Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1928)

Rubrik: Herbstsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Port, den 24. August 1928.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrate und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat hat der Unterzeichnete den Beginn der Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf Montag, den 10. September 1928. Sie werden deshalb eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2¹/₄ Uhr, zur ersten Sitzung der Session im Rathause zu Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe

zur ersten Beratung:

- 1. Gesetz über die Pfarrwahlen.
- 2. Gesetz betreffend den Salzpreis.

Dekretsentwürfe:

- 1. Dekret betreffend das kantonale Lehrlingsamt.
- Dekret betreffend Schaffung der Stellen eines Vorstehers und eines Adjunkten des Automobilamtes.
- Dekret betreffend Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 19. Mai 1920 über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden.
- 4. Dekret betreffend Abtrennung der Einwohnerbäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

- 1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
- 2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmungen vom 20. Mai 1928 über das Gesetz betreffend das Strafverfahren und den Beschluss betreffend Neu- und Umbau der chirurgischen Klinik.
- 3. Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1927.

Polizeidirektion:

- 1. Einbürgerungen.
- 2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

- 1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
- 2. Staatsrechnung 1927.
- 3. Nachkredite 1927.
- Bericht betreffend Ausführung der Motion Egger i. S. der Bernischen Kraftwerke.

Justizdirektion:

- 1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
- 2. Justizbeschwerden.
- 3. Rekusation des Obergerichtes i. S. Erdmann.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

- 1. Strassen- und andere Bauten.
- 2. Eisenbahngeschäfte.

Direktion des Innern:

Bericht betreffend Gebäudeschatzung der kantonalen Brandversicherungsanstalt.

Tagblatt des Grossen Rates. - Bulletin du Grand Conseil. 1928.

Motionen, Interpellationen, Anfragen:

- 1. Motion Marbach betreffend grundlegende Reform der bernischen Staatsverwaltung.
- 2. Motion Gerster betreffend staatliche Beaufsichtigung des Notariates.
- 3. Motion Balsiger betreffend Stellenvermittlung für Haushalt-, Hotel- und Wirtschaftsgewerbe.
- 4. Motion Keller betreffend Einführung des Obligatoriums der Versicherung gegen Hagelschaden.
- Interpellation G. Reber betreffend Viehprämierung, Beseitigung von Misständen.
- Interpellation Schürch betreffend Viehprämierung, Anpassung der verwendeten Mittel für die Förderung der gesamten Volkswirtschaft.
- Interpellation Ryter betreffend Verbleib der Motion Ryter vom 18. November 1925 über die Revision des Gesetzes für die Förderung der Rindviehzucht.
- 8. Interpellation Nappez betreffend Ausführung der Motion Boinay für Wiedererrichtung der früheren katholischen Kirchgemeinden.
- Interpellation Monnier, Mitteilungspflicht eines Gemeindepräsidenten über seine Kenntnisse in einem Nachsteuerhandel und eventuelle Verantwortlichkeit im Unterlassungsfalle.
- 10. Einfache Anfrage Wüthrich, betreffend Zusammensetzung von Kommissionen.

Für die erste Sitzung wird aufgestellt die folgende Verhandlungsliste:

1. Beeidigung neuer Mitglieder.

2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmungen vom 20. Mai 1928.

3. Direktionsgeschäfte.

 Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung für das Jahr 1927.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident: E. Jakob.

Beilage:

Programm betreffend Besichtigung des Oberhasliwerkes.

Erste Sitzung.

Montag den 10. September 1928,

nachmittags 21/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Jakob.

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bourquin (Bienne), Bühler (Frutigen), Gobat, Ilg, Luick, Schürch, Wüthrich (Belpberg); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Balmer, Beuret, La Nicca, Lardon.

Präsident. Ich möchte Ihnen vorerst die Ehre und das Vertrauen, das Sie mir am 16. Mai durch die Wahl zu Ihrem Präsidenten erwiesen haben, bestens verdanken. Mit Genugtuung hat unsere Fraktion festgestellt, dass seit Einführung des Proporzes in der Bestellung des Bureaus und der Kommissionen die früher oft angewendete politische Ausschliesslichkeit fallen gelassen worden ist. Das hat im Grossen Rat eine erspriessliche Zusammenarbeit in allen grossen volkswirtschaftlichen Fragen herbeigeführt und ermöglicht, dass alle diese Fragen im Interesse des Kantons und des Volkes gelöst werden konnten. Wir möchten nur wünschen, dass bei Bestellung von Behörden und Kommissionen, die die Regierung wählt, die bisher immer noch angewendete Ausschliesslichkeit fallen gelassen werden möchte. Das wird dazu beitragen, dass auch dort ein besseres und verständnisvolleres Zusammenarbeiten möglich ist. Gewiss trennt uns Sozialdemokraten von unsern politischen Gegnern eine Weltanschauung, wie Feuer und Wasser. Aber so wie Technik und Wissenschaft Wasser und Feuer einander näher gebracht haben, damit sie sich gegenseitig ergänzen, so wird auch die wirtschaftliche Entwicklung uns jedenfalls mehr und mehr zusammenführen müssen, trotz allen politischen Gegensätzen. Den Beweis, dass wir auf diesem Wege vorwärts kommen, haben gestern die Führer der grössten Fraktion und der stärksten Partei auf dem Bundesplatz geleistet. Wenn ich heute für ein Jahr lang den Auftrag bekommen habe, hier eventuelle politische Leidenschaften bemeistern zu müssen und die grössten Wellen zu glätten, so glaube ich, das werde mir möglich gemacht durch die Aufgaben und die Pflichten, die jedes Mitglied des Grossen Rates auf sich genommen hat. Ich werde mich befleissen, die Geschäfte loyal zu besorgen, ich erwarte dabei die Mitarbeit der Kollegen im Bureau des Grossen Rates und überhaupt aller Ratskollegen. Ich hoffe ferner auf Ihre Nachsicht, wenn mir da und dort vielleicht eine kleine Betriebsstörung unterlaufen sollte.

Eine

Einladung

des Komitees der Saffa für den 12. September wird verdankt und angenommen.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über die Pfarrwahlen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Gesetzbetreffend den Salzpreis.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend das kantonale Lehrlingsamt.

Bereit.

Dekret betreffend Schaffung der Stellen eines Vorstehers und eines Adjunkten des Automobilamtes.

Bereit.

Präsident. Die beiden folgenden Dekrete betreffend Vermögensverwaltung und Rechnungswesen der Gemeinden und betreffend Abtrennung der Einwohnerbäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung an die Gemeinde Frutigen können in dieser Session nicht beraten werden.

Abgesetzt.

Dekret über den Zivilstand.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ignore qui a mis cette question à l'ordre du jour, mais je puis vous donner quelques explications. Une nouvelle ordonnance fédérale concernant l'état-civil a été édictée dernièrement, — c'est presque un petit volume. Elle doit entrer en vigueur au 1er janvier 1929, époque pour laquelle les cantons doivent avoir présenté un décret relatif à l'application de cette ordonnance. Nous n'avons pas encore pu présenter le projet de décret au Conseil d'Etat, pour la raison qu'il a fallu au préalable avoir des pourparlers avec les officiers d'Etat-civil et, en même temps

aussi, avec les secrétaires communaux. Les réponses au sujet des innovations à introduire concernant les registres de famille étaient attendues. Nous avons maintenant toutes ces réponses, de la part des communes, préfectures et officiers d'Etat-civil, de sorte que dans le courant de cette semaine, nous pourrons présenter le projet au Conseil d'Etat.

Je vous prie de bien vouloir procéder à la nomination d'une commission, qui pourra examiner le projet suffisamment à temps pour que le décret puisse entrer

en vigueur le 1er janvier 1929.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 20. Mai 1928.

Auf heute angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen. Bereit.

Staatsrechnung und Nachkredite.

Bereit.

Bericht betreffend Ausführung der Motion Egger.

Bereit.

Erteilung des Enteignungsrechtes und Justizbeschwerden.

Keine.

Rekusation des Obergerichtes i. S. Erdmann.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Sache kann hier gleich bei der Traktandenbereinigung erledigt werden. Es handelt sich um folgenden Fall: Ein gewisser Ludwig Erdmann, früher Apotheker in Biel, nunmehr in Deutschland, wurde in eine Strafuntersuchung wegen widerrechtlichen Verkaufs von Cocain verwickelt. Die Sache ist gegenwärtig vor der I. Strafkammer des Obergerichtes hängig. Erdmann hat das gesamte Obergericht wegen absoluter Deutschfeindlichkeit und persönlicher Feindseligkeit abgelehnt. Das Obergericht hat dieses Begeh-

ren gemäss den Bestimmungen des Strafverfahrens dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates überwiesen, damit der Grosse Rat unter Umständen ein ausserordentliches Gericht bestelle, das über das Rekusationsbegehren entscheiden würde. Wir haben diesen Antrag der Justizkommission des Grossen Rates unterbreitet. Diese hat beschlossen, auf das Begehren nicht einzutreten, und zwar deshalb, weil die Eingabe dieses Erdmann nach Form und Inhalt ungehörig ist. Sie strotzt von Beleidigungen, und die Justizkommission hat gefunden, dass es der Würde des Grossen Rates nicht entsprechen würde, eine derartige Eingabe überhaupt zu behandeln. Ich hatte nicht mehr Zeit, die Sache der Regierung vorzulegen, möchte aber als Justizdirektor erklären, dass ich gegen diese Erledigung der Sache nichts einzuwenden habe. Es würde sich deshalb darum handeln, in zustimmendem Sinne davon Kenntnis zu nehmen, dass die Justizkommission beschlossen hat, auf diese Eingabe wegen ihrer ungehörigen Form und ihres ungehörigen Inhaltes nicht einzutreten. Ich möchte den Grossen Rat bitten, das Geschäft kurzerhand in dieser Weise zu erledigen.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Ich kann die Ausführungen des Herrn Justizdirektors nur bestätigen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, aus den vom Herrn Justizdirektor erwähnten Gründen, auf das Gesuch Erdmann nicht einzutreten.

Auf die Petition wird nicht eingetreten.

Waldankäufe und Verkäufe.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bereit.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte ein weiteres Geschäft anmelden: Hilfsaktion für notleidende Landwirte. Es ist Ihnen bekannt, dass im Nationalrat die Motion Stähli betreffend Hilfeleistung an die notleidende Landwirtschaft angenommen worden ist. Es ist nun beim Regierungsrat des Kantons Bern ein Gesuch der bernischen Bauern- und Bürgerpartei eingegangen, dahingehend, es möchte der Regierungsrat Massnahmen für die Linderung der Not, speziell der Kleinbauern, ergreifen, die nicht imstande sind, die nötigen Rohstoffe für den kommenden Winter, Futtermittel, Saatgut, Düngmittel usw. zu beschaffen. Der Regierungsrat hat dieses Geschäft entgegengenommen. Wir gedenken eine ähnliche Aktion durchzuführen, wie das 1922 der Fall gewesen ist, wo bekanntlich für diese Zwecke annähernd eine Million als zinsfreies Darlehen auf mehrere Jahre zur Verfügung gestellt worden ist. Ich möchte dieses Geschäft in aller Form anmelden.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Eisenbahngeschäfte.

Bereit.

Bericht betreffend Gebäudeschatzungen der kantonalen Brandversicherungsanstalt.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bericht über dieses Geschäft, das auf eine Anfrage des Herrn Grossrat Meier (Biel) zurückgeht, ist schriftlich zugestellt worden, da er lang ist, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Präsident. Der Rat nimmt Kenntnis von dieser Erklärung. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, nehme ich an, dass auf eine Diskussion verzichtet wird.

Der Bericht hat folgenden Wortlaut:

Am 2. Februar 1926 haben Grossrat Dr. Meier (Biel) und 23 Mitunterzeichner die Motion eingereicht:

« Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht eine möglichst rasch durchzuführende Revision des Einschätzungswesens der Kantonalen Brandversicherungsanstalt betreffend die Gebäudeschätzung vorzunehmen sei. »

Bei der Begründung der Motion am 18. März 1926 führte Grossrat Dr. Meier aus, bezweckt werde einzig und allein, die Einschätzung von Neubauten in Einklang zu bringen mit den heutigen Erstellungskosten.

Regierungsrat Dr. Tschumi erklärte in seiner Antwort, die Motion beschlage in ihrer neuen Fassung nur das enge Gebiet der Neubauten. Es könne ihr in der Weise Rechnung getragen werden, dass man bei Neubauten die Schätzung möglichst nahe an die Erstellungskosten herandränge. In der Form, wie die Motion nunmehr gestellt werde, könne sie vom Regierungsrat entgegengenommen werden. Daraufhin ist die Motion vom Grossen Rat erheblich erklärt worden und wir beehren uns, Ihnen über die von Herrn Grossrat Dr. Meier aufgeworfene Frage nachfolgenden Bericht zu geben:

Nach der Wahrnehmung der Organe der Brandversicherungsanstalt kann festgestellt werden, dass die Schätzungskommissionen nach und nach von selbst dazu gelangt sind, die Schätzungsnorm «30% Zuschlag zu den Vorkriegspreisen» bei Neubauten etwas zu überschreiten und sich mehr den wirklichen Baupreisen der letzten Jahre zu nähern. Diese sozusagen unbemerkte und unbewusste Anpassung an die Marktverhältnisse mag einerseits dem Umstande zuzuschreiben sein, dass sowohl die Preise für das Baumaterial als auch die Arbeitslöhne wieder eine gewisse Stabilität aufwiesen und dergestalt eher wiederum einen zuverlässigen Masstab bieten konnten, als die in den ersten Nachkriegsjahren immer noch ansteigenden Baupreise. Zum andern führten auch blosse Zweckmässigkeitsgründe zu diesem Resultate. In Orten mit reger Bautätigkeit wurde zwecks Belehnung und Finanzierung immer nachdrücklicher nach Hochschätzung verlangt. Wäre diesem Bestreben nicht, wenn auch nur zögernd, nachgekommen worden, so wäre mit vielen Rekursen zu rechnen gewesen, und die Rekursschätzer hätten im Gefühl, dass die Eigentümer sowieso mit finanziellen Nöten zu kämpfen haben und an der unerquicklichen Situation keine Schuld tragen, eine, wenn vielleicht auch nur unerhebliche Schätzungserhöhung eintreten lassen, um den Rekurrenten nicht noch die Rekurskosten zu überbinden.

Die Zusammenstellung der Resultate einer Probeschätzung, welche zu Beginn der ausserordentlichen Revisionsschätzung 1928 veranstaltet wurde, hat sogar ergeben, dass einzelne Kommissionen selbst bei älteren Bauten mit erhöhten Einheitspreisen operierten und dass die Motion Dr. Meier und die darauf erteilte Antwort des Herrn Regierungsrat Tschumi namentlich in der Gegend des Bielersees einen unverkennbaren Einfluss auf die Schätzungsrichtlinien im Sinne der Annäherung an die Tagespreise ausgeübt hat. Tatsächlich werden Neubauten bis zu $85\,^{\circ}/_{\circ}$ der heutigen Erstellungskosten eingeschätzt, so insbesondere gut ausgebaute Wohnhäuser in Verkehrszentren, während für Gebäude in ländlichen Verhältnissen mit niedrigeren Gestehungskosten auch entsprechend etwas geringere Ansätze zur Anwendung kommen.

Dieser Schätzungsmodus führt zu höheren Schätzungen als die Basis Vorkriegspreise plus 30 % Zuschlag. Rechnet man zu den Vorkriegspreisen einen Teuerungsfaktor von 70 %, so ergibt sich folgendes Bild:

Schätzungspflichtige Erstellungskosten (Vorkriegspreise)	Fr.	20,000
Schätzungspflichtige Erstellungskosten		
(heutige Preise) bei einem Teue-		0.1.000
rungsfaktor von $70^{0}/_{0}$	>>	34,000
Schätzungssumme, errechnet nach der		
Basis der Vorkriegspreise, plus 30 º/o Zuschlag		26,000
Schätzungssumme, errechnet zu $80^{0}/_{0}$	"	20,000
der heutigen Erstellungskosten	>>	27,200
Schätzungssumme, errechnet zu 85 0/0		,
der heutigen Erstellungskosten	>>	28,900

Dabei ist nicht zu vergessen, dass Arbeiten zur Vorbereitung des Bauplatzes, wie Ausgrabungen und Terrassierungen, nicht mit dem Gebäude eingeschätzt werden dürfen, und dass die Fundationen, die speziellen Arbeiten zur Verstärkung des Baugrundes (Pfahlroste) und die unterirdischen Kanalisationen nur auf ausdrückliches Verlangen des Eigentümers berücksichtigt werden. Es können also nicht die sämtlichen Kosten eines Neubaues in der Gebäudeschatzung zum Ausdruck kommen. Auch kann keine Rede davon sein, in jedem Falle bis zur Höhe der durch Rechnungen ausgewiesenen Baukosten zu schätzen; übersetzte Konsortiumspreise können heute so wenig als vor dem Kriege zur Richtschnur genommen werden.

Der Motion Dr. Meier und der von Herrn Regierungsrat Tschumi gegebenen Zusicherung, die Schätzungspreise möglichst nahe an die Erstellungskosten heranzudrängen, ist demnach nachgelebt worden. In bezug auf Neubauten wird es auch in Zukunft so gehalten werden. Einer gesetzlichen Regelung, wie der Motionär annahm, bedarf es dazu nicht. Nach den Bestimmungen des Brandversicherungsgesetzes haben die Einschätzungen zur Versicherung zum Zustandswerte zu erfolgen (Art. 25 G.). Die Organe der Brandver-

sicherungsanstalt waren auch immer gewillt, dieser Vorschrift nachzuleben; aber die ausserordentlichen Zeiten gestatteten nicht, sich den Preisschwankungen in allen Stadien anzupassen, sondern machten, namentlich der gleichzeitigen Schätzungsrevision wegen, die Einhaltung einer bestimmten Richtlinie zur unumgänglichen Notwendigkeit. Nur dank dieser Massnahmen kann heute von den Gebäudeschätzungen im ganzen Kanton gesagt werden, dass sie nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt seien.

Es muss aber auch hervorgehoben werden, dass der Versicherungsschutz nicht vernachlässigt worden ist. Die Nachversicherung, welche die Anstalt im Frühjahr 1918 mit Zustimmung des Grossen Rates einführte, ist bisher ihrem Zwecke, den brandgeschädigten Gebäudeeigentümern Zulagen zu den nach der Versicherungssumme berechneten Entschädigungen auszurichten, zur allgemeinen Zufriedenheit gerecht geworden. Für Bauten, welche seit dem 1. Januar 1916 neu erstellt wurden, beträgt diese Zulage 80 % des Unterschiedes zwischen Versicherungssumme und Neubaukosten im Zeitpunkt des Brandereignisses. Es darf wohl gesagt werden, dass diese Lösung des damals keineswegs leichten Problems allgemein befriedigt hat, sowohl hinsichtlich der ausgerichteten Entschädigungen, als auch in bezug auf den dafür entrichteten kleinen Zuschlag zum ordentlichen Versicherungsbeitrag.

Allerdings haben sich dabei einzelne, wenn auch nicht sehr erhebliche Unzukömmlichkeiten gezeigt. So ist es für die Schätzungsorgane nicht immer leicht, bei der Veranschlagung der Neubaukosten dem Grade der Abnützung des zerstörten Gebäudes in richtigem Masse Rechnung zu tragen. Gelegentlich erwecken diese Schätzungsergebnisse den Eindruck, dass der Eigentümer, welchem ein altes Gebäude zerstört worden ist, an Gesamtentschädigung bedeutend mehr erhalte, als derjenige, welchem ein neuerer Bau verloren ging. Der Abnützung entsprechend war die Versicherungssumme des alten Gebäudes eben gering, dementsprechend auch der Versicherungsbeitrag und der Zuschlag für die Nachversicherung. Für einen neueren Bau dagegen fiel bei der Schätzung noch keine wesentliche Abnützung in Betracht, die Versicherungssumme war dementsprechend höher und gleichermassen waren es auch Beitrag und Zuschlag. Die Differenz zwischen Versicherungssumme und Neubaukosten ist dagegen geringer als bei alten Gebäuden und entsprechend niedriger fällt auch die Zulage aus. Deshalb ist der Vorwurf nicht ganz ungerechtfertigt, ein altes Gebäude zahle verhältnismässig wenig an Versicherungsbeitrag und Zuschlag, erhalte aber im Brandfalle bedeutend mehr Entschädigung als ein neueres von gleicher Dimension und Bauart. Diese Unbilligkeit rührt eben von der Schwierigkeit her, bei der Veranschlagung der Neubaukosten nach erfolgter Zerstörung des Gebäudes der Abnützung noch in richtigem Masse Rechnung zu tragen.

Nicht ganz richtig ist es ferner, alle Gebäude ohne Möglichkeit des Ausschlusses in die Nachversicherung einzubeziehen. Unbenützte, dem Zerfall anheim gegebene Gebäude, wie sie gelegentlich angetroffen werden, sollten von der Nachversicherung ausgeschlossen sein.

Solche Unbilligkeiten und Ungleichheiten können auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Die Bestimmungen über die Nachversicherung müssen geändert werden. Es wird sich fragen, ob nicht mit der Zeit zur Neuwertversicherung überzugehen sei, nach welcher dem Eigentümer, ähnlich wie bei der Nachversicherung, die Möglichkeit geboten wird, für ein ordentlich unterhaltenes, altes Gebäude eine Zusatzversicherung abzuschliessen, welche ihm im Brandfalle die Erstellung eines Neubaues ohne erheblichen Zuschuss aus eigenen Mitteln gestattet. Wie bei Handel und Industrie allgemein üblich, so sollten auch für Wohnund Oekonomiegebäude der Abnützung entsprechende Rücklagen gemacht werden, die mit der nach Zustandeswert vergüteten Versicherungssumme im Brandfalle die Erstellung des Neubaues ermöglichen. Da diese Rücklagen in der Regel fehlen, erscheint im Brandfalle weitere Hülfe durch die Versicherung geboten; aber dafür bedarf sie entsprechend erhöhter Beiträge. An Stelle der in ausserordentlicher Zeit zur Bekämpfung der Teuerung eingeführten Nachversicherung sollte in der Weise eine Neuerung treten, dass die Neubaukosten zum voraus nach dem noch unversehrten Zustande des Gebäudes (nicht erst nach erfolgtem Brande) festzustellen und der Zuschlag zum Versicherungsbeitrag nach der Differenz der beiden Summen (nicht nach der Zustandswertschätzung) zu entrichten wären. Zu einer solchen Neuerung bedarf es jedoch nicht nur einer Gesetzesrevision, sondern auch noch einer Gesamtrevision der Gebäudeschätzungen, wobei die Gebäude ausser nach ihrem Zustande zu damaligen Tagespreisen auch nach voraussichtlichen Neubaukosten eingeschätzt werden müssen.

Einer neuen Schätzungsrevision muss jedoch vor allem aus eine Abänderung der Steuergesetzgebung vorausgehen. Die Heranziehung der Brandversicherungssumme zu Steuerzwecken hat sich gerade in der Kriegs- und Nachkriegszeit als der Entwicklung der Versicherung äusserst hinderlich erwiesen. Sie wird zudem heute allgemein als unbillig empfunden. Die Steuerleistung soll sich nicht nach dem Zustandswert eines Gebäudes, sondern nach dessen Ertrag oder nach dem Verkehrswerte richten. Die Berücksichtigung bei der Steuererhebung war verständlich, solange nach dem Gesetze vom 30. Weinmonat 1881 bei jeder Schätzung eines Gebäudes der Bauwert und der Verkaufswert auszumitteln waren und die kleinere dieser Summen den Versicherungswert bildete. Seitdem die Gebäude jedoch zum Zustandswerte eingeschätzt und in die Versicherung aufgenommen werden (Gesetz vom 1. März 1914) ist es nicht mehr am Platze, diese Taxation zur allgemeinen Grundlage von Steuererhebungen zu machen. Die Vorschrift des Steuergesetzes, dass die Grundsteuerschätzung für Gebäude in der Regel dem für die Brandversicherung massgebenden Werte gleichkommen müsse, ist einer der Gründe, warum nicht zu Tagespreisen geschätzt werden konnte. Die Anstalt ist dadurch in der Verfolgung ihres Zweckes, den Gebäudeeigentümern gegen entsprechende Beiträge im Brandfalle angemessene Entschädigung zu leisten, vielfach behindert.

Der Motionär ist auf diese Seite des Problems nicht näher eingetreten. Es lag ihm daran, zu Zwecken des Hypothekarkredites zu hohen Grundsteuerschätzungen für die Neubauten zu kommen. Aber auch dieser Punkt kann für die Ordnung der Feuerversicherung der Gebäude nicht ausschlaggebend sein, wenn auch nicht verkannt werden soll, dass die Versicherung gegen Brandschaden eine wesentliche Stütze des Immobiliarkredites ist. Auch für die Belehnung richtet sich nämlich die Sicherheit nicht nach der Baukostensumme,

sondern gleichfalls nach Ertragswert oder nach Verkehrswert. Bankinstitute insbesondere stellen nicht unbedingt auf die Grundsteuerschätzung ab, und namentlich für Bauten, welche in der Nachkriegszeit zu hohen Kosten erstellt wurden, kamen vielfach besondere Schätzungen nach dem voraussichtlichen Ertragswert zur Anwendung. Bei der heutigen Bauweise (harte Umfassungswände, harte Bedachung) und der guten Löschbereitschaft tritt bei städtischen Wohnbauten die Feuerversicherung als Garantie für gewährte Darlehen übrigens ziemlich in den Hintergrund. Der Darlehensgeber, beziehungsweise bei der Hypothekarkasse die Gemeinde als Garant, beurteilt die Sicherheit der Kapitalanlage vorwiegend nach andern Gesichtspunkten, insbesondere nach Lage des Objektes, zweckmässiger Anlage und Einteilung des Gebäudes und namentlich nach der voraussichtlichen ständigen Rendite.

Es erscheint deshalb nicht zutreffend, die Einschätzung zur Brandversicherung allgemein als die einzig massgebende Grundlage zur Hypothekarbelehnung hinzustellen und die ungenügende Berücksichtigung der Neubaukosten bei der Schätzung als Ursache der Verhinderung von Bauvorhaben zu bezeichnen. Gerade in den Städten ist heute ein Wohnungsmangel nicht mehr zu konstatieren; trotzdem die Einschätzung der Neubauten immer noch unter den Baupreisen erfolgt, hat sich der Bau von Wohnhäusern in der letz-ten Zeit wieder ziemlich normal gestaltet.

Die von der Brandversicherungsanstalt mit grossen Kosten durchgeführte allgemeine Schätzungsrevision ist im Jahre 1923 abgeschlossen worden. Ihre Organe waren sich damals schon bewusst, dass die Kosten der Baumaterialien und der Arbeitslöhne kaum derart zurückgehen, dass Vorkriegspreise plus 30 % Zuschlag die gerade zutreffende Norm für Gebäudeschätzungen bilden. Heute erweist sich dieser Masstab als zu gering, und es muss der Zeitpunkt kommen, wo die Schätzungen erhöht werden; aber dann muss diese Erhöhung allgemein eintreten, man darf nicht bei den Gebäuden aus der Vorkriegszeit, welche noch zu niedrigeren Preisen erstellt wurden, halt machen. Die Gleichmässigkeit der Schätzungen ist einer der Grundlagen der Versicherung auf Gegenseitigkeit. Sie verschafft gleiche Rechte und bringt auch eine gerechte Verteilung der Beitragslasten. Sie ist deshalb Gebot auch gegenüber Eigentümern, deren Bauten zurzeit der Geldentwertung erstellt worden sind. Es geht nicht an, sie mit Beiträgen von aussergewöhnlich hohen Schätzungen zu belasten.

Soweit sich die Höherschätzung von Neubauten rechtfertigt, muss die obere Grenze nun als erreicht gelten. Es konnte dies, wie bereits gesagt, ohne den Erlass besonderer gesetzlicher Bestimmungen geschehen. Es bedarf auch keiner solchen für die Zukunft; dagegen wird eine Gesetzesrevision in Aussicht zu nehmen sein, sobald die Steuergesetzgebung gestattet, die weitere Ausgestaltung der Gebäudeversicherung ausschliesslich ihrem Bedürfnisse entsprechend vorzunehmen, und anschliessend ist auch eine allgemeine

Schätzungsrevision durchzuführen.

Bern, den 11. Mai 1928.

Der Direktor des Innern: gez. Joss.

Motionen.

Sämtliche Motionen sind bereit und sollen wenn möglich in Verbindung mit dem Staatsverwaltungsbericht behandelt werden.

Interpellationen.

Es sind auch sämtliche Interpellationen bereit; für sie ist die gleiche Behandlung vorgesehen, wie für die Motionen.

Einfache Anfrage Wüthrich. Bereit.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrates tritt an Stelle des zurückgetretenen Herrn Fritz Bratschi in Reconvilier neu in den Rat ein: Herr Gustave Perinat, instituteur, à Courrendlin.

Herr Perinat legt das Gelübde ab.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 20. Mai 1928.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 20. Mai 1928, beurkundet:

Das Gesetz über das Strafverfahren ist mit 29,665 gegen 11,705 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1223, die der ungültigen 58.

Der Beschluss betreffend Neu- und Umbau der chirurgischen Klinik ist mit 36,512 gegen 5890 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 645, die der ungültigen 52.

der leeren Stimmen betrug 645, die der ungültigen 52. Von den 186,098 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 43,671 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt. Sie sind dem Grossen Rate in Ausführung des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der dem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimm-	Gesetz über das Strafverfahren			Beschluss betr. Neu- und Umbau der chirurgischen Klinik		
	berechtigten	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	5,099	1,067	293	55	1,269	139	19
Aarwangen	7,879	1,409	458	46	1,563	319	40
Bern	38,523	8,333	1,388	214	9,273	553	117
Biel	10,288	1,413	167	55	1,579	55	9
Büren	3,787	601	236	37	814	71	11
Burgdorf	8,997	1,607	408	41	1,740	291	28
Courtelary	6,869	773	305	51	1,056	109	16
Delsberg	5,033	573	451	27	778	262	24
Erlach	1,986	306	192	5	448	55	4
Fraubrunnen	4,169	931	239	24	1,048	134	12
Freibergen	2,465	224	250	20	375	125	12
Frutigen	3,520	342	289	32	470	182	11
Interlaken	8,018	1,269	833	222	1,884	319	134
Konolfingen	8,482	1,387	527	30	1,638	285	21
Laufen	2,442	305	198	14	366	141	11
Laupen	2,562	446	226	19	615	71	10
Münster	6,440	692	498	31	968	257	14
Neuenstadt	1,135	144	83	10	212	24	3
Nidau	4,158	697	269	50	935	76	11
Oberhasli	2,049	224	111	15	297	52	4
Pruntrut	6,591	1,015	833	78	1,740	331	54
Saanen	1,549	136	101	15	191	59	2
Schwarzenburg	2,592	226	247	8	307	165	8
Seftigen	5,614	715	429	23	943	214	13
Signau	6,604	665	546	26	922	307	19
Obersimmenthal	2,093	262	175	11	322	114	12
Niedersimmenthal	3,615	486	282	12	604	175	12
Thun	11,786	1,708	828	57	2,111	458	39
Trachselwald	6,714	898	461	21	1,041	329	15
Wangen	5,039	807	361	31	990	206	11
Militär		4	21	1	13	12	1
Zusammen	186,098	29,665	11,705	1,281	36,512	5,890	697

Präsident. Bezüglich des beabsichtigten Besuches des Kraftwerkes Oberhasli habe ich Ihnen noch folgende Mitteilungen zu machen. Das Programm ist etwas geändert worden, weil die Frist von einem Tag für die Besichtigung sich als zu kurz herausgestellt hat. Man hat sich deshalb dahin geeinigt, dass die Abreise nach Meiringen bereits heute erfolgt; im übrigen soll die Besichtigung nach der in der letzten Woche zugestellten Anordnung vor sich gehen. Der Extrazug wird geführt von der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn bis Interlaken; von dort bis Meiringen erfolgt der Transport mit der Bundesbahn und von Meiringen bis zur Grimsel mit Autocamions der Postverwaltung. Die Kosten für Bahnfahrt und Autofahrt ab Interlaken übernimmt die Staatskasse. Die Kosten für das Nachtessen, Uebernachten und Frühstück in Meiringen hat jedes Mitglied selbst zu tragen, ebenso für das Nachtessen von morgen Dienstag; die Kosten der übrigen Verköstigung tragen die Kraftwerke Oberhasli A.-G. Für das heutige Uebernachten wird jedem Mitglied des Grossen Rates, gestützt auf das Geschäftsreglement, das Uebernachtungsgeld von 15 Fr. ausgerichtet und für den morgigen Tag wird eine Doppelsitzung in Anrechnung gebracht. Wir glauben, dass damit jedermann auf seine Rechnung kommt. Ich möchte nur wünschen, dass morgen der Himmel ein etwas besseres Gesicht macht.

Vertagungsfrage.

Präsident. Wir sollten uns über die Dauer der Session schlüssig machen. Bekanntlich beginnt nächsten Montag die Bundesversammlung. Nach unserer Geschäftsordnung sollten wir tunlichst vermeiden, dass beide Parlamente miteinander tagen. Es war diesmal nicht möglich, eine Kollision zu vermeiden, sofern wir hier eine Session von zwei Wochen in Aussicht nehmen. Es bleibt nichts anderes übrig, als das in den Kauf zu nehmen, oder dann die Session bis Freitag auszudehnen, damit mindestens der Staatsverwaltungsbericht, womöglich mit andern dringenden Geschäften, behandelt werden kann. Die übrigen Geschäfte müssten auf die Novembersession verlegt werden, die dann entsprechend zu verlängern wäre. Ich möchte nun bereits heute entscheiden lassen, ob Sie am Freitag, wenn nötig den ganzen Tag, Sitzung halten wollen.

Ryter. Sie erinnern sich vielleicht, dass, als unser Genosse Fell die Anregung machte, die Sitzung jeweilen auf die ganze Woche auszudehnen, dieser Antrag abgelehnt worden ist. Gerade für die Fixbesoldeten wäre diese Ausdehnung ein Vorteil gewesen, ebenso für die Staatskasse. Nachdem der Rat damals, weil die Anregung von unserer Seite kam, dieselbe zurückgewiesen hat, würde ich heute einen Umfall nicht begreifen. Sind die Herren in der Bundesversammlung nicht abkömmlich, werden wir einmal ohne sie tagen und ganz sicher wird die Geschäftsbehandlung darunter auch nicht leiden. Ich würde Ihnen beantragen, mit der Session in der nächsten Woche weiterzufahren.

Neuenschwander. Es würde viele Mitglieder interessieren, zu vernehmen, was eigentlich diese Woche gearbeitet werden soll.

Abstimmung.

Für den Antrag des Präsidenten . . . 121 Stimmen. Für den Antrag Ryter 22 »

Gebäudeverkauf; Vertragsgenehmigung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um den Verkauf der Besitzung, die man allgemein mit dem Namen «Alte Kavalleriekaserne» bezeichnet. Es ist die Besitzung Bollwerk 10 und 12, die dem Staat eigentümlich zusteht. Schon seit längerer Zeit hat man mit verschiedenen Interessenten über den Verkauf der Gebäude unterhandelt. Es hat sich herausgestellt, dass die Eidgenossenschaft der ernsthafteste Bewerber war. Nach längeren Unterhandlungen ist man zu einem angemessenen Verkaufspreis gelangt. Derselbe beträgt 1,8 Millionen. Die Eidgenossenschaft will dieses Areal kaufen, um es für Zwecke der Postverwaltung zu verwenden. Eine zeitlang hatte es den Anschein, als ob eine richtige Plangestaltung sich nicht finden lasse. Nun ist aber ein Plan geschaffen worden, der der Eidgenossenschaft die Erwerbung ermöglicht. Der Kaufpreis von 1,8 Millionen ist angemessen. Man hat sich nach langen Verhandlungen und Expertisen auf diesen Preis geeinigt. Der Verkauf dieser Liegenschaft wird die Folge haben, dass wir besser an den Ausbau unserer Hochschule herantreten können. Sie wissen, dass man bereits eine Aufwendung von 2,2 Millionen für den Bau der chirurgischen Klinik beschlossen hat. Nun ist es aber auch notwendig, andere Hochschulinstitute den Anforderungen der modernen Zeit anzupassen. Wir bekommen von der Eidgenossenschaft eine Summe von 1,8 Millionen. Diese Summe dient zu einer teilweisen Kompensation der Ausgaben für die Errichtung der verschiedenen Hochschulinstitute. Es ist klar, dass das Gebäude erst dann frei gemacht werden kann, wenn wir für diese Institute Platz geschaffen haben. Unmittelbar nach diesem Verkauf wird es nötig sein, eine Vorlage an den Grossen Rat, zuhanden des Volkes, über Neubauten an der Hochschule auszuarbeiten, wobei wir aber glücklicherweise an die Ausgaben bereits 1,8 Millionen zur Verfügung haben. Diese Summe wird aber erst bezahlt, wenn man das Gebäude frei machen kann. Die Herren sehen, dass wir hier vor einer Art Vorfinanzierung für das grosse Unternehmen stehen, das in der nächsten Zeit den Grossen Rat und das Bernervolk beschäftigen wird. Ich möchte namens des Regierungsrates empfehlen, dem Kaufvertrag zuzustimmen, der im Interesse des Staates und unserer Hochschule liegt.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte mich noch mit zwei Worten über den Preis äussern. Der Regierungsrat hat sich schon im März 1927 mit der Sache befasst. Die Eidgenossenschaft hatte damals, gestützt auf ein Expertengutachten, eine Offerte gemacht, die einem mittleren Preis von 900 Fr. per m² entsprach. Der Regierungsrat hat aber gefunden, im Verhältnis zu den Preisen, die in der nämlichen Gegend bezahlt worden sind, sei der Preis eigentlich nicht hoch genug. Er hat infolgedessen beschlossen, der Eidgenossenschaft nochmals

zu schreiben, ob sie nicht mehr offerieren könne. Seit mehr als einem Jahre haben die beiden Kontrahenten miteinander verhandelt. Wir haben feststellen müssen, dass die an und für sich berechtigte Auffassung der Regierung bei der Eidgenossenschaft nicht durchgedrungen ist. Der Preis, der Ihnen heute vorgeschlagen wird, entspricht einem Durchschnittspreis von 900 Fr. per m². Das ist allerdings ein Preis, der früher von der Expertenkommission vorgeschlagen worden ist. Diese hat sich offenbar gesagt, dass das Gebäude zum Abbruch reif sei. Es ist aber zu sagen, dass die Preise, die bezahlt werden, gewöhnlich gar nicht auf den Zustand der Gebäude Rücksicht nehmen, sondern einfach auf den Bauplatz an und für sich. Wir haben begriffen, dass die Regierung gesagt hat, sie müsse einmal vorwärts machen mit dem von ihr aufgestellten Programm, sie müsse für die wissenschaftlichen Institute ohnehin Neubauten auf sich nehmen. Darum hat sich die Staatswirtschaftskommission entschliessen können, Ihnen den Verkauf zu empfehlen, wobei wir uns aber vollständig klar sind, dass der Preis, den uns die Eidgenossenschaft bezahlt, nicht ganz im richtigen Verhältnis zu Kauf und Lauf in diesem Gebiete steht. Wir betrachten im übrigen das Geschäft als vollständig vorbereitet und möchten es zur Genehmigung empfehlen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Staate Bern um die Besitzungen Bollwerk 10 und 12 (alte Kavalleriekaserne) abgeschlossene Kaufvertrag vom 20. Juni 1928 wird genehmigt. Die Grundsteuerschatzung der Gebäude mit Hausplätzen und Umschwung beträgt 1,495,000 Franken, der Gesamthalt von Grund und Boden 2076 m². Der Kaufpreis wurde festgesetzt auf 1,800,000 Fr.

Bern-Neuenburg-Bahn; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 5. Juni 1928 hat die ordentliche Generalversammlung der B. N. eine Aenderung der Statuten beschlossen. Bei der Aenderung der Art. 22, Alinea 3, 28, 29, 30 und 31 handelt es sich um eine Wiederholung des Generalversammlungsbeschlusses vom 19. Juni 1923, eine Wiederholung, die deswegen nötig geworden ist, weil man es unterlassen hatte, eine notarielle Verurkundung durchführen zu lassen.

Gemäss Art. 30, Abs. 2, des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920 unterliegen Statutenänderungen der Genehmigung durch den Grossen Rat. Der Grosse Rat hat am 20. September 1923 die in der Generalversammlung vom 29. Juni 1923 beschlossenen Abänderungen der Art. 22, 28, 29, 30 und 31 bereits genehmigt; es sind somit nur noch zu genehmigen die beschlossenen Abänderungen der Art. 13, Alinea 2, und 22, Alinea 1. Es handelt sich dabei um folgendes. In Art. 13, Alinea 2, war bisher eine Beschränkung des Stimmrechtes verfügt, von der namentlich die Städte Bern und Neuenburg betroffen worden sind. Wir halten dafür, dass eine derartige Stimmrechtsbeschrän-

kung nicht mehr am Platze sei und empfehlen deswegen Gutheissung des Art. 19, Alinea 2, der nun heissen soll: «Kein an einer Generalversammlung teilnehmender Aktionär kann mehr als den fünften Teil der sämtlichen vertretenen Stimmrechte in sich vereinigen. Von dieser Vorschrift sind jedoch die Vertreter der Kantone ausgenommen.» Ferner ist noch zu ändern Art. 22, Alinea 1. Zufolge der Eingemeindung von Bümpliz in die Gemeinde Bern ist der Aktienbesitz der Gemeinde Bern auf 1008 Stück gestiegen. Da einerseits die Gemeinde Bümpliz als besonderes öffentlich-rechtliches Gemeinwesen nicht mehr existiert, das eine Vertretung in den Verwaltungsrat der Bern-Neuenburg-Bahn schicken kann, da anderseits die Gemeinde Bern trotz der Erhöhung ihres Aktienbesitzes von 1008 Stück weiterhin zwei Vertreter behält, ergibt sich die Möglichkeit, gleichzeitig mit der Löschung der Gemeinde Bümpliz auch die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder zu ermässigen. Die der Gemeinde Bern zufallende Vertretung bleibt durchaus angemessen, denn auch die Stadt Neuenburg hat bei einem Aktienbesitz von 1000 Stück nur zwei Vertreter. Wir möchten deshalb den vorgelegten Beschlussesentwurf zur Annahme empfehlen.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Mit Rücksicht auf die ausserordentlich stark belastete Session möchte ich mich auf die Erklärung beschränken, dass die Staatswirtschaftskommission den Anträgen der Regierung zustimmt, entsprechend den bereits vollzogenen Tatsachen.

Genehmigt.

Beschluss:

Den durch die ordentliche Generalversammlung der Bern-Neuenburg-Bahn vom 5. Juni 1928 abgeänderten Artikeln 13, Alinea 2, und 22, Alinea 1, der Gesellschaftsstatuten wird, gestützt auf Art. 30 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

Bielersee-Dampfschiffgesellschaft; neuer Betriebsbeitrag des Staates.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat Bern hat schon in früheren Zeiten die Dampfschiffahrt auf dem Bielersee unterstützt. Das war nötig geworden, weil dieser Dampfschiffbetrieb nicht rentiert und doch nötig ist, um den Interessen des Verkehrs in der Gegend des Bielersees dienen zu können. Es handelt sich um die Aufnahme eines Anleihens von 100,000 Fr. zur Instandstellung des Schiffparks. Die Gesellschaft gelangte an die verschiedenen am Bielersee gelegenen Gemeinden und auch an gewisse Burgergemeinden, sowie an den Staat Bern, damit alle bei der Verzinsung und Amortisation des Kapitals mithelfen. Die Jahresquote, die dabei auf den Staat Bern fällt, beträgt 2900 Fr.; der Gesamtbetrag für Verzinsung und Amortisation, der garantiert werden muss, beträgt 8780 Fr. Wir möchten beantragen, dass der Staat auch diesen Beitrag leiste,

immerhin unter gewissen Bedingungen, die Sie im Beschlussesentwurf aufgezeichnet finden, den wir Ihnen zur Annahme empfehlen möchten.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt ebenfalls Genehmigung. Immerhin schlagen wir vor, in Ziffer 3, letzter Absatz, den letzten Satz zu streichen. Der Staat hat als Garant für eine jährliche Subvention von 2900 Fr. ein Pfandrecht im ersten Rang auf den Schiffspark und die Anlagen des Unternehmens verlangt. Wir sind nun der Meinung, dass für eine jährliche Subvention in dieser Höhe ein solches Pfandrecht doch etwas weit geht. Erstens ist es eine ziemlich kitzliche Rechtsfrage, wie der Staat Bern dieses Pfandrecht zur Geltung bringen könnte, bei einem Schiffspark, der fortwährend im Betrieb ist, und zweitens wären wahrscheinlich die Kosten im Verhältnis zu einer jährlichen Subvention von 2900 Fr. nicht gerechtfertigt. Für diese verhältnismässig kleine Subvention verlangt die Regierung in allen andern Ziffern soviele Kautionen, wie das an andern Orten gar nicht üblich ist. Der Staat hat Garantien genug. Die Hauptsache ist, dass alle andern Beteiligten ihre Verpflichtungen auch erfüllen müssen. Man möchte möglichst zur Sanierung beitragen. Bekanntlich ist der Sitz nach Biel verlegt worden. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Betriebsbasis mehr nach Biel kommen sollte. Man sollte aber die Fahrplanverhältnisse für die Aemter Erlach und Nidau nicht verschlechtern. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass, wenn man alles nach Biel verlegt, vielleicht der obere Teil nicht mehr so gut bedient wird, wie bis jetzt. Wir sind der Meinung, dass der Staat verpflichtet sei, zu schauen, dass alle Teile berücksichtigt werden. Im Sinne dieser Aeusserungen empfehlen wir Genehmigung.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Beschluss:

Der Bielersee-Dampfschiffgesellschaft wird an die zur Sicherung der Verzinsung und Amortisation eines aufzunehmenden Darlehens im Betrage von 100,000 Fr. erforderliche jährliche Garantie von 8780 Fr. vom Jahre 1928 an ein Beitrag von 2900 Fr. pro Jahr und auf die Dauer von 20 Jahren aus Kredit X K 7, Subvention für Schiffahrtsunternehmungen, gewährt. An die Gewährung dieses Beitrages werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Bielersee-Dampfschiffgesellschaft hat sich darüber auszuweisen, dass ihr die erforderliche Garantie von 8780 Fr. für die Dauer von 20 Jahren in vollem Umfange vorbehaltlos zugesichert ist. Sie hat der kantonalen Eisenbahndirektion die bezüglichen Verpflichtungsscheine vorzulegen.

2. Sollte die Gesellschaft nicht genötigt oder nicht in der Lage sein, das vorgesehene Darlehen von 100,000 Fr. in vollem Umfange zu beanspruchen, beziehungsweise aufzunehmen, so vermindert sich der Staatsbeitrag im nämlichen Verhältnis.

3. Der Beitrag des Staates ist ein rückzahlbarer und verzinslicher Betriebsbeitrag, der aber nur dann zur Auszahlung gelangt, wenn die Betriebsund andern Einnahmen der Bielersee-Dampfschiffgesellschaft zur Deckung der von ihr für die Verzinsung und Amortisation des eingangs erwähnten Darlehens zu leistenden Annuität nicht ausreichen. Bei einer nur teilweisen Inanspruchnahme der jährlichen Garantiesumme ist das Betreffnis im Verhältnis der Höhe der betreffenden Höchstbeträge auf den Staat einerseits und die mitsubventionierenden Gemeinden und übrigen Interessenten anderseits zu verteilen.

Die Verzinsung und Amortisation des Staatsbeitrages ist variabel und kumulativ, d. h. vom Betriebsergebnis abhängig; der Zins beträgt maximal $4^1/_2\,^0/_0$ pro Jahr. Bevor die Vorschüsse des Staates vollständig verzinst und zurückbezahlt sind, dürfen den Aktionären keine Dividenden ausbezahlt werden.

4. Vorgängig der jeweiligen Ausrichtung des Staatsbeitrages hat die Gesellschaft den betreffenden Geschäftsbericht, die Rechnungen und die Bilanz der kantonalen Eisenbahndirektion zu unterbreiten. Sie hat gleichzeitig den Ausweis zu erbringen, dass die übrigen Subvenienten die ihnen zufallenden Beiträge geleistet haben.

ihnen zufallenden Beiträge geleistet haben. 5. Die Bielersee-Dampfschiffgesellschaft soll ihren Betrieb mit grösster Sparsamkeit und nach kaufmännischen Grundsätzen führen.

Anlässlich der Aufstellung des Projektes zur neuen Hafenanlage in Biel hat die Bielersee-Dampfschiffgesellschaft im Benehmen mit der kantonalen Eisenbahndirektion zu prüfen, ob die Verlegung der Betriebsbasis nach Biel (speziell für die Längsfahrten) nicht ein besseres Betriebsergebnis zu zeitigen vermöchte; ergibt die Prüfung ein günstiges Resultat, so hat die Verlegung unverzüglich zu erfolgen.

6. Dem Regierungsrat des Kantons Bern steht das Recht zu, einen Staatsvertreter in den Verwaltungsrat und die Direktion des Unternehmens abzuordnen.

Solothurn-Münster-Bahn; Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier handelt es sich um eine Statutenänderung. Geändert werden die §§ 1, 36 und 37. Die Generalversammlung hat diese Statutenänderung gutgeheissen und es liegt nun an uns, sie zu genehmigen. In § 1 ist eine kleine redaktionelle Aenderung nötig geworden, weil die Station Solothurn-West seit der letzten Bereinigung der Statuten zum Range eines Bahnhofes erhoben worden ist. § 36 enthält neu die Bestimmung, dass ein besonderer Fonds angelegt werden soll, der erlaubt, in Zukunft die nötigen Ergänzungsarbeiten und Renovationen an den Bahnanlagen zu machen. Bis heute hatte man diesen Fonds nicht, man musste daher gewisse Sachen aus dem Betrieb bestreiten, was zu Reklamationen Anlass gegeben hat. Um allen Bedenken für die Zukunft zu entgehen, hat man die Bildung eines solchen Fonds in die Statuten aufgenommen. § 37 wird lediglich ergänzt durch die Einbeziehung des neugeschaffenen Fonds zur Verbesserung der Bahnanlage und Elektrifikation in die Aufzählung der Reihenfolge, die bei der Reingewinnverwendung zu berücksichtigen ist. Wir empfehlen Ihnen, diese Aenderung der Statuten gutzuheissen.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Einverstanden.

Genehmigt.

Beschluss:

Den durch die ordentliche Generalversammlung der Solothurn-Münster-Bahn vom 21. Juli 1928 abgeänderten §§ 1, 36 und 37 der Gesellschaftsstatuten, wird, gestützt auf Art. 30 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

Langenthal-Jura-Bahn: Statutenänderung.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei den Statuten dieser Bahn muss § 5 geändert werden, und zwar infolge der Erhöhung des Prioritätsaktienkapitals von 280,000 auf 322,000 Fr. Der Zuwachs von 42,000 Fr. ist eingeteilt in 168 Inhaberaktien zu nominell 250 Fr. Diese Prioritätsaktien wurden emittiert zwecks Ablösung der in der Bilanz vom Dezember 1927 mit 42,000 Fr. ausgewiesenen Forderungen der Subventionsgemeinden und der Privaten, die dem Bahnunternehmen diesen Betrag in den Jahren 1925—1927 zur Durchführung von umfassenden Installationsarbeiten an der Bahnanlage zur Verfügung gestellt haben. Nachdem eine Verzinsung und Rückzahlung dieser Subvention zufolge eines immer noch ungünstigen Betriebsergebnisses sich als unmöglich erwiesen hat, wurde das Einverständnis sämtlicher Gläubiger zu der Umwandlung dieser Schuld in Prioritätsaktien eingeholt. Wir glauben, diese Umwandlung begrüssen und gutheissen zu sollen. Es ist dem Unternehmen gleichzeitig noch gelungen, zur weiteren Entspannung seiner Finanzlage die Umwandlung des festen Zinsfusses seiner $3^{0}/_{0}$ igen Obligationenanleihen von 400,000 Fr. in einem variablen, vom Betriebsergebnis abhängigen Zinsfuss zu erreichen. Diese letztgenannte Massnahme bewirkt ebenfalls eine Aenderung der Statuten, der man entsprechen muss.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt auch hier Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem durch die ordentliche Generalversammlung der Langenthal-Jura-Bahn vom 16. Juli 1928 abgeänderten § 5ter der Gesellschafts-Statuten wird, gestützt auf Art. 30 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

Bodenverbesserung; Weganlage Brienzerberg, II. Teil.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat den ersten Teil dieser Weganlage bereits im Mai 1924 beschlos-

sen. Damals handelte es sich um den Hauptweg bis an die Axalp. Das Projekt lag schon damals für die ganze Anlage vor; für die erste Abteilung bis zur Axalp waren die technischen Grundlagen vorhanden, für die Abzweigungen aller Art ein generelles Projekt mit einem generellen Kostenvoranschlag. Man hat nun gefunden, man wolle zuerst die erste Abteilung subventionieren, und erst später die zweite, weil ja die Arbeiten im Lauf von mehreren Jahren durchgeführt werden müssen, und auch aus dem Grunde, weil man nicht fremde Arbeiter zuziehen wollte, sondern diese Arbeit durch die in Brienz ansässigen Arbeitskräfte ausführen lassen wollte. Im Mai 1924 hat der Grosse Rat das Projekt im Kostenvoranschlag von 410,000 Franken subventioniert. Die unteren Teile wurden in einer Wegbreite von 3 m 60, die obern von 2 m 60 erstellt. Die Berechnungen ergaben einen Betrag von 408,000 Fr. Sie sehen, wir sind innerhalb des Kostenvoranschlages geblieben, trotzdem verschiedene Nacharbeiten aller Art gemacht werden mussten.

Nun kommt die zweite Etappe. Das sind die Abzweigungen aller Art. Das Gebiet ist sehr zerschnitten. Es enthält grosse Wälder der Gemeinde Brienz und des Staates Bern. Was den Wald speziell im Giessbachtal anbetrifft, so ist zu bemerken, dass dort ein sehr schöner Holzbestand vorhanden ist, dass aber bis jetzt keine Transportmöglichkeit bestand. Man musste das Holz spalten und im Sommer bis zum Brienzersee transportieren, um es von dort an die Papierfabriken zu liefern oder als Brennholz zu verkaufen. Die Verwertung dieses Holzes war mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Im ganzen sind 8 Abzweigungen vorgesehen. Der Kostenvoranschlag beträgt 285,000 Fr., so dass also das ganze Projekt auf annähernd 700,000 Fr. zu stehen kommt. Die Abzweigung mit dem grössten Kostenvoranschlag ist diejenige Bramisegg-Giessbachgüter, in der Höhe von 82,000 Fr. Es ist nicht unmöglich, dass diese Sache nochmals vor den Grossen Rat kommt. Im Projekt ist für diese Abzweigung eine Maximalsteigung von 12,90/0 vorgesehen. Wir gehen nicht gern über 11%, da bei höherer Steigung der Unterhalt von Weganlagen nicht sehr gut zu vollziehen ist. Allerdings ist hier die Abschwemmungsgefahr nicht so gross, indem die Strasse mehr oder weniger in den Felsen gehauen wird. Für die andern Abzweigungen kann ich darauf verzichten, die einzelnen Abschnitte näher zu schildern. Ich kann nur bemerken, dass das ganze Projekt von unsern Organen, sowie vom Sprechenden und den eidgenössischen Behörden an Ort und Stelle genau angeschaut worden ist. Wir sind überzeugt, dass es einem wirklichen Bedürfnis entspricht, die dortigen Alpen und Waldungen zu erschliessen. Wir möchten empfehlen, diesen einzelnen Teilprojekten zuzustimmen. Wir empfehlen Ihnen die Bewilligung des nötigen Kredites in der Höhe von 71,250 Fr., unter den üblichen gedruckten Bedingungen.

Schmutz, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach den ausführlichen Erläuterungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors brauche ich nicht viel beizufügen. Schon im Mai 1924 ist das Projekt im Grossen Rat eigentlich in seiner Gesamtheit gutgeheissen worden. Es ist nur das erste Teilstück zur Subvention gekommen, aber die Flurgenossenschaft hat ihre Kostenberechnung und -Verteilung auf das ganze Projekt ausgedehnt. Wir haben Gelegenheit gehabt, diese Weganlage zu begehen

und haben die Ueberzeugung bekommen, dass es wohl der Mühe wert ist, hier einen Beitrag zu leisten. Es handelt sich um ein Gebiet mit mehr als tausend Kuhrechten. Ich will beifügen, dass gerade diese Flurgenossenschaft einen grossen Wagemut an den Tag legt, so dass man mit gutem Gewissen eine weitere Subvention bewilligen kann. Sie hat auch eine gut geordnete Buchhaltung, aus der ersichtlich ist, dass die Kosten des frühern Teilstückes zum grössten Teil abgetragen sind.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Weggenossenschaft Brienzerberg sucht um einen Beitrag nach an die Kosten des II. Teiles der Gesamtweganlage auf dem Brienzerberg, die sich aus folgenden Teilstücken zusammensetzt:

	Länge m	Breite m	Subventions- berechtigte Kosten Fr.
			000 000 000
1. Bramisegg-Giessbachgüter	1928	2,60	82,000
1 a. Abzweigung nach Bod-		,	,
chenweg	125	2,60	2,000
2. Bramisegg - Schweibenalp	654	2,60)	1
und Schweiben-Schweiben-			60,000
boden	712	2,00	,
3. Tiefental-Gau	1047	2,60	20,000
4. Gau-Bidmer (Axalpburg)	2202	2,00	42,000
5. Dotzweg-Farnigen	828	2,00	14,000
6. Alplücke-Kuhmad	2321	2,60	48,000
7. Abzweigung nach Kraut		-,-0	20,000
mättli	705	2,00	14,000
8. Abzweigung in der Küh-		,	,
mad	180	2,60	3,000
_	10,722		285,000
-			

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Kantonsbeitrag von $25\,^0/_{\rm o}$, höchstens aber 71,250 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

- 1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
- 2. Die Weggenossenschaft Brienzerberg ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet auch für den Unterhalt der Weganlage.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden, welche berechtigt sind, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Insbesondere sind die im Bericht des kantonalen Kulturingenieur-Bureaus enthaltenen Verbesserungsvorschläge bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffpahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

Für sämtliche Brücken sind vor ihrer Inangriffnahme Detailpläne mit statischer Berechnung zur Genehmigung einzureichen.

- 3. Die Arbeit ist öffentlich zur Konkurrenz auszuschreiben; die Eingaben sind an das kantonale Kulturingenieur-Bureau zu richten, welches zusammen mit den Beteiligten über die Vergebung entscheidet.
- 4. Vor der Schlussauszahlung der Subvention ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
- 5. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
- 6. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
- 7. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hiezu die Bewilligung erteilt haben.
- 8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung wohnen, zuzuweisen.
- 9. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1935.
- 10. Die Weggenossenschaft Brienzerberg hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1927.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Schmutz, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Soviel an mir liegt, will ich dazu beitragen, dass man diese Woche so weit als möglich kommt. Der Bericht der Präsidialabteilung enthält die üblichen Mitteilungen, die ich nicht wiederholen möchte. Ich möchte bloss noch erwähnen, dass wir letztes Jahr leider drei Kollegen durch den Tod verloren haben, denen wir ein gutes Andenken bewahren. Im weitern haben wir den ausserordentlichen Fall gehabt, dass zwei Mitglieder des Regierungsrates durch Tod ausgeschieden sind, die Herren Burren und Simonin. Ich kann auch hier im Namen der Staatswirtschaftskommission sagen, dass wir mit den beiden Herren stets ein ausserordentlich angenehmes Verhältnis gehabt haben und dass wir auch ihr Andenken in Ehren behalten. Wir können ihnen das Zeugnis geben, dass sie pflichtgetreue Diener unseres Staatswesens gewesen sind.

Zum Staatsarchiv wäre die Bemerkung anzubringen, die man seit einigen Jahren immer angebracht hat, dass der Raummangel gross ist. Die Archivalien

häufen sich an und es war deshalb notwendig, ein paar Aushilfskräfte anzustellen, um Ordnung in dieses Material zu bringen. Wir haben die Notwendigkeit eingesehen und möchten keine Schwierigkeiten machen. Es besteht Aussicht, dass das Hallwyl-Archiv in absehbarer Zeit der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Es wird eine hervorragende Quelle für die historischen Forscher sein. Der Hallwyl-Fonds, den Frau von Hallwyl zur Verfügung gestellt hat, um das Archiv zu erhalten, hat sogar eine Vermehrung erfahren, weil die Zinsen nicht gebraucht worden sind.

Bekanntlich waren früher bei der kantonalen Gesetzessammlung in den Bänden auch die Gesetze des Bundes eingeschlossen. Aus Sparsamkeitsrücksichten sind seit einer Reihe von Jahren die Bundesgesetze nicht mehr beigefügt worden. Es hat sich im Laufe der Zeit ergeben, dass damit doch gewisse Unzukömmlichkeiten verbunden sind. Man ist auch in der staatlichen Verwaltung genötigt, nachzuschlagen, und man hat feststellen können, dass es mit Zeitverlusten verbunden ist, wenn die Gesetze des Bundes nicht gleich beigegeben sind. Wir gestatten uns daher das Postulat zu stellen, es seien künftighin in den jeweiligen offiziellen Bänden der kantonalen Gesetzessammlung auch wieder, wie früher, die eidgenössischen Erlasse aufzunehmen. Das ist eine Sache, die wir dem Regierungsrat zur Prüfung übermitteln möchten. Die Kosten werden nicht wesentlich grösser sein.

Zum Schluss ein paar allgemeine Bemerkungen. Wir haben die erfreuliche Tatsache festzustellen, dass unsere Staatsrechnung so annähernd das Gleichgewicht erreicht hat. Es ist allerdings ein ausserordentlicher Erbschaftssteuerfall, der das ermöglicht hat, auch sind die andern Steuereingänge grösser, als eigentlich im Voranschlag vorgesehen war. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Im Gegensatz dazu haben wir aber feststellen müssen, dass an einigen andern Orten Mehrausgaben eingetreten sind, wo man gern erwartet hätte, dass das in Zukunft nicht mehr der Fall sein sollte, beispielsweise im Armenwesen und auch bei andern Direktionen. Beim Armenwesen handelt es sich hauptsächlich um gewisse Mehrkosten, die nicht gut vermieden werden konnten. Es wird Aufgabe der Zukunft sein, zu schauen, wie man dort, wo man seit einer Reihe von Jahren mit Mehrkosten zu rechnen hatte, dazu kommen kann, diese Kosten nicht immer weiter ansteigen zu lassen. Zum Schluss möchte ich auch noch an die gestrige grosse Tagung der Bauern auf dem Parlamentsplatz erinnern. Ich möchte nicht als Bauer reden, sondern als Präsident der Staatswirtschaftskommission, indem ich hier an diese Tatsache anknüpfen und sagen möchte, dass das etwas ist, was die Aufmerksamkeit nicht nur der Behörden des Bundes, sondern auch des Kantons in Anspruch nehmen muss. Dass diese grosse Tagung so impulsiv möglich geworden ist und zustande gekommen ist, ist eine Mahnung an unsere Behörden, der Lage, aus der heraus diese Tagung entstanden ist, mehr als bisher Aufmerksamkeit zu schenken. Soweit der Kanton die Möglichkeit hat, soll geprüft werden, worin diese Notlage besteht und es soll versucht werden, den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen den verschiedenen Ständen und Wirtschaftsgruppen herbeizuführen, damit auch dort, wo heute ein Missverhältnis ist, wieder bessere Verhältnisse herbeigeführt werden können. Es ist vom Herrn Landwirtschaftsdirektor bereits angeführt worden, dass etwas in Vorbereitung ist, das dem

Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden soll. Was hier in Vorbereitung ist, ist etwas, was vorübergehend Milderung bringen soll. Es ist aber wichtig, dass eine Lösung gesucht wird, die dauernd dieses Missverhältnis richtigstellt.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Bericht der Militärdirektion.

Gerster, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Militärdirektion erwähnt, dass der Bestand an Unteroffizieren immer noch ungenügend sei. Auf 1927 waren 15 Infanteriekompagnien ohne wiederholungspflichtigen Feldweibel, 18 Kompagnien hatten überhaupt keinen Feldweibel. Es zeigt sich je länger je mehr, dass die jungen Leute nicht mehr Militärdienst leisten, als sie absolut leisten müssen. Man hat immer mehr Mühe, die nötigen Unteroffiziere zu bekommen. Es kommt vielfach vor, dass den Leuten der Dienst verleidet wird. Ein grosser Teil unseres Offizierskorps wird gestellt vom Staatspersonal und teilweise von der Lehrerschaft. Ich möchte nicht behaupten, dass das ein Nachteil sei; immerhin sollte man schauen, dass die Angehörigen der freien Berufe, der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie wieder mehr Lust und Freude finden, und dass auch sie mehr herangezogen werden, um dem Vaterland als Offiziere zu dienen.

Beim freiwilligen Schiesswesen ist zu bemerken, dass der Munitionspreis immer noch zu hoch ist. Die Preise sind einigemale reduziert worden; immerhin wird von den Schützengesellschaften noch geklagt, dass sie noch zu hoch seien. Es ist zu erwähnen, dass in den letzten Jahren der Verbrauch von Munition für Schützenfeste ganz gewaltig zurückgegangen ist, indem ein gehöriger Festabbau stattgefunden hat. Für das Personal der Militärverwaltung sind letztes Jahr über 5500 Fr. an Unfallprämien an die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt bezahlt worden, während an Entschädigungen nur 800 Fr. ausgerichtet wurden. Ich glaube, es wäre möglich, die Prämien herabzusetzen.

Noch ein paar Worte zur Waffenplatzfrage. Die Kaserne Bern gehört dem Kanton, sie ist an die Eidgenossenschaft vermietet. Leider ist der Mietzins ganz ungenügend. Ein Vertrag existiert eigentlich schon lange nicht mehr. Er ist schon 1925 abgelaufen. Schon damals hat Herr Regierungsrat Lohner als Militärdirektor gesagt, man stehe vor der Revision des Waffenplatzvertrages mit dem Bund, wo die gegenseitigen Leistungen festgesetzt werden. Bis heute ist es nicht möglich gewesen, den Waffenplatzvertrag zu erneuern. Der Bund kommt beim jetzigen Vertrag sehr gut weg, man begreift daher, dass es ihm gleichgültig ist, wenn der Zustand noch etwas länger dauert. Heute muss man verlangen, dass auch der Bund endlich einlenkt und dass der Vertrag revidiert wird. Der Bund zahlt 90,000 Fr. Mietzins, was absolut ungenügend ist. Die Grundsteuerschatzung der Kaserne beträgt 3,2 Millionen, zu 4% ergibt einen Zins von 128,000 Fr. Dazu kommen die Betriebskosten mit 70,000 Fr., Unterhalt

mit 20,000—25,000 Fr., Mobiliar mit 8000 Fr., also eine Ausgabe von 230,000 Fr. Wenn der Bund etwa ²/₃ bezahlen würde, würde das 155,000 Fr. ausmachen. Allerdings verlangt der Bund einige Aenderungen. Es wird verlangt, dass in der Kaserne Bern endlich die Zentralheizung eingeführt wird. Das ist ein Verlangen, dem man ruhig entsprechen dürfte. Anderseits werden kleine Umänderungen in Stall und Reitbahn verlangt. Wenn die Zentralheizung eingerichtet ist, könnte man vom Bund einen höheren Zins verlangen. Den Wunsch der Staatswirtschaftskommission ist der, dass die Regierung diese Frage energisch an die Hand nehmen und dass es gelingen möge, endlich einen Waffenplatzvertrag zu erreichen, der auch für den Kanton mehr Vorteile bringt als der bisherige Vertrag.

Salchli. Ich möchte auf dasjenige aufmerksam machen, was auf Seite 26 des Berichtes steht. Es handelt sich um die Dispensationskontrolle. Da wird gesagt, dass die Dispensationsgesuche ausserordentlich zahlreich seien und dass die Ursache jedenfalls in den gespannten Erwerbsverhältnissen zu suchen sei. Nachher fährt man aber weiter und spricht auf der einen Seite von mangelndem dienstlichen Pflichtgefühl und auf der andern von einem geringen Entgegenkommen von Seite der Arbeitgeber. Der Bericht sagt, es gebe sogar Arbeitgeber, die wegen eines Wiederholungskurses von 13 Tagen ihre Angestellten entlassen oder Dienstpflichtige überhaupt wegen dieser Wiederholungskurse nicht einstellen. Am Schluss dieses Alineas steht, es müssen Mittel und Wege gefunden werden zum Schutz des Wehrmanns. Das ist richtig, da werden wir alle einverstanden sein, dass Mittel und Wege zum Schutz dieser Wehrmänner gesucht werden müssen. Es genügt aber nicht, dass bloss im Staatsverwaltungsbericht ein Satz darüber gedruckt wird. Ich möchte mir erlauben, den Vertreter der Regierung anzufragen, ob sie schon einen Versuch gemacht habe, derartige Mittel und Wege zu finden, ob sie schon irgendwelche Massnahmen in Aussicht genommen habe, um hauptsächlich diese Arbeitgeber, die wegen eines Wiederholungskurses von 13 Tagen ihre Leute entlassen, entsprechend zu massregeln und sie zu veranlassen, dass sie das in Zukunft nicht mehr tun.

Joss, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die Bemerkungen, die der Referent der Staatswirtschaftskommission gemacht hat, nur einige Worte. Zunächst die Unfallversicherung. Der Militärdirektion sind eine Reihe von grösseren Betrieben unterstellt, Sattlerei, Schneiderei, Büchsenmacherei und Garage, wo technisch geschultes Personal beschäftigt wird. Das ganze Personal untersteht der eidgenössischen Unfallversicherung. Die verschiedenen Arbeiterkategorien sind entsprechend ihrer Arbeit auch in die verschiedenen Gefahrenklassen der Unfallversicherung eingereiht. Man hat im Jahre 1918 erstmals gegen die Einreihung rekurriert und hat auch eine neue Einreihung erhalten. Seitdem sind die Ansätze gleich geblieben. Es stimmt, dass wir eine grosse Jahresprämie bezahlen müssen, während die Auszahlungen der Unfallversicherung an Verunfallte sehr gering sind. Im Jahre 1927 hat die Lohnsumme 493,000 Fr. betragen, die Jahresprämie 5533 Fr. 60, an Unfallgeld sind rund 800 Fr. zurückgeflossen. Was wir von der kantonalen Militärdirektion aus machen können, ist das, dass man an die Unfallversicherung gelangt und noch einmal

eine Ueberprüfung der Einreihung in die Gefahrenklassen begehrt. Man darf aber nicht unterlassen zu sagen, dass die Leistungsfähigkeit einer Versicherung darauf beruht, dass alle Versicherten ihre ordentliche Prämie bezahlen. Am einen Ort werden mehr Prämien entrichtet, als Entschädigungen bezogen werden, am andern ist es umgekehrt. Die Statistik hat nun aber doch klargelegt, dass die Einreihung vielleicht doch nicht ganz richtig ist. Wir wollen also den Wunsch des Herrn Referenten entgegennehmen und von der Unfallversicherungsanstalt eine nochmalige Ueberprüfung der Einreihung verlangen. Vielleicht lässt sich da eine Ersparnis erzielen.

Auf den Munitionspreis haben die kantonalen Militärbehörden keinen Einfluss. Der wird von der Eidgenossenschaft festgesetzt. Man hat sich in den eidgenössischen Räten auch schon über den Munitionspreis unterhalten und der Chef des Militärdepartementes hat darüber verschiedentlich Auskunft geben müssen. Ich weiss, dass der Schweizerische Schützenverein wieder einen Vorstoss nach dieser Richtung zu machen gedenkt. Wir können diese Auseinandersetzung aber ruhig den eidgenössischen Behörden überlassen.

Die wichtigste Frage, die uns gegenwärtig beschäftigt, ist die Frage des Waffenplatzvertrages. Der Vertrag ist schon lange gekündigt; schon mein Vorgänger hat sich mit der Frage intensiv beschäftigt und dem Militärdepartement gegenüber die Kündigung ausgesprochen. Bei meinem Amtsantritt lag ein Entwurf zu einem neuen Waffenplatzvertrag vor, ausgearbeitet vom eidgenössischen Oberkriegskommissariat. Dieser Entwurf ist für den Kanton Bern unannehmbar. Wir haben nun auch unsererseits die Unterlagen zu einem neuen Vertrag vorberaten und haben unsern Gegenentwurf dem eidgenössischen Militärdepartement vor längerer Zeit eingereicht, haben für die Vertragsverhandlungen die Unterhändler bezeichnet und warten darauf, dass die Eidgenossenschaft die Verhandlungen eröffnet. Es scheint klar zu sein, dass der bisherige Waffenplatzvertrag für uns nicht mehr erträglich ist. Wir bekommen von der Eidgenossenschaft einen Betrag, der im Verhältnis zu dem, was wir für den Waffenplatz auf-wenden müssen, als sehr ungenügend bezeichnet werden muss. Es scheint bei der Eidgenossenschaft die Tendenz zu bestehen, die Sache zu verzögern. Wir hoffen aber, trotzdem zu einer raschen Erledigung zu gelangen und hoffen, Ihnen im nächsten Verwaltungsbericht weitere Angaben machen zu können.

Nun die Dispensationskontrolle. Mit dieser Frage haben wir uns wiederholt beschäftigt. Die Gesuche um Dispensation von Wiederholungskursen werden meist damit begründet, dass gerade in dem Moment, wo der Wiederholungskurs kommt, der Stand der Geschäfte es nicht erlaube, das Geschäft im Stich zu lassen. Meist wird dann das Angebot gemacht, den Dienst in einem andern Jahre nachzuholen. Wir haben Weisung gegeben, den Gesuchen um Dienstverlegung möglichst weit entgegenzukommen. Es handelt sich hier vielfach um Leute, die den Dienst leisten möchten und absolut gewillt sind, ihre Pflicht in dieser Beziehung zu erfüllen.

Etwas böser als dieser Punkt ist die andere Frage, die vom Referenten aufgegriffen worden ist. Es ist im Verwaltungsbericht mit aller Offenheit und Deutlichkeit gesagt, dass es Arbeitgeber gibt, die ihren Angestellten bei der Erfüllung ihrer Dienstpflicht Schwierigkeiten in den Weg legen, besonders, wenn es sich da-

rum handelt, in eine Unteroffiziersschule einzurücken. odereine Rekrutenschule als Unteroffizier zu absolvieren oder wenn es gilt, Kurse zur Vorbereitung auf die höheren Unteroffiziersgrade zu machen. Es gibt aller-hand Kostgänger in unserem Kanton. Wenn uns ein Dienstpflichtiger meldet, er könne nicht in den Kurs einrücken, zu dem er vorgemerkt war, weil seine Firma sich weigere und Schwierigkeiten mache, so pflegen wir, an diese Firma zu schreiben. Es ist bedauerlich, dass man feststellen muss, dass Arbeitgeber grösseren und kleineren Stils, Banken nicht ausgenommen, ihren Leuten, die einen Unteroffiziers- oder Offiziersgrad erwerben wollen, Schwierigkeiten machen. Ich erkläre, dass wir überall den Fällen nachgehen und den Leuten die nötigen Vorstellungen machen. Wir dulden nicht und wollen nicht dulden, dass es Arbeitgeber gibt, die wegen eines Wiederholungskurses oder einer Rekrutenschule, ihren Angestellten die Stelle kündigen. Das verträgt sich schlecht mit grossen Sprüchen, die man gelegentlich an Versammlungen hört. In der Versammlung des kantonalen Handels- und Industrievereins hat Herr Schüpbach von Kirchberg die Frage auch aufgegriffen und hat als Angehöriger von Handel und Industrie an alle Arbeitgeber den Appell gerichtet, doch ihren Angestellten die Erfüllung der vaterländischen Pflicht zu ermöglichen. Wenn die heutige Aussprache nicht genügen sollte, wenn die Warnung, die an die Firmen gegangen ist, auch nicht deutlich genug sein sollte, dürfte vielleicht einmal der Moment kommen, wo man die Sache publiziert. Wir sind es allen, die ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllen, schuldig, andere, die das nicht tun, der Oeffentlichkeit bekannt zu geben. Ich habe gern in aller Offenheit darüber gesprochen, weil das nötig ist und weil ich es als meine Pflicht betrachtet habe.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Gerster, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht über die Straf- und Arbeitsanstalten gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Auffallend ist immer noch die grosse Anzahl der bewilligten Lotterien. Letztes Jahr sind Bewilligungen erteilt worden: 366 für Lotto, 23 für grössere Lotterien, wie Saffa und andere gemeinnützige Zwecke, für 175 Kegelschieben und 325 Verlosungen aller Art bis zu 6000 Franken. Man muss sagen, dass man in dieser Sache zu weit geht. Trotzdem die Gebühren für Lotto in den letzten Jahren bedeutend erhöht worden sind, hat die Zahl der verlangten Bewilligungen bedeutend zugenommen. Es gibt im Lande draussen und auch in der Stadt eine ganze Anzahl von Vereinen, die, wenn sie kein Geld mehr in der Kasse haben, an die Polizeidirektion gelangen und eine Bewilligung für ein Lotto verlangen. Das ist sicher ein Spiel, das nicht zu empfehlen ist. Wir möchten der Polizeidirektion empfehlen, gerade in Bewilligungen für Lotto etwas zurückhaltender zu sein, als das bis jetzt der Fall gewesen ist. Das gleiche gilt für Verlosungen. Die meisten Verlosungen dienen gemeinnützigen Zwecken. Es ist sehr schwer zu sagen, welches ein gemeinnütziger Zweck ist und welches nicht. Wenn irgendwo eine Musikgesellschaft neue Instrumente oder neue Uniformen beschaffen muss, dann geht man mit der Sammelliste nicht nur in der Gemeinde, sondern im ganzen Bezirk herum. Auch in dieser Beziehung wäre es gut, wenn die Bewilligungen von Lotterien zurückgehen würden.

Die Zahl der Automobile, Motorräder und Motorlastwagen hat sich auch im letzten Jahr wieder bedeutend vermehrt. Wir sind glücklich so weit, dass wir sagen können, dass wir es auf 15,000 Automobile im Kanton gebracht haben. Die Arbeit der Polizei hat sich dadurch auch bedeutend vermehrt. Die Polizei hat nun zwei «fliegende Kontrollen». Auch bei den Automobilisten hat man eingesehen, dass die Kontrolle, wie sie nunmehr durchgeführt wird, ganz gut ist. Die Polizei kontrolliert die Wagen, besonders die Bremsen und die Beleuchtung. Gut ist, dass die Kontrolle der Geschwindigkeit auf offener Strecke aufgehört hat. Jetzt wird nur noch in den Ortschaften selbst Geschwindigkeitskontrolle gemacht. Auf der andern Seite ist eine Kontrolle durchaus nötig. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich, wenn Ausländer in die Schweiz kommen, und keinen internationalen Fahrausweis besitzen. Die Polizei muss oft grosse Geduld haben, um den Herren verständlich zu machen, dass es so nicht geht und dass sie gebüsst werden müssen. Die Schweizer sind ziemlich gewöhnt, bezahlen ihre Polizeibussen eher, ohne zu knurren.

Ein Gang durch die Bureaux der Polizeidirektion erbringt den Beweis, dass es auf die Länge so nicht gehen kann. Die Polizeidirektion hat ihre Bureaux in vier verschiedenen Strassen. Diese sind viel zu weit von einander entfernt. Es gibt Zimmer, in die kein Sonnenstrahl kommt. Man glaubte, durch den Ankauf des Hauses v. Tscharner werde etwas für die Polizeidirektion abfallen. Das ist leider nicht der Fall. Ich möchte wünschen, dass in den nächsten Jahren endlich auch Abhilfe geschaffen wird, dass man der Polizeidirektion etwas bessere Unterkunft geben kann. Interessant ist eine Kontrolle, wie viele Automobile und Fuhrwerke auf den Strassen fahren. Vom 25. Juli bis 17. August sind auf der Strecke Interlaken-Brienz im ganzen 7391 Fuhrwerke durchgefahren. Dabei hat sich gezeigt, dass noch $4\,^0/_0$ Pferdefuhrwerke waren, 278 Einspänner und 39 Zweispänner. Ich möchte nicht weitläufiger werden, sondern möchte namens der Staatswirtschaftskommission empfehlen, den Bericht der Polizeidirektion zu genehmigen.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Le soussigné demande au Grand Conseil qu'il lui plaise de voter une réduction du taux d'intérêt pour les débiteurs de la Caisse hypothécaire de la classe agricole et de prendre les mesures nécessaires à cet effet.

Membrez.

(Der Unterzeichnete ersucht den Grossen Rat, eine Ermässigung der Zinssätze für die landwirtschaftlichen Schuldner der Hypothekarkasse zu beschliessen und die zu diesem Behuf notwendigen Massnahmen zu ergreifen.)

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es, mit Rücksicht auf die Notlage in der Landwirtschaft, nicht angezeigt wäre, den in Art. 26 des Viehversicherungsgesetzes vom 14. Mai 1922 vorgesehenen Staatsbeitrag an die Vericherungskassen der Gebirgsgegenden durch einen weitern Zuschuss von 25 Rp. per versichertes Stück zu erhöhen.

Bern, den 10. September 1928.

Aeschlimann und 15 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um $4^{1}/_{4}$ Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Mittwoch den 12. September 1928,

vormittags 81/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Jakob.

Der Namensaufruf verzeigt 209 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bühler (Frutigen), Gobat, Ilg, Luick, Monnier (Tramelan), Scheurer, Wüthrich (Belpberg); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Beuret, Gerber, Grossenbacher, La Nicca, Mosimann, Wyttenbach.

Präsident. Ich möchte etwas nachholen, was ich letzten Montag unterlassen habe, und Ihnen den neugewählten Herrn Staatsschreiber vorstellen. Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, dass der Staat Bern durch die am 16. Mai vom Grossen Rat getroffene Wahl in Herrn Schneider einen tüchtigen und arbeitsfreudigen Beamten bekommen hat, die Staatskanzlei einen umsichtigen Chef, der Grosse Rat einen guten Protokollführer und das Bureau des Grossen Rates einen dienstfertigen Mitarbeiter. In diesem Sinne heisse ich Herrn Schneider als Staatsschreiber in unserer Mitte bestens willkommen.

Es ist noch mitgeteilt worden, dass das Organisationskomitee der «Saffa» uns bereits um $2^1/_4$ Uhr beim Eingang an der Neubrückstrasse erwarte, von wo aus wir dann von Damen durch die wichtigsten Pavillons der Ausstellung geführt werden. Das Z'vieri wird um 5 Uhr in der Küchliwirtschaft serviert.

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1927.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 250 hievor.)

Bericht der Polizeidirektion.

Fortsetzung.

Präsident. Wir sind beim Abschnitt Polizeidirektion stehen geblieben. Im Zusammenhang damit wird dann auch die Motion Balsiger behandelt.

Mühlemann. Es ist zu begrüssen, dass die Polizeidirektion sich bestrebt, das Hausierwesen etwas einzuschränken. Wir lesen im Bericht, dass man versucht

hat, die Zahl der Hausierer dadurch einzudämmen, dass die Taxen soweit möglich erhöht wurden. Trotz dieser begrüssenswerten Massnahme treten zahlreiche Klagen über das Hausiergewerbe auf. Speziell auf den oberländischen Fremdenplätzen ist das Hausiergewerbe während der Fremdensaison geradezu in eine Bettelei ausgeartet. Ich bin daher der Auffassung, Polizeidirektion und Regierung sollten von Art. 25 des Gesetzes einen möglichst weitgehenden Gebrauch machen und das Hausiergewerbe in einzelnen Gemeinden untersagen. Mir ist bekannt, dass derartige Gesuche gestellt, aber ablehnend beantwortet wurden. Ich weiss nicht, ob die Begründung sich darauf stützt, dass dieser Art. 25 dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit widerspreche; jedenfalls würde es mich interessieren, die Gründe dieser Ablehnung zu vernehmen. Ich habe selber wiederholt die Wahrnehmung machen müssen, dass dieses Hausierwesen an den Fremdenplätzen zu Unzukömmlichkeiten führt, weshalb man ihm entgegentreten sollte, wohlverstanden, nur während der Fremdensaison.

Guggenheim. Im Bericht sind nur Angaben enthalten über die Strafanstalten, merkwürdigerweise dagegen nicht über den Zustand der Bezirksgefängnisse, die hier schon zu wiederholten Klagen Anlass gegeben haben. Liest man den Bericht des Obergerichts und des Generalprokurators nach, so sieht man, dass da noch sehr grosse Mängel zu beheben sind. Obergericht spricht in seinem Bericht von einem Zustand, der den elementarsten Forderungen der Hygiene Hohn spreche, und der Generalprokurator sagt in seinem Bericht über die Bezirksgefängnisse, dass diese Zustände eine gelinde Tortur bedeute. Immer und immer wieder wird gewünscht, es möchte da etwas getan werden. Die Bezirksgefängnisse sind ebenso wichtig wie die Strafanstalten. Wenigstens ein Anfang liesse sich sicher schon mit kleinen Mitteln machen. Ich verweise auf das Beispiel des Bezirksgefängnisses Bern, wo der Gefangenwärter die gute Idee hatte, mit den Gefängnisinsassen, also den Untersuchungsgefangenen und denjenigen, die dort die Einzelhaft absitzen müssen, die notwendigsten Arbeiten selber an die Hand zu nehmen. Dabei kam etwas ganz Brauchbares heraus, wenn auch noch viel zu tun bleibt.

Nicht nur vermissen wir jegliche Andeutung über den Ausbau der Bezirksgefängnisse, es steht auch gar nichts von einem bestimmten Programm in dieser Richtung da. Der Generalprokurator verweist mit vollem Recht darauf, dass man trotz den ständig wiederholten Klagen gar nichts davon höre, was geschehen solle. Es wäre am Platz, dass uns der Herr Polizeidirektor Aufschluss darüber gäbe, was in dieser Sache geschehen soll. Dass man nicht gleich alles machen kann, das begreifen wir in den Gerichten auch; aber es lässt sich schon mit geringen Mitteln vieles tun. Es genügt z. B. ein kleiner Kredit, damit in allen Bezirksgefängnissen die Möglichkeit geschaffen wird, die Gefangenen zu einer Arbeit anzuhalten. Die Insassen selbst wären meist sehr froh, während der Zeit, da sie die Strafe absitzen, etwas arbeiten zu können, weil das bedeutend kurzweiliger und auch weniger demoralisierend ist, als seine Zeit untätig absitzen zu müssen.

Ein Spezialwunsch der Assisenkammer, den sie auch nicht zum erstenmal vorbringt, geht dahin, es seien ausbruchsichere Krankenzellen zu schaffen. Nirgends im Kanton Bern gibt es solche in den Bezirksgefängnissen, nicht einmal überall in den Assisenbezirken. Es würde mich also interessieren, zu hören, was der Herr Polizeidirektor zu tun gedenkt; es müsste gewissermassen ein Programm aufgestellt werden, aber dann darf es nicht etwa dabei sein Bewenden haben, es müsste dann auch wirklich etwas an die Hand genommen werden.

Noch eine Bemerkung zum Strafvollzug. Im neuen Strafprozess ist vorgesehen, dass ein Dekret über die Führung eines Strafregisters zu erlassen sei. Der Strafprozess tritt auf 1. Oktober in Kraft, und in diesem Zeitpunkt sollten wir eigentlich auch dieses Dekret schon haben. Ich gebe zu, dass man das Dekret nicht letztes Jahr erlassen konnte, halte es aber für notwendig, dass hier darauf hingewiesen wird. Tatsächlich besteht das Dekret übrigens schon, weil man das ursprünglich von der Kommission aus in das Gesetz aufnehmen wollte. Der Inhalt und in der Hauptsache auch die Formulierung liegt also bereits vor. Es ist nötig, dass die Polizeidirektion uns das Dekret in der nächsten Session vorlegt, weil dasselbe gewissermassen ein Bestandteil des neuen Strafprozesses ist und also mit letzterem gleich in Kraft treten sollte.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Il est très difficile de donner suite d'une manière complète, aux vœux émis en ce qui concerne le colportage. Nous les connaissons très bien les soi-disant abus qui viennent de nous être signalés. Aux termes de la loi sur le commerce des marchandises et des industries ambulantes la patente de colportage est délivrée aux personnes: a) qui ont 20 ans révolus; b) qui jouissent de la capacité civile ou à défaut ont l'autorisation de leur représentant légal; c) qui ont une bonne réputation; d) qui ne sont pas atteintes d'une maladie contagieuse ou répugnante. Elle prescrit en outre qu'il ne sera pas délivré de patente, en règle générale, à quiconque aura été condamné à une peine privative de liberté, pour crime de droit commun, délit grave, ivrognerie ou vagabondage, ou aura contrevenu d'une manière réitérée à la loi. Il semble qu'en présence de ces dispositions, les autorités communales devraient agir avec une certaine prudence dans la délivrance des certificats de moralité à leurs ressortissants qui veulent obtenir une patente de colportage. Comme nous avons déjà eu l'occasion de le dire dans cette enceinte, c'est le contraire que nous pouvons constater. On délivre, sans beaucoup de formalités, des certificats de bonne vie et mœurs à des personnes, alors qu'on sait parfaitement qu'elles ont subi plusieurs condamnations. Si, après ces constatations, nous rendons les autorités communales attentives à cet état de choses, la plupart n'insistent pas moins pour faire obtenir une patente pour leurs protégés, ce qui ne les empêchera pas du tout par la suite de critiquer les pouvoirs publics en trouvant que ceux-ci devraient se montrer plus sévères, plus exigeants dans l'octroi des patentes.

Nous répétons également que nous sommes sollicités par la Direction de l'assistance publique, ainsi que par les autorités locales d'assistance, de délivrer des patentes aux pauvres diables qui, comme elles le prétendent, peuvent encore subvenir à leur subsistance, si on leur délivre une patente. Aussi avec les étrangers nous continuons à nous montrer très réservés dans l'octroi des patentes, d'abord en leur appliquant le maximum de la taxe et ensuite en les refusant à tous

les ressortissants des Etats qui n'ont pas de traité de réciprocité avec la Suisse. Nous sommes aussi sévères avec les ressortissants des autres cantons, tout en regrettant que nous n'ayons pas des émoluments aussi élevés, que beaucoup ont dans leur législation. Nous cherchons également à restreindre, à empêcher le colportage par autos, mais ici comme ailleurs nous nous heurtons à des difficultés qui sont en relation avec le principe de la liberté du commerce. Il est aussi très difficile de donner une interprétation authentique au deuxième alinéa de l'art. 29 de la loi sur le commerce des marchandises: «les colporteurs qui ont avec eux des marchandises en quantité excédant la mesure – dans le texte allemand «das übliche Mass» ou pour une valeur importante sont considérés comme déballeurs ». Ce que nous savons, c'est que le Tribunal fédéral et la Cour suprême de notre canton ont admis des recours contre des jugements prononcés en cette matière par des tribunaux de première instance. Toutes ces explications montrent à l'évidence qu'on ne peut pas sans autre réduire d'une façon arbitraire le nombre des colporteurs.

Quant à la question soulevée par M. le député Mühlemann, par laquelle il demande à ce qu'il soit fait une application plus rigoureuse de l'art. 25 de la loi que nous avons déjà citée: «il est loisible au Conseil-exécutif, sur la proposition de la Direction de la police, d'interdire soit pour tout le canton, soit pour certaines communes, pour toujours ou pour un temps déterminé les industries ambulantes dont l'exercice importune la population ou qui sont contraires par ailleurs au bien public », nous avons dû constater comme pour d'autres articles de cette loi que l'interprétation et son application se heurtent à de grandes difficultés, notamment au principe de la liberté du commerce garanti par la Constitution fédérale. Nous ne nous rappelons pas que les autorités locales de Meiringen nous aient demandé en son temps pour cette commune une interdiction de colportage, qui aurait été refusée par le Conseil-exécutif, nous ferons des recherches et si elles aboutissent et nous prouvent que réellement une requête de ce genre est parvenue à notre direction, nous ne manquerons pas d'indiquer verbalement à M. Mühlemann les motifs pour lesquels elle n'a pas pu être prise en considération. Pour terminer, nous ne pouvons que vous réitérer et répéter ce que nous avons déjà dit sur ce chapitre à l'occasion de la discussion du rapport de gestion de 1926, nous faisons notre possible dans les limites de la loi pour restreindre le colportage et le ramener à de justes proportions.

Nous passons maintenant à la demande de M. le député Guggenheim. Il y a deux ans, sauf erreur, l'association des fonctionnaires de districts du canton de Berne adressait une requête, sous forme de brochure, au Conseil-exécutif dans laquelle on signalait toutes les défectuosités, imperfections et inconvénients de nos prisons de districts, tout en demandant qu'elle soit prise en considération, c'est-à-dire qu'on y donnerait une suite pratique. Le Conseil-exécutif s'est occupé de cette question et a chargé les directions de la police et des travaux publics de procéder à une enquête et une visite des lieux, puis de présenter un rapport avec des propositions. La Direction de police a confié sa mission au commandant de la gendarmerie qui, par ses fonctions, était le mieux à même de pouvoir remplir cette tâche. Cette enquête est faite et le rapport y relatif est très volumineux. Chaque district a sa rubrique; il y en a dont les prisons ne donnent pas matière à critiques, alors que pour d'autres on a établi toute une nomenclature des défectuosités, ainsi que les propositions pour y remédier. Ce rapport a été adressé à la Direction des travaux publics pour en prendre connaissance et lui permettre de faire également un examen approfondi de toute la question, pour ensuite soumettre, d'accord avec notre direction, des propositions au Conseil-exécutif. Entre temps, on a procédé, dans quelques prisons à des améliorations et transformations, surtout dans celles où le besoin se faisait le plus sentir. Actuellement on s'occupe de mieux aménager celles de Meiringen. Ce qui rend ces transformations coûteuses et assez compliquées, c'est qu'une grande partie de nos prisons sont installées dans de vieux châteaux et que les innovations et travaux qu'on y exécute ne doivent en rien changer leur architecture extérieure, autrement ce sera, et à notre avis avec assez de raisons, une levée générale de boucliers de tous les partisans du «Heimatschutz».

Du reste, s'il fallait construire de nouveaux bâtiments à l'usage des préfectures, les frais seraient encore plus considérables. Nous partageons absolument la manière de voir du préopinant quand il dit que les prisonniers pourraient être plus fréquemment employés à de petits travaux de réfection: peinture, nettoyage, aménagement et autres comme cela s'est fait à Berne, Porrentruy, ainsi que dans d'autres prisons de district. Il suffirait pour obtenir encore de meilleurs résultats d'un peu plus d'émulation de la part des organes de surveillance des prisons, surtout des géôliers et on pourrait exécuter dans nos géôles à peu de frais bien des ouvrages d'amélioration.

En ce qui concerne le décret relatif au casier judiciaire, nous allons le mettre en chantier, de sorte qu'il pourra être soumis au Grand Conseil dans une des prochaines sessions.

Mühlemann. Ich bin Herrn Regierungsrat Stauffer dankbar dafür, dass er die Gründe für diese Abweisung den Gemeinden mitteilen will. Ich wiederhole aber den Wunsch, die Regierung möchte einmal versuchen, den erwähnten Art. 25 zur Anwendung zu bringen. Wenn der Regierungsrat auch glaubt, es sei sehr fraglich, ob sich ein Richter an einen solchen Beschluss halten würde, so soll das ihn doch nicht hindern, diese Gesetzesbestimmung zur Anwendung zu bringen, auch auf die Gefahr hin, dass ein Richter stutzig wird und nicht recht weiss, ob er die Bestimmung handhaben soll oder nicht. Gegenwärtig besteht diese Bestimmung in Kraft, und die stimmfähigen Bürger dürfen erwarten, dass sie auch gehandhabt wird.

Balsiger. Ich habe im Mai folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, wie die berufliche private Stellenvermittlung für den Haushalt und für das Hotel- und Wirtschaftsgewerbe besser geregelt und beaufsichtigt werden kann.»

Diese Motion ist den Erfahrungen entsprungen, die man in den letzten Jahren ganz besonders in der privaten Stellenvermittlung wiederum machen konnte. Diese Art Stellenvermittlung ist seit Jahren und Jahrzehnten immer einer starken Kritik begegnet. Nirgends finden wir in der Literatur über die Stellenvermittlung ein rühmendes Blatt. Herr Professor Reichesberg hat in den 90er-Jahren eine grössere Abhandlung über die schweizerische private Stellenvermittlung geschrieben und ist dabei zum Schlusse gekommen, dass sie eigentlich unmoralisch sei und eine Aenderung durch die Regierung unbedingt in die Wege geleitet werden sollte, ja, man sollte sie eigentlich direkt verbieten. Andere Schriftsteller und Kritiker sind zu ähnlichen Schlüssen gekommen. Das betrifft nicht etwa nur den Kanton Bern, sondern ganz allgemein die schweizerischen Verhältnisse.

Beim Studium der ganzen Frage kommt man zur Erkenntnis, dass eine gesetzliche Regelung dieser Sache wahrscheinlich auf Schwierigkeiten stossen würde; im Kanton Bern haben wir keine feste Grundlage, um etwas Positives, das dann allgemein Geltung hätte, aufbauen zu können. Wenn sich keine Möglichkeit ergibt, die private Stellenvermittlung überhaupt zu verbieten, dann müsste man ganz neue Mittel und Wege finden, um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Ich will in Anbetracht dessen, dass der Rat nur diese Woche tagen kann, nicht weit ausholen, um zu zeigen, in welcher Weise die private Stellenvermittlung heute betrieben wird, muss aber doch erklären, dass der weitaus grösste Teil der Stellenvermittler ihr Amt sehr lax ausübt, ohne Skrupel, ohne Rücksicht auf die zu vermittelnde Person, indem ihr Ziel einfach dahin geht, aus dem Vermittelten oder dem Auftraggeber möglichst viel Geld herauszuholen. Wir haben im Konkordat und in den zugehörigen Verordnungen einen Passus, wonach die Einschreibegebühr nicht mehr als 50 Rp. betragen darf. In der Praxis beträgt sie aber gewöhnlich 2—5 Fr., ja bis 10 Fr.; dazu kommt nachher noch die Vermittlungsgebühr, die in vielen Fällen bis zur Hälfte eines Monatslohnes, in andern Fällen sogar einen ganzen Monatslohn beträgt. Diese Praktiken sind nicht etwa vereinzelt, sie werden ganz allgemein so gepflogen. Das Schlimmste aber ist, dass, wie seinerzeit festgestellt wurde, die Behörden einschreiten mussten, weil private Stellervermittlerinnen direkt Mädchenhandel betrieben, indem sie Mädchen vermittelten, von denen sie wussten, dass sie nachher zu ganz andern Zwecken verwendet wurden, als man ihnen vorgab. Die Klagen über die Stellenvermittlung haben in den letzten zwei, drei Jahren ganz allgemein wieder zugenommen, und zwar in sämtlichen Kreisen, aus der Hotellerie, dem Gastwirtschaftsgewerbe und bei den Privaten; bei letzteren ganz besonders deshalb, weil die Leute immer ein Gefühl der Unsicherheit haben und nie wissen, ob ihre Tochter richtig vermittelt oder einfach zu irgend einem Zwecke verschachert wird.

Wir haben auch bemerkt, dass die Beaufsichtigung der Stellenvermittlungsbureaux nicht so durchgeführt wird, wie es sein sollte. Im Bericht der Direktion steht zu lesen, dass im Jahre 1927 ein Mann Gebühren von dem zu Vermittelnden und vom Auftraggeber angenommen habe, und dass er, weil er ein Neuling sei, mit einem blossen Verweis weggekommen sei. Das ist der Beweis dafür, dass Patente an Leute vergeben werden, die man vorher gar nicht prüft. Das Konkordat schreibt aber ausdrücklich vor, dass einer, bevor ihm das Patent erteilt werden dürfe, auf seine moralischen Fähigkeiten hin geprüft werden müsse. Es fehlt da unbedingt an der Aufsicht, wie im Bericht selbst auch zugegeben wird.

Das kantonale Arbeitsamt, das ganz besonders die Stellenvermittlung für Weibliche in die Hände genommen hat, verzeigt seit seiner Gründung einen starken Aufschwung. Es ist heute in der Lage, für beide Teile kostenlos Stellen zu vermitteln, in der Landwirtschaft, in Hotels und Wirtschaften, weibliches und männliches Personal. Es wurde sogar ermöglicht, dass ganze Hotels ihr Personal komplett vom kantonalen Arbeitsamt beziehen können. Es waren dort im Jahre 1924 für Männer 1162 Stellenvermittlungen zu verzeichnen, wovon für das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe 72; für Frauen 89 Stellenvermittlungen, wovon für das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe 46. Im Jahre 1927 wurden Stellen vermittelt für Frauen 1661. Dieser gewaltige Fortschritt beweist, dass das Misstrauen gegenüber der privaten Stellenvermittlung gewachsen ist und dass man immer mehr zur öffentlichen, kostenlosen Stellenvermittlung übergeht. Wir hatten im Jahre 1924 für Frauen und Männer total 1251 Stellenvermittlungen, 1927 dagegen 4363. Die Frage der kostenlosen Stellenvermittlung durch das Arbeitsamt steht in sehr enger Beziehung mit meiner Motion; denn diese Zahlen zeigen, dass das kantonale Arbeitsamt in der Lage ist, allen Nachfragen gerecht zu werden.

Der Staat hat ein Interesse daran, dass die jungen Töchter, die ich dabei noch mehr im Auge habe als die Männer, von einer Stelle aus vermittelt werden, die dem Staat Garantie bietet, dass er nicht nachher wieder einen Teil der Vermittelten zurückbekommt, weil sie in ihren Stellen moralisch gefährdet wurden und schliesslich in Armenhäusern oder an noch schlimmeren Orten untergebracht werden müssen. In irgend einer Form, über die uns heute die Regierung vielleicht Aufschluss geben kann, muss eine Kontrolle über die Stellervermittlung ausgeübt werden. Ich erinnere daran, dass Deutschland genau aus den gleichen Erwägungen dazu übergegangen ist, ein Gesetz zu erlassen, das 1931 in Kraft treten wird und wonach die private Stellenvermittlung direkt verboten wird. Auch İtalien hat die private Stellenvermittlung abgeschafft, und andere Länder sind ebenfalls daran, Entwürfe in diesem Sinne auszuarbeiten. Vor kurzem ist im Kanton Zürich die private Stellenvermittlung derart eingeschränkt und reglementiert worden, dass sie praktisch kaum mehr existieren kann, weil nicht mehr der Gewinn herausschaut, wie ihn die Leute bisher dabei gesucht haben.

Nur ein Beispiel, um zu zeigen, wie es etwa getrieben wird. Ein Stellenvermittler entnimmt einer Zeitung eine offene Stelle und gibt sie an einen Mann, der ihm dafür 50 Fr. bezahlen muss. Der Stellensuchende reist dorthin, wo man ihn mit den Worten empfängt: Die Stelle ist schon längst besetzt! Der Mann reist wieder zurück, und wir müssen bei dem Stellenvermittler «Krach» machen, bis er die 50 Fr. zurückbezahlt. Wir haben dann den Fall gemeldet, es hat aber ein ganzes Jahr gedauert, bis der betreffende Stellenvermittler gefasst wurde. Die Frauen treiben es oft noch schlimmer. Manche dieser Leute sind einfach nicht fähig, die Vermittlung richtig zu betreiben.

Auch die «Union Helvetia» hat in ihrem Organ schon mehrfach verlangt, dass die private Stellenvermittlung abgeschafft werde; seit Jahren ist diese Forderung auf ihrem Programm. Ebenfalls figuriert auf dem Programm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes diese Abschaffung auf allen Gebieten, wo es möglich ist.

Ich habe mich bestrebt, herauszufinden, ob die Sache auf dem Wege eines Dekretes, eines Gesetzes oder

einer Verordnung geregelt werden könnte. Jedenfalls stösst man dabei auf Schwierigkeiten. Wenn sich aber der Grosse Rat der Erkenntnis nicht verschliesst, dass im privaten Stellenvermittlungswesen grosse Ungerechtigkeiten und Mängel liegen, und er der Motion zustimmt, wird man auch Mittel und Wege finden, um der Frage näherzutreten. Im Gespräch mit Leuten aus den verschiedensten Parteien konnte ich vernehmen, dass man dort die gleichen Erfahrungen gemacht hat und dass dort der gleiche Wunsch besteht, es möchte auf diesem Gebiet eine neue Ordnung geschaffen werden, die so wichtig ist wie alle andern Arbeiter- und Arbeiterinnenschutzbestimmungen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. La motion de M. le député Balsiger et ses co-signataires a la teneur suivante: «Le Conseil-exécutif est invité à présenter un rapport et des propositions sur le point de savoir comment le placement professionnel et privé de personnel de maison ainsi que de personnel d'hôtel et d'auberge pourrait être mieux réglementé et mieux surveillé.»

Le premier acte législatif en Suisse ayant trait au placement de personnel est le concordat du mois de mai 1875, conclu entre les cantons de Berne, Fribourg, Valais, Vaud, Neuchâtel et Genève, pour la protection des jeunes gens placés à l'étranger. Nul n'ignore que dès le début du siècle passé quantité de jeunes gens et de jeunes filles se sont expatriées pour occuper des places de précepteur, d'instituteur, de gouvernante, d'institutrice ou de bonne d'enfant et que leur placement s'effecterait surtout par l'entremise de personnes en fonctions ou rentrées au pays.

Cet exode ayant pris par la suite d'assez fortes proportions, il se créa des bureaux de placement à caractère absolument privé, c'est-à-dire sans aucun contrôle. Il faut croire que les opérations de ces bureaux donnèrent matière à plainte, et comme il s'agissait surtout du placement à l'étranger de ressortissants de la Suisse romande, ce furent les autorités des six cantons précités, qui prirent les mesures nécessaires par la voie d'un concordat, pour réglementer cette matière. L'article premier de ce concordat, qui est encore en vigueur aujourd'hui, a la teneur suivante: « Nul ne peut avoir un bureau ou une agence de placement de domestiques, bonnes d'enfants, précepteurs, gouvernantes, instituteurs, institutrices ou autres emplois analogues, sans être porteur d'une patente délivrée par le Département ou la Direction de police du can-

Les autres dispositions de ce concordat sont:

1º les patentes ne sont accordées que sur la production d'un certificat de bonnes mœurs, délivré par l'autorité du domicile; 2º les bureaux ou organes sont sous la surveillance de la Direction de police; 3º ils doivent tenir un registre, dans lequel sont consignés tous les placements effectués par leur entremise avec indication des nom, prénom, filiation, âge et domicile des personnes placées, des noms de la résidence des personnes chez lesquelles le placement a lieu; 4º interdiction de placer à l'étranger des jeunes gens âgés de moins de 20 ans sans le consentement des parents ou tuteurs. En outre il est prévu des sanctions sous forme d'amendes, qui ne pourront excéder 500 fr. et des détentions qui ne pourront excéder 3 mois.

Probablement qu'au cours des années, certains de ces bureaux dépassèrent le cadre de leurs attributions et s'occupèrent aussi du placement de personnel dans l'intérieur de la Suisse. C'est la raison qui engagea en 1892 les six cantons concordataires d'étendre les mesures de protection des jeunes gens placés à l'étranger aux domestiques des deux sexes, valets de fermes, servantes, sommeliers et sommelières ou autres emplois analogues, qui voulaient se placer dans notre pays. La patente accordée pour l'exercice de cette industrie est valable pour un an et elle doit être renouvelée avant l'échéance du douzième mois. Le prix en est fixé de 5 à 50 fr. et elle peut être retirée en tout temps pour cause de contravention au réglement établi à cet effet. En outre celui qui veut obtenir une patente, doit verser un cautionnement de 50 à 300 fr. comme garantie de la stricte exécution de ses engagements. Nous relevons encore cette disposition très importante, que comme finance d'inscription il ne peut être demandé au personnel plus de 50 centimes. Quant aux autres frais chaque bureau de placement devra établir un tarif dans lequel chaque émolument sera clairement indiqué. Ce tarif sera soumis à l'approbation de la Direction de police. Il est intéressant de constater que sur les 38 bureaux de placement, qui existent dans le canton de Berne, le Jura n'en compte

Nous osons affirmer que ces prescriptions s'appliquent strictement, nous ne délivrons aucune patente sans prendre au préalable des renseignements sur le requérant auprès des préfets et des autorités communales et nous retirons sans autre la concession lorsque nous parviennent des plaintes justifiées contre le détenteur d'un bureau de placement, c'est du reste ce qui a été fait il n'y a pas très longtemps.

Les motionaires voudraient la suppression complète des bureaux de placement exploités par des particuliers ou sociétés et les remplacer par des offices cantonaux, et, si nous avons bien compris, ce qu'ils verraient encore avec plus de plaisir, c'est une législation fédérale, qui réglementerait cette matière. Tout en reconnaissant l'utilité d'une pareille loi, elle risque de se faire attendre à cause du principe de la liberté du commerce et de l'industrie et parce que certains cantons considèreront cette ingérence comme une atteinte à leur souveraineté. Elle rendrait surtout des services puisque à part des 6 cantons concordataires il n'y a que Bâle-Ville, Soleure, Lucerne et Zurich qui ont trouvé opportun d'établir par des ordonnances un contrôle spécial sur les bureaux de placement.

Nous ne voulons pas contester, que sous le régime actuel il ne puisse dans l'un ou l'autre bureau se produire des abus, mais il y en a aussi, qui travaillent avec désintéressement et rendent de réels services, nous ne citerons que la Société des amies de la jeune fille ainsi que certaines œuvres catholiques, ce serait

une grave erreur, si on les supprimait.

Avec la création de l'Office cantonal du travail la situation a changé et on peut se demander, s'il ne serait pas opportun de détacher de la Direction de police le service des bureaux de placement pour le confier à l'office prérappelé, soit à la Direction de l'intérieur. Cette solution, nous disons cette collaboration entre Office cantonal du travail et les bureaux de placement ne peut avoir que des conséquences heureuses et sera, si elle aboutit, aussi utile que pratique. Nous sommes d'accord d'accepter la motion et de faire notre possible pour lui donner une suite favorable, mais sans pouvoir garantir à M. le député

Balsiger, que tout ce qu'il a postulé, pourra être pris en considération.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Balsiger Mehrheit.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte zunächst kurz feststellen, dass der Geschäftsbericht der Direktion des Innern, wie er uns vorliegt, nicht bis auf den letzten Punkt vor der Drucklegung bereinigt werden konnte. Wenn Sie also Dinge gefunden haben, die nicht ganz stimmen, falsche Jahrzahlen und dergleichen, so ist zu sagen, dass sie auch uns nicht entgangen sind, wir möchten aber nicht näher darauf eintreten. Es wäre zu wünschen, dass ein solcher Bericht, bevor er in den Druck geht, in jeder Beziehung wirklich druckreif ist.

Was den Personalbestand der Direktion des Innern betrifft, habe ich von der Staatswirtschaftskommission den Auftrag erhalten, den Dank der Kommission auszusprechen an die Adresse des Herrn Dr. Mühlemann, der nun als Kantonsstatistiker zurücktritt, nachdem er in 50 Jahre langer Tätigkeit dem Staat in seinem Amt grosse Dienste geleistet hat.

Es ist uns nicht möglich, diese weitverzweigte, reichhaltige und mannigfaltig zusammengesetzte Direktion auf all ihren Tätigkeitsgebieten hier darzustellen. Das ist auch gar nicht nötig, sondern wir wollen uns darauf beschränken, einige wenige vielleicht besonders interessante Punkte hervorzuheben, im Bewusstsein, dass sehr viel Wichtiges, Interessantes und zur Diskussion vielleicht Geeignetes wahrscheinlich

von anderer Seite aufgegriffen wird.

Für uns Berner speziell interessant ist, was im Bericht der Handels- und Gewerbekammer über die Exportförderung gesagt wird. Es handelt sich dabei um die wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland, eine Tätigkeit, für die, wie wir wissen, in Zürich eine eidgenössische Zentrale besteht, die aber, wie es scheint, nicht so zusammengesetzt ist, dass man sich bei uns vollständig damit hätte begnügen können. Ich möchte nur erwähnen, dass Exportindustrien wie die Uhrenindustrie, im Verwaltungsrat dieser Exportzentrale nicht vertreten sind. Ich will nicht näher auf diesen Punkt eintreten, muss aber feststellen, dass man bei der Handels- und Gewerbekammer für notwendig befunden hat, eine Stelle für die Exportförderung im Kanton Bern zu schaffen. Diese Instanz, wie auch die Regierung, sind der Meinung, dass diese Propagandastelle ihre Existenzberechtigung nachgewiesen habe und auch fernerhin beibehalten werden solle.

Das Warenhandelsgesetz wird bei Behandlung des Geschäftsberichtes hier wahrscheinlich noch mehr als einmal zur Sprache kommen, da eine ganze Reihe von Bestimmungen, die man früher nicht kannte und die in ihrer praktischen Auswirkung sehr verschieden sein können, je nach ihrer Auslegung durch die Behörden und die Gerichte, sich zuerst noch in der Praxis einleben und zu Stadt und Land zur Gewohnheit werden

müssen. Ist einerseits das, was an diesem Gesetz von sozialdemokratischer Seite getadelt worden ist, die Unsicherheit und die Unwirksamkeit der Bestimmungen über den Angestelltenschutz, wobei ja von vornherein klar war, dass es im Gesetz keine Strafsanktion dafür gab, so ist es auf der andern Seite speziell die Bestimmung über das Ausverkaufswesen, die noch einer gefestigtern Praxis bedarf. Hier stehen verschiedene Auffassungen, mehr formalistische und wieder mehr der Wirtschaft angepasste, öfters einander gegenüber. Meinerseits möchte ich hier betonen, dass es absolut falsch wäre, das Gesetz so anzuwenden, als wollte man mit allen Mitteln nun jeden Ausverkauf überhaupt unterdrücken; denn es gibt grosse Zweige des Handels, in denen der Ausverkauf normalerweise eine Notwendigkeit ist, dort, wo es sich um Massenund Saisonartikel handelt, die unbedingt abgestossen werden müssen, wenn das Geschäft wirtschaftlich soll arbeiten und sein Warenkonto entlasten können. Das Gesetz sollte also nicht so angewendet werden, dass man nun mit allen Mitteln und Ränken die Ausverkäufe überhaupt zu unterbinden sucht. Diese Bestimmung ist nur gegen diejenigen gerichtet, die vor Einführung des Gesetzes den Handel das ganze Jahr hindurch beunruhigt und die durch illoyale Preisunterbietungen Unsicherheit in Handel und Wandel hineingebracht haben.

Ein anderes Gesetz, das in seiner praktischen Handhabung ebenfalls Anlass zu Bemerkungen gibt, ist dasjenige über den Schutz der Arbeiterinnen und der Vollzug des Bundesgesetzes über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben. Es handelt sich da, praktisch genommen, um eines der schwierigsten Gebiete des Arbeiter- und Angestelltenschutzes, weil vielfach kleine Betriebe davon betroffen werden, Arbeitgeber, die in recht engen wirtschaftlichen Verhältnissen stecken, Betriebe, die sich zur gesetzlichen Reglementierung von Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen von Natur aus viel weniger eignen als die grossen, fabrikmässigen und handelsmässigen Geschäfte. Aber auch wenn man das alles zugeben muss, so ist es doch betrüblich, in diesem Bericht lesen zu müssen, dass der notwendige hygienische und teilweise auch der moralische Schutz der weiblichen Arbeitskräfte, speziell der Lehrtöchter, noch jetzt nicht überall ist, wie er wirklich sein sollte, dass eine gewisse Ausbeutung der weiblichen Lehrkräfte da und dort beklagt wird, vielleicht in Geschäften, die nicht einmal recht geeignet sind, als Lehrmeister zu funktionieren, so z. B. in Geschäften, die von Modistinnen und Schneiderinnen geführt werden, welche selber keine Lehre durchgemacht haben. Ueber solche Verhältnisse wird von der Inspektion sehr bewegliche Klage geführt. Auch die Kommission ist nicht blind an diesen Verhältnissen vorbeigegangen. Wir wünschen, es möchte alles getan werden, damit in den künftigen Berichten derartige Klagen verschwinden.

Eine der interessantesten Abteilungen der Direktion des Innern scheint uns das kantonale Arbeitsamt zu sein, das man eingeführt und ausgebaut hat in der Meinung, es handle sich dabei mehr um eine vorübergehende staatliche Aufgabe, von dem wir in der Kommission nun aber die Meinung haben, dass es eine dauernde und noch weiter auszubauende Institution sein soll. Persönlich möchte ich bekennen, dass ich in diesem Punkte mit Herrn Kollega Balsiger einig gehe und ebenfalls der Ansicht bin, dass in der Stellenvermittlung die amtliche Einrichtung das beste leisten kann. Es handelt sich um eine vermittelnde Tätigkeit, die namentlich angewiesen ist auf ein möglichst grosses Arbeits- und Beobachtungsgebiet, das dem Privaten nicht in diesem Masse erschlossen sein kann. Mit Genugtuung können wir feststellen, dass dieses junge Amt mit seiner Arbeitsmethode einen grossen Erfolg hat, so dass tatsächlich nicht nur das Gebiet unseres Kantons bearbeitet wird, sondern sich seine amtliche Tätigkeit auf die ganze Schweiz erstreckt und für unsere Arbeitskräfte Stellen weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus vermittelt werden, was zum Effekt hat, dass die Arbeitslosenziffer des Kantons Bern weit unter dem Durchschnitt anderer Kantone steht, namentlich von Kantonen mit ähnlicher volkswirtschaftlicher und sozialer Struktur.

Die Wirksamkeit dieser Arbeit muss aber je länger desto mehr unterstützt werden durch eine andere Tätigkeit, nämlich die Berufsberatung in Verbindung mit der Lehrlingsausbildung. Es hat uns interessiert, festzustellen, dass auch die Landwirtschaft von diesem kantonalen Arbeitsnachweis nicht nur profitiert, sondern dass durch die kantonale Arbeitsvermittlung auch ausländische Arbeitskräfte in unser Land hereingebracht wurden, wo es nötig war, beispielsweise gelernte Melker, deren wir zu wenig haben. Wir sind also auf die Mitarbeit aus dem Ausland angewiesen, um unsere Kühe zu melken!

Vor eine besonders schwierige Frage bei der Stellenvermittlung und der Arbeitsbeschaffung stellt uns die sogenannte Fremdenindustrie, das Gastgewerbe, und zwar deshalb, weil wir eine starke Hochsaison mit einem Stossverkehr haben, im Durchschnitt aber viel zu wenig lange Besuchszeiten. Es fehlt uns in hohem Masse an der Vor- und der Nachsaison. So ist der Bedarf an Arbeitskräften im Hotelgewerbe ein ausserordentlich scharfer in der Hochsaison, wenn der Verkehr gross ist wie z. B. dieses Jahr. Sobald aber die grosse Welle verebbt ist, sind viele Leute wieder ohne Stelle. Wenn es gelänge, da eine Besserung zu schaffen durch Förderung der Herbstsaison am Bielersee und der Frühlingssaison am Thunersee, wo man dieses Jahr viel zu wenig davon spürte, dann hätten wir eine gewisse Verteilung erreicht, über die gewiss der Hotelier selbst sehr froh wäre.

Sodann ist uns eine Klage zu Ohren gekommen, die für uns nicht ohne Interesse ist, weil sie zeigt, dass nun der englische Arbeiterschutz sich gegen unser Land auswirkt. Es fehlt nämlich unserer Hotellerie an genügend englisch sprechendem Personal, weil unsere Leute nicht mehr wie früher die Möglichkeit haben, nach England zu gehen, wo sie in einer Stelle ihren Unterhalt verdienen und zugleich die Sprache lernen konnten. England hat, wie auch andere Länder, seine Grenzen gegen den Éintritt von Arbeitskräften vom Ausland her gesperrt, und das wirkt jetzt zurück auf das Bedienungspersonal der Hotels in der Schweiz. Ich nehme an, der Grosse Rat ist hier nicht der gegebene Wegebahner, wir wollen die Sache ruhig den Herren Hoteliers überlassen; aber wir wollten immerhin von der Tatsache dieser Schwierigkeiten Kenntnis nehmen.

Eine Frage, die ebenfalls mit der Motion Balsiger zusammenhängt und die nebenbei berührt worden ist, geht dahin, ob man nicht den Arbeitsnachweis der Polizeidirektion wegnehmen und ihn der Direktion des Innern unterstellen sollte, weil die verwandten Gebiete dort untergebracht sind und weil, was ich betonen möchte, uns am Herzen liegt, dass die verschiedenen Gebiete, die zusammengehören, auch zusammenarbeiten. Der Arbeitsnachweis gehört nun unbedingt zur Berufsberatung; denn die Berufsberatung muss sich danach richten, wie der Arbeitsmarkt steht. Auch hier haben wir Anzeichen eines, wenn auch noch lange nicht genügenden, so doch erfreulichen Anfanges zur Besserung, indem wir sehen, wie gewisse Berufe, die früher vollständig oder doch zum grossen Teil von ausländischen Arbeitskräften abhängig waren, heute durch eigene Kräfte besetzt werden. Ich verweise beispielsweise auf den Coiffeurberuf, der infolge der neuen Haarmode der Damen einen ordentlichen Aufschwung genommen hat; ich verweise weiter auf den Beruf der Spengler und namentlich denjenigen der Maurer. Dem Zusammenwirken der Bestrebungen des Baumeisterverbandes und der Berufsberatung ist es gelungen, wenigstens einen gewissen Bestand an einheimischen Maurern heranzuziehen und dafür zu wirken, dass auf den Bauplätzen unseres Landes unsere gutgeschulten Schweizer nicht nur die Handlanger sind, ein Zustand, wie er eines so gut geschulten Volkes nicht würdig war. Früher konnte es vorkommen, dass ein italienischer Analphabet, der sein Handwerk verstand, über die gutgeschulten Schweizer zu befehlen hatte, die nur Pflaster tragen und Handlangerdienste leisten konnten. Also nun heraus aus diesem Zustand! Es hängt ein Stück Selbstachtung vor unserer handarbeitenden Bevölkerung daran, dass wir da weiter gehen. Ich möchte die Direktion und die übrigen Behörden sehr beglückwünschen, wenn es ihnen gelingt, in dieser Beziehung noch mehr zu erreichen.

Die hygienischen Fragen sind wiederum auf verschiedene Direktionen verteilt; auch die Direktion des Innern hat ihren Teil abbekommen. Ich weiss nicht, ob man später einmal nicht dazu kommen wird, diese Gesundheitsfragen zusammenzufassen. In erster Linie haben wir die Sanitätsdirektion, die sich mit diesen Fragen zu befassen hat, dann die Landwirtschaftsdirektion, ferner die Polizeidirektion und endlich auch die Direktion des Innern, die hier ein Arbeitsfeld hat. Dabei fehlt es ihr nicht etwa an Organen; wir haben im Gegenteil einen recht stattlichen Katalog von verschiedenen Gesundheitsbeamten im Gebiet der Direktion des Innern. Da ist der Kantonschemiker und sind die Lebensmittelinspektoren; dann haben wir die der Landwirtschaft unterstellten Fleischschauer und die Milchfecker. Der Direktion des Innern unterstellt sind die Ortsexperten, über die dieser amtliche Bericht ein Untätigkeitszeugnis ausstellt, das sehr interessant, aber eigentlich einer staatlichen Organisation nicht sehr würdig ist. Es heisst im Bericht: «Es könnte mehr über die Untätigkeit der Ortsexperten geschrieben werden, als über die Tätigkeit.» Die Gründe dieser Untätigkeit liegen an verschiedenen Orten. Einmal wohl an der mangelnden Instruktion, teilweise ferner darin, dass die Lebensmittelinspektoren die Ortsexperten einfach übergehen, sie nicht mitnehmen, wenn sie an Ort und Stelle Inspektionen machen, und endlich auch darin, dass es für einen Ortsexperten nicht ganz einfach ist, dem Nachbar und Ortskrämer in jeder Makkaronikiste herumzuschnüffeln, um zu sehen, ob Würmer darin sind, und ihn dann anzuzeigen. Sie sehen, dass in dieser, wie man meinte, demokratischen Dezentralisation der Lebensmittelinspektion nicht alles ist, wie man es wünschen möchte. Immerhin möchte ich auch nicht ein zu schwarzes Bild malen; denn wir können im Bericht der Direktion des Innern wiederum eine erfreuliche Feststellung machen, nämlich die, dass es mit der Sauberkeit der Milch tüchtig vorwärts gegangen ist. Es ist das wahrscheinlich nicht in erster Linie den Anforderungen der Lokalinspektionen und den Geboten irgendwelcher Behörden zuzuschreiben, sondern einfach den Erfordernissen der Käsefabrikation. Diese Anforderungen, die die Qualitätskäserei für die Milchlieferanten aufstellt, kommen eben dann auch den Milchverbrauchern zugute.

Dies unsere paar Bemerkungen. Die Kommission empfiehlt Ihnen den Bericht zur Genehmigung, mit den kleinen, eingangs erwähnten Vorbehalten formeller Natur

Strasser. Auf dem Gebiet der Ueberzeitarbeitsbewilligungen weist die Direktion des Innern eine Zahl auf, die sich einigermassen krass ausnimmt. Wir sehen, dass die Direktion des Innern 138 Bewilligungen erteilt hat, die Regierungsstatthalterämter 157 und das Volkswirtschaftsdepartement ebenfalls einige. Im Art. 41 des Fabrikgesetzes steht der Passus, dass die Unternehmer Gesuche einreichen müssen, um die Ueberzeitbewilligung zu erhalten, z. B. in einer gewissen Krisis oder in Zeiten der Hochkonjunktur, wo viel Arbeit vorliegt und zu wenig Arbeitskräfte da sind. Auch die Direktion des Innern wird die Erfahrung machen, dass die Gründe, die jeweilen angegeben werden, nicht ganz den Tatsachen entsprechen, und sie wird gut tun, diese Gesuche besser zu antersuchen und auch Fühlung zu nehmen mit den Arbeitnehmern, mit den in Frage kommenden Verbänden, um zu erfahren, ob das, was die Arbeitgeber an Gründen vorbringen, der Wahrheit entspricht.

Gestaften Sie, dass ich ein Beispiel anführe. Vom Bau- und Holzarbeiterverband, Sektion Biel, ist am 31. Mai ein Schreiben an die Direktion des Innern gesandt worden, worin man sie aufmerksam machte, dass in Busswil eine Fensterfabrik namens Rosa, die keine Bewilligung besitzt, eine tägliche Arbeitszeit von 14-15 Stunden mit einem Stundenlohn von 80 Rp. bis maximal 1 Fr. 20 hat. Die Grosszahl der dortigen Arbeiter sind nicht etwa Schweizer, sondern mit Absicht engagiert dieser Herr Rosa Italiener, importiert also Arbeiter aus Italien, während unsere Arbeitslosen weiterhin am Hungertuch nagen können. Im erwähnten Schreiben wurde die Direktion des Innern darauf aufmerksam gemacht, sie sollte, wie es im Fabrikgesetz steht, die Polizeiorgane beauftragen, dort etwas Umschau zu halten, weil ohne Bewilligung länger gearbeitet werde. Auch die Schreinermeister und die Handwerksmeister haben von ihren Verbänden in Biel aus diese Angelegenheit vorgebracht. Alle drei Verbände erklären, es sei ein Unding, dass dieser Fensterfabrik kein Halt geboten werde. Mit diesem Rosa in Busswil sollte einmal ein ernsthaftes Wort gesprochen

Das ist nur ein Beispiel aus Dutzenden, die sich anführen liessen. Auch hier in der Stadt Bern könnte man Firmen nennen, die eingeklagt werden mussten, und andere, bei denen sich nachweisen lässt, dass sie ohne Bewilligung länger als 8 Stunden arbeiten. Die Direktion des Innern sollte mit aller Kraft danach trachten, dass die Gesuche der Unternehmer um Verlängerung der Arbeitszeit besser geprüft werden, damit

die Zahl der erteilten Bewilligungen reduziert werden kann. Im angeführten Falle von Busswil sollte für sofortige Abhülfe gesorgt werden.

Balsiger. Im Anschluss an die Ausführungen von Kollege Strasser möchte ich bemerken, dass der Fehler vielfach daran liegt, dass die örtlichen Polizeiorgane der Frage der Ueberzeitarbeit überhaupt keine Aufmerksamkeit schenken. Auch ich musste schon feststellen, allerdings weniger in der Stadt als auf dem Lande draussen, dass einzelne Fabriken mit Ueberzeit schaffen können, ohne dass die Polizeiorgane sich nur irgendwie darum kümmern, ob eine Bewilligung dafür erteilt wurde; erst wenn man von uns aus an das Statthalteramt gelangt, wird die Sache untersucht und kommt Bericht zurück, man habe nun Klage eingereicht. Nach Fabrikgesetz wäre es aber Aufgabe der örtlichen Polizeiorgane, zu prüfen, ob eine solche Bewilligung vorliegt oder nicht. Es ist ganz klar, dass die Direktion des Innern von sich aus nicht wissen kann, ob eine Fabrik in X wirklich länger arbeitet, als ihr bewilligt worden ist, wenn die Behörden von sich aus nichts melden.

Herr Schürch hat mit Recht bemerkt, man sollte danach trachten, die berufliche Tätigkeit der Einheimischen, die in den meisten Fällen eine bessere Schulung besitzen als die ausländischen Arbeitskräfte, in dem Sinne zu fördern, dass man ihnen bei der Zuteilung von Arbeit entgegenkommt. Wenn dann aber die hiesigen Arbeiter so lange schaffen müssen, dass sie keine Zeit mehr haben, zu ihrer weitern Ausbildung sich zu betätigen, sondern verblöden, dann sind sie auch nicht mehr den ausländischen Hilfsarbeitern überlegen. Gerade in bezug auf den Arbeiterinnenschutz wird im Bericht sehr richtig Kritik geübt an den bestehenden Verhältnissen. Man sollte nun einmal an eine Abänderung des heutigen Arbeiterinnenschutzgesetzes herantreten; denn nur so kann die Behörde die Möglichkeit erhalten, einzuschreiten gegenüber Zuständen, wie wir sie heute noch haben mit der gesetzlichen 60-stundenwoche. Die Tätigkeit einer Inspektorin genügt hier nicht, es müssen Schutzmassnahmen getroffen werden. Ich will nur ein Beispiel erwähnen, das Herr Regierungsrat Joss sicher auch kennt, die «Alpina» in Gümligen, eine Fabrik, die zum zweitenmal wegen unerlaubter Ueberzeitarbeit vom Richter gestraft wurde. Das erstemal haben wir Bericht davon erhalten, das zweitemal erfuhren wir es dann nur mündlich. Nichtsdestoweniger überschreitet diese Fabrik die Vorschriften immer wieder. Es kommen dort nur Arbeiterinnen in Betracht, männliche Arbeits-kräfte sind nur ganz wenige. Die Mädchen werden dort richtig malträtiert; wenn eines dann anderwärts eine bessere Stelle findet, will man es nicht ziehen lassen, es muss vorerst drei Taglöhne zurückgeben. Dieses Pariser Unternehmen glaubt also fuhrwerken zu können, wie es ihm passt. Der technische Leiter erklärt: Das geht niemanden einen Teufel an, denn wir sind nicht ein schweizerisches Unternehmen!

Dann möchte ich noch die Frage der Stipendien erwähnen. Ich weiss, dass in dieser Sache die Direktion des Innern tut, was ihr möglich ist. Aber auch die ländlichen Gemeindeinstanzen sollten da noch ein Mehreres tun und hier und dort einem intelligenten jungen Manne in seinem Fortkommen behülflich sein. Gerade bei dem von Herrn Schürch erwähnten Maurerberuf verhält es sich so, dass die jungen Leute vom Land

vielfach in die Stadt kommen, nur um Handlangerdienste zu leisten. Erklären aber die Ortsbehörden: Du gehtst nicht als Handlanger, sondern trittst bei einem Maurermeister in die Lehre und wir unterstützen dich dabei oder helfen inzwischen deinen Eltern, dann hätten wir bei uns auch mehr richtig geschulte Maurer und müssten nicht immer wieder sehen, wie unsere Leute arbeitslos werden und auf den Strassen spazieren, während die ausländischen Arbeiter weiter schaffen können. Wenn in dieser Richtung kantonale und Gemeindebehörden einander behülflich sind und systematisch vorgehen, dann wird man erreichen können, was Herr Schürch in seinem Bericht gesagt hat.

M. Goekeler. En qualité d'horloger, j'émets un vœu. J'ai constaté, en voyant la composition des membres de la commission d'horlogerie, que les membres de celle-ci sont presque tous des patrons ou des chefs d'atelier. Il n'y a pas de représentant des ouvriers. Je suis persuadé — et ici je ne parle pas pour ma personne, que ceux qui se sont occupés, qui s'occupent des questions d'horlogerie, auraient leur mot à dire et à faire valoir ainsi leur expérience acquise. C'est ainsi qu'il faudrait procéder si l'on veut vraiment la collaboration des classes. J'aimerais qu'à la prochaine vacance ce vœu fût pris en considération.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorweg möchte ich mich dem Dank anschliessen, den der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission unserem Kantonsstatistiker, Herrn Dr. Mühlemann, abgestattet hat. Herr Dr. Mühlemann hat nun 50 Jahre Staatsdienst hinter sich und hat auf den 19. September seinen Rücktritt erklärt. Es ist eine grosse, eine gewaltige Arbeit, die er im Dienste des Staates Bern verrichtet hat; ihm gebührt dafür der Dank der Behörden und des Volkes.

Unter den vom Herrn Referenten angeführten Fragen möchte ich eine aufgreifen, die uns heute wohl am meisten beschäftigt, gerade weil sie im Zusammenhang mit der Motion des Herrn Grossrat Balsiger steht. Wir haben im kantonalen Arbeitsamt, soweit es möglich war, den Arbeitsnachweis ausgebaut, denn er ist nach unserer Auffassung das vor-nehmste Mittel in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wir müssen danach streben, dass der Arbeiter oder Angestellte, der arbeitslos wird, sofort vom Arbeitsnachweis erfasst wird. In allen Arbeiter- und Angestelltenkreisen muss noch mehr als bisher das Bedürfnis geweckt werden, freiwerdende oder frei gewordene Arbeitskräfte sofort zu melden. Sodann muss auch der Arbeitgeber offene Stellen sofort bei den Gemeindearbeitsnachweisstellen oder beim kantonalen Arbeitsamt melden. Wenn diese Grundsätze von beiden Seiten befolgt werden, können wir eine grosse Zahl von Leuten vermitteln, ohne dass sie dann unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Wir geben uns alle Mühe, von den offenen Stellen sofort Kenntnis zu erhalten; das Arbeitsamt hat alle Fachblätter abonniert, zum Teil werden sie ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellt, und es macht auf alle freien Stellen, für die es passende Arbeitskräfte hat, seine Eingabe. Unser Arbeitsfeld ist nicht auf den Kanton Bern beschränkt, sondern auf die ganze Schweiz ausgedehnt.

Herr Grossrat Balsiger hat die Frage des privaten Arbeitsnachweises aufgegriffen, und Herr Polizeidirektor Stauffer hat erklärt, dass wir die Motion zur Prüfung entgegennehmen und dabei namentlich auch prüfen werden, ob die Aufsicht über den privaten Arbeitsnachweis bei der Polizeidirektion verbleiben oder zum Arbeitsamt herübergenommen werden soll. Die Lösung wird in der letztern Richtung gesucht werden, und im nächsten Geschäftsbericht werden wir in der Lage sein, Ihnen über die getroffene Regelung Auskunft zu geben.

Herr Grossrat Gökeler hat eine Anfrage gestellt speziell wegen der Zusammensetzung der Lehrlingskommission für die Uhrmacherei. Ich nehme diese Anfrage gerne zur Prüfung entgegen, wobei ich neuerdings betone, dass nach meiner Auffassung die Lehrlingskommissionen paritätisch zusammengesetzt werden sollen. Wenn dort Ungleichheiten in der Zusammensetzung bestehen sollten, werden wir sie bei der ersten Gelegenheit korrigieren. Wir machen mit diesen paritätischen Kommissionen sehr gute Erfahrungen, weshalb ich absolut wünsche, dass man auf diesem Boden weiter arbeitet.

Die von Herrn Grossrat Balsiger angeschnittene Frage der Stipendien beschäftigt uns gegenwärtig ebenfalls, da wir daran sind, eine Aenderung vorzunehmen. Auf der Direktion des Innern haben wir einen Kredit von 18,000 Fr. für Stipendien, der verwendet wird zur Nachhülfe in der Berufslehre Unbemittelter, wenn die Eltern nicht armengenössig sind. Die Armendirektion verfügt über einen Kredit von 55,000 Fr. für Stipendien, die ausgerichtet werden in Fällen, wo die Eltern auf dem Armenetat stehen. Nun haben wir beschlossen, das berufliche Bildungswesen soweit als möglich durch die gleiche Stelle leiten zu lassen, und es ist Aufgabe der Direktion des Innern, hierüber eine Vorlage auszuarbeiten; die Richtlinien dafür sind bereits bezeichnet. Es bedeutet dann auch für die Eltern und Gemeindebehörden eine Vereinfachung, wenn sich nur noch eine einzige Zentralstelle mit der Frage der Stipendien zu befassen hat.

Wenn Herr Grossrat Strasser mit seinem Votum betreffend die Ueberzeitbewilligungen dartun wollte, dass auf der Direktion des Innern solche Gesuche nicht sorgfältig geprüft werden und dass man die Eingaben nicht ernsthaft untersuche, so müsste ich diese Auffassung sofort und ganz energisch zurückweisen. Wir behandeln all diese Ueberzeitgesuche mit der gleichen Sorgfalt und Gründlichkeit, und ich kann beifügen, dass wir keine Ueberzeitbewilligung erteilen, wo wir nicht auch die Zustimmung der betreffenden Arbeiterschaft besitzen. Solange ich mit solchen Gesuchen zu tun hatte, sind sie immer nur in diesem Sinne behandelt worden; die Sache wird durchaus korrekt behandelt.

Der Fall von Busswil lässt sich von zwei Seiten betrachten, und wenn ich kurz darauf eintreten soll, bedaure ich nur, die Akten nicht hier zu haben, um Ihnen davon Kenntnis geben zu können. Es handelt sich dort um eine Schreinerei, die von vier Italienern geführt wird. Sie untersteht dem Fabrikgesetz. Der Fabrikinspektor hat sich die Sache angesehen, und auf die Eingaben hin, die uns vom Holz- und Bauarbeiterverband Biel und von der Bauhandwerkergruppe Biel aus eingereicht wurden, haben wir auf dem ordentlichen Wege via Statthalteramt und Ortspolizeibehörde die Sache ebenfalls untersuchen lassen. Die ein-

gelaufenen amtlichen Berichte lauten nun so, dass wir da nichts machen können, weil niemand über die Zeit hinaus arbeitet als die vier Betriebsinhaber selbst, und diesen können wir nicht verbieten, nach Feierabend weiter zu schaffen. Es wird aber vielleicht gut sein, wenn wir uns noch einmal mit diesem Fall befassen. Für mich war die Sache abgeschlossen, nachdem wir den erwähnten Bericht erhalten hatten.

Aus dem ganzen Geschäftsbericht der Direktion des Innern werden Sie eines herausspüren, dass unsere erste Sorge heute dahin geht, unsern Berufsnachwuchs zu ertüchtigen. Wir werden Gelegenheit haben, ein Dekret zu behandeln, das sich speziell mit dieser Frage beschäftigt. Es muss unsere vornehmste Aufgabe sein, einen tüchtigen Nachwuchs für die Industriearbeiterschaft, für Handwerk und Gewerbe und für den Handel heranzubilden.

Meer. Auf Seite 106 ist von der untersuchten Milch die Rede. Da ist zu lesen: «Eine zweite Kindermilch war wegen eines ausserordentlich hohen Gehaltes an entwicklungsfähigen Keimen zu beanstanden. Offenbar ist bei der Gewinnung und Behandlung der Milch nicht mit der notwendigen Reinlichkeit vorgegangen worden.» Auch die vorhergehenden Abschnitte geben Anlass zur Kritik. Die Landwirtschaft sollte unbedingt Bedacht darauf nehmen, wenn sie erhöhte Preise verlangt, dass sie dann auch bemüht ist, richtige Ware in die Städte zu liefern.

Sodann möchte ich einen Fall erwähnen, der das Versicherungswesen der Drittpersonen betrifft, wobei ich nicht sicher bin, ob er die Direktion des Innern angeht oder nicht. Im Botanischen Garten ist eine Frau ausgeglitscht, hat sich den Fuss verstaucht und war dann längere Zeit krank. Es ist schon zu der Zeit, als ein neuer Vorsteher der Gärtnerei angestellt wurde, betont worden, dass eine Unfallversicherung für Drittpersonen, die den Botanischen Garten besuchen, abgeschlossen werden sollte. Der Kanton verpflichtet die Privaten, sich zu versichern gegen Feuerschaden usw.; da hätte er wohl auch die Pflicht, sich selbst gegen solche Unfälle zu versichern, was nur einen geringen Beitrag erfordern würde, während die an die Verunfallten auszuzahlenden Summen bedeutend höhere Beträge ausmachen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Milchkontrolle anbetrifft, möchte ich hier in aller Form feststellen, dass die Verhältnisse bedeutend gebessert haben. Das ist zurückzuführen auf die grosse Arbeit der bäuerlichen Organisationen selbst. Ueberall werden Melkerkurse durchgeführt und die Leute unterrichtet in der Behandlung des Euters, der Milch usw. Die Käsereiinspektoren stehen den Landwirten mit Rat zur Seite, und der kantonale Milchverband gibt sich gewaltige Mühe, bestehende Uebelstände zu beheben. So wird es von Jahr zu Jahr besser. Bei der riesigen Zahl von Lieferanten ist es aber nicht zu vermeiden, dass da und dort noch eine gewisse Unsauberkeit vorkommt. Wo man es mit unreiner Milch zu tun hat, die also auf Nachlässigkeit und nicht auf bösen Willen zurückzuführen ist, sollte man mit der Ahndung etwas larger sein und eher auf das Prinzip der Erziehung, der Belehrung und der Verwarnung abstellen, während absolut keine Nachsicht am Platze ist gegenüber denjenigen, die die Milch wissentlich schlecht behandeln, sie wässern oder entrahmen, also absichtlich den Käufer der Milch schädigen. Ich glaube, sämtliche bäuerlichen Vertreter gehen mit mir einig, dass man in diesen Fällen die ganze Strenge des Gesetzes zur Anwendung bringen soll. Wir hatten vor kurzem eine grosse Konferenz über die Milchkontrolle im Kanton Bern und haben uns dort namentlich mit der allerschwierigsten Frage beschäftigt, nämlich der kranken Milch, wie man sie erkennt, wie man den verschiedenen Ursachen nachgeht und sie zu beheben sucht. Das ist ein sehr komplexes Problem, und wir werden auch weiterhin noch sehen müssen, wie eine Besserung möglich ist. Ich muss aber feststellen, dass man sich in den bäuerlichen Organisationen redlich Mühe gibt, hier bessere Zustände herbeizuführen.

Herrn Grossrat Meer möchte ich bitten, die Frage der Haftpflicht des Staates dann der Justizdirektion vorzulegen, die sich auch mit den bisher vorgekommenen Fällen dieser Art befasst hat. Uebrigens ist zu sagen, dass die betreffende Dame im Botanischen Garten kaum verunfallt wäre, wenn sie aufgepasst hätte; denn es gehen Hunderte und Hunderte von Personen über diese zwei oder drei Tritte, ohne dass je etwas passiert wäre.

Der Bericht der Direktion des Innern wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Der Herr Direktor des Innern und die Kommission zur Beratung der Schaffung eines Lehrlingsamtes wünschen, dass anschliessend an den Bericht dieser Direktion auch gerade das Dekret behandelt werde, das diesen Morgen ausgeteilt worden ist. Der Rat mag entscheiden, ob er in dieser Weise von der aufgestellten Tagesordnung abweichen will. Ich kann dies nicht gut verantworten, da wir unbedingt vorerst den Verwaltungsbericht und die damit im Zusammenhang stehenden Interpellationen erledigen sollten.

Abstimmung.

Für den Antrag des Präsidenten . . . Mehrheit.

Bericht der Justizdirektion.

Bucher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Ausführungen, die ich zum Bericht der Justizdirektion zu machen habe, sind in der Hauptsache diejenigen des Herrn Grossrat Bühler, der wegen Militärdienstes verhindert ist, der gegenwärtigen Session beizuwohnen.

Im allgemeinen Teil verweisen wir darauf, dass zum Gesetz über das Strafverfahren nun Uebergangsbestimmungen geschaffen worden sind und dass das materielle Strafrecht bereits in Kraft getreten ist, während die übrigen Bestimmungen des Gesetzes bekanntlich mit dem 1. Januar 1929 in Kraft treten. In diesem Jahre ist auch die Stelle eines ständigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts geschaffen worden, und es wäre interessant, zu vernehmen, wie sich diese Ein-

richtung bewährt hat. Wir wären dem Herrn Justizdirektor dankbar für einige Auskünfte hierüber, sofern in dieser verhältnismässig kurzen Zeit bereits Erfah-

rungen gesammelt werden konnten.

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuches geht langsam vor sich. Immerhin kann konstatiert werden, dass es im Berichtsjahr in weitern 24 Gemeinden eingeführt wurde, so dass es nun in 19 Amtsbezirken und 138 Gemeinden besteht. Auffallend ist die Bemerkung, dass die Erstellung nach dem Stande der Vermessung noch in weitern 207 Gemeinden möglich sei. Wir haben im Kanton Bern 497 Einwohner- und gemischte Gemeinden, so dass die folgende Rechnung aufgestellt werden kann: Eingeführt ist das eidgenössische Grundbuch in 138 Gemeinden, nach dem Stande der Vermessung ist die Einführung möglich in weitern 207 Gemeinden, so dass in absehbarer Zeit das eidgenössische Grundbuch in 345 Gemeinden eingeführt sein wird und noch 152 Gemeinden fehlen werden. Diese Situation gibt Herrn Bühler zu folgenden Bemer-

kungen Anlass:

Zum Zwecke der Bereinigung der Grundbücher und als Vorbereitung für die Einführung des eidgenössischen Grundbuches ist am 27. Juni 1909 ein Gesetz erlassen worden, wonach für alle Grundstücke, öffentlichen Wege und Strassen Grundstückblätter angelegt werden müssen. Diese Grundstückblätter sind erstellt, befinden sich aber in denjenigen Gemeinden, in welchen das eidgenössische Grundbuch nicht eingeführt werden konnte, in einem ausserordentlich schlechten Zustande, so dass die Nachschlagung ausserordentlich erschwert und die Uebersichtlichkeit des Grundbuches beeinträchtigt wird. Dieser unhaltbare Zustand muss baldmöglichst beseitigt werden, wenn nicht die Rechtssicherheit im Grundstückverkehr stark darunter leiden soll. Die Grundbuchblätter sind defekt, mit vielen Raduren und Korrekturen versehen, und sehr oft stimmen die Haltangaben mit den Vermessungswerken und den Grundsteuerregistern gar nicht überein. Nach Art. 942 des Zivilgesetzbuches besteht das eidgenössische Grundbuch aus dem Hauptbuch, den Plänen, den Liegenschaftsverzeichnissen, den Belegen, den Liegenschaftsbeschreibungen und dem Tagebuch. Nach Art. 955 Z.G.B. sind die Kantone für allen Schaden verantwortlich, der aus der Führung des Grundbuches entsteht. Aus diesen Gründen kann das eidgenössische Grundbuch erst dann eingeführt werden, wenn einerseits die Vermessung durchgeführt und anderseits das kantonale Grundbuch vollständig bereinigt ist. Mit Rücksicht auf die sehr weitgehende Haftbarkeit des Staates für die Richtigkeit und die Führung des Grundbuches --- der Herr Justizdirektor hat da einen speziellen Fall angeführt, wo ein Entscheid des Obergerichts den Kanton in eine sehr fatale Situation bringen kann, der Handel geht gegenwärtig weiter, und es ist ausserordentlich wichtig, wie er endgültig entschieden wird — mit Rücksicht hierauf kommt es weniger auf die rasche als vielmehr auf die ausserordentlich gründliche Vorbereitung und Einführung des eidgenössischen Grundbuches an. Wie bereits erwähnt, bilden das Vermessungswerk und das bereinigte kantonale Grundbuch die Grundlagen des eidgenössischen Grundbuches. Die Bemerkung der Justizdirektion, dass die Einführung des eidgenössischen Grundbuches in weitern 207 Gemeinden möglich sei, bedeutet also, dass in diesen Gemeinden die Vermessungswerke nachgeführt, dass aber die Bereinigung des Grundbuches noch

nicht soweit gediehen ist, dass das eidgenössische Grundbuch eingeführt werden kann.

Da die Voraussetzungen für die Einführung des eidgenössischen Grundbuches in den vermessenen Gemeinden gegeben sind, sollte in erster Linie in diesen Gemeinden die Grundbuchbereinigung gefördert werden. Es ist dies aber ohne Mitwirkung eines qualifizierten Beamten nicht wohl möglich, weil die Grundbuchverwalter, welche in vielen Amtsbezirken zugleich Amtsschaffner sind, diese Grundbuchbereinigungsarbeiten neben den laufenden Geschäften nicht mit der nötigen Gründlichkeit und Beschleunigung durchführen können. Bei der Neuanlage der Grundbuchblätter sind Einvernahmen und sogar Augenscheine nötig, so dass diese Arbeiten ohne wesentliche Unterbrechung durchgeführt werden müssen. Falls die Justizdirektion die Anstellung einer qualifizierten Hülfskraft für nötig erachtet, sollte der Regierung die Kompetenz gegeben werden, diesen Beamten anzustellen und den Grundbuchverwaltern zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise ist die Einführung des eidgenössischen Grundbuches in den vermessenen Gemeinden in absehbarer Zeit möglich, insofern die Grundbuchverwalter unterstützt und anderseits für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Organen der Grundbuchämter und den Vermessungsbureaux gesorgt wird, und zwar in der Weise, dass das Vermessungsbureau das Programm seiner Arbeiten im Einvernehmen mit der Justizdirektion aufstellt.

Wie verhält es sich nun aber mit der Einführung des eidgenössischen Grundbuches in den nicht vermessenen Gemeinden? Voraussetzung für die Anlage des eidgenössischen Grundbuches ist die Vermessung. Allerdings ist das eidgenössische Grundbuch in zwei nicht vermessenen Gemeinden, Aeschi und Krattigen, eingeführt, obschon die Flächeninhalte der Grundstücke und die Grenzangaben auf den Grundbuchblättern mit der Wirklichkeit in den wenigsten Fällen übereinstimmen. Mit Rücksicht auf die weitgehende Haftbarkeit des Staates für die richtige Führung des Grundbuches kann derselbe die Verantwortung für die im Zivilgesetzbuch geforderte Führung des Grundbuches in nicht vermessenen Gemeinden wohl kaum übernehmen.

Es gibt infolgedessen nach Ansicht des Herrn Bühler nur zwei Lösungen. Entweder muss darauf gedrungen werden, dass das Vermessungswerk überall eingeführt wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Vermessungskosten erheblich zurückgegangen sind und zum grössten Teil vom Bund getragen werden, wobei allerdings die Nachführung der Vermessungswerke für die Gemeinden und die Grundeigentümer ausserordentlich hohe Kosten bringt; oder aber, dass gemäss Art. 65 der Verordnung betreffend das kantonale Grundbuch und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches vom 9. Dezember 1911, wo nach Vollendung der Uebertragungen auf das schweizerische Grundbuchformular die Umstände die Einführung des schweizerischen Grundbuches nicht zulassen, das neu geschaffene Grundbuch als kantonales Grundbuch weitergeführt werden kann. In diesem Falle würden die heute bestehenden, losen und zum Teil defekten Grundstückblätter neu angelegt, bereinigt und geheftet, was zur Uebersichtlichkeit des Grundbuches in den nicht vermessenen Gemeinden wesentlich beitragen würde.

In bezug auf die Grundbuchführung geht aus dem Bericht hervor, dass gewisse Schwierigkeiten in der

Herstellung der Uebereinstimmung zwischen Vermessungswerk und Grundbuch bestehen, namentlich bei Grenzveränderungen, bei Neu- und Umbauten von Strassen und Wegen usw. Diese Bemerkung ist richtig, denn es kommt bei der Neuanlage oder Verlegung von Strassen und namentlich bei Alpwegen sehr oft vor, dass die grundbuchliche Behandlung zur Vermeidung von Unkosten unterbleibt. Nach Ansicht des Herrn Bühler sollten die Justizdirektion und die Grundbuchämter darauf dringen, dass das durch den Strassenkörper in Anspruch genommene Terrain in formell richtiger Weise erworben wird, sei es durch eigentümliche Aneignung von Grund und Boden, sei es durch Errichtung einer Grunddienstbarkeit. Die Wahl, ob Eigentumsübertragung oder Grunddienstbarkeit, muss aber den Parteien überlassen werden, weil die Verhältnisse sehr verschieden sind und unnötige Kosten vermieden werden müssen. Richtig ist der Beschluss des Regierungsrates vom 2. August 1927, wonach der Schlussbetrag allfälliger Subventionen erst ausgerichtet wird, wenn der Nachweis vorliegt, dass die Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind. Eine Bestimmung in diesem Sinne sollte bereits in den Subventionsbeschlüssen aufgenommen werden, wonach die ausführenden Korporationen verpflichtet sind, das durch den Strassenbau in Anspruch zu nehmende Terrain zu erwerben und den Eigentumsübergang in das Grundbuch eintragen zu lassen, oder sich das Recht durch eine Grunddienstbarkeit zu sichern.

Es wird den Grossen Rat zweifellos interessieren, zu vernehmen, wie sich die seinerzeit durchgeführte Aemterzusammenlegung in verwaltungstechnischer und in finanzieller Beziehung nun ausgewirkt hat. Der Herr Justizdirektor hat in der Staatswirtschaftskommission hierüber einige Angaben gemacht. In finanzieller Beziehung sind dadurch nicht unwesentliche Einsparungen ermöglicht worden. Eine andere Frage ist aber die, wie sich diese Aemterzusammenlegung in verwaltungstechnischer Hinsicht ausgewirkt hat. Vielleicht wird der Herr Justizdirektor auch hierüber einige Ausführungen machen. Im grossen und ganzen wird man aber sagen müssen, dass die Tätigkeitsperiode noch etwas zu kurz war, als dass man ein abschliessendes Urteil darüber abgeben könnte, so dass wohl erst später, gestützt auf vermehrte Erfahrungen, eine Antwort hierauf möglich sein wird.

Bezüglich der Aufsicht über das Notariat wissen Sie, dass Herr Grossrat Gerster eine Motion eingereicht hat, in welcher eine bessere staatliche Beaufsichtigung des Notariats verlangt wird. Herr Gerster wird seinen Standpunkt wohl im Anschluss an diesen Bericht geltend machen. In der Staatswirtschaftskommission und beim Besuch auf der Justizdirektion haben wir diese Frage mit dem Herrn Justizdirektor ziemlich eingehend besprochen. Die Justizdirektion hat ein Schreiben an die bernischen Notare ergehen lassen, worin den praktizierenden Notaren der Beitritt in den Revisionsverband empfohlen wird. Es existiert dort nämlich, wie bei den bernischen Banken, ein sogenannter Revisionsverband, dem sich aber bis dahin nur ein kleinerer Teil der Notare angeschlossen hat. Regierung und Justizdirektion glauben nun, es sollte dieser Weg eingeschlagen werden, damit eine eigentliche staatliche Beaufsichtigung vermieden werden könnte. Selbstverständlich müssten sich dann aber sämtliche Notare dem Revisionsverband anschliessen

und sich seiner Kontrolle unterziehen; wer dies nicht tut, müsste dann unter staatliche Kontrolle gestellt werden. Die Notare selbst werden zweifellos eher für diese Lösung als für die von Herrn Gerster verlangte staatliche Beaufsichtigung zu haben sein. Ob nun diese oder jene Lösung gewählt wird, die Hauptsache ist die, dass wieder etwas mehr Vertrauen einkehrt und man die Sicherheit gewinnt, dass nicht mehr derartige Ueberraschungen eintreten können, wie sie uns Herr Gerster zweifellos zur Kenntnis bringen wird.

In Art. 82 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch ist betreffend Wegrechte, Nachbarrechte, Zaunbann, Wässerungsrechte und Einfriedigungen gesagt, dass die bisherige Uebung, insbesondere die polizeilichen und wirtschaftlichen Bestimmungen der Statutarrechte, auch fernerhin Geltung haben sollen. Die bezüglichen Vorschriften sind in einem Dekret zu sammeln und näher zu ordnen. Die daraus sich ergebenden Rechte sind in das Grundbuch nicht einzutragen. Dieses Dekret ist nie erlassen worden. Es dürfte im Interesse der Rechtssicherheit liegen, diese Fragen gründlich zu prüfen und, wenn angängig, ein Dekret auszuarbeiten. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht des Herrn Grossrat Bühler ist die Staatswirtschaftskommission der Auffassung, dass es notwendig wird, dieses Dekret noch zu schaffen; wir erwarten, dass die Justizdirektion, beziehungsweise der Regierungsrat, dem Grossen Rat nächstens eine derartige Vorlage unterbreite.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Bericht der Justizdirektion zu genehmigen.

Woker. Ich vermisse im Bericht der Justizdirektion eine Mitteilung darüber, wie man sich heute zur Schaffung der Jugendgerichte oder überhaupt zur Ausgestaltung der Jugendgerichtsbarkeit im Kanton Bern stellt. Wiederholt schon haben wir hier darüber diskutiert. In andern Kantonen, Basel-Stadt, Zürich usw. ist diese Frage längst gelöst. Da und dort betrachtet man vielleicht die Frage der Jugendgerichtsbarkeit als etwas sehr Nebensächliches. Wer aber als Lehrer, als Schulvorsteher oder als Schulkommissionsmitglied täglich mit diesem wichtigen Problem in Berührung kommt, der wird bestätigen, dass es höchste Zeit ist, auch im Kanton Bern auf diesem Gebiet einen Schritt vorwärts zu tun. Wir kennen Fälle in der Stadt Bern, die dartun, dass eine gesetzliche Regelung dieser Frage unbedingt notwendig ist. Es geht nicht mehr an, es einfach der Disziplinarbefugnis der Lehrerschaft oder der Schulkommission zu überlassen, einen Schlingel ein paar Tage in den Arrest zu stecken in Fällen, die direkt kriminell sind, während bei richtiger Behandlung dieser Jüngling eventuell davor bewahrt werden kann, später ein Zuchthäusler zu werden. Ich erinnere an den Fall, wo Schulbuben rot angestrichene Strohpuppen auf die Strasse legten, um zu sehen, was für ein Gesicht dann die Autofahrer machen und ob nicht der eine und andere von ihnen glaube, da sei einer überfahren oder ermordet worden. Als Mitglied einer Schulkommission kenne ich Fälle, wo Schulbuben systematisch Sachbeschädigungen in grossem Umfang begangen haben, indem sie an Leitungen die Isolatoren entzweischlugen, und zwar in einem Schadenbetrag, der in die Hunderte von Franken ging. Als ihnen zwei oder drei Nachmittage Schularrest diktiert wurden, lachten sie einen nur aus. So sind eine ganze Reihe von schweren Eigentumsdelikten durch Jugendliche

begangen worden. All diese Fälle sollten durch sachkundige, juristisch richtig ausgebildete Amtsstellen behandelt werden und nicht einfach durch Disziplinarmassnahmen der Schulbehörden erledigt werden müssen. Ich ersuche daher die Justizdirektion, sie möchte uns hier die Erklärung abgeben, ob sie nicht in nächster Zeit eine Vorlage zu unterbreiten gedenkt, wie sie bereits durch den frühern Justizdirektor in Aussicht gestellt wurde.

Salchli. Ich nehme an, dass bei dieser Gelegenheit ebenfalls der Bericht des Generalprokurators zur Behandlung stehe. Daraus geht hervor, dass wir im Kanton Bern in der Strafrechtspflege in einer Beziehung noch sehr bedenkliche Zustände haben. Es wird dort konstatiert, dass sehr oft leichthin und im Widerspruch mit den Gesetzesbestimmungen Verhaftungen vorgenommen werden und dass die Untersuchungshaft sehr häufig in unnötiger Weise lang aufrechterhalten wird. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass diese Verhaftungen meistens nach einem gewissen Schema vorgenommen werden. Das Strafgesetz sieht die Untersuchungshaft vor, wenn Kollusionsgefahr oder der dringende Verdacht besteht, dass der Angeschuldigte sich flüchten könnte. Der Generalprokurator stellt aber fest, dass sehr oft, wenn ein kriminelles Delikt vorliege und man annehme, dass Kollusions- und Fluchtgefahr bestehe, einfach drauflos verhaftet werde, während es sich in Wirklichkeit um eine haltlose, auf keinerlei Tatsachen sich stützende Behauptung des Untersuchungsrichters handle, und er sagt weiter, dass derartige Verhaftungen sehr oft nur einer gewissen Bequemlichkeit des Richters entspringen, der, statt durch vermehrte Arbeit und gründliche Beweisführung, sich die Sache leicht machen wolle durch eine Verhaftung, um dann den Betreffenden solange sitzen zu lassen, bis er endlich mürbe werde und ein Geständnis ablege, das mitunter nicht einmal den Tatsachen entspreche. Ich möchte nun den Herrn Justizdirektor anfragen, ob er oder die Regierung bereits Massnahmen getroffen haben, um derartige, bedenkliche Zustände zum Verschwinden zu bringen.

Abrecht. In Art. 61 des Gerichtsorganisationsgesetzes wird bestimmt, dass das Gewerbegericht bei einem Streitwert bis zu 200 Fr. in einer Dreierbesetzung urteile, nämlich durch den Obmann und zwei Beisitzer, bei einem Streitwert von 200-400 Fr. in einer Fünferbesetzung, den Obmann und vier Beisitzer. Nun ist im neuen Zivilprozess die Zuständigkeit des Amtsgerichtes auf 800 Fr. erhöht worden, und analog wird auch die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf 800 Fr. erhöht. Man hat bei der Ausarbeitung des neuen Dekretes über das Gewerbegericht bei § 18 angenommen, dass das Gewerbegericht in einer Dreierbesetzung bis zu 400 Fr. Streitwert solle urteilen können, also wiederum bis zur Hälfte des Streitwertes, der in die Kompetenz des Gewerbegerichts fällt, und in einer Fünferbesetzung bei einem Streitwert von über 400 Fr. So wurde es angenommen bei der Beratung des Dekretes. Nun hat aber das Obergericht in einem Entschseid festgestellt, dass dieser § 18 dem Art. 61 der Gerichtsorganisation widerspreche, dass also das Gewerbegericht, sobald ein Streitwert von über 200 Franken in Frage stehe, in der Fünferbesetzung zu urteilen habe. Damit wird § 18 des Gewerbegerichtsdekretes tatsächlich ausser Kraft gesetzt. Die Justizdirektion hat deshalb ein Kreisschreiben an sämtliche Gewerbegerichte erlassen und sie auf diesen Entscheid aufmerksam gemacht. Sie sagt darin, dass auch sie diese Frage geprüft habe, aber zum Schluss gekommen sei, dass § 18 mit Art. 61 der Gerichtsorganisation nicht im Widerspruch stehe; sie habe seinerzeit das Dekret ebenfalls dem Obergericht unterbreitet, das keine Einwendungen dagegen zu machen gehabt habe.

Infolge des erwähnten Entscheides stehen wir nun aber vor der Situation, dass wir jedesmal, wenn ein Streitwert von über 200 Fr. in Frage kommt, durch eine Fünferbesetzung urteilen müssen. Ich halte dies nicht für richtig; es entspricht das auch nicht ganz dem, was in den Gewerbegerichten als wünschenswert und praktisch bezeichnet wird. Das ist auch zum Ausdruck gekommen in § 18 des neuen Dekretes, indem man dort die Dreierbesetzung bis zu 400 Fr. wollte urteilen lassen. Ich finde, eine Fünferbesetzung bei einem Streitwert von unter 400 Fr. sei doch ein etwas zu grosser Aufwand und verursache zu viel Kosten. Auch eine Dreierbesetzung bietet nach meinen Erfahrungen genügend Gewähr dafür, dass Streitigkeiten bis zu 400 Fr. richtig erledigt werden. Deshalb halte ich es für wünschenswert, dass man den gesetzlichen Zustand in Uebereinstimmung bringt mit dem, was beim Erlass des Dekretes beabsichtigt war, dass man also die Frage prüfen sollte, ob nicht gelegentlich eine Revision von Art. 61 des Gerichtsorganisationsgesetzes vorgenommen werden sollte. Ich bin mir klar darüber, dass man nicht extra wegen dieses einen Punktes eine Revision vornehmen kann; lässt sich dies aber bei Gelegenheit mit einer andern Revision des Gesetzes verbinden, so sollte man es nicht unterlassen. Ich möchte die Justizdirektion bitten, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Präsident. Im Zusammenhang mit diesem Bericht kann nun auch die Motion Gerster behandelt werden.

Gerster. In der Maisession des Grossen Rates habe ich mit einigen Mitunterzeichnern folgende Motion eingereicht:

«In den letzten 10 Jahren, 1918—1927, sind bei der Justizdirektion 555 Beschwerden gegen bernische Notare eingelangt, inbegriffen die von Amtes wegen eingeleiteten Disziplinarverfahren. Durch die zahlreichen Verfehlungen gelangte eine grosse Anzahl Bürger zu finanziellen Verlusten. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten, um eine bessere staatliche Beaufsichtigung des Notariats zu ermöglichen.»

Die Zahl, die ich damals angab, stimmt nicht ganz; im letzten Jahr sind nämlich nicht 31, sondern 38 Beschwerden eingelangt, wodurch sich das Total der letzten 10 Jahre auf 562 erhöht. Doch spielt das für die Beurteilung der ganzen Sache keine Rolle; Sie werden zugeben, dass diese Zahlen viel zu hoch sind. Es entfällt per Jahr eine Beschwerde auf je 5 Notare. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass oft mehrere Beschwerden gegen den gleichen Notar einlaufen; es ist schon vorgekommen, dass 12 Beschwerden den gleichen Notar betrafen. Anderseits ist aber auch zu sagen, dass die Klienten oft sehr lange warten, bis sie Beschwerde einreichen, und dass sehr oft eine Beschwerde auch unterbleibt, wo sie angebracht wäre.

Woher kommt es, dass so viele Verfehlungen zu verzeichnen sind und so zahlreiche Notare ihre Pflicht nicht erfüllen? Mancher Notar wird das Opfer seiner

eigenen Unordnung, indem er eine mangelhafte oder überhaupt keine Buchführung hat. Mir sind Fälle bekannt, wo die Steuerorgane Untersuchungen wegen der Steuererklärung vornehmen wollten und es sich herausstellte, dass überhaupt keine Bücher geführt wurden. Mit der Unordnung in den Büchern und den Bureaux fängt es an, und mit der Unterschlagung von Klientengeldern hört es auf. Ist ein Notar noch etwas leichtsinnig dazu, so langt auch ein grösseres Einkommen nicht mehr, und die Gelegenheit, fremdes Geld anzutasten, liegt so nahe! Ist einmal ein Loch da, so kann man es immer wieder mit anderem Gelde verstopfen. Einem Notar geht soviel Geld durch die Hände, dass er, wenn sein eigenes Geld nicht mehr ausreicht, leicht in Versuchung kommt, dasjenige seiner Klienten anzugreifen; so ist schon mancher Notar zum Verbrecher geworden. Ich will nur einige wenige Beispiele anführen, wobei ich absichtlich die Namen und auch den Amtsbezirk verschweige.

Ein heute noch nicht erledigter Fall betrifft einen verhältnismässig jungen Notar, der es soweit getrieben hat, dass er nun vor Gericht kommt. Die unterschlagenen Geldsummen, die er seinen Klienten nicht mehr auszuzahlen in der Lage ist, betragen über 30,000 Fr. Der Betreffende war in Untersuchungshaft, heute jedoch ist er wieder auf freiem Fuss; das Gerichtsurteil steht noch aus. Die zu Verlust Gekommenen sind meist kleine Leute, Kleinbauern. Der Notar sucht nun Bürgen aufzutreiben; es ist aber stark damit zu rechnen, dass der Grossteil dieser 30,000 Fr. verloren ist. Wenn eine staatliche Aufsicht bestanden hätte, wäre es kaum so weit gekommen, denn die Bezirksbeamten, der Amtsschreiber und der Amtsschaffner, haben dem Leben und Treiben diese Herrn schon lange zugesehen und mussten erwarten, dass es ein Ende mit Schrecken nehmen werde. Aber niemand hat etwas getan, bis es endlich zum Krach kam. Die Fälle, in denen ein Gericht einschreitet, sind sehr selten; meistens wird die Sache auf disziplinarischem Wege erledigt.

Ein anderer Notar war ebenfalls gewohnt, auf grossem Fusse zu leben. Da war es nicht verwunderlich, dass die Auszahlung von Geldern an die Klienten sehr langsam vor sich ging, oft nur nach wiederholtem Drängen. Mitte 1927 hatte er 27,000 Fr. einkassiert, davon aber für seinen Klienten richtig verwendet nur 12,000 Franken, während er die andern 15,000 Fr. für sich verbrauchte. Erst nachdem der Klient drohte, er werde an die Justizdirektion gelangen, und bereits einen Anwalt mit der Sache betraut hatte, bekam er das Geld. Das war ein typischer Fall von Unterschlagung, der nachträglich auch zur Kenntnis der Justizdirektion gelangte. Der fehlbare Notar hat es aber verstanden, einen guten Advokaten in der Person eines Parteiführers mit der Verteidigung seiner Interessen zu betrauen, so dass ihm nicht viel geschah; mit einer Geldbusse war die Sache abgetan. Die Justizdirektion fand, es habe nicht eine Unterschlagung stattgefunden, der Mann habe nur die fremden Gelder mit den eigenen gemischt. (Heiterkeit.) Ich bin da ziemlich auf dem Laufenden und weiss, dass der Betreffende nicht viel eigenes Geld hatte. Wenn man Milch mit Wasser oder auch Wein mit Wasser mischt nennt man das Pantschen. Dass man auch Geld pantschen kann, das habe ich erst durch die Justizdirektion erfahren. (Heiterkeit.) Wenn ein Notar einen Franken eigenes Geld hat und 15,000 Franken fremdes Geld damit mischt, gibt es allerdings ein sonderbares Pantschprodukt!

Ein Klient war einem Notar 400 Fr. schuldig und war nicht in der Lage, sie sofort zu bezahlen, weshalb er als Faustpfand einen Schuldbrief von 3000 Fr. hinterlegte. Der Notar hat diesen Schuldbrief versilbert, und der Mann, dem das Häuschen gehörte, auf das der Schuldbrief lautete, wusste jahrelang nichts davon. Erst als dann der Zins vom Notar nicht mehr bezahlt wurde, kam die Sache an den Tag. Auch dieser Fall ist zur Kenntnis der Justizdirektion gelangt, aber es dauerte drei Jahre, und zum Schluss wurde festgestellt, dass in einem solchen Falle eine disziplinarische Bestrafung nicht erfolgen könne. Ein solcher Notar ist doch nicht würdig, dem bernischen Notariatsstand anzugehören.

Ein weiterer Fall. Ein Notar fälscht auf einem Wechsel die Unterschrift des Wechselschuldners, geht dann hin und beglaubigt diese Unterschrift als richtig. Auf diese Weise gelingt es ihm, 14,000 Fr. zu erhalten. Auch dieser wäre nicht zum Verbrecher geworden, wenn eine strengere Aufsicht vorhanden gewesen wäre. Schliesslich wurde er wegen Betrugs und Unterschlagung verhaftet, es kam zum Konkurs, die Assisen verurteilten den Mann, eine Konkursdividende konnte nicht ausgerichtet werden. Wie gross die erlittenen Verluste in diesem Falle sind, ist mir nicht bekannt.

Ein anderer Notar, bekannt durch seine grosse Unordnung in den Geschäften, konnte seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Es wurde eine ganze Anzahl von Beschwerden gegen ihn eingereicht; ein einziger Anwalt hatte über zehn Fälle gegen ihn zu führen. Das Zutrauen zu ihm war erschüttert, er hatte keine Klienten mehr und war gezwungen, sein Bureau zu schliessen. Zur allgemeinen Ueberraschung konnte man eines schönen Tages im Amtsblatt lesen, dass der Betreffende in einem andern Amtsbezirk zum Amtsschaffner und Amtsschreiber gewählt worden sei. Es wurde immer behauptet, dieser Herr sei bei der Justizdirektion in ganz besonderer Gunst gewesen und habe dort einen guten Freund gehabt. Heute jedoch hat er immer noch nicht mit all seinen ehemaligen Klienten abgerechnet; es sind immer noch Fälle gegen ihn hängig, obschon er seit mehr als zwei Jahren eine Staatsstelle hat. Es ist schade, dass es im Kanton Bern keine Staatsorden gibt; sonst würde man diesem Manne für sein Geschick in der Erlangung einer Staatsstelle sicher noch den goldenen Bären-Orden verleihen. (Heiterkeit.) Kein Mensch in seinem früheren Amtsbezirk konnte begreifen, dass der Betreffende nach seinem Treiben im Staatsdienst versorgt werden musste; sicher gab es Leute, die diesen Posten besser verdient hätten.

Es sind mir von Notaren, aber auch von andern Seiten, verschiedene Briefe zugekommen. So hat mir ein Notar geklagt, dass ihm ein Geschäft durch die Notariatskammer entzogen worden sei; das Schönste aber sei, dass dann ein Mitglied der Notariatskammer dieses Geschäft an sich gezogen und erledigt habe.

Ich will nun aber mit weiteren Beispielen zurückhalten; sollte es nötig sein, so kann ich noch mehr Muster anführen. Wenn solch traurige Subjekte dem Notariatsstand angehören und ihn in Misskredit bringen, dann ist es an der Zeit, dass Abhülfe geschaffen wird. Sicher tut der Grossteil der Angehörigen dieses Standes seine Pflicht, aber es sollten sie eben alle tun. In einem Amtsbezirk ging es mit der Amtspflichtverletzung durch die Notare so weit, dass der Notariatsstand dort überhaupt kein Ansehen mehr genoss. Von

allen, die in den letzten zwanzig Jahren dort geamtet haben, stellte sich mehr als die Hälfte als unfähig oder unehrlich heraus, eine ganze Anzahl mussten das Bureau schliessen, grosse Summen gingen verloren.

An diesen Zuständen ist sicher der Kanton zum Teil mitschuldig. Wohl werden im Dekret über die Ausübung des Notariatsberufes als Aufsichtsbehörden die Notariatskammer, die Amtsschreiber und die Justizdirektion genannt. Die Aufsicht wird aber erst dann ausgeübt, wenn bekannt wird, dass etwas nicht mehr in Ordnung ist, also viel zu spät. Ich habe durch praktizierende Notare, die seit 30 und 40 Jahren ein Bureau führen, erfahren, dass sie noch nie jemanden von der Justizdirektion bei sich gesehen haben; sie wissen nichts von einer Aufsicht. Reicht man eine Beschwerde ein, so dauert es einen Monat, mitunter ein Jahr und noch länger, bis sie erledigt wird; während dieser Zeit kann der betreffende Notar fröhlich weiter amten. Die Notariatskammer versammelt sich im Jahre höchstens zwei- bis dreimal. Art. 1 des Notariatsgesetzes lautet: «Das bernische Notariat ist ein vom Staate Bern autorisierter Beruf öffentlichen Charakters.» Jedoch ist der Notariatsberuf nicht mit den freien Berufen zu vergleichen; denn der Staat zwingt seine Bürger, für gewisse Geschäfte den Notar in Anspruch zu nehmen; er zwingt sie sogar, die Notare ihres eigenen Bezirkes beizuziehen. Folglich sollte der Staat auch dafür sorgen, dass diese Bürger nicht zu Verlust kommen, indem er die Verantwortung für die Tätigkeit der patentierten Notare übernimmt. Gerade weil der Notar von Staates wegen das Monopol für gewisse Handlungen hat, kann man den Einwand nicht gelten lassen, dass es in allen Ständen unzuverlässige Elemente gebe. Wir müssen absolut verlangen, dass der Staat eine Aufsicht über die Notare ausübt. Die Herren Notare selbst wissen auch, dass nicht alles in Ordnung ist, weshalb sie auch den Revisionsverband gegründet haben; leider gehört ihm aber nur eine kleine Zahl an. Bis vor einiger Zeit waren es bloss 80; seit Einreichung unserer Motion hat die Zahl etwas zugenommen. Der Revisionsverband hat an alle praktizierenden Notare geschrieben, sie möchten ihm beitreten, und auch der Verein bernischer Notare hat zum Beitritt aufgefordert. Es ist mir aber gesagt worden, dass der Mitgliederbeitrag dieses Revisionsverbandes zu hoch sei; er betrage 80 Fr. pro Jahr, und dann müsse für jede Revision immer noch ein besonderer Betrag bezahlt werden. Ich gestehe, dass ich zu diesem Verband nicht das grösste Zutrauen habe, sondern einer staatlichen Aufsicht den Vorzug geben würde. Ich will der Regierung nicht Ratschläge erteilen, wie das geschehen kann, verlange aber, dass der Staat die volle Verantwortung für die Tätigkeit der von ihm patentierten Notare übernimmt.

Eine Möglichkeit der staatlichen Aufsicht wäre diejenige durch die Amtsschreiber. Diese wissen ganz genau, dass einem Notar z. B. eine grosse Auszahlung durch die Hypothekarkasse gemacht worden ist; da könnte sich nach etwa 14 Tagen der Notar ausweisen, wofür er das Geld benützt hat. Die Staatsbeamten der einzelnen Bezirke kennen die Herren Notare auch persönlich und wissen so ziemlich, welche unter ihnen es mit ihren Pflichten nicht so genau nehmen, welche leichtsinnig sind und das Zutrauen nicht recht verdienen. Da könnten sie etwas bessere Aufsicht führen. Aber heute geschieht gar nichts, man lässt die Sache gehen, und sie geht leider eben so weit, dass jedes

Jahr einige Notare ein trauriges Ende nehmen, wobei natürlich Verluste entstehen.

Bei den Examen sollte unbedingt auf eine etwas sorgfältigere Auswahl der Kandidaten gesehen werden. Nur juristisch gut vorgebildete, aber auch nur moralisch hochstehende Leute sollten zugelassen werden. Als neues Examenfach muss unbedingt die Buchführung aufgenommen werden; denn wenn die Leute nichts davon kennen, kann man nicht wohl eine geordnete Buchhaltung von ihnen erwarten. Vor vielen Jahren haben die bernischen Banken und Sparkassen einen Revisionsverband gegründet, aber leider erst, nachdem im Kanton Millionen an Sparkassengeldern verloren waren. Letztes Jahr verlangte die Staatswirtschaftskommission, dass eine bessere staatliche Aufsicht über die Gemeindeschaffnereien geführt werde. Es geschah dies, weil viele Gemeinden infolge unrichtiger Verwaltung, infolge Unfähigkeit oder auch Unehrlichkeit der Gemeindeschaffner zu Verlusten gekommen waren. Heute ist es nun an der Zeit, auch über das Notariat eine bessere Aufsicht zu verlangen, dies schon mit Rücksicht auf die tüchtigen, fähigen und ehrlichen Elemente dieses Standes, die zum Glück noch die grosse Mehrzahl bilden. Jeremias Gotthelf hat seinerzeit eine schöne Geschichte geschrieben mit dem Titel: «Der Notar in der Falle.» Heute kommt es selten mehr vor, dass ein Notar in die Falle geht; viel eher passiert das etwa einem Bäuerlein.

Ich habe volles Zutrauen zu unserem dermaligen Justizdirektor und hoffe, er werde in der Lage sein, diese Misstände zu beseitigen und mit starker Hand hier Ordnung zu schaffen, zum Nutzen unseres Bernervolkes. (Bravo!)

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst zum allgemeinen Bericht der Staatswirtschaftskommission über die Justizdirektion. Die Delegation der Staatswirtschaftskommission und in ihrem Namen Herr Grossrat Bucher hat die Frage der Grundbuchbereinigung im Zusammenhang mit der Vermessung zum Gegenstand ihrer Erörterungen gemacht. Ich bin sehr einverstanden, dass dieser Gegenstand heute die besondere Aufmerksamkeit der Justizdirektion, der Regierung und auch des Grossen Rates erfordert. Im Namen des Herrn Grossrat Bühler ist Ihnen von Herrn Bucher auseinandergesetzt worden, dass nach den Mitteilungen des Geschäftsberichtes die Vermessung und Grundbuchbereinigung gegenwärtig in 19 Amtsbezirken und 138 Gemeinden soweit durchgeführt ist, dass das eidgenössische Grundbuch zur Einführung gelangen konnte und dass, was die Vermessung anbetrifft, man noch in weitern 207 Gemeinden dasselbe einführen könnte, wenn man mit der Bereinigung des Grundbuches soweit wäre. Die Staatswirtschaftskommission knüpft an diese Feststellung das Postulat, es möchte auf der Justizdirektion ein spezieller Beamter angestellt werden, um an den Orten, wo die Grundbuchbereinigung mit dem normalen Personal nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann, ihr nachzuhelfen. Wir haben einen ausserordentlichen Kredit von 40,000 Fr. per Jahr, um in den verschiedenen Grundbuchverwaltungen Aushülfspersonal anzustellen. Dadurch soll hauptsächlich verhindert werden, dass die angelegten Grundbuchblätter nach und nach verwahrlosen und zu Grunde gehen. Neben diesem Aushülfspersonal müssten wir aber in verschiedenen Grundbuchämtern, speziell auch in grösseren, einen speziellen Beamten haben, der dort die Grundbuchbereinigung vornehmen würde. Es gibt eine ganze Anzahl Aemter, in denen der Grundbuchführer mit den laufenden Geschäften derart beschäftigt ist, dass er sich der Grundbuchbereinigung, die die Voraussetzung für die Einführung des eidgenössischen Grundbuches ist, nicht widmen kann. Wir sind, gleich wie die Staatswirtschaftskommission, zur Einsicht gekommen, dass, wenn wir diese Grundbuchbereinigung einmal zu einem glücklichen Ende führen wollen, wir nicht darum herumkommen werden, der Justizdirektion einen speziellen Beamten zur Verfügung zu stellen. Wenn das Postulat vom Grossen Rat erheblich erklärt wird, werde ich der Regierung die nötige Vorlage unterbreiten.

Weiter hat die Delegation und heute Herr Grossrat Bucher auch darauf hingewiesen, dass ein enger Kontakt zwischen Vermessung und eigentlicher Grundbuchführung bestehen müsse. Mit vollem Recht hat er betont, dass das eidgenössische Grundbuch nicht nur aus den Grundstückblättern besteht, sondern auch aus dem Vermessungswerk; nur die Einheit der beiden Komponenten bildet das eidgenössische Grundbuch. Infolgedessen sollte bei Durchführung der Vermessung auf der einen und bei der Bereinigung des kantonalen Grundbuches auf der andern Seite zwischen der Vermessungsbehörde und der Grundbuchbehörde ein enger Kontakt stattfinden. Wir unterstützen den Wunsch der Staatswirtschaftskommission sehr, dass das Programm der Vermessung jeweilen im Einverständnis mit den Grundbuchbehörden aufgestellt werde. 1915 war bei Beratung des Vermessungsdekretes durch den Grossen Rat sogar in Aussicht genommen worden, das ganze Vermessungsbureau der Justizdirektion zu unterstellen, um einen besseren Kontakt zu sichern. Es wurde dann aber davon Umgang genommen, und zwar auf meinen Vorschlag hin; aber im Dekret wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Regierungsrat gegebenenfalls die Vermessungsbureaux der Justizdirektion unterstellen kann, sobald ihm dies wünschenswert erscheint. Ich glaube, man kann die Frage, ob eine solche Unterstellung notwendig sei, noch beiseite lassen, denn ich hoffe, dass wir mit einer etwas besseren Fühlungnahme zwischen Justizdirektion und Vermessungsbureau auch zum Ziele gelangen werden, ohne einen Wechsel in der Aufsichtsbehörde des Vermessungsbureaus zu veranlassen.

Die Staatswirtschaftskommission stellt die Frage, in welcher Weise man hinsichtlich der noch nicht vermessenen Gemeinden vorgehen wolle. Es betrifft das speziell die oberländischen Gemeinden. Das Oberland ist zum weitaus grössten Teil nicht vermessen, und man stösst dort bei den Gemeindebehörden auf erheblichen Widerstand, wenn man die Vermessung nach den gegenwärtigen Bestimmungen durchführen will. Allerdings haben wir nun ein etwas vereinfachtes Vermessungsverfahren mit Hilfe der Photogrammetrie, die sich aber auch nur für einzelne Teile des Terrains eignet. Speziell für das stark zerklüftete Oberland lässt es sich jedenfalls auf grosse Strecken hin nicht anwenden. Ich glaube vorläufig, dass man von Art. 40 der Uebergangsbestimmungen zum eidgenössischen Zivilgesetzbuch nicht wird Gebrauch machen können. Dieser gibt dem Kanton die Erlaubnis, mit Einwilligung des Bundesrates das eidgenössische Grundbuch schon vor der Vermessung anzulegen, wenn genügende Liegenschaftsverzeichnisse vorhanden sind. Wir haben diesen Versuch in zwei Gemeinden des Oberlandes gemacht, in Aeschi und Krattigen; aber die dortigen Erfahrungen sind nicht ermunternd, sondern veranlassen uns zu dem Wunsche, dass auch das Oberland in der normalen Weise zur Vermessung komme. Es wird sich zeigen, ob man die Gemeinden dazu bringt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, oder ob wir besondere Anordnungen treffen müssen, die man dann dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen würde. Es handelt sich hauptsächlich um die Frage, ob es möglich sein wird, den Gemeinden unverzinsliche Vorschüsse für die Kosten ihrer Vermessung zu machen; denn dort liegt im wesentlichen die Schwierigkeit.

Von den Erörterungen der Staatswirtschaftskommission hinsichtlich der Behandlung der Weganlagen im Grundbuch habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Es ist so, wie Herr Bühler hat ausführen lassen, dass diese Weganlagen durch das Mittel der Eigentumsabtretung oder dasjenige der Dienstbarkeitserrichtung zustande kommen können. Bisher haben wir auf der Justizdirektion gefunden, sauberer und einfacher sei die erste Lösung; immerhin steht rechtlich auch dem zweiten Wege nichts entgegen. Jedenfalls können grundbuchlich beide Formen der Errichtung eines Weges behandelt werden.

Die Staatswirtschaftskommission stellt die Frage, welche Erfahrungen man mit dem Ausbau des Verwaltungsgerichts gemacht habe. Nach meinen Erkundigungen muss ich sagen, dass diese Erfahrungen noch zu wenig lange dauern, als dass man ein endgültiges Urteil abgeben könnte. Das Verwaltungsgericht erklärt aber, dass die Zweiteilung und die Wahl eines ständigen Vizepräsidenten zweifellos ein gutes Resultat hinsichtlich der raschern Abwicklung der Geschäfte ergeben werde. Die volle Auswirkung dieser Neuerung wird sich erst im nächsten Jahre zeigen.

Auf die Frage der Staatswirtschaftskommission betreffend die finanzielle und administrative Auswirkung der Zusammenlegung der Aemter von Statthalter und Gerichtspräsident, von Gerichtsschreiber und Betreibungsbeamten kann ich folgende Antwort geben: Nach einer Zusammenstellung der Justizdirektion betrug die durch diese Zusammenlegung erzielte Einsparung an Löhnen im Jahr 1927 netto 200,000 Fr. und für die ganze Zeit der Neuordnung seit 1. August 1926 bis Ende 1927 rund 316,000 Fr. Ueber die administrative Zweckmässigkeit dieser Vereinfachung kann ich heute noch kein endgültiges Urteil abgeben. Wie der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission selber ausgeführt hat, ist die Zeitspanne dazu noch zu kurz.

Schliesslich macht die Staatswirtschaftskommission die Anregung, die Justizdirektion möchte daran gehen, das im Art. 82 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch vorgesehene Dekret über die Gewohnheitsrechte hinsichtlich der nachbarrechtlichen Verhältnisse usw. auszuarbeiten. Wir studieren zurzeit die Frage, ob wir dem Grossen Rat demnächst einen bezüglichen Entwurf unterbreiten wollen. Man hat bisher nicht recht gewagt, an dieses Dekret heranzutreten, denn es ist eine sehr weitschichtige und schwierige Materie. Es müsste sich darum handeln, dieses Gewohnheitsrecht zu sammeln und dann zu erklären, was heute davon noch rechtsbeständig ist. Ich gebe aber zu, dass dies eine durchaus dankbare Aufgabe wäre und dass dadurch in gewisser Beziehung auch das Grundbuch entlastet würde, indem diejenigen nachbarrechtlichen Verhältnisse, die in diesem Dekret geordnet wären,

nicht mehr in das Grundbuch eingetragen zu werden brauchten. Ich sichere also die Prüfung dieser An-

reguno zu.

Herr Grossrat Woker hat sich nach dem Stand der Frage der Jugendgerichte erkundigt. Es ist ihm bekannt, dass man ursprünglich beabsichtigte, die Jugendgerichte im neuen Strafprozess zu ordnen. Man hat dann darauf verzichtet, um den Strafprozess nicht mit dieser neuen Materie zu belasten, aber auch im Hinblick darauf, dass im neuen schweizerischen Entwurf zu einem Strafgesetz die materielle Seite des Jugendstrafrechtes immer noch im Flusse ist und wir heute nicht genau wissen, wo dieser Entwurf landen wird. Letzter Tage konnten Sie lesen, dass die Kommission, ich glaube, diejenige des Nationalrates, am bisherigen Entwurf auf die Eingabe von Interessenten hin wieder Aenderungen vorgenommen hat. Ich habe mir angelegen sein lassen, sofort nach Antritt meines Amtes auf der Justizdirektion diese Frage zu prüfen, und habe Auftrag erteilt, dass der Entwurf, der schon längere Zeit vorliegt und dessen Verfasser Herr Professor Thormann ist, nun zunächst in den Kreisen der Gerichtspräsidenten besprochen werde. Wir haben ihn übersetzen lassen, und er ist nun mit den Motiven an die Gerichtspräsidenten abgegangen, die demnächst eine Beratung darüber abhalten werden. Ich hoffe, dass es uns möglich sein werde, nächstes Jahr dem Grossen Rat diese Vorlage zu unterbreiten; denn mit Herrn Dr. Woker halte ich dafür, dass dies eine der dringendsten Aufgaben unserer Gesetzgebung ist.

Herr Grossrat Salchli hat zum Bericht des Generalprokurators die Bemerkung gemacht, man sollte den Vorwürfen Rechnung tragen, die der Generalprokurator in seinem Bericht gegen gewisse Untersuchungsrichter erhebt hinsichtlich zu zahlreicher Verhaftungen und unnötig langer Untersuchungshaft. Ich muss sagen, dass der Herr Generalprokurator in der Lage ist, diese Bemerkungen zuständigen Ortes anzubringen, nämlich beim Obergericht, mit dem er tagtäglich im Verkehr steht. Wir haben die Gewaltentrennung; Aufsichtsbehörde über die Untersuchungsrichter und Gerichtspräsidenten in Strafsachen ist die Strafkammer und nicht der Regierungsrat. Die Justizdirektion ist deshalb nicht in der Lage, hier etwas vorzukehren, wird aber gerne der Strafkammer davon Mitteilung machen, dass im Grossen Rat diese Bemerkung gefallen sei und man für Abhilfe sorgen möchte.

Die Anregung des Herrn Abrecht betreffend eine gelegentliche Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes nehme ich gerne entgegen. Die Sache ist, wie er selbst sagt, zu geringfügig, als dass man einzig deswegen eine Revision einleiten sollte. Anderseits ist tatsächlich zu sagen, dass § 18 des Dekretes mit Art. 61 des Gesetzes nicht mehr in Uebereinstimmung steht. Wir müssen sehen, das einmal zu korrigieren.

Herr Grossrat Meer hat zum Geschäftsbericht der Direktion des Innern die Anfrage gestellt, ob man nicht hinsichtlich der sogenannten Werkschäden eine Versicherung einführen sollte. Soviel mir bekannt ist, hat die Baudirektion bereits eine solche Versicherung bezüglich der Strassen eingeführt, während das der Staat für seine Gebäude noch nicht getan hat. Als ich noch Unterrichtsdirektor war, haben wir von dort aus vor einigen Jahren angeregt, diese Versicherung einzuführen für die Hochschule, ihre Institute und Laboratorien, sind dabei aber auf Bedenken der Finanzdirektion gestossen, weshalb die Sache dann liegen blieb.

Jeder derartige Haftpflichtfall muss also heute für sich behandelt und gegebenenfalls aus der Staatskasse gedeckt werden. Ich will aber Herrn Meer die Zusicherung geben, dass wir im Hinblick auf seine Anregung und diesen neuesten Fall die Frage neuerdings prüfen werden, ob nicht eine richtige Haftpflichtversicherung am Platze sei.

Zum Schluss möchte ich noch antworten auf die Motion Gerster betreffend staatliche Aufsicht über das Notariat. Herr Grossrat Gerster ist ausgegangen von der Zahl von 566 Disziplinarbeschwerden, die in den letzten 10 Jahren gegenüber bernischen Notaren anhängig gemacht worden seien. Diese Zahl stimmt; sie ist den Geschäftsberichten der Justizdirektion entnommen worden; aber sie bedarf einer Erklärung und einer Analyse. Unter diesen 566 Beschwerden sind nämlich eine grosse Zahl durch Verständigung und Rückzug erledigt worden und konnten ohne weiteres abgeschrieben werden, insgesamt 321 Fälle, so dass noch 245 Fälle zur Beurteilung gekommen sind. Diese wurden folgendermassen erledigt: 140 Fälle durch Abweisung oder Nichteintreten auf die Beschwerde und 105 Fälle durch Zuspruch der Beschwerde in irgend einem Sinne. Darunter sind 6 Fälle, in denen nicht eine eigentliche Disziplinarverfügung getroffen, sondern nur die Kosten dem Notar auferlegt wurden. In diesen 105 Fällen also handelte es sich um Beschwerden, die positiv durch eine Disziplinarverfügung der zuständigen Behörden erledigt worden sind, und auch diese Zahl bedarf noch einer weitern Analyse. Es sind nämlich, wie Herr Gerster selber ausführte, jeweilen zahlreiche Beschwerden gegen ein und denselben Notar eingereicht worden. Die genannten 105 Fälle beziehen sich nun im ganzen auf 64 Notare, und hierunter sind noch 6, bei denen nicht eine eigentliche Disziplinarverfügung notwendig war, sondern wo man sich mit der Kostenauflage an den klagebeschwerten Notar begnügte. Es handelt sich also um 58 Notare, die in den letzten 10 Jahren wirklich diszipliniert worden sind. Ich will weiter noch gerade beifügen, dass die ausgesprochenen Disziplinarverfügungen zum weitaus grössten Teil in einem Verweis oder einer Busse bestanden und nur zum kleinsten Teil in ganz schweren Disziplinarstrafen, wie Einstellung oder Patententzug. Im ganzen sind es vielleicht ein halbes Dutzend Fälle, in denen die letztern Strafen zur Anwendung kamen, während alle andern Fälle sich ziemlich gleichmässig auf Verweis und auf Bussenverfügung verteilen.

Nun will ich Herrn Grossrat Gerster ohne weiteres zugeben, dass unter den 321 Beschwerden, die durch Rückzug oder Verständigung erledigt worden sind, eine ganze Anzahl sein werden, bei denen auch etwas zu sagen gewesen wäre, wenn der Handel zum Austrag gekommen wäre. Es kommt vor, dass eine Beschwerde gegen einen Notar einläuft, z. B. wegen Verschleppung in der Abrechnung eines Geschäftes. Der Notar wird zur Vernehmlassung eingeladen; statt dessen kommt aber nach zwei oder drei Wochen die Mitteilung, er habe sich mit dem Klienten verständigt, und die Rückzugserklärung des Beschwerdeführers liegt bei. Wiederholen sich solche Beschwerden und Rückzüge gegenüber ein und demselben Notar, so kann man vermuten, dass dort nicht alles in bester Ordnung ist. Es ist denn auch zu sagen, dass in den Fällen, wo man schliesslich zur Einstellung oder zum Patententzug kommt, vorher schon gewöhnlich wiederholte Beschwerden eingegangen, aber noch à l'amiable erledigt

worden sind. Ich möchte also nicht sagen, dass die Zahl von 105 Entscheiden, beziehungsweise von 58 Notaren, die schliesslich diszipliniert wurden, alles darstelle, was in den 10 letzten Jahren zu Bedenken und Vorwürfen hätte Anlass geben können.

Immerhin ersehen Sie aus diesen Zahlen, dass die Sache nicht so schrecklich aussieht, wie man nach der Zahl der eingelangten Beschwerden hätte annehmen können. Diese 105 Fälle, beziehungsweise 58 Notare, verteilen sich immerhin auf 10 Jahre, und eine ganze Anzahl dieser Fälle betreffen nicht gewichtige Verstösse, sondern gelegentliche «Kunstfehler», Verstösse in notariatstechnischer Hinsicht, die mit einem Verweis oder einer geringern Busse vollkommen genügend geahndet sind.

Herr Gerster hat nun an Hand einiger Beispiele illustriert, wie wenig vertrauenswürdig gewisse Kreise des Notariats seien. Ich kann die einzelnen Fälle nicht nachprüfen, auch wenn ich nach den Angaben den einen und andern Fall vielleicht identifizieren konnte; aber ich möchte Sie bitten, mich davon zu dispensieren, auf den Sachverhalt im Einzelnen einzutreten. Wie im Notariat, so gibt es in jedem Berufsstand räudige Schafe, und es wäre ein Unrecht, wollte man aus diesen Einzelfällen Schlüsse ziehen für den ganzen Stand. Auch andere Stände, die besonderes Vertrauen in Anspruch nehmen müssen, würden sich dagegen verwahren, wenn man einen einzelnen Fehlbaren gewissermassen als Beispiel für den ganzen Stand hinstellen

Herr Gerster zieht nun aus den gemachten Beobachtungen den Schluss, es bleibe nichts anderes übrig als eine strenge staatliche Aufsicht in der Form einer ständigen periodischen Kontrolle durch staatliche Organe. Diese Frage ist schon seinerzeit bei Einführung des Notariatsgesetzes geprüft worden. Im ursprünglichen Entwurf von Professor Blumenstein war tatsächlich eine Bestimmung, die vorsah, dass durch die Aufsichtsbehörden periodische Untersuchungen und Inspektionen in den Notariatsbureaux stattfinden sollten. Diese Bestimmung wurde aber schon in der ausserparlamentarischen Kommission gestrichen, und zwar mit der Begründung, dass die im Entwurf vorgesehenen Aufsichtsbehörden, nämlich in erster Linie die Notariatskammer und in oberer Instanz die Justizdirektion, für die Aufsicht genügen, weshalb man auf ein eigentliches Inspektorat, das selbstverständlich besondere Beamte erfordert hätte, verzichten wolle. Die genannte, im Gesetz und Dekret niedergelegte Aufsicht geht nun in der Tat nicht soweit, dass periodisch im Turnus die einzelnen Bureaux amtlich inspiziert werden, sondern schreitet nur ein, wenn eine Beschwerde erfolgt. Diese geht dann ihren normalen Gang, indem vorerst der beschwerdebeklagte Notar zur Vernehmlassung eingeladen wird. Es wird Material gesammelt zur Beurteilung der Sache, dann gehen die Akten an die Notariatskammer zur materiellen Behandlung und Antragstellung an die Justizdirektion. Die Notariatskammer bestellt den Referenten und prüft in sehr sorgfältiger und eingehender Weise jeden einzelnen Fall, berät darüber, nimmt ein eingehendes Protokoll auf und schickt nachher die Akten der Justizdirektion zur endgültigen Sanktion. Ich darf wohl sagen, dass wir, von ganz seltenen Ausnahmefällen abgesehen, immer dem Antrag der Notariatskammer stattgeben können. Diese besteht bekanntlich aus Notaren, die dort gewissermassen als eine Art Ehrengericht ihres Standes eingesetzt sind. Sie wird präsidiert durch den bekannten Vater des bernischen Notariats, Herrn Professor Blumenstein, der selbst auch sehr sorgfältig über die genaue Erfüllung der Aufgaben der Notariatskammer wacht.

Und nun die Frage: Ist der Zeitpunkt gekommen, um zu einem staatlichen Inspektorat überzugehen? Vor ungefähr 10 Jahren ist im Verfolg einiger sehr sensationeller Fälle — ich erinnere an den Fall des Notars Gerster in Bern und andere, ohne Ihnen weitere Namen in Erinnerung zu rufen — aus Kreisen des Notariats, aber auch des Publikums der Ruf nach einer bessern Inspektion des Notariats ertönt. Wir haben damals in der Justizdirektion die Sache eingehend geprüft, sie mit der Notariatskammer und einer Delegation des Notariatsstandes besprochen und sind zur Auffassung gekommen, es solle in der Tat die Einführung einer Inspektion versucht werden, aber wenn immer möglich auf dem Wege der autonomen Organisation durch das Notariat selbst. So tauchte dann der Gedanke eines Revisionsverbandes auf, und die staatlichen Behörden haben den Notaren diesen Weg empfohlen. Bis zu einem gewissen Grade ist der Gedanke denn auch verwirklicht worden, aber, wie ich zugebe, nicht in dem Umfange, wie es für eine wirksame Kontrolle nötig wäre. Gegenwärtig gehören dem Revisionsverband nicht mehr als vielleicht 140 oder 150 Notariatsbureaux an, wir haben aber im ganzen Kanton deren etwa 250 und zirka 300 praktizierende Notare. Es fehlt also noch ziemlich viel, bis man die Notare alle in diesem Revisionsverband beisammen hat. Es ist aber auch klar, dass dieser Verband seinen Zweck nicht erfüllen kann, wenn ihm nicht alle oder doch sozusagen alle Bureaux angehören. Es ist hier das gleiche Verhältnis wie seinerzeit bei den Banken und Sparkassen, die ihren Verband übrigens aus genau den gleichen Gründen errichtet haben wie die Notarien; es sollten dort hauptsächlich auch diejenigen dem Verband beitreten, die glaubten, eine Revision nicht nötig zu haben. So haben sich seinerzeit die Kantonalbank, die Hypothekarkasse, die Spar- und Leihkasse, die Volksbank und alle die bedeutenderen Bankinstitute, die schon eine interne, vollkommen sicher funktionierende Kontrolle besitzen, dem Revisionsverband der Banken und Kassen angeschlossen, um der Solidarität Ausdruck zu verleihen. So müssten wir verlangen, dass auch die grossen Notariatsbureaux z. B. in der Stadt, mit denen noch eine Sachwalterei verbunden ist und die bisher dem Verband ferngeblieben sind, beitreten, weil wir sonst keine Garantie für die effektive Wirksamkeit des Revisionsverbandes hätten. Deshalb haben wir den Notariatsverband ersucht, er möchte sich angesichts der heutigen Situation und der Motion des Herrn Grossrat Gerster anstrengen, den Revisionsverband so auszubauen, dass er wirklich als ein genügendes Kontrollorgan betrachtet werden könne. Der Notariatsverband ist denn auch sofort an die Arbeit gegangen und hat sich in den letzten Wochen bemüht, die verschiedenen Bureaux zum Eintritt zu veranlassen. Der Erfolg ist noch kein vollständiger, die Bemühungen sind weiter im Gang.

Ich glaube, man sollte zunächst nun das Resultat dieser Bestrebungen abwarten, bevor man sich endgültig entschliesst, neben diesem Revisionsverband oder an seiner Stelle ein staatliches Inspektorat zu schaffen. Ich muss gestehen, dass ich es heute noch, wie vor 10 Jahren, wo ich auch als Justizdirektor

mich mit der Frage zu befassen hatte, vorziehen würde, wenn die Kontrolle auf dem Wege der freiwilligen und autonomen Organisation durchgeführt werden könnte. Dies zunächst einmal deshalb, weil ich gerne dem Notariatsstand den Charakter eines freien Berufes auch in diesem Teil lassen möchte. In gewissen Kantonen ist das Notariat vollständig verstaatlicht; ich glaube aber nicht, dass Herr Gerster diesen Schritt tun möchte. Aber jede periodische amtliche Kontrolle des Notariats bringt doch schon eine gewisse Bindung desselben mit sich. Anderseits wäre aber auch für den Staat die Einrichtung eines ständigen Inspektorates durch ihn nicht ohne jedes Bedenken. Einmal hätten wir dafür Beamte nötig und müssten also unsern Beamtenapparat vergrössern; denn 250 Notariatsbureaux könnten wir mit dem gegenwärtigen Personal der Justizdirektion, das vollauf für andere Zwecke in Anspruch genommen ist, nicht inspizieren. Ferner erhebt sich mit der Einrichtung eines amtlichen Inspektorates sofort auch die Frage der Verantwortlichkeit des Staates, einmal für die Funktionen des Inspektorats, aber dann auch für die Funktionen des Notariats selber. Die Aussichten, dass der Staat gegebenenfalls aus Vergehen eines Notars mit Ansprüchen bedroht werden könnte, freuen mich wenig, weshalb ich lieber einen Anfang in dieser Richtung vermeiden möchte.

Aber das sind alles sekundäre Erwägungen. Erfordert wirklich die Erhaltung des Vertrauens in den Notariatsstand die Einrichtung eines amtlichen ständigen Inspektorats, so werden wir dieses schaffen müssen, auch über die soeben genannten Bedenken hinweg. Aber dazu möchte ich erst greifen als zu einer letzten Zuflucht und deshalb vorläufig abwarten und sehen, ob nicht die Bestrebungen des Notariatsstandes selbst, sich freiwillig im Revisionsverband zu organisieren, zum Ziele führen. Ich möchte die zahlreich im Grossen Rat sitzenden Vertreter dieses Standes ersuchen, in ihren Kreisen dafür zu sorgen, dass dieser Gedanke verwirklicht werden kann, damit wir von den Staatsbehörden aus nicht mehr der Frage nähertreten müssen, wie wir eine staatliche Kontrolle schaffen sollten. Nach der einen oder andern Richtung allerdings muss nun ein Schritt geschehen, und geht es nicht mit dem Revisionsverband, so werden wir wohl genötigt sein, mit andern Vorschlägen zu kommen, die trotz den dagegen auftauchenden Bedenken zu einer staatlichen Inspektion in der einen oder andern Form führen müssten.

Ich möchte also die Motion des Herrn Grossrat Gerster zur Prüfung entgegennehmen, und zwar in dem Sinne, wie ich es jetzt ausgeführt habe. Zum Schluss möchte ich aber doch nicht unterlassen, dem Grossen Rat zu sagen, dass ich aus meiner langjährigen Tätigkeit als Justizdirektor, schon vor 10 Jahren, und aus der engen Fühlungnahme, die ich mit dem Notariat hatte, doch die Ueberzeugung besitze, dass, abgesehen von einzelnen bösen Fällen, die leider im bernischen Notariat vorgekommen sind, dieses das grosse Vertrauen verdient, das ihm im Lande herum auch heute noch allgemein entgegengebracht wird. Wir wollen nicht vergessen, dass wir vor dem Gesetz von 1909 überhaupt keine richtige Notariatsordnung hatten und dass damals die Verhältnisse bedeutend schlimmer waren, als sie sich heute darbieten. Der Notar ist nicht bloss der Stipulator gewisser Akte, gewisser öffentlicher Urkunden, sondern er ist im ganzen Lande herum in weiten Kreisen der juristische Berater und

Vertrauensmann der Privaten, in vielen Fällen aber auch der Gemeinden, und das verleiht dem bernischen Notar seine besondere Stellung. Dies muss man auch in Betracht ziehen, wenn man nicht auf Grund einzelner böser Erscheinungen den ganzen Stand diskreditieren will, was er ganz entschieden nicht verdient.

Spycher. Gestatten Sie einem Vertreter des bernischen Notariats, sich ebenfalls zur Motion zu äussern. Die Kritik des Herrn Gerster an unserem Stande ist eine ziemlich scharfe. Ich glaube, als Vertreter derjenigen Notare sprechen zu dürfen, die bestrebt sind, ihre Pflichten voll und ganz zu erfüllen. Wenn sich die Vorwürfe des Herrn Motionsstellers gegen diese richten sollten, müsste ich im Namen meiner Kollegen Verwahrung dagegen einlegen. Allerdings hat Herr Grossrat Gerster selbst gesagt, er habe nur die-jenigen im Auge, die ihren Pflichten nicht nachkom-men. Wie in jeder Gesellschaft, in jedem Berufsver-band, gibt es leider auch bei uns Leute, die die Würde und Ehre ihres Standes nicht hochzuhalten wissen. Nach den Angaben des Herrn Gerster kann man in einzelnen Fällen ungefähr erraten, um wen es sich handelt, in den meisten Fällen aber nicht. Ich nehme an, dass es meist Fälle aus dem Jura betrifft, die wir im alten Kantonsteil weniger kennen.

Die Ausführungen des Herrn Regierungsrat Merz zeigen nun, dass in den letzten 10 Jahren im Kanton Bern insgesamt 64 Notare diszipliniert wurden, wovon noch 6 Fälle abgerechnet werden können, bleiben 58 Fälle oder bei zirka 300 Notaren im ganzen Kanton jährlich zirka $2^{0}/_{0}$. Es sind also $2^{0}/_{0}$ unserer Berufskategorie, die ihre Pflicht nicht erfüllen, während, wie ich glaube behaupten zu dürfen, der übrige Teil des Notariats bestrebt ist, seiner Aufgabe gerecht zu werden und dem Publikum in richtiger Weise zu dienen. Ohne unbescheiden zu sein, glaube ich aufmerksam machen zu dürfen, dass besonders im alten Kantonsteil der Notar denn doch das Vertrauen des Publikums geniesst. Der Beweis liegt ja auch darin, dass, wie Herr Regierungsrat Merz ausführte, die meisten Notare in ihrer Gemeinde allerlei Vertrauensämter bekleiden, und die 12 hier im Grossen Rat sitzenden Notare werden doch auch Leute sein, die das Vertrauen ihres Landkreises verdienen.

Damit möchte ich nicht sagen, das wir das Gebaren des kleinen Prozentsatzes, der Verfehlungen begeht, irgendwie entschuldigen, im Gegenteil. Wenn es infolge dieser Motion gelingen sollte, noch eine Besserung herbeizuführen und auch diese $2\,^0/_0$ ganz zum Verschwinden zu bringen, wäre darüber sicher niemand so froh wie diejenigen, die es mit dem Notariatsberuf ernst nehmen und die dem Publikum gute Berater sein wollen, namentlich auch in Rechtsfragen und finanziellen Angelegenheiten.

Der Notariatsstand selbst hat schon lange die vorhandenen Misstände zu beseitigen gesucht. Schon seit vielen Jahren besteht ein Verein bernischer Notare. Ferner ist vor einigen Jahren, um die Misstände zweckmässig bekämpfen zu können, der sogenannte Revisionsverband bernischer Notare gegründet worden. Allerdings sind ihm bis heute noch nicht alle Mitglieder beigetreten; wir haben aber kein Rechtsmittel, sie zum Eintritt zu veranlassen. Jedoch hoffen wir, dass die noch ausstehenden Notare sich dem Verband doch noch anschliessen werden. Der Zweck des Revisionsverbandes ist die Ausübung der Kontrolle über

das Notariat. Diese Kontrolle besteht einmal darin, dass die Zahlungsbereitschaft des Notars geprüft wird. Dem Inspektor gegenüber, der diese Kontrolle vornimmt, muss sich der Notar darüber ausweisen, dass er Deckung hat für alle fremden, ihm zur Aufbewahrung übergebenen Gelder. Wenn ein Notar eine Erbschaftsliquidation oder ein ähnliches Geschäft zu besorgen hat, wobei er fremdes Geld bekommt, ist es in der Regel so, dass er es nicht sofort abliefern kann, weshalb er es bei der nächsten Kasse oder Bank auf den Namen des Klienten anlegt. Es gibt aber auch Fälle, in denen man niedrigere Beträge einnimmt und schon nach kurzer Zeit abrechnen muss, weshalb der Notar das Geld in seiner Kasse behält; meist hat er ja auch noch eine Gegenrechnung zu stellen. Ueber den Betrag, den er seiner Kundschaft noch heraus schuldet, muss er sich bei der Inspektion ausweisen. Dabei ist zu bemerken, dass die Buchausstände, die in der Regel das drei- und vierfache dessen betragen, was er herausschuldet, nicht als Deckung gelten; als Deckung gilt nur ein Kassenbüchlein, eine Hypothekarkassen-obligation oder sonst ein auf ein ganz solides Geldinstitut lautender Titel. Die Inspektion verbreitet sich aber auch über die öffentlichen Urkunden bezüglich ihrer technisch richtigen Erstellung. Ferner wird festgestellt, ob die fremden Wertschriften, die der Notar z. B. bei der Besorgung eines Inventars in die Hände bekommt, noch vorhanden sind. Kontrolliert wird auch die sogenannte Stipulationskontrolle, die Beglaubigun-

Wir haben die Auffassung, dass diese Kontrolle, wie sie bisher vom Revisionsverband ausgeübt wurde, genügend ist; sollte sie sich in der Folge als unvollständig erweisen, so ist sie immer noch des Ausbaues fähig. Ich glaube, die private Inspektion ist der staatlichen vorzuziehen, und auch der Herr Justizdirektor scheint diese Auffassung zu vertreten. Das beste ist immer noch, wenn sich die einzelnen Berufskategorien selber helfen, wenn sie selber Ordnung schaffen. Wo dies nicht mehr der Fall ist, muss dann allerdings der Staat eingreifen. 98 % des Notariatsstandes sind also sicher einverstanden mit einer ausreichenden Kontrolle. Der einzelne Notar ist auch ruhiger dabei, wenn er sich sagen kann: Mein Bureau ist kontrolliert worden, man hat vielleicht diese und jene Aussetzungen gemacht, und ich werde trachten, ihnen in Zukunft Rechnung zu tragen. Allerdings ist zu sagen, dass man auch bei der besten Kontrolle niemals allem auf die Spur kommen kann, weder bei einer staatlichen, noch bei einer privaten Inspektion. Dagegen muss betont werden, dass die Inspektion der bernischen Sparkassen und Banken sich als sehr zweckmässig und vorteilhaft herausgestellt hat. Wir hoffen, dass sich in der Folge noch mehr Notare unserem Revisionsverband anschliessen werden. Ich kann hier erklären, dass der Vorstand des Vereins bernischer Notare und mit ihm die grosse Mehrheit der Notare mit einer ausreichenden Kontrolle sicher einverstanden ist. In diesem Sinne unterstützen wir ebenfalls die Erheblicherklärung der Motion Gerster.

Präsident. Der Bericht der Justizdirektion ist unbestritten, ebenso das Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend Anstellung einer qualifizierten Hülfskraft, das folgenden Wortlaut hat: «Der Grosse Rat ermächtigt die Regierung, für die Durchführung der Grundbuchbereinigung eine qualifizierte Hülfskraft

anzustellen, sofern sie diese Anstellung als notwendig erachtet.» Abzustimmen ist nur noch über die Motion Gerster.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion Mehrheit.

Berichte des Obergerichts, des Generalprokurators und des Verwaltungsgerichts.

Genehmigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es sind schon Schlussrufe laut geworden. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass wir heute etwas länger tagen dürfen als am Montag. Sie haben beschlossen, die Session am Freitag zu schliessen. Bis dahin sollten wir unbedingt den Verwaltungsbericht und die Staatsrechnung beraten, ferner diejenigen Interpellationen, die damit im Zusammenhang stehen. Das wird aber nicht möglich sein, wenn wir nun die Sitzungen verkürzen. Wir sollten heute mindestens noch die Forstdirektion erledigen, die nicht viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Länger wird uns dann die Direktion der Landwirtschaft beschäftigen, da im Zusammenhang damit verschiedene Interpellationen zur Sprache kommen, ebenso die vorgesehene Hülfsaktion. Ferner wünscht die Kommission des Dekretes betreffend das Lehrlingsamt, dass man diese Vorlage auch noch behandle; wenn die Eintretensdebatte nicht zu lange dauert, sollte auch das heute noch möglich sein. Ich beantrage Ihnen also vorläufig Fortsetzung der Beratungen.

Bürki. Gestern wurde mir mitgeteilt, dass das Dekret über das Lehrlingsamt heute im Anschluss an den Bericht der Direktion des Innern zur Beratung komme; der Rat hat heute dann anders entschieden. Ich bitte Sie nun, auf diesen Beschluss zurückzukommen, in dem Sinne, dass das genannte Dekret noch im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäftsberichtes behandelt wird. Nun ist allerdings die Stunde schon etwas vorgerückt. Ich wäre dankbar dafür, wenn das Dekret doch noch heute in Angriff genommen werden könnte; morgen und übermorgen kann das nicht mehr geschehen, indem sowohl der Herr Regierungspräsident, als auch einzelne Kommissionsmitglieder abwesend sein werden.

Wäre es nicht besser, auf den Beschluss vom Montag betreffend die Sessionsdauer zurückzukommen? Es scheint mir nicht möglich, dass wir in diesen $2^1/_2$ Tagen mit den wichtigen und dringenden Geschäften zu Ende kommen, ohne dass sie im Eiltempo erledigt werden. Ich stelle daher die Frage, ob wir nicht morgen mittag unterbrechen und nächsten Montag die Session fortsetzen wollen.

Abstimmung.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Ihnen nicht vorschreiben, wie Sie die Geschäfte zu erledigen haben, mache Sie aber aufmerksam, dass im Geschäftsreglement eine Bestimmung steht, wonach in der Septembersession vorab der Geschäftsbericht und die Staatsrechnung behandelt werden sollen. Es wäre deshalb zweckmässig, nun fortzufahren mit der Beratung des Geschäftsberichtes.

Stettler. Zum Antrag Bürki auf sofortige Behandlung des Dekretes betreffend das Lehrlingsamt möchte ich doch einmal die grundsätzliche Frage aufwerfen, ob es angängig ist, ein Dekret, das am Morgen im Rate verteilt worden ist, am gleichen Halbtage schon zu beraten. Vor allem sollten wir es doch lesen können. Manche Grossräte haben es aber noch gar nicht erhalten, weil sie im Moment der Verteilung nicht hier waren. Ich bin auch der Meinung, dass dieses Dekret dringend wäre. Aber dann sorge man von Seiten der Direktion des Innern, des Regierungsrates und der Kommission dafür, dass die Vorlage rechtzeitig ausgeteilt wird, damit man sie noch studieren kann.

Bürki. Die Kommission hat den Antrag auf sofortige Behandlung des Dekretes nicht ohne Grund gestellt. Die Botschaft über das Lehrlingsamt ist im Frühling ausgeteilt worden. Die Kommission ist einstimmig in ihren Beschlüssen, der Regierungsrat stimmt den Abänderungsanträgen der Kommission zu, und die Frage des Lehrlingsamtes ist in den Fraktionen besprochen worden, und zwar, wie man mir mitteilte, überall in zustimmendem Sinne, so dass wir unsern Antrag mit gutem Recht stellen können.

Schmutz, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich stimme Herrn Regierungsrat Moser bei, dass wir nicht Beschlüsse fassen sollten, die dem von uns aufgestellten Geschäftsreglement zuwiderlaufen. Vor allem soll nun der Geschäftsbericht durchberaten werden. Reicht dann die Zeit noch für andere Sachen, gut; im andern Falle aber müssen sie warten.

Abstimmung.

Für den Antrag Moser Mehrheit.

Bericht der Forstdirektion.

Berichterstatter der Staatswirtschafts-Bucher, kommission. Die bernischen Staatswaldungen umfassen eine Fläche von 15,248 ha; sie betragen etwa 100/0 der gesamten Waldungen des Kantons. Die Vermehrung des Staatswaldes gegenüber dem Jahre 1921 beträgt 237 ha. In den letzten Jahren hat man etwas zurückgehalten mit dem Ankauf von Wäldern, weil im Grossen Rat wiederholt dem Gedanken Ausdruck gegeben wurde, dass der Staat überhaupt solche Waldkäufe nicht mehr tätigen sollte. Ich glaube, diese Auf-fassung geht zu weit. Wenn man auch im grossen und ganzen damit einverstanden sein kann, dass nicht allzu viele Waldankäufe vorgenommen werden sollen, so kann man sich doch nicht auf einen ganz starren Standpunkt festlegen. Es wird richtig sein, die Forstdirektion dort zu Waldankäufen zu ermächtigen, wo dies nötig ist zur Erstellung von Weganlagen, zur Ab-

rundung des eigenen Waldgebietes, oder wo ausserordentlich günstige Angebote vorliegen, für die sich Gemeinden oder Korporationen nicht interessieren, usw. Der Nettoerlös aus den Holznutzungen betrug 1,465,000 Franken, pro Festmeter 23 Fr. 51, was gegenüber dem letztjährigen Erlös eine Verminderung um 2 Fr. bedeutet. Wenn wir die Grundsteuerschatzung von rund 25 Millionen zu Grunde legen, so ergibt sich immerhin eine Verzinsung von ungefähr $5^3/_4$ $^0/_0$. Man kann also sagen, dass unsere Waldungen auch bei einem verhältnismässig niedrigen Holzpreis immer noch eine gute Kapitalanlage sind. Im Berichtsjahr sind 14,500 m Waldweganlagen erstellt worden. Die Staatswirtschaftskommission ist der Auffassung, dass in dieser Sache immer noch vieles getan werden darf; die Forstdirektion sollte ermuntert werden, darin fortzufahren. Durch die Verbesserung der Abfuhrmöglichkeiten wird natürlich auch eine bessere Verwertung der Holznutzungen und damit eine bessere Rentabilität ermöglicht.

Die Staatswirtschaftskommission hat Besichtigungen der Staatswaldungen vorgenommen in den Forstkreisen Oberhasli und Thun und sich insbesondere die Aufforstungsarbeiten angesehen, und ich habe Auftrag erhalten, zu erklären, dass wir von diesen Arbeiten ausserordentlich befriedigt sind. Speziell die Aufforstungsarbeiten im Gebiet der Gemeinde Brienz haben uns einen ausgezeichneten Eindruck gemacht; mit grosser Sachkenntnis und Liebe wird dort gearbeitet, so dass es am Platze ist, der Forstdirektion und ihrem gesamten Personal in den Forstkreisen den Dank und

die Anerkennung auszusprechen.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit will ich nur noch einige Bemerkungen zum Jagdwesen anbringen. Wir sehen aus dem Bericht, dass die Einnahmen aus den Jagdpatentgebühren weiter zurückgegangen sind und dass die Zahl der gelösten Jagdpatente wesentlich gesunken ist. Während noch im Jahre 1920 2371 Patente gelöst wurden, waren es 1927 nur noch 1304, also ein Rückgang fast um die Hälfte. Es ist notwendig, obwohl das eigentlich nicht ins Berichtsjahr gehört, einige Bemerkungen zu machen in bezug auf die Abstimmung über das Jagdgesetz. Die Herren haben in den letzten Tagen in einer Anzahl bernischer Zeitungen eine Kundgebung des bernischen Jagdschutzvereins lesen können, die sich ziemlich lang und ziemlich scharf gegen die Forstdirektion und gegen die gesamte Regierung, teilweise auch gegen die Finanz-direktion, wendet. Die Abstimmung über das Jagdgesetz vom Februar war eine unzweideutige; mit 76,000 Nein ist das Jagdgesetz verworfen worden. Man hat bei dieser Abstimmungskampagne verschiedenes erlebt, das wirklich nicht schön war, und heute müssen auch die Gegner der damaligen Vorlage zugeben, dass man sich in bezug auf die Mittel zur Bekämpfung der Vorlage teilweise wesentlich vergriffen hat. Man mag sich aber zur grundsätzlichen Frage, ob Revier- oder Patentjagd, stellen wie man will, so haben wir einen unzweideutigen Volksentscheid, der respektiert werden muss. Es braucht keine Prophetengabe, um sagen zu können, dass in den nächsten Dezennien von einer Aenderung unseres Systems keine Rede sein kann und man sich damit abfinden muss, dass auf Jahrzehnte hinaus im Kanton Bern das Patentsystem bleiben wird. Der Entscheid des Volkes zeigt dies zur Evidenz.

Was wirft nun der bernische Jagdschutzverein der Forstdirektion, beziehungsweise der Regierung vor? Er nimmt vor allem Stellung zur Ersatzwahl in die

Jagdkommission. Diese Kommission ist zusammengesetzt aus Vertretern der Landesteile und dem jeweiligen Forstdirektor als Präsidenten. Art. 19 des Jagdgesetzes sagt, dass die Wahl dieser Kommission durch die Regierung erfolgt, nach Anhörung der Jägervereine. Und nun behauptet die bernische Jagdschutzvereinigung, dass sie bei der Ersatzwahl für Herrn Bühler, der das Oberland vertreten hatte, zwei seriöse Vorschläge gemacht habe; beide hätten die nötigen Qualitäten aufgewiesen, man habe aber in der Regierung und der Forstdirektion diese Vorschläge ignoriert und einen ausgesprochenen Revierfreund gewählt; der Betreffende ist Mitglied des Grossen Rates.

Nun ist die Sache so: Selbstverständlich ist die Forstdirektion und die Regierung nach Gesetz frei in der Wahl der Vertreter. Aber ich betrachte es als einen Fehler, dass man gerade nach dieser Abstimmung die Vorschläge der oberländischen Jagdvereine nicht berücksichtigt hat. In dieser scharfen Atmosphäre wäre es taktisch richtiger gewesen, einen dieser Vorgeschlagenen zu akzeptieren. Nun wird von den Jagdschutzvereinen weiter behauptet, dass die Jagdkommission mehrheitlich aus Revierfreunden zusammengesetzt sei; das sei ein eigentümlicher und direkt unhaltbarer Zustand, nachdem das Bernervolk mit grosser Mehrheit das bisherige Jagdsystem beibehalten habe. In der Staatswirtschaftskommission konnten wir feststellen, dass da Behauptung gegen Behauptung steht, indem der Herr Forstdirektor sagte, das sei nicht wahr, die Mehrheit der Kommission trete für das Patentsystem ein

Ferner behaupten die Herren von der Jagdschutzvereinigung, dass sofort nach der Abstimmung die gesamte Jagdaufsicht im offenen Gebiet aufgehoben worden sei, und zwar behaupten sie, es sei das gewissermassen als Vergeltungsmassnahme geschehen, weil das oberländische Volk in grossen Massen die Jagdgesetzvorlage verworfen habe; man versuche sich nun so an den Leuten zu reiben und zu rächen. Die Forstdirektion sagt dem gegenüber, dass ihr irgendwelcher Druck, Rachegedanke und Vergeltungsmassnahme ferne lägen; sie habe das getan, was vorher schon beabsichtigt war; unglücklicherweise habe es sich gerade so getroffen, dass diese Massnahme unmittelbar nach der Abstimmung über das Jagdgesetz habe getroffen werden müssen; das sei aber notwendig geworden durch Art. 37 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz und speziell durch die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates, wo es heisst, dass irgend eine Subvention des Bundes in Zukunft nur noch ausgerichtet werde, wenn die Jagdaufseher staatlich angestellt und besoldet würden und wenn diese Besoldung im Minimum 500 Fr. betrage.

Ferner reklamieren die Herren von der Jagdschutzvereinigung auch wegen der Reduktion der Kredite für die Wildhut; sie sei in einer Art und Weise vorgenommen worden, an der man sich habe stossen müssen; der Forstdirektor habe schon während der Abstimmungskampagne dem Volk und den Patentjägern damit gedroht. Diese erklärt ihrerseits, dass sie daran unschuldig sei, da es sich nicht um eine Massnahme der Forstdirektion handle; der Herr Forstdirektor habe in der Regierung den Antrag gestellt, den Kredit für das Jahr 1928 noch bestehen zu lassen, aber gestützt auf ein juristisches Gutachten der Justizdirektion habe die Regierung beschlossen, den Betrag zu reduzieren; die Regierung stehe auf dem Standpunkt, dass sie zu

dieser Massnahme durchaus berechtigt gewesen sei. Indem wir in der Staatswirtschaftskommission dies feststellen, nehmen wir auch an, dass es sich wirklich so verhalte; wir konnten nicht nach der rechtlichen Seite hin untersuchen, ob es so sei oder nicht.

Ich will dazu keine weitern Bemerkungen mehr machen, sondern nur noch darauf hinweisen, dass es erklärlich ist, wenn die Art und Weise, wie die Abstimmungskampagne geführt worden ist, auch in Bern auf der Forstdirektion eine gewisse Misstimmung schaffen musste. Da ist es wohl nicht so weit zu werfen, dass aus dieser Stimmung heraus Massnahmen getroffen und Beschlüsse gefasst werden konnten, die man in andern Zeiten und bei ruhiger Ueberlegung unterlassen hätte. Wir müssen aber feststellen, dass der Herr Forstdirektor erklärt, ein derartiger Vergeltungsgedanke habe ihm fern gelegen. Auf der andern Seite ist es auch verständlich, dass die Jäger, nachdem das Volk in so entschiedener Weise sich zu ihnen gestellt hat, sich für ihre Interessen wehren. Ich persönlich möchte nun folgendes sagen: Da von einer Aenderung des gegenwärtigen Systems in den nächsten Jahren und vielleicht Jahrzehnten keine Rede sein kann, da aber sowohl der Staat und die Gemeinden, als auch die Jäger ein Interesse an der Hebung des Wildstandes und des ganzen Jagdwesens haben, sollte man versuchen, auf dem Boden der Verständigung zu arbeiten; statt nebeneinander vorbeizureden und zu schreiben, sollte man miteinander reden und arbeiten. Wir dürfen wohl an die Forstdirektion wie speziell auch an die Jäger den Appell richten, sie möchten Hand in Hand arbeiten; ich zweifle nicht daran, dass beim Herrn Forstdirektor der gute Wille dazu vorhanden ist. An die Adresse der Patentjäger möchte ich den Wunsch richten, dass auch sie Hand bieten möchten zu einem guten Zusammenarbeiten im Interesse einer wirklich gedeihlichen Entwicklung des bernischen Jagdwesens. Auf der einen Seite mag die gute Idee bestanden haben, einzig die Revierjagd sei das Richtige, nur so könne man den Wildstand heben; auf der andern Seite hören wir die Behauptung, es gehe auch unter dem bisherigen System. In den letzten Tagen konnte man lesen, dass im Kanton Zürich, wo das Patentsystem besteht, ein ausserordentlich grosser Wildstand bestehe. Uns wird nichts anderes bleiben, als unter dem gegenwärtigen System den Wildstand zu heben, und das werden wir nur erreichen können, wenn Jäger, Forstdirektion und übrige Behörden richtig miteinander arbeiten.

Baumann. Im Verwaltungsbericht wird auf Seite 60 gesagt, dass im Wohlensee 100,000 befruchtete Hechteneier ausgesetzt worden seien. Das wird von den Fischern warm begrüsst. Weniger erfreulich ist, dass sie sehr wahrscheinlich nutzlos ausgesetzt wurden. Aus was für Gründen haben wohl die enormen Wasserspiegelabsenkungen stattgefunden? So kam innert wenig Tagen eine Absenkung um 2-21/2 Meter vor. Vor 14 Tagen wurde ich telephonisch nach dem Wohlensee gerufen, um zu konstatieren, wie es dort aussah. Zu Millionen lag die Jungbrut tot auf dem Schlamm, aber auch grosse, bis zweipfündige Fische lagen zu Tausenden herum; man konnte sie mit einem Rechen sammeln und als Schweinefutter brauchen. Solche Vorkehren sollten nicht getroffen werden, ohne dass man vorher den Interessenten Mitteilung macht. Denn es sind viele Leute, die dort unten ein Schifflein

haben, und das können sie nun seit vorigen Dienstag mittag nicht mehr besteigen, weil man am Ufer im Schlamm versinkt. Ich möchte die Forstdirektion anfragen, ob sie da Abhülfe schaffen kann und aus was für Gründen diese starken Absenkungen vorgenommen werden.

Hulliger. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um den Genossen Baumann in seiner Reklamation zu unterstützen. Seit Jahren leiden wir unter den gleichen Verhältnissen auch an der obern Aare. Seinerzeit, vor vielleicht 21/2 Jahren, wurde mir von der Forstdirektion zugesichert, dass man eine Konferenz einberufen werde zwischen der Baudirektion, der Forstdirektion und den Organen in Thun, die für diese Verhältnisse verantwortlich sind. Ich erwähne einen einzigen Fall: Am letzten Auffahrtstag vormittags ist, wahrscheinlich weil irgend ein Salondampfer des Thunersees nach Hofstetten fahren musste, die Aare innert 5 Minuten um einen halben Meter abgesenkt worden, also in dem Moment, wo die Forellenbrut gerade aus den Brutkästen kam. Das bedeutet einen Schaden, der viel grösser ist als all die Auslagen für die kantonalen Fischbrutanstalten und für die Fischzucht überhaupt. Der grosse Teil dieser Brut wurde aufs Trockene gesetzt und von den Krähen gefressen. Die in Betracht kommenden Instanzen sollten sich verständigen, damit derartiges nicht mehr vorkommt.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, vorerst auf die Ausführungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission zu antworten, und zwar bezüglich des Jagdwesens, weil zu den übrigen Punkten nichts anderes als Anerkennung ausgesprochen wurde, wofür

ich speziell danke.

Ich stelle fest, dass die Revision des Jagdgesetzes. deren Ergebnis letzten Frühling verworfen wurde, nicht von der Regierung aus gekommen war, sondern durch eine Motion im Grossen Rat. Man hat sich dann Mühe gegeben, eine Vorlage zustande zu bringen, die die Zustimmung aller politischen Parteien gefunden hat. Der Sprechende hatte schon in seinem Bericht darauf aufmerksam gemacht, es werde sehr schwer halten, ein Jagdgesetz auf der Grundlage des Reviersystems durchzubringen. Aber auch von anderer Seite wurde energisch eine Revision in diesem Sinne verlangt, und speziell die Sparkommission forderte eine Prüfung dieser Frage und erinnerte die Regierung daran, dass sie sich in den Ausgaben für das Jagdwesen an das Gesetz zu halten und nicht darüber hinauszugehen habe. Ich will nun auf die einzelnen Aussetzungen eintreten, die der Herr Berichterstatter gemacht hat.

Die Wahl der Jagdkommission. Diese besteht aus 7 Mitgliedern; meine Wenigkeit hat das Präsidium. Dem Naturschutz wird in dieser Kommission ein Sitz eingeräumt; dessen Vertreter war bis vor kurzem Herr Hess, der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde. Nach seinem Tode wurde an seine Stelle gewählt Herr Dr. med. Dumont in Bern. Weiter gehören der Kommission an die Herren Bühler, Hotelier in Interlaken; Conrad, Sous-Chef in Pruntrut; Dähler, Lehrer in Langnau; Probst, Zahnarzt in Bern; Römer, Fürsprecher in Bern. Es wurde uns von den Jagdschutzvereinen jeweilen ein Doppelvorschlag gemacht,

aus dem wir dann ein Mitglied bezeichneten. Nun wird behauptet, man habe Herrn Reichenbach gewählt, damit die Mehrheit der Jagdkommission aus Revierfreunden bestehe. Ich stelle fest, dass Herr Reichenbach gewählt wurde als Nachfolger des Herrn Bühler, der ebenfalls ein Verfechter der Revieridee war, und zwar der einzige, weil die übrigen Herren alle Anhänger des Patentsystems waren. Die gegenwärtige Zusammensetzung der Kommission ist also diese: ein Vertreter des Reviersystems, vier Vertreter des Patentsystems und ein Vertreter des Naturschutzes. Ist da ein Vorwurf noch gerechtfertigt, wie er in dem Elaborat enthalten ist, das an sämtliche bernische Zeitungen verschickt wurde? Wir haben gefunden, dass auch den Anhängern der Revieridee ein Vertreter gehört, und in Herrn Reichenbach haben wir einen überaus tüchtigen und anerkannten Jäger gewählt; die Regierung kann diese Wahl verantworten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Regierung das Wahlrecht hat und die Verantwortung dafür trägt; sie ist nicht gehalten, einen der Vorgeschlagenen zu wählen. Uebrigens ist Herr Reichenbach auch von anderer Seite her aus dem Oberland vorgeschlagen worden. Es braucht niemand zu klagen, wenn das Patentsystem in der Kommission vier Anhänger hat, das Reviersystem einen und der Naturschutz einen; ich als Präsident bin in dieser Hinsicht neutral.

Der Kredit für die Jagdaufsicht. Da wird uns vorgeworfen, wir hätten durch unsere Massnahme Vergeltung geübt. Das ist durchaus nicht der Fall. Bereits im Herbst 1927 haben wir durch Kreisschreiben die Jagdschutzvereine aufmerksam gemacht, dass wir für 1928 keine Beiträge mehr geben können für das Aussetzen von Wild, wie: Hasen, Rebhühner usw., weil man vorerst die Systemänderung abwarten müsse. Weiter haben wir in einem Kreisschreiben vom Januar dieses Jahres, also immer noch vor der Abstimmung, darauf aufmerksam gemacht, das das Bundesgesetz nun in Kraft sei und infolgedessen eine Aenderung der Jagdhut im offenen Gebiet eintreten müsse. Dies aus folgenden Gründen: Nach dem im Jahr 1926 in Kraft getretenen neuen Bundesgesetz gibt der Bund an die Wildhut der eidgenössischen Bannbezirke die Hälfte der Wildhüterbesoldungen, ebenso an die Wildhut der kantonalen Bannbezirke, beziehungsweise an die vom Kanton angestellten Wildhüter. Unser Jagdgesetz vom Jahre 1921 sieht vor, dass mindestens $30\,^0/_0$ des Jagdertrages verwendet werden müssen für die Jagdaufsicht und die Förderung der Jagd und dass der Regierungsrat 10%/0 auf das Patent der Jäger schlagen könne für die Aufsicht im offenen Gebiet. Wie hat sich die Sache nun gestaltet? Im Jahre 1921 hatten wir den grössten Ertrag unter dem neuen Jagdgesetz mit etwa 230,000 Fr. $30^{\,\bar{0}}/_{0}$ davon sind ungefähr 70,000 Fr. Ferner haben die Jäger die genannten 10 $^0/_0$ einbezahlt, macht 23,000 Fr. Es wurde damals ein Kredit von ungefähr 100,000 Fr. bewilligt, also noch mehr als vorgeschrieben war. Daraus wurden vorab die Wildhüter bezahlt, dann wurde für das offene Gebiet der von den Jägern bezahlte Betrag verwendet und noch 20,000 Fr. dazugeschlagen. Wir wären im Jahre 1921 verpflichtet gewesen, für diese Zwecke 85,000 Fr. auszugeben, in Wirklichkeit waren es 102,000 Fr.; 1923 hätte die Verpflichtung laut Gesetz 76,000 Fr. ausgemacht, ausgegeben wurden 91,000 Fr.; 1924 betrug die Verpflichtung 72,000 Fr., ausgegeben wurden 90,000 Fr.; 1925 war das Verhältnis 70,000 Fr. und 91,000 Fr., 1926 =

65,000 Fr. und 93,000 Fr., und 1927 = 61,000 Fr. und 84,000 Fr. Die Summen, die nach Gesetz aufgewendet werden mussten, gingen ständig zurück, weil auch die Eingänge aus den Jagdpatenten abnahmen. 1928 hat man dann endlich abgebremst. Die Verpflichtung lautete noch auf 60,000 Fr., ausgegeben wurden 63,000 Franken. In der Periode von 1921 bis 1927 wurden also für die Jagd rund 123,000 Fr. mehr aufgewendet, als die Verpflichtung lautete. Aber nun halte ich dafür, und die Regierung ebenfalls, dass dieser Zustand nicht weiter andauern kann. Wir wollen uns auf den gesetzlichen Boden stellen und in Zukunft nur noch ausgeben, was das Gesetz uns vorschreibt. Wenn die Patenttaxen zurückgehen, müssen auch diese Beiträge reduziert werden.

Nun kommt noch ein anderer Punkt. Für die Jagd im offenen Gebiet haben wir es bis 1926/1927 so gehalten, dass wir die annähernd 40,000 Fr., die wir geleistet haben, auf die Jagdschutzvereinigungen verteilt und ihnen das Geld sogar ein halbes Jahr früher gegeben haben, bevor sie es brauchten, nur damit sie nicht solches entlehnen mussten. Das Gesetz ist im Jahre 1921 in Kraft getreten, und wir haben den Jagdschutzvereinen, gestützt auf die Einnahmen des Jahres 1920, den entsprechenden Betrag vorgeschossen; sie mussten uns dann die Abrechnung vorlegen. Es waren nämlich Wildhüter angestellt, die 100, 150, 200 Fr. usw. erhielten, wogegen wir nichts einzuwenden hatten. Nun schreibt aber das Bundesgesetz vom Jahr 1926 vor, dass kein Beitrag an solche Wildhüter gegeben werden kann, sondern nur an solche, die vom Kanton angestellt sind und mindestens 500 Fr. Besoldung beziehen. Deshalb mussten wir den Jagdschutzvereinen mitteilen, dass sie ihren Wildhütern kündigen sollten, sofern sie auf den Beitrag an die Wildhut reflektierten, weil die Beitragsleistungen auf eine andere Grundlage gestellt wurde. Erklären die Jäger, dass sie nicht auf diesen Beitrag reflektieren, dann ist es uns auch recht, und sie können dann wählen, wenn sie wollen. Die Jagdvereine sagten aber selbstverständlich: Wir wünschen diese 6000-7000 Fr. Bundesbeitrag. Die Situation ist nun diese: Die Jäger zahlen für das offene Gebiet ungefähr 15,000 Fr., dazu kommt der Bundesbeitrag von ungefähr 5000 Fr., zusammen 20,000 Fr. Diese Summe stellen wir ihnen bis auf den letzten Rappen zur Verfügung. Wir haben nun den einzelnen Jagdschutzvereinen gesagt: Ihr habt 2000 Fr. zu gut, ihr 3000 Fr. usw., und nun macht uns Vorschläge für die Wildhüter; aber ihr könnt nur soviele anstellen, dass der einzelne auf mindestens 500 Fr. Besoldung kommt. Diese Vorschläge sind gekommen, die Wahlen wurden getroffen, und seit dem 1. September besteht die Wildhut auf dieser Grundlage. Die Forstdirektion ist dabei durchaus loyal vorgegangen.

Nun der weitere merkwürdige Vorwurf in der Zeitung, es sei eigentümlich, dass man, bevor das Jahr vorbei sei, sagen könne, wieviel es nächstes Jahr gebe. Wir haben unsere Beiträge für die Jagdaufsicht immer gestützt auf das vergangene Jahr beschlossen; denn wäre es nicht so gemacht worden, dann hätten wir 1922 gar nichts bewilligen können, sondern vorab das erste Jahr unter dem neuen Jagdgesetz abwarten müssen. Wir haben also die Beiträge immer vorgeschossen. Ich stelle ferner fest, dass wir in den Bannbezirken nach dem heutigen Stand rund 45,000 Fr. ausgeben müssten, nämlich $30\,^{\circ}/_{0}$ von 150,000 Fr. Wir geben aber in Wirklichkeit mehr aus als nur diesen Betrag.

Dann wird in dem erwähnten Artikel gesagt, man möchte gerne wissen, was eigentlich mit dem Gelde geschehen sei, das man da weniger ausgebe, denn es zirkulieren allerlei Gerüchte über die Verwendung dieses Geldes. Ich kann nur mitteilen, dass selbstverständlich jedermann Einsicht in die Finanzkontrolle haben kann. Wir auf der Forstdirektion brauchen nichts davon, wir bekommen es gar nicht in die Finger, nicht einmal die Patenttaxen, denn diese gehen durch die Statthalterämter zur Finanzdirektion. Derartige Verdächtigungen könnte man füglich unterlassen. Es ist nicht schön, den Behörden zu unterschieben, weil man jetzt weniger gebe, werde mit dem übrigen Geld etwas Ungesetzliches gemacht.

Der Grosse Kat wird Gelegenheit haben, bei Anlass der Budgetberatung den Kredit abzuändern. In der Regierung sind wir der Auffassung, dass wir nach dem Gesetz vorgehen müssen. Ich habe allerdings erklärt, auch in der Jagdkommission, ich hätte es lieber gesehen, wenn man noch ein Jahr lang etwas mehr gegeben hätte. Es wurde eingewendet, es sei nicht gesetzlich, dass der Bundesbeitrag in die Staatskasse falle. Die Justizdirektion hat dann ein Gutachten über die Frage abgegeben und erklärt: Das ist ein Beitrag an die Auslagen der Kantone; wenn der Kanton die Auslagen trägt, dann gehört dieser Beitrag in die Staatskasse. Der Beitrag der Jäger an die Wildhut im offenen Gebiet dagegen fällt den betreffenden Posten zu. Im Jahr 1928 geben wir nicht ganz die Summe aus, die die Jäger einbezahlt haben, und zwar wegen des Wechsels durch das eidgenössische Gesetz. Selbstverständlich aber wird der letzte Rappen seinem Zweck entsprechend verwendet und auf das neue Jahr vorgetragen. Die Jäger bekommen also genau das, was sie nach Gesetz verlangen können.

Ich sage nur, dass es durchaus falsch ist, wenn man der Regierung und speziell der Forstdirektion vorwirft, sie habe irgendwie Revanche genommen wegen des Abstimmungsresultates. Die Wahl des oberländischen Vertreters in die Jagdkommission ist in durchaus loyaler Weise vorgenommen worden, indem man einen Vertreter der gleichen Richtung wie früher gewählt hat. Was die Kreditverhältnisse betrifft, kann man ja bei der Budgetberatung noch näher darauf eintreten; es hat aber auch da in keiner Weise eine Verkürzung stattgefunden, sondern es ist ein wesentlicher Mehraufwand gemacht worden, gegenüber dem, was das Gesetz vorschreibt. Diese Presseartikel entbehren also durchaus der Berechtigung.

Im übrigen bin ich mit dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission einverstanden und erkläre hier offen, dass die Abstimmung über das Jagdgesetz mich in den getroffenen Massnahmen in keiner Weise geleitet hat. Ich werde gerne so weit als möglich an der Gesundung der Verhältnisse mithelfen. Ein nächster wichtiger Schritt des Staates wird der sein, dass man die grossen Laufhunde abschafft. Die Jagdkommission hat mit 3 gegen 3 Stimmen, wobei ich als Präsident den Ausschlag gab, dem Regierungsrat beantragt, die grossen Laufhunde abzuschaffen; das ist nichts als human, und in andern Kantonen hat man mit dieser Massnahme die besten Erfahrungen gemacht.

Was die Fischerei anbetrifft, weiss ich, dass solche Zustände eintreten können; allein die Forstdirektion ist nicht imstande, da einzugreifen. Wir haben die Baudirektion schon zu verschiedenen Malen aufmerksam gemacht, dass derartige Verhältnisse ein-

treten, wenn in Thun die Schleusen plötzlich geschlossen werden und ein Sinken des Aarestandes erfolgt. Ich möchte gegenüber den Organen der Baudirektion, die da in Frage kommen, keine Vorwürfe erheben; man sollte diese Uebelstände aber beim Kapitel der Baudirektion zur Sprache bringen. Beim Wohlensee handelt es sich um eine Konzession, wonach der Wasserspiegel um so und soviel abgesenkt werden darf. Wir haben die Bernischen Kraftwerke schon mehrmals dringend ersucht, die maximale Grenze nicht zu überschreiten. Die dortigen Zustände waren eben gerade eine Folge derjenigen beim Thunersee und beim Aarestand. In Thun wurden die Schleusen z. B. plötzlich geschlossen, ohne dass man in Mühleberg etwas davon wusste, weshalb man dort gleichviel Wasser durchliess wie vorher, so dass wegen des fehlenden Zuflusses der Wohlensee abgesenkt wurde. Man hätte einander doch nur zu telephonieren brauchen. Es tut einem im Herzen weh, wenn man zusehen muss, wie Tausende kleiner Fischlein, ja sogar grössere, zugrunde gehen. Da gibt man sich die grösste Mühe, unsere Gewässer wirtschaftlich auszubeuten, und plötzlich wird durch eine solche Massnahme die Arbeit von einem oder zwei Jahren zunichte gemacht. Das ist sehr zu bedauern; aber Sie werden begreifen, dass die Forstdirektion nichts weiter tun kann, als auf solche Vorkommnisse aufmerksam machen. Es ist unbedingt notwendig, dass das Wasserregime des Thunersees mit demjenigen der Aare in Kontakt ist und dass diese plötzlichen Absenkungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Ueltschi. Ich möchte den Herrn Forstdirektor anfragen, ob es nicht möglich wäre, im ganzen Kanton das Staatsholz auf einheitlicher Basis zu messen. Es ist ihm bekannt, dass der bernische Sägerverband seinerzeit ein Gesuch eingereicht hat, es möchte das Holz einheitlich unter der Rinde gemessen werden. Heute sind immer noch zwei Förster im Kanton Bern, die sich dem nicht anschliessen wollen, einer im Jura, der andere im Amt Thun. Wer ist da eigentlich kompetent, Direktiven zu geben, der Förster in seinem Kreis selbst oder die Direktion?

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bis vor zwei Jahren wurde die Messung des Holzes im Kanton Bern, soweit es den Staat betraf, nur über der Rinde vorgenommen, ebenso bei den meisten grossen Korporationen und bei vielen Privaten. Bei Anlass einer Konferenz wurde dann ausdrücklich vereinbart, dass wir ein Zirkular an unsere Oberförster erlassen würden, wonach Angebote nach beiden Messungsmethoden entgegengenommen werden sollten. Die Sache hat sich dann so gestaltet, dass weitaus die meisten Angebote «unter der Rinde» lauteten; aber es können solche «über der Rinde» ebenfalls angenommen werden. Wir haben keinem Oberförster Weisung erteilt, er dürfe nur noch so oder so messen, und wir haben auch in keiner Weise die eine oder andere Methode bevorzugt.

Mir sind auch schon Klagen zu Ohren gekommen, dass die Vertreter in Pruntrut und Thun nicht so gehandelt hätten, wie es ihnen vorgeschrieben sei. Ich habe die Reklamierenden jeweilen gebeten, sie möchten mir Beispiele mit den nötigen Unterlagen geben. Das ist aber bis dahin noch nie geschehen. Gegenüber Herrn Ammon hörte ich bisher wegen der Vermessungsart noch nicht klagen, jedoch gegenüber Herrn Schaltenbrand in Pruntrut, wo ich aber umsonst ersuchte, dass man mir Unterlagen dafür geben möchte. Die Klage ging namentlich dahin, er beeinflusse die Gemeinden, sie sollten nicht unter der Rinde verkaufen. Irgend einen Nachweis dafür wollte man mir aber bisher auch nicht erbringen.

Mit Herrn Ueltschi bin ich ganz einverstanden, dass man die Sache möglichst vereinfachen sollte. Heute wird zu $99\,^0/_0$ auch das Staatsholz unter der Rinde gemessen verkauft. Das muss aber auf dem Boden der Verständigung geschehen.

Ueltschi. Es ist jedenfalls nicht richtig, dass der Säger auch noch die Rinde bezahlen muss, die er doch nicht weiter verkaufen kann. Da sollte der Staat unbedingt entgegenkommen.

Haas. Könnte man die Diskussion dieses Abschnittes nicht bis morgen verschieben? Ich hätte auch noch gerne etwas dazu sagen wollen.

Präsident. Wir können das doch jetzt erledigen, wenn Sie noch einige Augenblicke dableiben.

Haas. Wie wir aus dem Munde des Herrn Regierungsrat Moser gehört haben, ist in den letzten zwei Jahren das Holz des Staates zu 90% unter der Rinde gemessen worden. Es sind bloss einige wenige renitente Förster, die das noch nicht tun wollen. Die Korporationen müssen dann dem Förster zuliebe und unter dessen Druck das Holz auch über der Rinde zu verkaufen trachten. Eine solche Doppelspurigkeit sollte man aber bei diesem Holzmessen in den bernischen Staatswäldern nicht mehr zulassen. In der ganzen Schweiz wird sonst das Bau- und Sägeholz unter der Rinde gemessen verkauft; da dürfte auch der grosse Kanton Bern zu einer einheitlichen Messungsart kommen. Wenn einer dann schliesslich das Holz über der Rinde gleich teuer bezahlen muss wie darunter, was soll er dann mit der Rinde anfangen? Als Gerberrinde kann man sie heutzutage nicht mehr brauchen. Der Staat lässt das Holz schon vor Neujahr schlagen; jetzt schon sind solche Ausschreibungen zu lesen. Wenn der Säger das Holz noch vor dem Neujahr entrinden lässt, muss er dafür per m³ 1 Fr. bis 1 Fr. 50 bezahlen, und die Rinde ist für ihn verloren. Da wäre es angezeigt, wenn der Staat mit dem guten Beispiel voranginge und den Herren Förstern erklärte: Das Holz wird nur noch unter der Rinde gemessen ausgeschrieben. Dabei verliert der Staat ja keinen Rappen. Erst vorgestern habe ich mit unserem Kantonsforstmeister darüber gesprochen; er ist gleicher Meinung wie ich, dass es sich für den Staat gleich bleibt. Unser Wunsch geht also dahin, für die ganze Schweiz eine einheitliche Messung zu bekommen. Wenn wir von unserem Verband einen in den Kanton Freiburg oder Waadt schicken, um Holz zu kaufen, wird er ausgelacht, wenn er die Angebote über der Rinde gemessen macht.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stelle nur fest, dass wir nirgends Vorschriften erlassen haben, das Holz müsse über der Rinde gemessen werden. Wenn einzelne Angebote in diesem Sinne kommen, sind wir nicht schuld daran. Das geschieht etwa, weil es einzelnen Sägern so besser passt, das Holz in der Rinde, statt geschält zu kaufen. Im

Grunde aber ist das ein Streit um des Kaisers Bart, in der Sache selbst sind wir ja einig. Es ist nicht so, dass der Säger auch die Rinde bezahlen muss. Ueber der Rinde misst man nur die gerade Zahl Zentimeter, darunter aber alle Zentimeter. Wenn einzelne Säger ausdrücklich Angebote machen «über der Rinde», so können wir sie nicht zurückweisen.

Haas. Diese Angebote von Sägern kommen jedenfalls, weil ein Kreisförster, es ist sehr wahrscheinlich nur noch einer, das Holz gar nicht anders hingeben will. Sicher ist, dass im Amt Thun, in Strättligen, der Förster das Holz einem Bauer verkaufen musste. Wir Säger haben auch nicht rosige Zeiten; wir leiden unter der Krisis wie die Landwirtschaft. Wir haben uns verpflichtet, zusammenzuhalten und kein solches Angebot zu machen; kauft einer gleichwohl noch über der Rinde, so wird er gebüsst. Die Regierung sollte sich nicht weigern, uns in diesem Punkt entgegenzukommen. Wir Gewerbeleute stehen heute sicher nicht auf rosigem Boden. Viele Korporationen haben es schon erfahren oder werden es erst noch erfahren, wie schwer es hält, bis sie das Geld für ihr Holz wieder haben. Es ist für den Staat von Interesse, dass er einen zahlungsfähigen Käufer findet; darum sollte er auf diesen Wunsch Rücksicht nehmen. Wenn vielleicht Korporationen anders gehandelt haben, so bloss deswegen, weil sie befürchten mussten, der Förster werde sie im nächsten Hauungsvorschlag drücken; darum gaben sie auch keine Auskunft und der Beweis für die Behauptungen konnte also nicht erbracht werden.

Genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

1. Die Finanzdirektion hat auf Winter 1927/1928 eine Vorlage für die Totalrevision des Steuergesetzes in Aussicht gestellt.

2. Ist die Regierung in der Lage, Auskunft zu erteilen über den Stand der weiteste Volkskreise interessierenden Vorlage und über die Gründe, warum bisher das abgegebene Versprechen nicht eingehalten wurde?

3. Hält die Regierung nicht auch dafür, dass durch beschleunigte Behandlung der brennenden Frage der Steuergesetzrevision die für breite Volksschichten dringend notwendige Entlastung vom Steuerdruck verwirklicht werden müsse?

> Bütikofer und 12 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 11/4 Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Donnerstag den 13. September 1928,

vormittags 81/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Jakob.

Der Namensaufruf verzeigt 201 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 23 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bühler (Frutigen), Gobat, Ilg, Luick, Maître, Minger, Monnier (Tramelan), Niklaus, Scheurer, Schreier, Suri, Wyss (Biel); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Hofmann, Jossi, La Nicca, Leuenberger, Osterwalder, Périat, Schlappach, Schneider, Wyttenbach, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1927.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 254 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im innern Betrieb der Landwirtschaftsdirektion hat ein Personalabbau stattgefunden, wie sonst bei keiner andern Direktion. Man wird hier nicht so weiter fahren können. Der jetzige Personalbestand stellt ein Minimum dessen dar, was man gerechterweise verlangen kann. Es kommen jeweilen wiederum gesetzliche Massnahmen, die durchgeführt werden müssen und die vorübergehend ein vermehrtes Personal erfordern. Im Jahre 1927 wurde das Tierseuchengesetz in gewissen Artikeln abgeändert. Man darf heute schon konstatieren, dass sich diese gesetzliche Aenderung sehr wohltuend bemerkbar macht. Wenn wir nicht unerwarteterweise etwa von einem neuen Seuchenzug betroffen werden, so können wir die Hoffnung haben, dass der Bestand der Tierseuchenkasse so sein werde, dass man auf die Einzahlungen ganz verzichten kann. Der Besuch der landwirtschaftlichen Lehranstalten war im Jahre 1927 normal. Ein kleiner Rückgang ist sicher auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen, die sich auch im Jahre 1927 bemerkbar gemacht hat. Wir dürfen annehmen, dass im Moment der Besserung auch der Besuch der landwirtschaftlichen Schulen wieder grösser werde. Zu bedauern ist der Verlust, den die landwirtschaftliche Schule Waldhof durch den allzu raschen Hinschied der Frau Vorsteherin erlitten hat. Es war eine Frau von ausserordentlicher Befähigung, die sich durch ein schlichtes und einfaches Wesen auszeichnete und einen wohltuenden Einfluss auf Schüler

und Schülerinnen ausübte und diesen den Beruf der Landwirtschaft lieb zu machen wusste. Es ist am Platz, die Dienste, die diese Frau der Oeffentlichkeit, vorab der Landwirtschaft, geleistet hat, zu verdanken. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, es möge der Schule Langenthal-Waldhof vergönnt sein, recht bald wieder in den Besitz einer Vorsteherin zu kommen. Die landwirtschaftliche Schule im Jura ist im Jahre 1927 eröffnet worden und erfreut sich heute eines regen Besuches. Wir dürfen auch hier annehmen, dass die Erwartungen, die man im Jura in die Schule gesetzt hat, in kurzer Zeit sich vollauf verwirklichen werde. Was sodann die alpwirtschaftliche Schule anbetrifft, so besteht hier das Provisorium noch weiter, aber die Regierung hat sich im Jahre 1927 und namentlich im laufenden Jahr sehr eingehend mit der Angelegenheit befasst und man kann dem Grossen Rat die Versicherung abgeben, dass wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres eine Vorlage kommen wird, die sich mit der alpwirtschaftlichen Schule befassen wird. Wir wollen hier der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Angelegenheit zur Zufriedenheit des Oberlandes gelöst werden könne.

Ueber das Viehprämierungswesen möchte ich mich nicht äussern, da hierüber drei Interpellationen zu behandeln sind; ich möchte meinerseits nur konstatieren, dass der ungesetzliche Zustand, den wir seit Kriegsbeginn in bezug auf das Viehprämierungswesen haben, auch im Jahre 1927 angedauert hat. Zu wünschen ist, dass man nun wieder zur gesetzlichen Grundlage zurückkehre. Im Hinblick auf die Gesamtlage der Landwirtschaft war das Jahr 1927 ein Glied in der Kette der schlimmen Jahre, in denen die Landwirtschaft seit 1922 steckt. Die Preise haben sich fortwährend verschlechtert. Nicht die etwas regnerische Witterung ist das schlimmste, obwohl die Qualität des Futters darunter gelitten hat, sondern die ungenügenden Preise, die man für die landwirtschaftlichen Produkte bekommt. Wir haben schon seit Jahren, namentlich in den eidgenössischen Räten, aber auch hier im Grossen Rate, auf diese Misstände aufmerksam gemacht, man hat es bis in die jüngste Zeit nicht für nötig gehalten, irgendwelche durchgreifenden Massnahmen zu ergreifen. So stehen wir heute vor der Tatsache, dass sich die Krise in aller Schärfe auswirkt und man ernstlich daran gehen muss, hier energisch Remedur zu schaffen. Die Landwirtschaft selbst wird ja aus dieser Krise auch eine gewisse Lehre ziehen müssen. Eine gewisse Umstellung wird nicht zu umgehen sein, aber ich möchte auch hier zu bedenken geben, dass man diese Umstellung in der Landwirtschaft nicht so durchführen kann, wie man sie vielleicht in irgend einem industriellen Betrieb fertigbringt, sondern dass das Geld kostet, vor allem aber sehr lange Zeit. So ist zu wünschen, dass der Getreidebau noch etwelche Ausdehnung erfahre, da das der einzige Zweig ist, wo man noch von einem kleinen Verdienst reden kann. Aber wenn auch das gemacht wird, so besteht für die Behörden nach wie vor die Verpflichtung, auch ihrerseits alles zu tun, was zur Besserung der landwirtschaftlichen Lage getan werden kann. Es kann nicht sein Verbleiben dabei haben, dass man kleinere Massnahmen für diesen oder jenen Kreis durchführt, sondern die gesamte Landwirtschaft darf und muss eine Verbesserung erfahren.

Im Jahre 1927 sind auch die Schlachtviehmärkte in grösserem Umfang durchgeführt worden. Das war

möglich dank den landwirtschaftlichen Organisationen. Sie haben gute Resultate gezeitigt. Die Schlachtviehmärkte sind diejenige Institution, die vielleicht bis dahin vernachlässigt worden ist. Man hat da und dort den Vorwurf gehört, der Beweis sei noch nicht erbracht, dass im Lande genügend Schlachtvieh erster Qualität vorhanden sei, man solle dafür sorgen, dass das geschehe. Mit diesen Schlachtvichmärkten haben wir den Beweis erbringen können, dass wir in der Lage sind, im Lande genügend Vieh erster Qualität zu produzieren. Wir haben in der letzten Zeit die Beobachtung machen können, dass die Schlachtviehmärkte etwas sabotiert worden sind. Gewisse Grosshändler und einzelne Metzger sehen diese Schlachtviehmärkte nicht gern. Dabei muss ich anerkennen, dass es auch andere gibt, die offen bekennen, dass just die Durchführung dieser Schlachtviehmärkte das richtige Mittel sei, um Produzenten und Metzger einander näher zu bringen und so die früher konstatierten Unebenheiten auszugleichen. Ich nehme an, auch die Zukunft werde uns zeigen, dass dieser Weg, den man hier beschritten hat, der richtige sein werde.

Ich schliesse meinen Bericht, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, der Grosse Rat und die Regierung werden nichts unversucht lassen, um die Krise, in der wir nun stecken, so rasch als möglich mildern zu helfen.

Motion der Herren Grossräte Keller und Mitunterzeichner betreffend Einführung des Obligatoriums der Versicherung gegen Hagelschaden.

(Siehe Seite 236 hievor.)

Keller. Gegen Ende der letzten Frühjahrssession habe ich mit 21 Mitunterzeichnern folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Einführung des Obligatoriums der Versicherung gegen Hagelschaden, eventuell nur für gewisse Kulturarten, wie Getreide, Kartoffeln, Hackfrüchte und Obst.» Ich möchte dem noch den Wein beifügen. Die letzten zwei Jahre, ganz besonders aber das Jahr 1927, haben uns gezeigt, wie grosse Schäden durch Hagelschlag entstanden sind. Allgemein ist der Wunsch laut geworden, es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, sich gegen derartige Ereignisse zu schützen. Gerade dem Hagel stehen die Menschen meist vollständig machtlos gegenüber. Im Jahre 1926 hat Herr Kollege Klening diesen ganzen Fragenkomplex der Elementarschadenversicherung angeschnitten. Er hat namentlich auf das Jahr 1926 hingewiesen, wo nicht nur grosse Hagelschäden, sondern noch grössere Windschäden zu konstatieren waren und hat gewünscht, dass man nicht nur die Gebäulichkeiten, sondern auch andere Objekte gegen derartige Schäden sollte versichern können. Herr Regierungspräsident Joss hat diese Interpellation beantwortet und hat auch die Frage angeschnitten, ob der Bund vorgehen sollte, oder ob man probieren sollte, auf kantonalem Gebiet vorzustossen. Er hat gefunden, dass mit Rücksicht auf die ausserordentlich verschiedenen Verhältnisse jedenfalls besser auf kantonalem

Boden vorgegangen werde. Zum gleichen Schluss kam auch Nationalrat Stähli, als er am 9. Juni d.J. im Nationalrat die von ihm und 22 Mitunterzeichnern eingereichte Motion begründete. Auch von Herrn Kollegen Kunz ist diese Frage angeschnitten worden.

Alle diese Vorgänge haben uns bewogen, nun mit einer Motion vorzugehen. Herr Regierungspräsident Joss hat in der Beantwortung der Interpellation Klening dargetan, wie umfangreich der ganze Fragenkomplex der Elementarschadenversicherung sei. Er hat uns gesagt, dass für gewisse Teile die nötigen statistischen Angaben fehlen, um die Versicherung auszubauen. Mit Rücksicht auf diese Vielseitigkeit wird es jedenfalls nicht möglich sein, das ganze Gebiet auf einmal zu regeln. Dieser Meinung war jedenfalls letztes Jahr auch unsere Regierung, denn sie hat uns ein Gesetz über die Versicherung der Gebäude gegen Elementarschaden vorgelegt. Dieses Gesetz ist vom Rate durchberaten und vom Volke mit grossem Mehr gutgeheissen worden. Gerade dieser Volksentscheid bestätigt uns jedenfalls, dass man in grossen Teilen des Volkes den Mut hat, eine solche Versicherung zu schaffen und dass auch die Teile, die an der Versicherung wenig interessiert sind, bereit sind, da mitzuhelfen. Unsere Motion möchte nun, dass eine weitere Etappe auf diesem Gebiet in Angriff genommen und studiert

Wenn wir einige Zahlen herbeiziehen, so sehen wir, dass die Gesamtzahl der Pflanzer im Kanton Bern ungefähr 54,000 betragen hat, wovon nur rund 18,000 gegen Hagelschlag versichert waren. Weit ungünstiger wird das Verhältnis, wenn man den Erntewert und den Versicherungswert in Betracht zieht. Nach den in den letzten Tagen erschienenen Angaben des kantonalen statistischen Bureaus betrug der gesamte Erntewert pro 1927 im Kanton Bern 290,8 Millionen; versichert waren 39,7 Millionen, nicht ganz $^{1}/_{7}$. Das zeigt uns, dass es wahrscheinlich die kleineren Pflanzer sind, die ihre Erträgnisse versichern, und dass die grösseren, die tragfähigeren, sich davon fernhalten. Die Gesamtprämie, die von diesen Versicherten bezahlt werden musste, machte 639,000 Fr. aus, wovon noch der Staatsbeitrag abgezogen werden muss. 20% hat der Staat geleistet. Rechnet man die Prämie auf die Versicherungssumme um, so ergibt sich ein Durchschnitt von 1,6 % oder 1,3 % nach Abrechnung des Staatsbeitrages. Pro 1927 wurden an Entschädigungen 1,63 Millionen ausbezahlt, 21/2 Mal mehr, als Prämien eingenommen wurden. Ich entnehme diese Zahlen dem Jahresbericht der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich. Der gemeldete Gesamtschaden pro 1927 beläuft sich nach Angabe des statistischen Bureaus auf 5,7 Millionen. Angesichts des geringen Umfanges der Versicherung gegenüber dem Gesamtschaden mussten Bund, Kantone und private Spender einspringen, um den nicht begüterten und auch nicht versicherten kleineren Landwirten den Schaden teilweise decken zu helfen. Wenn alle Kulturen versichert gewesen wären, hätte die Prämie rund 4,7 Millionen eingetragen. Wenn man bedenkt, dass nie eine Versicherung in solchen Fällen den vollen Schaden deckt, dass vielleicht auch bei den Schadensanmeldungen von 5,7 Millionen etwas übertrieben worden ist, so sehen wir doch, dass das Jahr 1927 auch dann für die Versicherung ausserordentlich schlimm gewesen wäre. Mit Rücksicht auf den kleineren Versicherungsbestand musste doch eine Nachprämie einbezogen werden, die

natürlich für die Geschädigten besonders schlimm gewesen ist. Die Abrechnung für frühere Jahre waren weitaus günstigere. Ich habe gerade das schlimmste Jahr 1927 genommen, um ja nicht den Vorwurf entgegennehmen zu müssen, man habe möglichst günstige Verhältnisse berücksichtigt. Ich persönlich bin überzeugt, dass man, wenn man das Obligatorium für die wichtigsten Kulturarten hätte, man zu weit günstigeren Prämien versichern könnte, denn je ausgedehnter die Versicherung ist, auf je mehr Schultern sie liegt, umso breiter wird die Sache, umso tragfähiger und man kann auch noch günstiger versichern. Es ist nicht möglich, an einen einheitlichen Prämienansatz für den ganzen Kanton zu denken. Es sind lange nicht alle Gebiete gleich gefährdet durch Hagelschlag. Dem kann sehr gut Rechnung getragen werden und wird auch Rechnung getragen. Die Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich führt gemeindeweise Statistiken über Hagelschläge und stuft nach ihnen auch wiederum die Beiträge weitgehend ab. Es würde keine Gefahr bestehen, dass weniger gefährdete Versicherte verhältnismässig zuviel bezahlen müssten, sondern es liesse sich sehr gut abstufen. Immerhin werden diese wenig oder gar nicht gefährdeten Gebiete doch einen gewissen Beitrag zur Milderung des Unglücks der Bevölkerung anderer ungünstiger gelegener Gegenden, namentlich in den Bergen, leisten. Wir glauben, das dürfen wir den Gemeinden zumuten, wenn sie vom Hagel verschont bleiben. Es hat mir ein alter Bauer erklärt, er sei nun 35 Jahre versichert. Wenn er etwas habe beziehen müssen, dann habe er einen Teil des Schadens vergütet bekommen; wenn er nichts habe ziehen können, habe ihn das Geld nicht gereut, da er dann ein prima Jahr gehabt habe. In diesem Falle sei er froh, dass sein Beitrag andern armen Teufeln zugute komme. Mir scheint das eine Anwendung der praktischen Solidarität auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Der, dem es gut gegangen ist, soll dem andern, der Unglück gehabt hat, etwas tragen helfen. Die Prämien sind erträglich gestaltet. Gerade die Bewohner der stark gefährdeten Gegenden haben auch sonst mit vielen Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten zu kämpfen. Umso dankbarer sind sie, wenn ihnen Hilfe zuteil wird, die das ganze Bernerland trägt und nicht nur gelegentliche wohltätige Spenden. Es ist nicht zu befürchten, dass die Einführung der allgemeinen Hagelversicherung Neueinrichtungen im Staat, eine Vermehrung des Staatsapparates mit sich bringen werde. Es besteht eine gut ausgebaute, auf genossenschaftlicher Grundlage beruhende Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich. Es scheint uns, dass es möglich sein sollte, mit dieser Gesellschaft und allenfalls mit andern Versicherungsgesellschaften von der Regierung aus einen Vertrag zu schliessen, wie das im Jahre 1923 bei der obligatorischen Mobiliarversicherung geschehen ist.

Es kann sich für uns nicht darum handeln, hier weitschichtiges Zahlenmaterial zusammenzutragen und es Ihnen vorzudozieren. Wir haben die Frage einfach neuerdings angeschnitten und möchten wünschen, dass der Regierungsrat den Auftrag bekomme, das ganze Gebiet der obligatorischen Versicherung gegen Hagelschaden gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat darüber Vorschläge zu unterbreiten, ob die Regierung glaubt, dass man diese Versicherung einführen könne, und wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Weise. Wir möchten die Regierung in keiner Art und

Weise verpflichten, sie soll uns ganz freie Vorschläge bringen. In diesem Sinne möchte ich den Vertreter der Regierung bitten, unsere Motion entgegenzunehmen. Wir hoffen, das sei umso eher möglich, nachdem der Herr Landwirtschaftsdirektor selbst in sehr verdankenswerter Weise im eidgenössischen Parlament einen Vorstoss gemacht hat und nachdem er im Bericht über seine Direktion sagt, dass sich die Frage der obligatorischen Hagelversicherung wenigstens für eine Kulturart direkt zwangsläufig aufdränge

Kulturart direkt zwangsläufig aufdränge. Ich möchte Sie bitten, die Motion erheblich zu erklären. Der Grosse Rat verpflichtet sich damit in keiner Weise. Nach den schlimmen Erfahrungen der letzten Jahre scheint uns, der Rat sei verpflichtet, diesen Fragenkomplex weiter zu studieren und dieses Gebiet gründlich zu prüfen, und zu versuchen, ob wir nicht eine Lösung der Versicherungsfrage schaffen können. Gerade in den schweren Zeiten, die die Landwirtschaft momentan durchmacht, muss es jedem Bauern, ganz besonders den Kleinbauern, ausserordentlich schwer fallen, wenn der Ertrag seiner fleissigen Arbeit in ganz kurzer Zeit plötzlich von einem Hagelwetter zerhackt wird. Der Mann weiss nicht, wie er sich helfen soll. Er ist auf die Mildtätigkeit angewiesen, damit er seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen kann, und damit er nicht von Bureau zu Bureau laufen muss, um weiter existieren zu können. Wenn man diese Frage gut lösen kann, hätten wir damit gerade den kleinen Leuten in der Landwirtschaft einen grossen Dienst erwiesen. Ich möchte bitten, diese Motion erheblich zu erklären.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Jedesmal, wenn grosse Hagelschäden eingetreten sind, kommt die Frage des Obligatoriums der Hagelversicherung mehr und mehr in Fluss. Das Jahr 1927 war ein sehr schweres Hageljahr, in dem die Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft Schäden im Betrage von zirka 6 Millionen vergütet hat, während die Prämieneinnahmen nur zirka 3 Millionen betrugen. Der ungefähr 8 Millionen betragende Reservefonds musste mit einem Viertel in Anspruch genommen werden. Mehr darf daraus nicht entnommen werden. Der Rest musste durch eine Nachschussprämie von $60\,^0/_0$ der eigentlichen Prämie gedeckt werden. Die Frage des Obligatoriums ist nicht nur im bernischen, sondern z. B. auch im waadtländischen Grossen Rat zur Sprache gebracht worden. Dabei darf man aber folgendes nicht vergessen: Die heutige Gesetzgebung ist so, dass der Bund sowohl wie der Kanton nicht imstande sind, an ihre Beiträge die Bedingung des Obligatoriums zu knüpfen. Hiefür fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Im Bundesgesetz vom Jahre 1893 betreffend Förderung der Landwirtschaft steht bezüglich der Viehversicherung der Passus, dass der Bund die obligatorische Viehversicherung unterstütze. Diese kann bekanntlich auf zwei Arten eingeführt werden, nämlich in der Form des Obligatoriums für den ganzen Kanton, für alle Viehbesitzer oder in der Form des sogenannten fakultativen Obligatoriums, wie wir es im Kanton Bern haben, wo die Viehbesitzer einer Gemeinde beschliessen, ob sie eine Kasse gründen wollen oder nicht.

Ueber die Hagelversicherung sagt das Gesetz nur, dass der Bund die freiwillige Hagelversicherung durch Beiträge an die Prämien unterstütze. Das ist geschehen; der Bund hat jeweilen dem Kanton die Hälfte der bezüglichen Auslagen zurückvergütet. Man schätzt den Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse je nach dem Jahrgang auf 800-900 Millionen; im Jahre 1927 waren bei der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft rund 160 Millionen versichert. Wenn man die Geschichte der Hagelversicherung anschaut, darf man mit dieser Entwicklung zufrieden sein. Sie hat im Jahre 1885 mit einem Versicherungskapital von 11 Millionen begonnen. Die Versicherungssumme ist vor dem Krieg auf 80 Millionen angewachsen, während des Krieges sind die Versicherungssummen bis auf 210 Millionen gegangen. Seither sind sie zurückgegangen, nicht weil die Zahl der Versicherten sich vermindert hätte, sondern weil die landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Wert eher zurückgegangen sind. Es gibt dabei sehr variable Posten, speziell im Weinbau, wo natürlich in einem Jahr die Versicherungssummen um 20 bis 30 Millionen hinaufgehen können, ebenso im Obst-

Die Schwierigkeit, zu einem Obligatorium im Sinne der Motion Keller zu gelangen, liegt darin, dass der Kanton Bern hiefür ein Gesetz machen muss, ähnlich wie für die Viehversicherung oder die obligatorische Mobiliarversicherung. Ich verhehle mir die Schwierigkeiten der Durchbringung einer solchen Gesetzesvorlage nicht. Heute ist jeder Landwirt frei. Nun zeigt sich allerdings die sehr bedauerliche, aber auch begreifliche Tendenz, dass diejenigen Gegenden, die häufig von Hagel betroffen werden, fleissig versichern und auch hoch versichern, während diejenigen Gegenden, die selten vom Hagel betroffen werden, sich von der Versicherung zurückziehen. Das geschieht eigentlich je länger je mehr, solange unsere Hagelversicherung besteht, da man genaue Hagelkarten besitzt, aus welchen auch die Landwirte die entsprechenden Schlüsse ziehen. Wer in einem Gebiet ist, wo selten oder fast nie Hagelschläge eintreten, der sagt sich, er habe kein Interesse, sich zu versichern. Die Folge dieses Zustandes ist die, dass verhältnismässig hohe Prämien bezahlt werden müssen. Sie gehen beim Wein bis auf $6^{0}/_{0}$, für Getreide bis auf $3^{0}/_{0}$. Das bedeutet eine schwere Belastung, und aus diesen Gründen gewähren auch Bund und Kanton Beiträge. Nun ist ganz klar, dass eine Vorlage, die alle Kulturarten umfasst, sowieso niemals Gnade finden würde. Ohne irgendwie vorzugreifen, glaube ich sagen zu müssen, dass eine Vorlage am ehesten Aussicht auf Erfolg hätte, die sich auf bestimmte Kulturarten, Getreide, Kartoffeln, Hackfrüchte, Obst und Wein beschränkt, wobei man nicht das Obligatorium ins Gesetz aufnehmen würde, sondern das fakultative Obligatorium in dem Sinne, dass die Grundbesitzer einer Gemeinde beschliessen können, ob sie die obligatorische Versicherung für Getreide oder Hackfrüchte, Wein oder Obst oder für alle zusammen einführen wollen, wobei sie jedes Jahr, je nach dem Stand der Kulturen entsprechende Beschlüsse fassen würden. Der Staat würde die obligatorische Versicherung in der Weise fördern, dass man die Staatsbeiträge in erhöhtem Masse der obligatorischen Versicherung zuwenden würde. Auch das Bundesgesetz, das gegenwärtig in Revision begriffen ist, sieht vor, dass diese Frage jedenfalls auf anderm Boden behandelt werden muss, indem man für gewisse Kulturarten das Obligatorium erklären würde. Das hätte den grossen Vorteil, dass die ganze Last des Schadens auf viel mehr Schultern verteilt würde und dass man nicht in die Situation käme, wie im Jahre 1927, dass Gegenden da sind, die nicht versichert haben, die deshalb um Liebesgabensammlungen ersuchen müssen, während andere versichert haben. Man darf schon sagen, dass diese Liebesgabensammlungen eigentlich bei Hagelschaden nicht berechtigt sind, da die Leute Gelegenheit haben, zu versichern und deshalb auch versichern sollten. Wenn das Obligatorium für gewisse Kulturarten ausgesprochen werden könnte, würde das im Interesse der ganzen Institution liegen. Namens des Regierungsrates erkläre ich mich bereit, die Motion entgegenzunehmen und die Frage zu prüfen. Allerdings möchte ich bemerken, dass das jedenfalls gewisse Zeit beanspruchen wird und dass man die Sache nur richtig ordnen kann in Verbindung mit einer Revision des Bundesgesetzes.

Hostettler.

Die Herren laden stets uns ein zu der Versicherung, Die werde uns von Vorteil sein, ist ihre Folgerung. Versichert drum, so sagen sie, heut' euer Weib und Kind, Das Haus, den Hof, das liebe Vieh und euer Hausgesind'!

Die Haftpflicht könnte bald einmal euch ruinieren schier, Drum sichert euch vor diesem Fall, versichert drum auch hier! Versicherung ja, ich gebe zu, das wär ein schöner Brauch, Doch wo das Geld man holt dazu, ihr Herren sagt das auch!

Die Lage, besonders bei uns im Bezirk Schwarzenburg, ist gegenwärtig so, dass die Bevölkerung keine weitere obligatorische Versicherung verträgt. Gegenwärtig haben wir uns mit der Hilfsaktion zu befassen. Wie käme es, wenn man obligatorisch versicherte? Die Versicherung würde manches Bäuerlein fast zu Boden reiten, die Prämien wären nicht mehr zu erschwingen. Wenn ich vor 5—6 Jahren in der teuersten Zeit gekauft habe und mich durchbringen konnte, mein Heimwesen einigermassen auf die Höhe gebracht habe, so habe ich das dem zu verdanken, dass ich so wenig als möglich versichert habe. Gerade bei der Hagelversicherung sagt man, denen, die versichert hätten, hagle es alle Jahre. Ich bin ganz bestimmt überzeugt, wenn ich das Geld, das ich den Versicherungen geben würde, behalte, habe ich weit mehr, als was ich bekäme, gerade bei den heutigen Verhältnissen. Wenn man hört, dass der Direktor der Hagelversicherungsanstalt 40,000 Franken Jahresbesoldung habe, nebst den Spesen, so muss man fragen, ob es in der Aufgabe des Kleinbauern oder des Bauernstandes liegt, solchen Herren zu solchen Posten zu verhelfen. Ist es überhaupt recht, dass Staatsbeiträge solchen Unternehmungen zugewendet werden, ohne zu bestimmen, wie hoch die Direktorbesoldungen sein sollen? Als Vertreter der kleinen Schuldenbauern im Amt Schwarzenburg muss ich diese obligatorische Hagelversicherung bekämpfen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Hostettler nicht näher eintreten. Sie widersprechen allen Forderungen, die gerade seine Partei jeweilen in bezug auf Versicherungen stellt. Ich möchte nur feststellen, dass es jedenfalls übertrieben ist, wenn er sagt, deshalb habe er vorwärts kommen können, weil er die Versicherungsbeiträge nicht habe bezahlen müssen. Wenn man diese Versicherungsbeiträge zusammenrechnet für Gebäude-, Vieh- und Hagelversicherung, macht das verhältnismässig sehr kleine Summen aus. Ich habe ausgeführt, dass die Hagelversicherung auf 30/0 geht. In Schwar-

zenburg ist kein Weinbau. Dieser Beitrag wird immerhin durch Staatsbeiträge erheblich reduziert. Es ist übertrieben, wenn man derartige Behauptungen aufstellt, wenn ein Hagelwetter da ist, kommt man und sucht um Liebesgabensammlungen und Unterstützungen nach.

Was die Besoldung des Direktors der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft betrifft, so sagt Herr Hostettler, er habe sagen gehört, die betrage 40,000 Fr. Das ist immer etwas verdächtig. Ich kann bestätigen, dass es um einen Drittel herum geht. Man muss nicht solche Sachen behaupten, wenn man absolut keine Unterlage hat. Der Direktor bezieht also eine wesentlich geringere Besoldung. Wenn es gewünscht wird, kann ich heute noch dem Rat die genauen Mitteilungen machen.

Bezüglich des Obligatoriums habe ich bereits erklärt, dass es sich nicht um das definitive Obligatorium handeln könne. Wir wollen den betreffenden Gemeinden überlassen, ob sie das machen wollen, genau wie bei der Viehversicherung, wo die Viehbesitzer auch beschliessen, ob sie wollen oder nicht. Im grossen und ganzen bin ich der Auffassung, dass jede Versicherung zu empfehlen ist, namentlich, wenn sie auf Gegenseitigkeit beruht und keine Dividenden und Tantièmen auszahlt. Ich möchte Herrn Hostettler gerade noch sagen, dass ich Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft bin und dafür jährlich vier Sitzungsgelder zu 20 Fr. bekomme. Davon muss man in Zürich leben; wenn man einen Jass macht, bleibt einem nicht viel dabei. Die Verwaltung ist billig, man spart, wo man kann. Ich muss die Gesellschaft nach dieser Richtung in Schutz nehmen.

Grimm. Ich möchte nur eine Feststellung machen. Die Herren werden bemerkt haben, dass die Auffassung, die Herr Hostettler zum Ausdruck brachte, selbstverständlich weder die Auffassung unserer Fraktion, noch die unserer Partei ist. Wir sind seit Jahr und Tag für den Versicherungsgedanken eingetreten. Wir sind inzwischen so stark und gross geworden, dass wir derartige individuelle Meinungen ruhig gestatten können. (Heiterkeit.)

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Grosse Mehrheit.

Interpellationen der Herren Reber und Mitunterzeichner, Schürch und Mitunterzeichner, Ryter und Mitunterzeichner betreffend Viehprämierungswesen.

(Siehe Seite 114, 162 und 163 hievor.)

Reber. Ich habe mir gestattet, in der Maisession eine Interpellation folgenden Wortlautes einzureichen: «Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in Kreisen der Viehbesitzer ein steigender Unwille über das Vorgehen bei der Viehprämierung besteht? Ist er bereit,

über die Handhabung der bestehenden Vorschriften Auskunft zu erteilen und allfällige Missbräuche zu verhüten?»

Das Gesetz, das im Kanton Bern die Förderung der Rindviehzucht gesetzlich regelt, datiert aus dem Jahre

1908, ist also genau 20 Jahre alt. Es ist unbestreitbar, dass das Gesetz in den 20 Jahren seines Bestehens gute Erfolge in der Zucht ermöglicht hat. Dagegen haben sich doch in einzelnen Punkten die züchterischen Auffassungen im Laufe dieser Zeit geändert, anderseits sind gewisse Bestimmungen geldlicher Natur in diesem Gesetz durch die Veränderung des Geldwertes überholt worden. Schliesslich enthält das Gesetz noch eine Anzahl Bestimmungen, die noch heutzutage als richtig bezeichnet werden können, von denen wir aber die Auffassung haben, dass sie vielleicht nicht ganz sinngemäss angewendet werden. Diese ganze Angelegenheit der Rindviehzucht ist im Grossen Rat schon oft Gegenstand grosser und öfters auch ziemlich temperamentvoller Auseinandersetzungen gewesen. möchte Sie angesichts dieses Umstandes bitten, an meine Ausführungen nicht einen allzu kritischen Mass-

stab anzulegen. Der erste Punkt, der zu grosser Unzufriedenheit Anlass gibt, ist die Doppelspurigkeit der Schauen. Wir kennen im Kanton Bern zwei Arten der Rindviehschauen, die sogenannten Einzelschauen, kurzweg Prämierungen genannt, wo die Tiere nach allgemeinen Gesichtspunkten beurteilt werden, auf der andern Seite die sogenannten genossenschaftlichen Beständeschauen, an denen die Bestände der einzelnen Viehzuchtgenossenschaften nach dem Punktierverfahren gewertet werden. Es liegt nahe, dass es angesichts dieser Doppelspurigkeit, wo ein und dasselbe Tier durch andere Leute, nach anderem Verfahren, zu anderer Zeit und sogar an anderem Ort taxiert werden muss, ganz unmöglich ist, übereinstimmende Urteile zu bekommen. Es gibt tatsächlich Fälle, wo ein und dasselbe Tier in diesen beiden Schauen sehr unterschiedlich beurteilt wird. Diese unterschiedliche Beurteilung führt wiederum zu Missverständnissen und Unzufriedenheit. Im grossen und ganzen hat man die Auffassung, dass bei Beurteilung durch die Einzelschaukommission mehr die grossen Tiere den Vorzug haben, während bei Beurteilung durch die Beständeschaukommission mehr der Mittelschlag, breit und tief gewachsene Tiere, in Vorsprung kommen. Es muss anerkannt werden, dass in den letzten Jahren auf diesem Gebiet der Schauen eine gewisse Verbesserung Platz gegriffen hat, indem seit 1924 die Stiere und Stierkälber bei Anlass der Einzelschauen auch gerade punktiert werden. Es wirkt ein Mitglied der Beständeschaukommission mit. Diese Beurteilung an einem und demselben Ort-durch Mitglieder der beiden Kommissionen, unter gleichen Verhältnissen, hat allgemein Anklang gefunden. Einzelne Herren haben wahrscheinlich gesehen, dass man für die Durchführung der diesjährigen Schauen auf diesem Gebiet bedeutend weiter gegangen ist, indem eine ganze Anzahl von Viehzuchtgenossenschaften ihre ganzen Bestände anlässlich von Einzelprämierungen diesen Herbst auch punktieren lassen können. Wenn ich richtig gezählt habe, sind es 38 Beständeschauen, die zugleich mit den Einzelschauen diesen Herbst an 21 Schauorten abgewickelt werden. Diese Vereinfachung des Verfahrens ist sehr zu begrüssen und wird jedenfalls zu einer einheitlichen Beurteilung der Tiere führen.

Mit dieser Doppelspurigkeit stehen auch die ziemlich hohen Schaukosten im Zusammenhang. Sie machen bei den Einzelschauen noch einen verhältnismässig bescheidenen Betrag aus, bei den Beständeschauen erreichen sie einen Betrag, der im Verhältnis zu den ausgerichteten Prämien als zu hoch bezeichnet werden

muss. Ich habe z. B. dem Staatsverwaltungsbericht von 1926 entnommen, dass die Schau-, Druck- und Bureaukosten die Summe von 44,000 Fr. erfordern, die Kosten für Ohrmarkierungen 3500 Fr., während die Gesamtsumme der vom Kanton ausgerichteten 133,000 Fr. beträgt. Wenn man nun die eidgenössischen Prämien noch beizieht, so bekommen wir folgendes Bild: Pro 1927 wurden, mit Einbezug der eidgenössischen Prämien, die ja ohne besondere Schauen zuerkannt werden, für Einzelschauen insgesamt 200,000 Franken an Prämien ausgeworfen. Die Schau-, Druckund Bureaukosten betragen 22,000 Fr.; das Verhältnis ist also 1:9. Das darf als angängig bezeichnet werden. Für die Beständeschauen ist das Verhältnis erheblich ungünstiger, indem die Prämien nur 42,000 Fr. ausmachen, die Schau-, Druck- und Bureaukosten 21,000 Franken, also die Hälfte. Die Herren sehen schon, dass es allein aus diesem Grunde empfehlenswert ist, wenn diese Schauen nach Möglichkeit vereinfacht und zusammengelegt werden, um Kosten zu ersparen und mehr Geld für die eigentliche Prämierung zur Verfügung zu haben. Sofern sich diese Vereinfachung bewährt, möchte ich wünschen, dass man weiterfährt und soviel als tunlich die Einzelprämierungen mit Beständeschauen vereinigt.

Im Zusammenhang mit den Schauen kann ich nicht umhin, einige Worte über das Zuchtziel zu verlieren. Dabei muss gesagt werden, dass die Dreiteilung des Zuchtziels nach Milchleistung, Fleisch und Zugleistung auch noch heute zu Recht besteht und für unsere Verhältnisse jedenfalls angemessen und richtig ist, wobei dann derjenigen Leistung der Vorzug gegeben werden kann, die eben in der betreffenden Gegend am Platze ist. Ím allgemeinen wird ja die Milchleistung den ersten Platz einnehmen. Aber namentlich in der letzten Zeit hat man grosse Anstrengungen gemacht, um auch die Mastfähigkeit der Tiere zu heben, indem man etwas mehr einen tiefen, breiten Typ bevorzugt, der sich leichter mästen lässt. Angesichts des Umstandes, dass heute immer noch viel Geld für fremdes Vieh, für sogenannte erstklassige Schlachtware, ins Ausland gehen muss, ist es jedenfalls wichtig, wenn diese Bestrebungen auch von Seite der Prämierungskommissionen Rechnung getragen wird, indem man eben diesen breiten, tiefen Typ bevorzugt. Die Leistung auf Zug kommt hauptsächlich für kleinere Betriebe, die das Rindvieh auch als Zugtiere brauchen, in Betracht. Ich habe zu meiner Verwunderung gesehen, dass auch von Seite deutscher Züchter, die in die Schweiz kommen, um unser Simmentalervieh zu kaufen, diesem Moment der Zugfähigkeit sehr grosse Bedeutung zugemessen wird. Diese Deutschen sagen, wenn die Beinstellung nicht korrekt werde und die Tiere nicht gut bemuskelt und gedrungenen Leibes seien, können sie nicht Stiere kaufen, indem ein grosser Teil ihrer Leute darauf angewiesen sei, diese Tiere anzuspannen.

Im Zuchtziel bestehen keine Differenzen. Dagegen hat man bei uns das Gefühl, dass man bei der Ausführung nicht immer die nötige klare Richtlinie vor sich habe, und dass man sich gelegentlich auch in der Viehzucht von der Mode treiben lässt. Es ist sogar behauptet worden, im Kanton Bern wechsle die Mode in der Viehzucht mit der Person des jeweiligen Kommissionspräsidenten. Ich möchte nicht so weit gehen, aber ich glaube behaupten zu dürfen, dass es doch an der Zeit wäre, dass man einen Standardtyp beschreiben würde, gewissermassen das Idealbild, und dass

sich nachher alle diejenigen Leute, die mit der Viehbeurteilung zu tun haben, vorab die Schaukommissionen, an dieses Ziel halten sollten. Dieses Idealbild soll die Harmonie herstellen zwischen Exterieur und Leistung, seine Beschreibung kann sich deshalb nicht nur auf das Exterieur und die Formen beziehen, sondern es muss auch der Milchleistung, der Mastfähigkeit, sowie der Widerstandsfähigkeit gegen äussere Einflüsse Rechnung getragen werden. Wenn wir dazu kommen, einen derartigen Standardtyp für unsere Simmentalerzucht zu beschaffen, so wird viel Anlass zu Unzufriedenheit ausgeschaltet. Man kann vielleicht sogar behaupten, dass gewisse unliebsame Vorkommnisse an grossen Ausstellungen nicht eingetreten wären, wenn man damals schon einen eigentlichen Standardtyp gehabt hätte.

Ein weiterer Punkt, der gelegentlich zu Aussetzungen Anlass gibt, ist der Abstammungsnachweis, der zwar durch die Einführung der bernischen Ohrmarke eine bedeutende Verbesserung erfahren hat. Man hat hie und da den Eindruck, dass einzelne Züchter es mit dem Abstammungsnachweis nicht so ernst nehmen, wie es unbedingt sein sollte. Der Beweis für diese Behauptung liegt darin, dass andere Kantone in der Schweiz dem bernischen Abstammungsnachweis nur einen geringen oder zum Teil sogar gar keinen Wert beimessen. Es muss die dringende Einladung an die gesamte Züchterschaft ergehen, in allen diesen Abstammungssachen, Belegschein, Geburtsschein, Zuchtbuchauszügen, Ohrmarken, nur das zu machen, was der Wahrheit entspricht.

Nun die Leistungsprüfungen. Die gehen bei uns im Simmentalergebiet auch schon ziemlich weit zurück. Wir haben im Laufe des letzten Jahrhunderts angefangen und haben eine planmässige Durchführung dieser Prüfungen von 1903-1909 in ziemlich bedeutendem Umfange. Infolge des Krieges ist die Sache aufgegeben und erst im Jahre 1921 wieder aufgenommen worden, wahrscheinlich unter dem Eindruck, dass die Leute, die bei uns Vieh kaufen wollten, das verlangten. Seit diesem Jahr werden sie in ziemlichem Masstabe durchgeführt. Dagegen hat der Leistungsnachweis für Milch keine gesetzliche Regelung erfahren, und es wäre im Zusammenhang mit allen diesen viehzüchterischen Fragen zu prüfen, ob nicht zur Einbeziehung des Milchleistungsnachweises in das Gesetz geschritten werden könnte. Ich habe persönlich die Auffassung, dass man zum mindesten heute schon sagen sollte, es werden keine Stiere prämiert, die nicht von nachweisbar guten Milchkühen abstammen. Allerdings möchte ich betonen, dass wir in der Schweiz, angesichts der Dreiteiligkeit des Zuchtzieles und angesichts unserer natürlichen Verhältnisse, nicht allzu einseitig vorgehen können, und dem Bestreben, Rekorde in Milchleistung aufzustellen, nicht zuviel Platz einräumen dürfen. Die Milchleistung soll nur soweit getrieben werden, dass sie der Gesundheit der Tiere nicht Eintrag tut.

Ein weiterer Punkt, der zu bedeutender und ziemlich allgemeiner Unzufriedenheit führt, der im Grossen Rate schon öfters angeführt worden ist, ist die ungesetzliche Auszahlung der Prämien. Diese wird vorgenommen, gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss, der 1915 gefasst worden ist, und der gewisse Abstriche an den Prämien vornimmt. Wer eine Prämie für einen Stier von 250 Fr. zugesprochen erhält, bekommt nur 200 oder 180 Fr. ausbezahlt. Die Abstufung erstreckt sich auf sämtliche Tierkategorien. Für 1928 beträgt

der Abbau für Stiere 10-70 Fr., für Stierkälber 10-30 Franken, für Kühe und Rinder 5-15 Fr. Nun muss ohne weiteres gesagt werden, dass diese Massnahme erlaubt, eine grössere Anzahl von Tieren mit Barprämien zu bedenken, deren Besitzer sonst nur Papier bekommen hätten. Auf der andern Seite muss man auch zugeben, dass eine Anzahl Besitzer von bessern Tieren um einen gewissen Teil der ihnen gesetzlich zustehenden Prämien gebracht werden. Interessant scheint mir die Begründung, die diesem Regierungsratsbeschluss gegeben wird. Es wird auf Art. 39 der Staatsverfassung verwiesen. Ich habe Art. 39 der Staatsverfassung nachgeschaut. Wenn meine Staatsverfassung stimmt, befasst er sich mit der Sicherheit des Staates und mit Massnahmen, die die Regierung bei drohender Gefahr, eventuell bei revolutionären Umtrieben, ergreifen muss. Nun habe ich den Zusammenhang zwischen der Sicherheit des Staates und der Viehprämierung nicht finden können. Ich gebe zu, dass gelegentlich kleinere Revolutionen auf diesem Gebiete stattfinden, aber sie waren noch nie so, dass sie die Staatssicherheit bedroht hätten. Im weitern wird auf Art. 57 des Gesetzes verwiesen. Dort wird dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Nach meiner Auffassung haben wir es bei dieser Einschränkung der Prämien nicht mit einer Gesetzesauslegung, mit einer Ausführungsbestimmung zu tun, sondern mit einer Gesetzesänderung, und das ist nach meiner Auffassung nicht statthaft. Ebenso möchte ich geltend machen, dass, wenn das Gesetz von 1908 für die gesamte Rindviehzucht den Betrag von 125,000 Franken als Minimalkredit bezeichnet und man im Jahre 1927 im ganzen 170,000 Fr. bezahlt, jedenfalls das Anwachsen dieser Kredite lange nicht im gleichen Verhältnis geschieht, wie die übrigen Ausgaben der Staatsverwaltung. Der Nachweis wäre wahrscheinlich mit Leichtigkeit zu erbringen, dass alle andern Zweige der Staatsverwaltung in den Ausgaben um ein vielfaches zugenommen haben, während der Rindviehkredit nur um $35\,^0/_0$ erhöht worden ist. Es darf in diesem Zusammenhang übrigens auch gesagt werden, dass die Gesamtaufwendung des Kantons für seine Landwirtschaft sich in den letzten Jahren in absteigender Linie bewegt. Ich habe anhand der Staatsrechnungen feststellen können, dass die Leistungen des Staates Bern für seine Landwirtschaft innert der letzten vier Jahre um zirka 200,000 Fr. abgenommen haben. Es ist deshalb nicht unbescheiden, wenn man postuliert, dass dieser Kredit ganz erheblich erhöht werden sollte. Ich habe im Tagblatt des Grossen Rates gesehen, dass Herr Regierungsrat Moser sich geäussert hat, wenn dieser Kredit namhaft erhöht werden könnte, so würde man einen sehr grossen Teil der bestehenden Unzufriedenheit unter der Züchterschaft zum Verschwinden bringen. Ich teile diese Auffassung vollständig. Eine namhafte Erhöhung des Kredites rechtfertigt sich, weil viele prämierungswürdige Tiere da sind, dann speziell aber auch noch deshalb, weil der Export gegenwärtig sehr beschränkt ist, viele gute Tiere im Land bleiben, die sonst ins Ausland gegangen sind. Nun meine ich, dass die allgemeine Situation des Staates Bern offenbar eine gewisse Erhöhung dieses Kredites gestattet und damit den notleidenden Züchtern, vorab im Alpgebiet, eine erwünschte Besserung verschafft.

Ein Punkt, der viel zu reden gibt, ist die Schauordnung. Sie ist im Gesetz und in den jährlich herausgegebenen Schauvorschriften geregelt. Es wird dort gesagt, dass die betreffenden Schauorte der Schaukommission den nötigen Platz und die nötige Polizeimannschaft zur Verfügung zu stellen haben und wird vorgeschrieben, dass der Kommissionspräsident dafür sorgen soll, dass die Kommission ungestört ihre nicht leichte Arbeit machen könne. Zu diesem Zweck soll der Platz geräumt werden, sobald die Beurteilung der Tiere anfängt. Jedenfalls ist es wichtig, wenn man dieser Schauordnung, die eine ungestörte Arbeit der Kommission ermöglichen soll, die grösste Aufmerksamkeit schenkt. Es ist interessant, über diesen Punkt die Berichte aus verschiedenen Jahren nachzulesen. Am einen Ort heisst es, die Ordnung auf der Schau sei gut, sogar musterhaft, während von anderer Seite gesagt wird, sie lasse sehr zu wünschen übrig, oder sei sogar schlecht. In einem Bericht habe ich sogar gelesen, es seien zwei ganz ungestriegelte Züchter vorhanden gewesen. Wenn eine Kommission so weit geht, dass sie solche Sachen im Bericht anführt, müssen ziemlich bedeutende Unstimmigkeiten vorhanden sein. Die Kommission vorab muss sich zur Pflicht machen, dass sie bei der ganzen Beurteilungsarbeit vollständig objektiv ist und keinerlei Rücksicht nehmen darf, weder verwandtschaftliche, noch geschäftliche, noch Rücksichten anderer Art. Trotzdem es im Gesetz nicht strikte verlangt wird, muss der Wunsch geäussert werden, dass die Kommissionsmitglieder sich an Schautagen des Handels enthalten. Das ist ein Punkt, der auch schon zu Beanstandungen Anlass gegeben hat, und mit Recht. Gegenüber der Züchterschaft muss der Wunsch ausgesprochen werden, dass sie sich an das Beschwerderecht halte, wie es im Gesetz festgelegt ist, und sich nicht auf das stütze, das sich auf ein gewisses «Götti-Verhältnis» begründet. Auch dieser Ausdruck steht in den Schauberichten. In einem andern Bericht wird sogar gesagt, die Schausteller seien einzuladen, die Tiere nicht mit allzu stark konzentriertem Zuckerwasser zu behandeln. Auch das lässt darauf schliessen, dass bei Präparierung der Tiere offenbar Mittel angewendet werden, die nicht am Platze sind.

Ein Punkt, der nach meiner Auffassung mit Recht zu grossen Beanstandungen Anlass gibt, ist der, dass Tiere, die an einem Ort stehen, einrangiert, prämiert, gebrannt und eingeschrieben werden, wo also eine vollständige Prämierung durchgeführt wird, an andern Orten nochmals gestellt werden dürfen. Ich habe mich erkundigt, und habe den Bescheid bekommen, dass ein derartiges Verfahren letztes Jahr vielleicht in zirka 30 Fällen geübt worden ist. Das halte ich nicht für angängig, indem das vielleicht sogar zu Doppelprämierungen führen könnte. Das Gesetz schreibt in Art. 20 ausdrücklich vor, dass ein Tier nur an einem Ort prämiert werden darf. Alles andere ist nach meiner Auffassung unstatthaft. Es kommt sehr oft vor, dass Tiere, nachdem sie eingestellt worden sind, ihre Liebhaber finden, gekauft und herausgenommen werden, um an andern Schauen gestellt zu werden. Das mag im Interesse des Handels und Verkehrs und seiner Belebung am Platze sein, aber dass fertig prämierte Tiere fortgenommen und an andern Schauen aufgestellt werden können, auch wenn die Prämie zurückbezahlt wird, ist nach meiner Auffassung ungesetzlich. Ich glaube nicht, dass der dadurch erzielte Mehrumsatz diese Gesetzesverletzung rechtfertigt. Wünschbar wäre ja, und die Kommission sagt es in ihrem Bericht, dass das Tier grundsätzlich immer dort prämiert werden könnte, wo

es zum erstenmal gestellt wird. Das ist auch deshalb am Platz, weil man sagen kann, dass derjenige, der das Tier gezüchtet hat, das grösste Verdienst hat, und dass er die Prämie sollte beziehen können. Die Kommission hat hauptsächlich für Stierkälber diese Praxis mit vollem Recht eingeschlagen. Es wäre wünschbar, wenn man bei allen Tieren so weit gehen könnte, aber im Interesse des Viehabsatzes wird das nicht möglich sein.

Nun noch die Amtsdauer der Experten. Ich habe bereits auseinandergesetzt, dass wir zwei verschiedene Kommissionen haben. Die Rindviehzuchtkommission, die Schaukommission, wird durch den Grossen Rat auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt. Wenn einer mitten in einer Amtsperiode eintritt, so besteht die Möglichkeit, dass er während 9 Jahren in der Kommission wirken kann. Das wird im allgemeinen selten vorkommen. Durchschnittlich wird einer seine 6 Jahre machen und für die nächste Periode nicht wieder wählbar sein. Bei den Beständeschaukommissionen ist die Regierung Wahlbehörde. Das gleiche trifft zu für die Ersatzleute für beide Kommissionen. Diese sind für unbeschränkte Zeit wählbar. Da habe ich die Auffassung, dass man doch die Frage prüfen dürfte, ob man nicht für diese beiden Kommissionen gleiche Verhältnisse schaffen wolle. Man dürfte sogar die Frage prüfen, ob nicht vielleicht auch für die Einzelschaukommission der Regierungsrat als Wahlbehörde eingesetzt werden sollte. In der Schrift des Herrn a. Nationalrat Rebmann ist zu lesen, dass ja der Regierungsrat keine Kühe zu prämieren habe und deshalb in der Wahl am objektivsten sei. Das scheint mir richtig. In Anbetracht der Schwierigkeit des Mandates eines Mitgliedes der Kommission wäre es zweifellos angebracht, dass die Mitglieder länger in der Kommission sein könnten. Es kommt sehr viel vor, dass die Leute, wenn sie durch die Mitwirkung an der Prämierung die nötige Routine und Fertigkeit sich angeeignet haben, Anfängern Platz machen müssen. Es wäre zweifellos auch wiederum im Interesse der Kontinuität des Zuchtzieles wünschbar, wenn Kommissionsmitglieder vielleicht 8-10 Jahre im Amte bleiben könnten.

Die gesetzliche Normierung des maximalen Sprunggeldes ist durch die Verhältnisse längst überholt. Das Gesetz sieht ein maximales Sprunggeld von 10 Fr. vor. Nun ist es aber schon vor dem Krieg vorgekommen, dass bis 50 Fr. verlangt wurden. Ich habe mir sagen lassen, dass gegenwärtig für ein ausserordentlich wertvolles Tier sogar bis 100 Fr. Sprunggeld verlangt werden. Nun besteht ein gewisser Gegensatz, indem einerseits das Gesetz vorschreibt, dass prämierte Stiere zur öffentlichen Zucht zu dienen haben, anderseits ist es wünschbar und am Platz, diese hochwertigen Tiere durch eine gewisse Erhöhung des Sprunggeldes vor übermässiger Beanspruchung zu schützen. Es wäre nicht ungeschickt, wenn man diese Fixierung des Sprunggeldes im Gesetz weglassen könnte.

Die Haltefrist für ältere Stiere gibt zu Aussetzungen Anlass. Die kantonale Frist geht bis 15. Juli des folgenden Jahres, von der letzten Schau an gerechnet, die eidgenössische Haltefrist beträgt 9 Monate. Nun weiss jedermann, der mit schweren Zuchtstieren zu handeln hat, dass diese Tiere sich am besten verkaufen in der Zeit, wo das Angebot an Schlachttieren verhältnismässig gering ist, gewöhnlich im Mai und Juni. Es wäre wünschbar, wenn man die Haltefrist für ältere Stiere abkürzen könnte, vielleicht auf 7 Monate. Es wäre möglich ein Uebergangsstadium zu schaffen, in-

dem man via kantonale Landwirtschaftsdirektion für solche Fälle die Bewilligung des Volkswirtschafts-

departementes einholen könnte.

Und nun der letzte Punkt, der zwar nur bei einzelnen Schauen des Unterlandes gelegentlich zu Kritik Anlass gibt, die Barprämien der Staatsanstalten. Ich möchte keinen Moment anstehen, die sehr grossen züchterischen Verdienste der Staatsanstalten in vollem Umfange anzuerkennen. Aber namentlich an kleinen Schauen hat es für die privaten Züchter doch etwas Stossendes, wenn sie sehen müssen, wie diese grossen Anstalten die besseren Prämien vorweg behändigen. Der Staat gibt mit der einen Hand das Geld aus und nimmt es mit der andern Hand wieder zurück. Man sollte effektiv, wenn man die Höhe des Viehprämierungskredites beurteilt, alle diese an den Staat ausgerichteten Barprämien abziehen. Es muss gesagt werden, dass der zahlenmässige Einfluss dieser Barprämien nicht so übertrieben grosse Auswirkungen haben kann, da auch für die Staatsanstalten die allgemeine Beschränkung gilt, dass ein Aussteller für höchstens 4 männliche und höchstens 4 weibliche Tiere Barprämien bekommen kann. Theoretisch ist es denkbar, dass ein einzelner Aussteller im Maximum höchstens 900 Fr. an Barprämien in die Hände bekommt. Es dürfte aber doch geprüft werden, ob man nicht diese Auszahlung dieser Barprämien an die Staatsanstalten sistieren könnte.

Damit wäre ich am Schluss meiner Ausführungen angelangt. Ich bin überzeugt, dass es am Platze wäre und der ganzen Zucht sehr viel nützen würde, wenn man durch eine kleine Arbeitskommission die besprochenen Fragen fachmännisch abklären würde. Damit würde dem ganzen Zuchtgebiet ein erheblicher Dienst geleistet, wenn man dazu käme, einen einheitlichen Typ des Zuchtideals zu beschreiben. Mit diesem einheitlichen Typ könnte man den Absatz sowohl im Inland wie im Ausland ganz bedeutend verbessern.

Schürch. In der Maisession ist folgende Interpellation eingereicht worden:

«Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Verwendung öffentlicher Mittel auf die Förderung der Rindviehzucht in vermehrtem Mass den Bedürfnissen der gesamten Volkswirtschaft und der Landwirtschaft selber anzupassen und zukünftigen Misständen

im Viehprämierungswesen vorzubeugen?»

Diese Interpellation ist so aufzufassen, dass das Hauptgewicht für uns auf dem Allgemeininteresse der ganzen Volkswirtschaft liegt, das Konsumenten wie Produzenten an einer richtig geleiteten Förderung der Rindviehzucht haben. Wenn darin von Misständen im Viehprämierungswesen die Rede ist, so hat der Herr Vorredner, wie wir übrigens erwartet haben, uns in der Hauptsache die Aufgabe abgenommen. Wir stellen uns nicht in Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Reber, aber es schien uns, es könne vielleicht nützlich sein, wenn von einem anderen, nicht gerade speziell landwirtschaftlichen Standpunkt aus, einige Ergänzungen beigefügt werden. Es war von vornherein nicht unsere Meinung, wie in gewissen Kreisen befürchtet worden ist, gewisse Vorfälle im Viehprämierungswesen hier noch parlamentarisch breitzuschlagen, die breit genug geschlagen worden sind, schliesslich sogar vor bernischen Geschwornen. Aber eines möchte ich feststellen: Was damals zum Ausbruch gekommen ist, das waren Spannungen, die schon lange bestanden hatten. Wenn ich auch keineswegs den Anspruch erheben kann und will, als Sachverständiger in Viehzuchtfragen aufzutreten, angesichts so vieler kompetenter Mitglieder des Grossen Rates, so kann ich doch feststellen, dass damals, wo dieser Handel in der Oeffentlichkeit losgegangen ist, lang gehegte Unzufriedenheit Worte bekommen hat. Ein Teil dessen, was damals ausgebrochen ist, ist nicht vergebens gewesen. Nicht umsonst hat der erste, der die Polemik angefangen hat, gesagt: «Jetzt kann der Rummel losgehen.» Ein Teil der Beschwerden ist heute noch berechtigt. Ich schliesse das gerade aus den Ausführungen des Herrn Vorredners.

Es ist damals unter anderem darauf hingewiesen worden, dass das eigentliche Hochzuchtgebiet für Simmentalervieh je länger je mehr unter der Konkurrenz des Unterlandes leidet, in der Weise, dass von den wertvollsten Alpen von den Unterländern weggekauft werden, und in der Weise, dass infolge der Wirkungen des Gesetzes vom 17. Mai 1908 über Förderung der Viehzucht der ganze Kanton Bern gleichmässig zum eigentlichen Zuchtgebiet geworden sei, so dass zunächst für den Tierzüchter im Oberland, der in erster Linie auf die Zucht angewiesen ist, der Inlandsmarkt sich verengert hat, die Möglichkeit, seine Zuchttiere im Unterland abzusetzen, geringer geworden ist und anderseits eine verschärfte Konkurrenz in bezug auf den Export eingetreten ist, gerade in der Zeit, wo der Export selbst, wie aus andern Berichten hervorgeht, zurückgegangen ist, und zwar zurückgegangen ist unter Umständen und Begleiterscheinungen, die man einfach nicht mehr alle verstehen konnte. Man hat uns ja mit gutem Recht darauf hingewiesen, mit welchen Schwierigkeiten alle unsere Exportartikel infolge der Valutaverhältnisse zu kämpfen gehabt haben. Aber wir haben doch sehen müssen, dass ein anderes hoch-valutarisches Land, das seine Valuta nie hat erschüttern lassen, Holland, durch die Schweiz hindurch sein Vieh in unser Nachbarland Italien exportiert und im italienischen Alpengebiet dieses holländische Tieflandrind eingebürgert hat, während das Nachbarland, die Schweiz, mehr oder weniger aus dem Felde geschlagen worden ist. Man hat diese Transporte durch den Lötschberg rollen sehen und hat sich fragen müssen, wie das möglich ist. Diese Erscheinung wirft nebenbei doch auch die Frage auf, ob denn durch Frachtermässigungen im Inland eine wirksame Hilfe für den Export zu erzielen ist. Die Holländer haben nicht nur die schweizerische Fracht, sondern die ganze Fracht von Holland nach Italien tragen können. Im einzelnen bin ich nicht informiert, es sind andere Herren da, die sicher Aufschluss geben können. Aber diese Erscheinung hat nun doch gezeigt, wie schwer der Export offenbar darniederliegt, und wie schwer namentlich der zu kämpfen hat, dem der Export in erster Linie zugänglich sein sollte, der Züchter im eigentlichen Hochzuchtgebiet.

Auf die verschiedenen Klagen und Einwendungen über die Technik und Taktik des Prämierungswesens will ich mich nicht einlassen. Herr Reber hat das in ausgezeichneter Weise getan. Ich muss sagen, ich habe aus diesen Ausführungen Verschiedenes gelernt und kann vielleicht nur einen kleinen Beitrag geben, indem ich sage, dass einmal ein Fremder gefragt hat, ob in der Schweiz das Rindvieh ein Pelztier sei, weil man so genau auf die Regelmässigkeit der Farbe hin züchte, fast wie die Kaninchenzüchter. Es ist das vielleicht weniger der Fall beim Fleckvieh, als beim Braun-

vieh, das im Kanton Bern nur im Oberhasli in Frage kommt.

Etwas Anderes hat uns veranlasst, auf diesem Gebiet der Viehzucht das Wort zu ergreifen. Das ist die Konstatierung, dass wir auf der einen Seite offenbar ein Ueberangebot von Produkten bei ungenügendem, ja zurückgehendem Abnahmemarkt haben, und dass wir auf der andern Seite in der Schweiz ein Defizit an Schlachtvieh aufweisen, das durch die Tatsache der immer noch beträchtlichen Schlachtvieheinfuhr belegt wird. Es ist ja nicht der Kanton Bern als solcher, der hier zu Klagen Anlass gibt. Angesichts der rund 100,000 Stück Rindvieh, die im Kanton Bern jedes Jahr geschlachtet werden, machen die 193 Stück Einfuhr in den Kanton Bern ja sehr wenig aus. Wir können aber den Kanton Bern in dieser Beziehung nicht als abgesondertes Wirtschaftsgebiet betrachten, sondern müssen auf die ganze Schweiz abstellen. Da ist Tatsache, dass noch im Jahre 1927 14,819 Stück Rindvieh eingeführt wurden, so gut wie ausschliesslich Schlachtvieh. Wir hätten mit andern Worten für die im Kanton Bern produzierten Tiere ein natürliches Absatzgebiet innerhalb unseres schweizerischen Wirtschaftsgebietes und es wäre im allgemeinen Interesse richtig, wenn die schweizerische Produktion diesen Bedarf decken würde. Ich weiss, dass das der Wunsch namentlich der Landwirtschaft ist. Es wäre überflüssig, etwa dem Bauern nahelegen zu wollen, dass er das ermöglichen sollte. Aber diese ganze Frage hat zwei Seiten. Erstens einmal müssen wir feststellen, dass gewisse Handelsgewohnheiten sicher hineinspielen, namentlich in Basel, dass den schweizerischen Produkten in einer Art und Weise der Markt verschlossen ist, die heute schon nicht gerechtfertigt ist. Auf der andern Seite müssen wir auch sagen, dass rein mit einer mechanischen Massnahme, mit Schliessung der Grenze und zwangsmässiger Heraufsetzung des Preises nicht alle die Folgen eintreten werden, die die Landwirte heute erwarten. Es wird für den Rat interessant sein, wenn ich auf Erfahrungen hinweise, die man in den Konsumzentren bereits gemacht hat hinsichtlich der Einwirkung des Fleischpreises auf den Fleischkonsum. Das statistische Handbuch der Stadt Bern gibt sehr interessante Aufschlüsse. Ich will nur die Hauptkategorie des Fleisches erwähnen. Im Jahre 1911 war der Preis für Siedfleisch, Hohrücken, Riemen, Bug, 1 Fr. 85, im Jahre 1920 5 Fr. 35 und 1921 4 Fr. 10. Wie hat sich das nun beim Verbrauch des Fleisches auf den Kopf der Bevölkerung ausgewirkt? Im Jahre 1912 haben wir in der Stadt Bern einen Fleischkonsum von 75,4 kg pro Kopf. 1910 waren es noch 83,5 kg gewesen. Dieser Konsum ist nun infolge der angegebenen Erhöhung der Fleischpreise auf 30,8 kg, also fast auf einen Drittel, zurückgegangen. Das wird zweifellos bei jeder fühlbaren Preiserhöhung wieder eintreten. Umso grösser wird dann für die Produzenten, für die Landwirtschaft, die Gefahr, dass doch wieder ein verhältnismässiges Inlandsüberangebot kommt, das im Laufe der Zeit unbedingt preisdrückend wirken muss. Es ist für die Landwirtschaft vielleicht ein kleiner Trost dabei, aber dieser liegt nicht auf dem Gebiete des Fleischmarktes, sondern auf dem des Milchmarktes; je mehr man den Leuten das Fleischessen abgewöhnt — und das sicherste Mittel ist eine sehr scharfe Preiserhöhung – so mehr Milch werden sie konsumieren. Wie das sich ausbalancieren wird, haben die Herren vom Verband vielleicht besser berechnet als ich. Auf dem Fleischmarkt haben wir konstatieren müssen, dass die Erhöhung der Preise zu einer Verminderung des Konsums führt, womit schliesslich dem Produzenten auch nicht gedient ist.

Nun hat man gelegentlich gehört, dass auch in den Hotels gewisse Uebelstände vorhanden sind, dass sie an der heimischen Produktion gewissermassen vorbeigehen. Man darf wohl sagen, dass das, was geschehen konnte, um in dieser Beziehung aufklärend zu wirken, von unserer Seite getan worden ist. Ich habe selbst wahrnehmen können, wie in fremden Ländern, die ihre Volkswirtschaft mit allen Mitteln zu fördern suchen, das Hotel eine Propagandastelle für die gesamte inländische Produktion ist, wie man dem Gast in erster Linie Produkte des Landes auftischt. Das ist recht, daran hat sogar der Reisende Freude. Er isst gerne einmal statt der internationalen, allgemein gleichen Hotelküche das Besondere des betreffenden Landes. Ich habe immer noch den Eindruck, das könnte bei uns vielleicht in vermehrtem Masse geschehen. Dann aber muss natürlich die Qualität der Ware auch den Bedürfnissen des Hotelbetriebes angepasst sein.

So stellt sich für uns vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ganz von selbst die Frage: Kann und sollte nicht etwas geschehen, um auf dem Inlandsmarkt diesen Bedürfnissen der Konsumzentren und Hotels nach erstklassigem Schlachtfleisch in vermehrtem Masse entgegenzukommen und uns auf diese Weise von fremder Einfuhr unabhängig zu machen? Es ist vom Herrn Vorredner sehr wirksam hervorgehoben worden, wie das Gesetz vom Jahre 1908 sich ausgewirkt hat. Es ist ja sehr erfreulich, zu konstatieren, wie die Qualität des Viehstandes offenbar im ganzen Land herum durch dieses Unterstützungs- und Prämierungswesen gehoben worden sein muss. Aber das Gesetz wirkt sich einseitig aus. Es ist allerdings, im Gegensatz zum früheren Gesetz, eine Bestimmung darin enthalten, dass auch die Mastfähigkeit berücksichtigt werden muss, aber eine eigentlich zielbewusste und technisch sichere Förderung der Mastviehproduktion ist, gestützt auf dieses Gesetz, kaum möglich. Die Bemühungen haben infolgedessen einstweilen einen andern Weg eingeschlagen, und zwar durch Einführung und Ermutigung der Schlachtviehmärkte, denen man von allen Seiten den besten Erfolg wünschen muss, von Seite der Produzenten, wie von Seite der Konsumenten. Das ist unser gemeinsamer Wunsch, es handelt sich hier nicht um landwirtschaftliche Sonderinteressen. Aber das alles genügt nicht. Die Schlachtviehmärkte im Kanton Bern sollten in erster Linie eben dort Käufer finden, wo bis jetzt in der Hauptsache fremdes Vieh gekauft wurde. Da fragt sich nun, ob die eigentliche Qualitätsproduktion in bezug auf Mastvieh nicht gefördert werden könnte, indem ein Teil der Kredite, die der Staat für die Förderung der Rindviehzucht auswirft, hiefür verwendet würde. Es wäre sicher auch zu erwägen, ob nicht die Oberländerzüchter ein wenig Recht haben, wenn sie sagen, dass sie ausserordentlich, teilweise fast ausschliesslich, auf diesen Zuchtviehverkauf angewiesen sind, während im Unterland, da, wo Ackerbau, Kartoffelbau ist, alles das zur Verfügung steht, was man zur Viehmast braucht. Wenn man mit Ermutigungsprämien eingreifen würde, um die Konkurrenz, die das Unterland dem Oberland macht, abzuwenden, wäre das eine indirekte Hilfe an die Gebirgsbevölkerung, die sicher auch im Interesse des Ganzen liegen würde. Unser Wunsch ist nicht,

dass man die Prämien kürzt und stutzt und die Tätigkeit des Staates zugunsten der Förderung der Viehzucht überhaupt zurückschneidet. Es ist wahr, was der Herr Vorredner gesagt hat, die gesetzlichen Prämien selbst werden seit vielen Jahren nicht voll ausbezahlt, gerade wegen der ausserordentlich starken Vermehrung der prämierten Tiere. Aber vor gewissen Umlegungen und Aenderungen werden wir auch nicht zurückschrecken. Wir werden mit aller Sympathie neuen Krediten für die Förderung dieses Zweiges der Viehzucht gegenübertreten. Das sollte, wie uns scheint, umso mehr ins Auge gefasst werden, als nun in einer-Art und Weise, die uns sehr angenehm berührt hat, die Landwirtschaftsdirektion schon in ihrem Bericht auf den Inhalt unserer Interpellation eingetreten ist und auf Seite 160 und 161 gerade diese Argumente, die uns veranlasst haben, die Interpellation einzureichen, in sachverständiger Weise aufführt. Man liest da:

« Die Zeiten, da eine ausländische Einkaufskommission die andere abgelöst hat, brachten eine derart rege Nachfrage nach Zuchttieren der Simmentalerrasse, dass im Laufe der Jahre nicht nur das bernische Alpgebiet, sondern beinahe der ganze Kanton Zuchtgebiet geworden ist, welche Tatsache von der Züchterschaft der Alpgebiete gewissermassen als Konkurrenz empfunden wird....»

pfunden wird....»

Dann wird weiter gesagt: «Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist aber die Frage der Prüfung wert, ob nicht in den der Wechselwirtschaft günstigeren Kantonsteilen eine Einschränkung der Aufzucht im Interesse des Betriebsergebnisses liegen würde.»

Das wird näher ausgeführt und es wird dann gesagt: «Es wird dadurch nicht nur eine Entlastung des Angebotes an männlichem Zuchtmaterial erreicht, sondern auch die Bergbevölkerung, die durch Höhenlage und klimatische Verhältnisse von den Vorteilen der Wechselwirtschaft ausgeschlossen und zu einseitiger Betriebsweise gezwungen ist, in wesentlichem Masse in ihrem Existenzkampfe unterstützt.»

Wir könnten uns eigentlich darauf beschränken, zu fragen, was der Regierungsrat zu tun gedenkt, um seine Wünsche zu verwirklichen? Ich will die Frage nicht näher erörtern, ob und in welchem Masse eine Revision des Viehprämierungsgesetzes notwendig würde, ich habe nur darauf gehalten, im allgemeinen auf die Bedürfnisse des Inlandmarktes hinzuweisen. Ich habe mich wohl gehütet, mich aufs Glatteis zu begeben, und auf die Frage der Zuchtziele einzutreten. Was von Deutschland, speziell von Süddeutschland, aus im letzten Mai der Schweiz angedroht worden ist: der Export von Simmentalervieh, gezüchtet nach neuen Grundsätzen, nach verschiedenen Zuchtzielen, ist vielleicht nicht eine grosse Gefahr. Aber die Konkurrenz im Ausland ist ernst. Die Situation von Holland ist derart, dass man jedenfalls Grund hat, sie als einen lang andauernden Zustand ins Auge zu fassen, so dass es nötig ist, weit ausschauend die gesetzlichen Massnahmen zu treffen, um die Inlandsproduktion mehr dem Inlandskonsum anzupassen und damit der ganzen Volkswirtschaft in gleicher Weise zu dienen.

Ryter. Zu einer Zeit, wo jedenfalls die ganze Prämierungsgeschichte und der ganze «Hans- und Wächter-Handel» noch nicht in der Oeffentlichkeit diskutiert worden ist, habe ich eine Revision des Viehprämierungsgesetzes verlangt. Dieses Verlangen kam nicht nur aus unsern Kreisen, sondern aus dem Kontakt mit

den Kreisen, die sich ausschliesslich damit befassen und die die Misstände eben sehr gut kannten. Der Zweck der Interpellation, die am gleichen Tag eingereicht worden ist, wie die beiden andern Interpellationen, ist der, Auskunft über den Verbleib der Motion vom 18. November 1925 zu verlangen. Man hat genau gewusst, und hat es damals auch vom Regierungstische aus zugegeben, dass das Gesetz revisionsbedürftig ist, aber man wagte sich nicht an die Revision heran. Ich möchte mich nicht in den Streit der Zuchtrichtungen einmischen, ich weiss genau, dass zwischen den Züchtern der Kampf heute weiter geht und dass man sich in nächster Zeit nicht wird einigen können. Dadurch geht ganz sicher kostbare Zeit verloren. Der Zweck einer neuen Revision des Viehprämierungsgesetzes muss sein, wie Herr Reber das bereits erklärt hat, hier Grundsätze aufzustellen oder einen Standardtyp_festzulegen.

Man klagt allgemein über mangelnde Exportmöglichkeit. Ich habe mir die Mühe genommen, im Braunviehzuchtgebiet Umschau zu halten, und mit Ueberraschung feststellen müssen, dass die Preise, die für Braunvieh heute bezahlt werden, viel besser sind und der Export viel leichter von statten geht, als für unser schönes Simmentalervieh. Das sollte unsere viehzuchttreibenden Kreise veranlassen, ihre Augen besser darauf zu richten, dass eine Besserung in der Zucht-richtung eintritt. Die hochbeinigen Tiere sollten etwas beseitigt werden. Man hat ganz sicher schöne Vatertiere, die dem neueren Typ Rechnung tragen werden. Dass der Export nach Deutschland nach dem Krieg nicht mehr so aufleben werde, wie vor dem Krieg, habe ich schon während des Krieges gegenüber Leuten, die hier im Rate sitzen, behauptet, ohne dass mir Glauben geschenkt worden wäre. Ich habe meine Schulzeit in Deutschland durchgemacht und weiss ganz genau, dass grosse Gebiete in Schleswig-Holstein, Oldenburg, Mecklenburg während des Krieges zwangsweise zur Viehzucht übergegangen sind. Diese Länder werden nicht mehr so schnell davon abgehen. Man wird mir sagen, diese Gegenden seien nicht Abnehmer gewesen. Aber diese Gegenden können billiger züchten, sie können ihre Tiere bis in den Spätherbst im Freien behalten und sehr früh im Frühling hinaus lassen. Diese Tiere sind leistungsfähiger, sie kommen viel billiger. So versehen die Züchter aus diesen Gegenden den deutschen Markt mit Vieh, der in der Vorkriegszeit durch unsere Schweizerzüchter versorgt worden ist.

Das hätte mich nicht veranlasst, die Revision des Prämierungsgesetzes zu veranlassen. Seit der Einreichung und der Behandlung dieser Motion sind die Klagen nicht verstummt; im Gegenteil, der «Hans- und Wächter-Handel» hat blitzlichtartig eine Situation erhellt, die heute im Oberland überall zu konstatieren ist. Ich will keine Namen und keine Orte nennen, denn wenn ich das täte, dürfte ich mich kaum getrauen, aus dem Rathause herauszugehen. Ich nenne nur ein paar Beispiele. An einer Viehprämierung ist ein Rind ausgeschaltet worden, das in der Zuchtbeständeschau 90 Punkte gemacht hat. Der Fall ist sehr typisch. Ich brauche nicht weitläufig zu werden; man wird am Regierungsratstisch wissen, was gemeint ist. Letzten Herbst wurde ein wirklich bewundernswertes Stierkalb nicht prämiert. Es hat sich schnell ein anderer gefunden, der das Kalb in Kommission genommen und es an einem andern Platz ausgestellt hat; dort ist das Kalb zwar nicht an erste Stelle gerückt, aber doch

ziemlich weit vorn gestanden und prämiert worden. Das sind immerhin Sachen, die ich nicht vom Hörensagen kenne und hier vorbringe, wie Kollege Hostettler vorhin die Gehaltsverhältnisse des Direktors der Hagelversicherungsgesellschaft, sondern ganz typische Fälle aus neuerer Zeit. Man hat weiter in ungesetzlicher Weise Stiere prämiert, die im Moment der Prämierung nicht einmal zuchtfähig waren, krankheitshalber nicht aufgeführt werden konnten. Die Kommission begibt sich an den Standort des Tieres. Andere Tiere, die auf dem Platz waren und die prämierungswürdig gewesen wären, lässt man links liegen. Ich weiss nicht, was die Sache für einen Ausgang genommen hat, aber Tatsache ist, dass auch von Seite der Landwirtschaftsdirektion aus mitgeholfen worden ist, die ganze Sache zu beschönigen und zu verschleiern. Es ist behauptet worden, der Zuchtstier habe nicht aufgeführt werden können, weil Schnee gefallen sei. In jenem Moment war aber gar kein Schnee vorhanden. Wahrscheinlich war das der Landwirtschaftsdirektion nicht bekannt. Das sind ausserordentlich bedauerliche Erscheinungen. Man begreift, dass Kommissionsmitglieder, wenn sie an dem betreffenden Schauplatz selber interessiert sind, ihre Tiere oder die Tiere ihrer nächsten Verwandten etwas besser taxieren. Aber die Zustände, wie sie vielfach vorkommen, wovon ich nur Beispiele und Streiflichter geben konnte, sind unhaltbar. Ich konnte nicht alle Beispiele nennen, die mir zugetragen worden sind, denn diejenigen, die ich nicht nachkontrollieren konnte, habe ich abgelehnt. Die Kommissionsmitglieder sind nach meiner Auffassung in allererster Linie allzu sehr befangen. Es ist vom letzten Markt in Ostermundigen ein Stück bekannt, wo durch das sogenannte Schmussystem ein Muni verkauft worden ist für 1700 Fr. und wo am andern Tag 900 Fr. als Gewinn verteilt worden sind. Das sind Zustände, die mithelfen, die Lage des betreffenden Originalzuchtgebietes zu verschlechtern und die ganz sicher nicht dazu beitragen, den Absatz zu fördern. Es ist mir auch zugetragen worden, dass, wenn Kommissionen für Einkäufe gekommen seien, teilweise andere Tiere aufgeladen worden seien als die wirklich gekauften. Das sind ganz sicher Zustände, die nicht dem Ansehen des Zuchtgebietes dienen, sondern unsere Bergbevölkerung und unsere Viehzüchter ganz sicher schwer schädigen. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Loyalität und Ehrlichkeit im Handel muss der erste Grundsatz sein, um das Vertrauen zurückzugewinnen.

Herr Reber hat von der Wahl der Kommissionen schon gesprochen. Er hat aber dabei Dinge vorgebracht, die ich nicht anerkennen kann, sondern wo ich mich in Gegensatz zu ihm stellen muss. In weiten Kreisen wird die Auffassung vertreten, dass die Amtsdauer nicht so lang sein sollte. Sie sollte eher herabgesetzt werden. Herr Reber hat auch befürwortet, dass die Kommissionen durch den Regierungsrat gewählt werden sollten. Ich glaube, es sollte gerade das umgekehrte Verfahren eintreten, indem auch die Zuchtbeständekommission durch den Grossen Rat gewählt werden sollte. Man hört heute im ganzen Viehzuchtgebiet bei Züchtern, wenn einer irgend einmal ein Ehrenamt habe, bevorzuge er ohne weiteres gewisse Tiere. Jeder Bergbauer oder Viehzüchter, der von Jugend auf dabei gewesen ist, hat ganz sicher die Fähigkeit, Tiere zu beurteilen. Erfreulich ist, dass eine gewisse Auswahl eingetreten ist. Man hat schon feststellen müssen, dass gegenüber dem letzten Jahr eine kleine Besserung eingetreten ist. Der gesetzliche Zustand ist nicht mehr innezuhalten. Das hat auch der Herr Landwirtschaftsdirektor anerkannt. Aber bis wir Garantien haben, dass andere Zustände eintreten, dass den Uebelständen ganz energisch auf den Leib gegangen wird, müssen wir uns gegen eine Erhöhung der Kredite auflehnen, umsomehr, als wir die Auffassung haben, dass die Schaukosten in keinem Verhältnis zu den ausgerichteten Prämien stehen. Dort sollte der Hebel angesetzt werden. Es ist möglich, dass die Taggelder und Spesen aus diesem Kredit bestritten werden und dass aus diesem Grunde nicht mehr viel für die Prämierung übrig bleibt. Ich möchte die Wahl der Kommissionen durch den Grossen Rat vorschlagen, wobei aber eine Berücksichtigung der Genossenschaften eintreten soll. Es sollte mehr auf Milchleistung gezüchtet werden. Wir haben im letzten Herbst gesehen, dass Tiere in trächtigem Zustand, die als Rinder Spitzentiere waren, im letzten Jahr, als sie direkt vom Berge kamen und alle Zeichen einer erstklassigen Milchleistung aufwiesen, am Schwanz eingereiht wurden. Das ist doch ein Unding; entweder ist vorher richtig taxiert worden oder dann jetzt.

Ein weiterer Punkt ist der Ausschluss weiblicher Tiere, die noch nie ein Kalb zur Welt gebracht haben. Auf eidgenössischem Gebiet besteht die Vorschrift, dass, wenn ein Tier nicht ein lebendiges Junges zur Welt bringt, es von der eidgenössischen Prämie ausgeschlossen werde. Das gleiche sollte auch bei der kantonalen Prämierung der Fall sein. Dann würde es nicht vorkommen, dass Ausstellungstiere während 4—5 Jahren an der Spitze figurieren und vielleicht ein einziges Mal ein lebendes Kalb zur Welt gebracht haben.

Ein anderer Punkt, mit dem ich allerdings in unserer Fraktion nicht durchgedrungen bin, ist der Ausschluss der Staatsanstalten von der Prämierung. Aus den gleichen Argumenten heraus, wie Herr Reber, bin ich der vollen Ueberzeugung, dass der Staat nicht gerade bei jeder Schau die Prämien vorwegzunehmen habe. Ich begreife ohne weiteres, dass das Geld vielleicht auch wieder gebraucht wird zur Anschaffung von teureren Zuchttieren. Ich habe immerhin das Gefühl, dass die Staatsanstalten hier im Interesse der Allgemeinheit zurücktreten sollten. Sie können ihre Tiere gleichwohl aufführen, sie sollen Papier entgegennehmen, wie der kleine Züchter am Schwanz auch. Dann würde ganz sicher das eintreten, dass man weiter hinaus Geld ausrichten könnte. Es gab eine Zeit, sie ist noch nicht so fern, wo man in allen Kreisen ein kolossales Geschrei wegen der Handelsbeziehungen mit Russland gemacht hat. Heute scheint man so weit zu sein, dass man sich sagt, dass das Geld nicht rot ist, dass unsere Schweizermuni nicht bös werden, wenn man sie auch nach Russland bringt. Man sagt sich, man müsse alles Mögliche versuchen, um neue Absatzgebiete zu bekommen. Auch unsere Partei billigt im allgemeinen die Zustände nicht, die in Russland teilweise noch herrschen. Das hindert aber nicht, dass heute Grosstaaten vom Handel mit Russland profitieren, dass sie versucht haben, andern Ländern rechtzeitig das Wasser abzugraben. Es hat mich ausserordentlich gefreut, dass ganz einflussreiche Vertreter der Bauernfraktion sich schon Mühe gegeben haben, vorzuarbeiten, dass sie den Weg nicht gescheut haben, um nach Genf zu gehen und dort bei der russischen Delegation anzuklopfen und zu schauen, was für Exportmöglichkeiten bestehen. Hier wären ganz sicher Möglichkeiten vorhanden, wenn der Verband wirksame Staatshilfe bekommen würde. Bis dahin haben die Verbände den Export in die Finger genommen, haben neue Wege gesucht. Da fragt man sich, ob nicht ein gangbarer Weg für einen Export nach Russland gesucht werden könnte; z. B. durch Schaffung einer Exportversicherung mit Unterstützung des Staates.

Ich möchte nochmals den bestimmten Wunsch ausdrücken, dass das Gesetz in fortschrittlicherem Sinne revidiert und die von mir angeführten Programmpunkte berücksichtigt werden sollten. Ganz sicher würde damit der Misstimmung in weiten Kreisen unserer Bergbevölkerung abgeholfen. Es ist sehr schön, wenn man hier erklärt, man wolle weitere Massnahmen zur Erleichterung der Selbstversorgung ergreifen. Ich habe gestern in der Saffa einen Herrn vom Regierungstisch gehört, das freue ihn, dass diese Selbstversorgung gebessert werde und dass Nebenverdienst eingeführt werde. Nun wissen wir aber auch, dass die Leute für die Produkte ihrer Weberei z. B. keinen Absatz haben oder nur zu Preisen, wo sie nicht einmal das nackte Leben fristen können. Es ist leider nicht mehr so, dass handgewobenes Tuch gekauft wird; das hält viel zu lang. Alle Bestrebungen, durch Heimarbeit Aenderung zu schaffen, sind sozusagen nutzlos. Unsere Bevölkerung in den Bergtälern ist auf Viehzucht eingestellt. Diese wird für die nächste Zukunft ihre einzige Einnahme bilden, und alles andere, was man der Bergbevölkerung als Milderung glaubt bringen zu sollen, ist Chimäre und wird es bleiben. Darum ist der Hebel in erster Linie dort anzusetzen, wo die Viehzucht in Frage kommt. Man muss schauen, einen einheitlichen Typ herauszubringen. Dieser neue Typ würde ganz sicher mit Unterstützung des Staates seinen Weg finden.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte von vornherein den Rat darauf aufmerksam machen, dass ich, nachdem nun die ganze Frage der Viehprämierung auf sehr breiter Basis durch diese drei Interpellationen angeschnitten worden ist, zur Beantwortung einige Zeit beanspruchen muss.

Die Institution der Viehprämierung hat schon in früheren Jahren zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt, besonders bei den Budgetberatungen, wo sie ein beliebtes Angriffsobjekt bildeten, wo die Tätigkeit der Kommissionen kritisiert oder überhaupt die Notwendigkeit der staatlichen Massnahmen in Zweifel gezogen worden ist. Aber nicht nur hier im Ratssaal, sondern auch in der Presse, in öffentlichen Versamm-lungen, am Wirtstisch, wird häufig über Viehprämierungen zu Gericht gesessen. Es gehört an einigen Orten, wie man ruhig sagen darf, zum guten Ton, diese Viehprämierungen zu kritisieren. Nachdem ich nun der ganzen Angelegenheit seit mehr als 30 Jahren zugeschaut habe, habe ich für mich die vollendete Ueberzeugung, dass ein bescheidener Prozentsatz der Leute, die sich berufen fühlen, öffentlich oder auch in kleinerem Kreise hier Urteile zu fällen, eigentlich den tieferen Sinn der Viehprämierung erfasst haben. Ich bin deshalb den drei Herren Interpellanten durchaus dankbar, dass sie mir Gelegenheit geben, den ganzen Fragenkomplex aufrollen und begründen zu können, warum der Staat eigentlich Kredite bewilligt, welche Aufgaben die Schaukommissionen haben, welche die Züch-

ter, welche Aufgaben auch der Grosse Rat und der Regierungsrat hier haben, um das zu erfüllen, was in andern Kantonen mit annähernd gleichen Zuchtverhältnissen wie im Kanton Bern erfüllt wird. Wenn man der abschätzigen Kritik an den Viehprämierungen etwas nähertritt, erkennt man rasch, dass die Gründe, für die Durchführung der Viehprämierungen in breiten Volksschichten unbekannt sind. In vielen Köpfen hat sich die Meinung festgewurzelt, dass es sich dabei, seien nun Pferde, Rindvieh oder Kleinvieh in Frage, mehr oder weniger um eine Spielerei handle und dass sich die Vererbung in festgezogenen Grenzen halte, dass also die Prämierungen eigentlich angeordnet werden, um besser situierten Besitzern Gelegenheit zu geben, ihre Tiere an einem öffentlichen Platz aufzuführen, wo sie dann prämiert werden. Die Betreffenden bekommen einige Fünfliber in die Hand gedrückt, nachher ist das Theater zu Ende und die Tiere werden wiederum heimgeführt.

Nun ist es eben nicht so und aus diesen Gründen muss ich auf die Sache etwas näher eintreten. Die heutige Viehprämierung ist im Kanton Bern durch das Gesetz vom Jahre 1908 verankert. Dieses Gesetz ist nichts anderes als eine Verbesserung des Gesetzes, das im Jahre 1896 auf dem Wege der Volksinitiative zustandegekommen ist. Man hat im Jahre 1908 einige Bestimmungen, die sich in dem Gesetz von 1896, das man als Burgergesetz bezeichnet hat, nicht bewährt hatten, revidiert und, gestützt auf die Erfahrungen,

einige Verbesserungen eingeführt.

Sehr interessant ist nun, dass heute kein Wort über die Pferdeprämierungen gesagt wurde. Ich möchte ganz kurz sagen, warum. Die kantonale Pferdeprämierung liegt seit sehr langer Zeit in der Hand der genau gleichen Kommission. Der Grosse Rat hat die gleichen Herren immer wieder gewählt. Das ist auch die einzige Kommission, die merkwürdigerweise nach dem Gesetz von 1908 nicht einem Wechsel unterliegt. Warum ist man dazu gekommen, bei der Pferdezuchtkommission nicht zu wechseln, warum hat man das für die Rindviehund Kleinviehzuchtkommission vorgeschrieben? Weil man damals schon erkannt hat, dass es für die bernische Pferdezucht, die $70\,^{0}/_{0}$ der ganzen schweizerischen Pferdezucht ausmacht, unbedingt nötig ist, dass hier dieselbe Kommission amten soll, damit der Verfolgung des Zuchtzieles umso mehr Nachdruck verliehen werden kann. Wir haben also hier die Tatsache, dass die Kommission sehr wenig gewechselt hat, dass keine Reklamationen gekommen sind. Das ist vielleicht auch deshalb geschehen, weil bei den Pferdeprämierungen jeder Besitzer seine Tiere aufführen muss. Die Kommission kennt den Mann. Bei den Rindviehprämierungen macht man daraus eine grosse Geschichte, man sagt, das dürfe nicht sein, es sei gefährlich, wenn ein Mitglied der Schaukommission das Tier eventuell kennt. Die Pferde muss jeder Besitzer selbst vorführen. Man darf nun ruhig sagen, dass trotz dem Einfluss, der seinerzeit durch die Bundeshengste auf unsere Zucht ausgeübt worden ist, unsere bernischen Züchter, geführt von unserer Kommission, recht behalten haben. Sie erinnern sich, dass in den Achtziger- und Neunzigerjahren grosse Diskrepanzen zwischen der Auffassung der bernischen Züchter und derjenigen der Bundesorgane entstanden sind, welch letztere speziell ein Kavalleriepferd züchten wollten. Ich weise auf die Tatsache hin, dass sich unsere Jurapferde während der ganzen Mobilisationszeit weitaus am besten bewährt haben, sowohl als Artilleriepferde wie zum Teil auch als Reitpferde. Hier haben wir die Tatsache, dass gerade deshalb, weil die gleiche Kommission seit langen Jahren an der Arbeit ist und nur hie und da ein Wechsel eintritt, wobei die jüngeren Mitglieder die Auffassungen der ältern annehmen, sehr gute Erfolge erzielt worden sind und dass man in der Oeffentlichkeit über die Pferdeschaukommission nie ein böses Wort hört. Der Landwirtschaftsdirektion kommen keine Reklamationen zu und im Zuchtziel ist man durchaus einig. Es sind von keiner Seite Anstrengungen für eine Revision des Gesetzes gemacht worden, man ist in Kreisen der Pferdezüchter mit dem Gesetz durchaus einverstanden. Man hat sich nur gewundert, dass im Grossen Rat vor einem Jahr, als für die Pferdezucht 5000 Fr. mehr verlangt wurden, eine derartige Diskussion ausgelöst wurde. Wenn ich über diesen Punkt etwas weit ausgeholt habe, so geschah es, um den Unterschied zwischen Pferdezucht einerseits, Rindviehund Kleinviehzucht anderseits, vorzuführen.

Ich gehe nun zur Rindviehprämierung über und möchte auf die einzelnen von den Interpellanten angeführten Punkte näher eintreten. Zunächst die Doppelspurigkeit der Schauen. Da ist auf folgendes aufmerksam zu machen. Die Einzelschauen, die an ungefähr 50 Orten abgehalten werden, sind eine sehr alte Einrichtung. Der Kanton ist in Kreise eingeteilt; die Tiere müssen an den Schauplatz gebracht werden, wo die Prämierung so geschieht, dass die Kommission die Tiere einstellt, und wenn die Einstellung beendet ist, nachher die Zuteilung von Geldprämien vornimmt. Wir haben einen bestimmten Kredit, der vor Beginn der Schauen verteilt werden muss. Die Kommission macht das auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres. Wenn die Tiere aufgeführt und eingestellt sind, so wird die Prämierung entsprechend der Qualifikation durchgeführt. Da kommt nun das Problem, das soviel zu reden gibt. Wenn zwei Tiere nebeneinander stehen, die beide das Recht auf die Maximalprämie haben, so fragt es sich, welches Tier man vorausstellen muss. Bei den Pferden hat man das nicht. Wenn mehrere Füllen 30 Fr. oder zwei Hengstfohlen 80 Fr. bekommen sollen, so stellt man sie nebeneinander; man verlangt nicht, dass man sie aufeinander stellen müsse. Nebenbei möchte ich bemerken, dass der «Hans- und Wächter-Handel» nicht hineingehört; er hat mit der bernischen Viehprämierung gar nichts zu tun, denn die Prämierung an schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellungen erfolgt nach ganz bestimmtem Reglement und nicht nach bernischem Gesetz. Es mag sein, dass infolge dieses Handels auch andere Reklamationen aufgetaucht sind. Ich will nachher auf sie eintreten, möchte aber ausdrücklich betonen, dass bernische Vorschriften nicht massgebend waren, so wenig wie die Vorschriften für die landwirtschaftlichen Ausstellungen für unsere Prämierungen massgebend sind.

Nun wird der Prämierungskredit verteilt. Seit dem Jahre 1915 besteht nun die Bestimmung, dass die Prämien nicht voll ausbezahlt werden, sondern wesentliche Abzüge stattfinden. Tiere, die beispielsweise eine Prämie von 200 Fr. zugesprochen erhalten, bekommen nur 150 Fr., solche mit 100 Fr. nur 60 Fr. oder Kühe mit 40 Fr. Prämie bekommen nur 25 Fr. usw. Man hat schon mehrmals auf diesen Punkt aufmerksam gemacht. Im Jahre 1915 wurde der Prämienkredit auf ein Minimum herabgesetzt, man hat ihn allerdings inzwischen langsam erhöht, aber die Land-

wirtschaftsdirektion hat vielleicht zu wenig scharf darauf hingewiesen, dass der Kredit stärker erhöht werden sollte. Im letzten Jahr habe ich das getan und habe bei diesem Anlass erklärt, dass wir glücklich im achtzehnten Rang angelangt seien, und dass ich die Verantwortung für diese Abzüge an den Prämien nicht mehr länger tragen könne, besonders da man überhaupt verhältnismässig sehr geringe Mittel für die Vieh-prämierung zur Verfügung stelle. Die Viehprämierung hat die Aufgabe, dass wir diejenigen Tiere zu prämieren versuchen, die sich durch gutes Wachstum, gute Milchleistung und gute Gesundheit auszeichnen. Herr Schürch hat das mit Recht betont. Dabei muss, wie ich beifügen will, auch die Verwendung für die Zucht in Betracht gezogen werden. Wenn jemand einen Zuchtstier prämieren lässt, muss er ihn längere Zeit behalten und der öffentlichen Zucht zur Verfügung stellen. Wenn er ein weibliches Tier prämieren lässt, muss er es ein ganzes Jahr lang behalten. Veräussert er ein prämiertes Tier ausser Kanton vorher, muss er die fünffache Prämie als Busse bezahlen. Das macht bei Stieren, aber auch bei Kühen und Rindern, sofort grosse Beträge aus. Das alles hat den Zweck, dass man eben die Tiere dem Kanton und der Zucht erhalten will. Es handelt sich da nicht irgendwie um sportliche Anschauungen, sondern um rein wirtschaftliche Erwägungen.

Es ist heute viel über das Zuchtziel gesprochen worden. Man weiss ganz genau, was für Tiere man haben muss. Da hat man wirklich nebeneinander vorbeigesprochen. Man weiss, dass mittelgrosse Tiere mit gedrungenem Körperbau, tief gewachsen und guter Rippenwölbung, breitem Rücken, guter Bemuskelung und guter Beinstellung dem Zuchtziel viel mehr entsprechen, als Tiere, die anders gewachsen sind. Mit der Behauptung, es werden hochbeinige Tiere prämiert, hat man die Sache doch etwas zu schwarz dargestellt. Die Schaukommission hat sich Mühe gegeben, das Zuchtziel, wie ich es oben geschildert habe, im Auge zu behalten. Es ist meine Ueberzeugung, dass das noch in höherem Masse geschehen wäre, wenn man nicht alle zwei Jahre einen Wechsel hätte. Ich will niemandem zu nahe treten, die Experten müssen sich zuerst einleben, es steht einer nicht sofort und ohne weiteres als fertiger Viehkenner da. Die neuen Mitglieder kommen unter Umständen mit ältern Kollegen in bezug auf die Qualifikation einzelner Tiere etwas in Kollision. Das gebe ich zu, dass in der Schaukommission bei dem fortgesetzten Wechsel auch ein gewisser Wechsel in den Anschauungen stattfinden kann.

Nun möchte ich auf die Beständeschauen übergehen. Die Beständeschaukommission wird vom Regierungsrat gewählt. Nun ist auch wieder eigentümlich, dass gegen diese Kommission keine Klagen kommen. Die Besetzung dieser Kommission ist seit Jahren die gleiche. Aenderungen treten verhältnismässig wenig ein, sie müssen nicht eintreten, es handelt sich nur um Ersatz bei Demissionen oder Todesfällen. Dort macht sich das ganze Prämierungssystem anders. Die Tiere werden auf den Platz geführt, hie und da geht man zu den einzelnen Landwirten und punktiert dort. Das billige ich nicht, der Vergleichsmasstab ist viel kleiner, die Oeffentlichkeit ist mehr oder weniger ausgeschlossen. Die Punktierung erfolgt deshalb, um nachher die Prämien besser verteilen zu können. Nun noch ein kurzes Wort über die Punktierung und die Einstellung. Bei der allgemeinen Einstellung schaut der Experte das Tier an, man wiegt die Fehler und

Mängel des einzelnen Tieres ab, stellt das eine vor das andere; beim Punktiersystem nimmt man die Tabelle zur Hand, punktiert und zählt schliesslich zusammen. Wenn zusammengezählt ist, kommt man vielleicht zur Auffassung, die Punktzahl sei für das betreffende Tier eigentlich zu gering. Man fügt also da und dort noch einen Punkt hinzu, man kann aber auch finden, die Punktzahl sei zu hoch, dann wird da und dort abgezogen. Das hat dazu geführt, dass die Konferenz der Preisrichter für Braunvieh beschlossen hat, die Skala etwas zusammenzudrängen. Die Hauptsache bleibt immer, dass der Experte versteht, die Tiere zu beurteilen, dass er mit dem Zuchtziel genau bekannt ist und infolgedessen als Viehzüchter und -Kenner sagen kann, ein bestimmtes Tier stehe dem Zuchtziel viel näher als ein anderes. Das Amt eines Viehschauexperten ist kein leichtes, auch bei den Einzelschauen und Ausstellungen nicht. Denn da hat man einen ganzen Schwarm von Ausstellern, die aus einer gewissen Entfernung der Sache zuschauen. Wehe dem Experten, wenn er ein Tier voranstellt, mit dessen Besitzer er vielleicht gut bekannt ist; dann ist der Teufel sofort los. Die Tiere werden bei diesen Schauen in Kategorien eingeteilt, z. B. die Kühe in solche mit 8, 6, 4 und 2 Schaufeln usw. Wenn diese Einteilung durch den sogenannten «Maul-Inspektor» besorgt ist, so teilt sich die Kommission in Gruppen von zwei Experten. Wenn eine solche Gruppe mit einer Kategorie fertig ist, meldet sie das dem Präsidenten, dann kontrolliert die Gesamtkommission, und erklärt, ob sie einverstanden sei oder nicht. Nun ist es vorgekommen, dass die beiden Experten z. B. vor dem Mittagessen fertig geworden sind; nach dem Mittagessen ist die ganze Kommission hingegangen und wenn dann eine Umstellung vorgenommen worden ist, hiess es sofort wieder, jetzt sehe man, natürlich sei der oder jener Besitzer mit den Herren beim Mittagessen gewesen und werde ihnen etwa eine Flasche bezahlt haben. Es ist ausserordentlich schwer, im Einzelfall jeweilen festzustellen, was Wahrheit und was Dichtung ist. Ich möchte aber sagen, dass ich für mich die volle Ueberzeugung habe, dass die Männer, die in der Arbeit als Preisrichter stehen, ihre Sache im allgemeinen gut und nach bester Ueberzeugung machen und dass Unterschiebungen nicht gerechtfertigt sind. Es mögen hie und da Ungeschicklichkeiten, aber nicht Unkorrektheiten vorkommen. Wenn Fälle genannt worden sind, so will ich die nicht beschönigen, sondern auch ich verurteile sie und ich habe von mir aus, sobald sie mir bekannt geworden sind, ohne weiteres Remedur zu schaffen versucht.

Nun die Vereinigung der beiden Kommissionen. Dabei darf man nicht vergessen, dass man bei den Beständeschauen über 20,000 Stück durchzunehmen hat, bei den Einzelprämierungen sind es nicht so viel, einige Tausend Stück, worunter ungefähr 1000 Zuchtstiere. Wir haben die Frage gründlich geprüft und auch mit den beiden Schaukommissionen besprochen. Da muss ich sagen, dass die grosse Mehrheit der Schaukommission mit der Zusammenlegung der Schauen einverstanden ist. Einzelne Herren sind von der Neuerung nicht gerade erbaut. Ich bin der Meinung, man solle die Vereinigung durchführen, soweit er irgendwie möglich ist, und zwar aus zwei Gründen. Der erste ist der, dass man die Aussteller nicht an zwei Orte zu bemühen braucht. Dabei macht man die interessante Erfahrung, dass viele Züchter, die Tiere vorführen, damit nicht einverstanden sind. Sie möchten lieber, wenn die Experten zu ihnen kämen. Ich bin der Meinung, dass mit allem Nachdruck darnach getrachtet werden muss, dass die Auffuhr der Tiere vor der Beständeschaukommission stattfinden muss. Dann haben wir ein wirkliches Bild. Was also dieses Postulat anbetrifft, so kann ich Herrn Reber durchaus recht geben. Wir sind daran, es zu erfüllen und ich bitte Sie um Unterstützung.

Die Kosten der Viehschauen werden aus dem Viehschaukredit bezahlt. Ich möchte feststellen, dass ich in vielen Kantonen Umschau gehalten habe. Die Experten bekommen ein Taggeld von 25 Fr. Der Kanton Bern steht unter dem Mittel. Die Leute müssen davon das Uebernachten bezahlen. Wenn Sie bedenken, dass sie in Wind und Wetter stehen müssen, viel Kleider ruinieren und sogar die Gesundheit aufs Spiel setzen, so wird man diesen Ansatz nicht als übertrieben bezeichnen können. Früher war das anders. Damals bezahlte man den Mitgliedern von Viehschaukommissionen ein Taggeld von 8 Fr., bezahlte aber das Essen und Trinken und Uebernachten. So war es noch, als ich in die Regierung kam. Ich habe gefunden, diese Wirtshausrechnungen seien verhältnismässig gross. Man gab den Herren ein fixes Taggeld, und die Folge war die, dass sie dann mit den Wirten reden mussten, damit sie ihnen nicht so hohe Preise für das Mittagessen machten. Früher fanden die Wirte eben, wenn der Staat bezahle, könne man schon hohe Rechnungen stellen.

Gegenüber den Bemerkungen des Herrn Reber über den Abstammungsnachweis möchte ich darauf hinweisen, dass der bernische Abstammungsnachweis vom Bund durchaus dem eidgenössischen gleichgestellt wird. Wenn man ganz objektiv sein will, muss man sagen, dass der bernische Abstammungsnachweis dem eidgenössischen Belegscheinheft eher überlegen ist, indem nicht nur die Ohrmarke da ist, sondern auch das Signalement. Wenn einzelne Kantone unsern Abstammungsnachweis vielfach kritisieren und ihm misstrauisch gegenüberstehen, so geschieht das einzig und allein deshalb, um damit ihre eigenen Tiere voranzustellen. Ich war schon an verschiedenen Konferenzen, wo man dem Kanton Bern die Einführung des eidgenössischen Belegscheinheftes aufzwingen wollte. Das hätte für uns zur Folge gehabt, dass eine ganz bedeutende Einschränkung der Aufzucht von Zuchtstieren hätte stattfinden müssen, was wir im Interesse des Oberlandes nicht akzeptieren konnten. Wir können also mit unserem Abstammungsnachweis sehr wohl bestehen.

Bezüglich der Leistungsprüfungen bin ich durchaus mit Herrn Reber einverstanden und arbeite mit dem Schweizerischen Fleckviehzuchtverband zusammen auf diesem Gebiete. Mit der Anrufung der Staatsverfassung bezüglich Ausbezahlung der Prämien wird es sich wohl so verhalten, wie Herr Reber sagt, der Grosse Rat hat aber dazu durchaus seine Zustimmung gegeben. Man kann also nicht kommen und sagen, das sei ungesetzlich. Die Sache selbst halte ich für ungesetzlich, dass man ein Tier so und so taxiert, aber dann an der Prämie einen gewissen Betrag abzieht. Dieser Zustand ist unhaltbar; er hat viel zur Unzufriedenheit beigetragen. Die Züchter reklamieren seit langem. Man kann auch nicht sagen, der Prämierungskredit stehe in einem Missverhältnis zu den Schaukosten, diese letzteren seien zu hoch. Das Verhältnis ist deshalb schlecht, weil der Kredit zu klein ist. Nötig ist eine wesentliche Erhöhung des Kredites.

Es ist nun behauptet worden, ein Stier, der an einem Ort nicht prämiert worden sei, sei nachher an einem andern Ört aufgeführt und prämiert worden. Wir haben seinerzeit gestattet, dass Tiere, die im Zuchtgebiet prämiert werden, in andere Landesteile verkauft werden können und dann am ersten Orte gestrichen werden. Man hat das getan, um dem Oberland entgegenzukommen. Die Öberländer Züchter haben das gewünscht, weil im Oberland jede Viehschau mehr oder weniger einen Markt darstellt, an dem die Züchter und Landwirte aus dem Unterland erscheinen und gelegentlich Tiere kaufen. Der eine oder andere will sicher sein und kauft erst nach der Prämierung. Nun gebe ich ohne weiteres zu, dass sich daraus nach aussen gewisse Unstimmigkeiten ergeben. Aber das kann ich versichern, dass noch kein Tier zweimal prämiert worden ist, denn die Tiere werden gebrannt und eingeschrieben. Für den Züchter ist es nicht die Hauptsache, dass er eine unter Umständen kleine Prämie bekommt, sondern die Hauptsache ist, dass er das Tier verkaufen kann. Darum habe ich gefunden, man wolle dem nachgeben. Wir haben aber scharfe Bestimmungen aufgestellt, um Missbräuche zu verhindern.

Das Sprunggeld ist im Gesetz auf 10 Fr. im Maximum taxiert. Im Gesetz steht aber keine Strafbestimmung für den Fall der Uebertretung. Infolgedessen ist es sehr schwierig, die Bestimmung durchzuführen. Man kann vielleicht mit der Entziehung von Beleg-

scheinen usw. eingreifen.

Was nun die Staatsanstalten anbetrifft, so nehmen diese 2,5 bis 2,8 % of der Prämien. Die Staatsanstalten und ihre Verwaltungen befinden sich in einer heiklen Lage. Sie sollen so und soviel Pachtzins einbringen, müssen Rechnung ablegen. Es gibt hier eine einfache Korrektur; man erhöht einfach den Kredit.

Nun noch einige Worte über die Ausführungen der Herren Schürch und Ryter. Herr Grossrat Schürch hat darauf aufmerksam gemacht, dass man den Prämierungskredit mehr dem wirklichen volkswirtschaftlichen Bedürfnis anpassen sollte, in dem Sinne, dass man eben das Zuchtgebiet unterstützen und die züchterischen Bestrebungen nach Möglichkeit fördern sollte, während man umgekehrt im Unterland sich mehr der Mast widmen sollte. Das ist durchaus richtig; wir haben das ja auch im Bericht gesagt. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, dass das in umso höherem Masse geschehen wird, je mehr die Produkte des Ackerbaues eines gewissen Schutzes teilhaftig werden. Das ist beim Getreide der Fall und es ist nur zu wünschen, dass das unverändert bleibe. Das ist auch in gewissem Umfange für die Kartoffeln der Fall, indem die Alkoholverwaltung bekanntlich im Herbst, statt die Kartoffeln brennen zu lassen, Frachtbeiträge gibt, um die Kartoffeln in Konsumzentren zu spedieren. Da werden vielleicht im Jahr einige 100,000 Fr. ausgegeben, während, wenn die Kartoffeln gebrannt würden, für die Regie ein Schaden von viel grösserem Ausmass entstehen würde. Auch die Konsumenten fahren dabei besser. Man sollte deshalb in höherem Masse diese Bestrebungen unterstützen, damit der Ackerbau im Flachland rentabel wird.

Dazu kommt ein weiterer Punkt. Wenn ich Landwirt im Unterland bin, so und soviele Milchkühe habe, und ein gutes Stierkalb kaufe und damit züchte, so möchte ich Jungtiere für den eigenen Gebrauch aufziehen. Wenn ich ins Oberland gehe und eine Zuchtkuh kaufe, so kaufe ich sie nicht wegen der Milch,

sondern, weil ich von dieser Kuh für meinen Betrieb Nachkommen haben möchte. Nun ist schon die Frage aufgeworfen worden, wie weit man hier gehen soll. Da ist unbedingt zu wünschen, dass speziell die Aufzucht von Zuchtstieren dem Zuchtgebiet so weit als möglich überlassen werden sollte. Dass der Landwirt im Unterland seine weiblichen Tiere selber aufzieht, ist selbstverständlich, aber das andere sollte man anders machen können. Befehlen kann man da nichts, da natürlich die wirtschaftlichen Verhältnisse den Absatz in hohem Masse beeinflussen.

Herr Grossrat Schürch hat auf Holland hingewiesen und gesagt, holländisches Vieh werde in grossen Mengen nach Italien spediert. Gewiss, aber das macht nicht dem Simmentalervieh Konkurrenz, denn das Simmentalervieh ist nur in beschränktem Masse nach Italien gekommen, sondern dem Braunvieh. Warum können die Holländer billigeres Vieh liefern? Weil die natürlichen Bedingungen in Holland, wo man ungefähr neun Monate Weidezeit hat, viel günstiger sind als bei uns. Auch soll eine Staatsunterstützung gewährt werden. Das macht natürlich für die Eroberung des Marktes in Italien etwas aus. Es ist sicher zu bedauern, dass Holland in dieser Art und Weise uns konkurrenzieren kann, nicht nur in Italien, sondern in Deutschland, wo zum Teil auch das Simmentalervieh verdrängt worden ist. Abnehmer von Simmentalervieh waren auch Ungarn und die Tschechoslowakei, Länder, wo der Grossgrundbesitz noch weitverbreitet ist. Ich hatte im letzten Juli Gelegenheit, eine Anzahl grösserer Güter in Ungarn zu besichtigen. Wir haben überall Herden von Simmentalervieh getroffen, aber auch Kreuzungen mit einheimischen Tieren. Diese Verhältnisse sind seit langen Jahren bekannt. Die Leute erklären, dass sie mit den Kreuzungsprodukten besser fahren, da sich die reinen Simmentalertiere mit Rücksicht auf das trockene Klima nicht so bewähren, wie die Kreuzungsprodukte. Es ist aber immer noch so, dass die Leute doch den Wert des Simmentalerviehs als Milchtiere, Mast- und Arbeitstiere schätzen. Ich bin einverstanden, dass man auf korrekte Stellung und richtigen Körperbau schaut, aber weiter kann man momentan nichts erzwingen. Diese Verbindungen müssen nach und nach wieder angebahnt werden.

Es ist weiter auf den Fleischkonsum aufmerksam gemacht worden. Ich gebe zu, dass nach dem statistischen Jahrbuch der Fleischkonsum in Bern 75 kg betragen haben mag. Ich mache aber dazu doch ein Fragezeichen. Aus der Stadt Bern wird eine grosse Menge von Fleisch ausgeführt, speziell ins Oberland. Es wäre merkwürdig, wenn man in Bern 75 kg Fleisch essen würde, während in der ganzen Schweiz der Durchschnitt 37 kg beträgt, während des Krieges sogar nur 23 kg. Wenn man ferner bedenkt, wie heute alles nach der schlanken Linie tendiert, vom Fleischgenuss nichts mehr wissen will, so wird man verstehen, dass der Fleischkonsum in gewissem Umfange abgenommen hat. Bezüglich der Unterstützung der Mast bin ich mit Herrn Grossrat Schürch durchaus einverstanden. Wir haben seit Jahren den Mastviehmarkt in Langenthal speziell subventioniert. Das ist aber nur ein Markt im Jahre, und der kann in keiner Weise genügen. Er sollte nur zeigen, dass wir die Qualität auch produzieren können, aber man muss hier weiter gehen, indem man gewisse Kredite aussetzt, um den Leuten das Befahren der Märkte etwas zu erleichtern. Wenn ein kleiner

Landwirt mit einem Stück zwei bis drei Stunden gehen muss, oder es per Bahn spedieren muss, so hat er sofort 20—30 Fr. Auslagen. Durch eine gewisse Beitragsleistung an diese Auslagen hat man das Interesse an diesen Märkten geweckt. Viele Leute sagen allerdings, sie lassen lieber den Metzger an Ort und Stelle kommen.

Die Erfahrung lehrt jedoch, dass im grossen und ganzen auf grossen Märkten besser verkauft werden kann, wo die Tiere verglichen werden können. Dabei hat das gut qualifizierte Tier entschieden den Vorzug. Ich muss allerdings zugeben, dass für Vieh von geringerer Qualität kein Unterschied ist, ob man das auf den Markt bringt oder daheim verkauft. In den Voranschlag für 1929 wird nach dieser Richtung ein Posten aufgenommen werden. Soviel betreffend die Anpassung unserer Viehhaltung an die inländischen Bedürfnisse.

Nun möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Grossrat Ryter eintreten, der Aufschluss verlangt hat, warum der Revisionsentwurf noch nicht vorliege. Ich kann ihm antworten, dass wir auf der Landwirtschaftsdirektion mit den Vorarbeiten begonnen haben. Wir müssen uns aber zuerst mit den drei Gruppen der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzüchter in bezug auf wichtige grundsätzliche Fragen einigen. Das ist nicht sehr einfach. Was den Einheitstyp anbetrifft, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass man hier wohl schöne Beschreibungen geben kann. Wir können da nicht viel machen. Ich kann nur sagen, dass unsere Schaukommission durchaus diese Auffassung teilt. Wir haben jährlich zwei bis drei Sitzungen, in denen das ganze Prämierungswesen besprochen wird.

Nun die einzelnen Fälle, die Herr Ryter vorgebracht hat. Zunächst hat er erklärt, es sei ein Rind nicht prämiert worden, das 90 Punkte gemacht habe. Ich bin für genaue Mitteilungen sehr dankbar. Mit Andeutungen ist mir nicht geholfen, sondern man soll genaue Angaben machen, damit die Behörden einschreiten können. Mit Andeutungen sät man nur Misstrauen. Ich muss es ablehnen, auf derartige Unterschiebungen näher einzutreten. Weiter sagt Herr Ryter, ein Kalb sei an einem Ort nicht prämiert worden, wohl aber dann an einem andern Ort. Der Fall ist mir bekannt. Er liegt so, dass zwischen dem Zeitpunkt, wo die Prämierung abgelehnt wurde und dem Tag der Prämierung ein Zeitraum von drei bis vier Wochen liegt. Nun lehrt die Erfahrung, dass Tiere in diesem Zeitraum sich sehr stark verändern können, sowohl zum Guten, wie zum Schlimmen. Es ist auch schon vorgekommen, dass ein Stier im Oberland zur Prämierung eingestellt wurde, und dass er nachher ins Unterland gekommen ist, wo er wiederum aufgeführt wurde, aber nicht mehr prämiert werden konnte, weil er schlecht gehalten wurde. Da es sich darum handelt, ungefähr 25,000 bis 26,000 Tiere zu taxieren, darf man nicht Einzelfälle generalisieren. Nun soll ein Fall vorgekommen sein, bei dem die Landwirtschaftsdirektion mitgewirkt haben soll. Das lehne ich in aller Fom ab; die Landwirtschaftsdirektion mischt sich nicht in das Prämierungswesen. Im Gesetz heisst es ausdrücklich, dass Rekursinstanz einzig und allein die Kommission selbst sei. Wenn einer nicht zufrieden ist, soll er sich am Tag der Prämierung beim Präsidenten melden und dann muss eine Nachschau stattfinden. Ich kenne einen Fall einigermassen, wo ein Besitzer reklamiert und Nachschau verlangt hat, wobei er gegenüber dem Präsidenten ehrenrührige Ausdrücke gebraucht hat. Der Fall ist erledigt, der betreffende Aussteller ist vor einigen Tagen vom Obergericht zu Kosten und Genugtuung verurteilt worden. In jenem Fall ist ein grober Brief geschrieben worden und daraus ist ein Zivilprozess entstanden. Ich hätte sogar an den Ort des Prozesses reisen sollen, um zu bezeugen, dass ich den Brief gelesen habe. Ich habe das abgelehnt und erklärt, ich lasse mich in Bern abhören. Nun ist der Fall erledigt, die Klage des Besitzers ist abgewiesen worden unter Kostenfolge.

Nun der Handel in Ostermundigen, wo für einen Muni 1700 Fr. bezahlt und andern Tags 900 Fr. als Gewinn verteilt worden sein sollen. Solche Fälle kommen nicht nur beim Munihandel vor. Ich erinnere mich an ein Beispiel, das ich selbst erlebt habe, als Präsident der Marktkommission in Ostermundigen vor 25 Jahren. Damals kam ein Deutscher zu mir und erklärte, er möchte 12 Stiere kaufen in der und der Preislage. Ich habe ihm erklärt, ich könne nicht mitkommen, habe ihm aber einen Vertrauensmann mitgegeben. Der Mann hat gekauft und wie ich ihn fragte, warum er ein bestimmtes Tier gekauft habe, erklärte er mir, der Vertrauensmann sei einen Augenblick weggegangen und da habe er selbst ein Tier gesehen, das so schön dalag und da habe er den Besitzer gefragt, wieviel das Tier koste; der Besitzer erklärte, 1200 Fr. Nun habe er sich gedacht, 800 Fr. könne er bieten, worauf der andere erklärte: «Er isch verchooft».

Nun die Wünsche wegen der Amtsdauer der Kommission und die andern Wünsche für die Revision des Gesetzes. Wir können heute hier keine Zusicherung geben, wir können nicht ohne weiteres eine Gesetzesrevision einleiten und das Gesetz einfach abändern. Dagegen will ich gern tun, was möglich ist, im Rahmen des gegenwärtigen Gesetzes, um dafür zu sorgen, dass gute Ordnung herrscht auf den Schauen, dass die Kommissionsmitglieder jeden Handel sein lassen, nicht nur am Tag, wo sie an Schauen mitwirken, sondern überhaupt während der Zeit der Schauen. Mitglieder der Schaukommission sollten keinen Handel treiben. Das verurteilen wir, das haben wir im gegebenen Falle mit aller Deutlichkeit gesagt. Ich möchte doch Veranlassung nehmen, hier ein Schreiben zu verlesen, das wir der Rindviehzuchtkommission zur Kenntnis gebracht haben.

«Die Beurteilung der Gruppe "Simmentalervieh" an der letzten schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung ist in der Presse und zum Schlusse im Assisensaal zum Gegenstand einer kritischen Besprechung gemacht worden. Dabei sind Aeusserungen gefallen, die für das bernische Prämierungswesen keine besondere Anerkennung bedeuten. Wenn auch die Kritik am Viehprämierungswesen nicht eine Erscheinung der letzten Tage ist, und sich vielfach auf blosse Vermutungen und Entstellungen stützt, so darf die immer mehr sich geltend machende Opposition gegen diese Institution nicht leicht genommen werden. Die Landwirtschaftsdirektion, der das Viehprämierungswesen unterstellt ist, muss den Ursachen der Kritik nachgehen und auf deren Beseitigung dringen. Können auch dem heute geltenden, im Gesetz verankerten System gewisse Mängel nicht abgesprochen werden, so halten wir doch dafür, dass, je nach der Art der Durchführung der Schauen die Reklamationen zu- oder abnehmen. Pressemeldungen, Zuschriften und mündlichen Berichten musste der Unterzeichnete im Laufe der

letzten Jahre entnehmen, dass die Handhabung der Prämierungsvorschriften nicht immer den Erwartungen entsprach und zu mehr oder weniger berechtigten Aussetzungen Anlass gab. Wir möchten auf die einzelnen uns bekannt gewordenen Fälle nicht zurückkommen, glauben vielmehr, dass es in unserer Pflicht liege, diejenigen Vorschriften aufzustellen, die unserem Dafürhalten nach geeignet sind, die ganze Institution auf dasjenige Geleise zu bringen, auf das es gehört und einer berechtigten Kritik nicht mehr ausgesetzt ist.

In erster Linie müssen wir wünschen, dass auf jedem Schauplatz der Kontakt mit der Ausstellerschaft und einem übrigen Publikum bis nach beendigter Einstellung der Tiere tunlichst vermieden wird. Ein auch nur harmloses Gespräch mit diesem oder jenem Viehbesitzer oder die Besichtigung der aufgeführten Tiere führt bei kritisch veranlagten Leuten immer zu der Meinung, dass etwas geschehen und besprochen worden sei, das diesem oder jenem nützen oder schaden sollte. Ist die Auffuhr beendigt und kann mit der Einstellung der Tiere begonnen werden, so müssen die Klassen vom Publikum vollständig geräumt werden. Es geht einfach nicht an, dass einzelne Aussteller den Experten auf ihre Tiere aufmerksam machen oder eine bessere Klassierung derselben verlangen. Der Experte arbeitet nie so ruhig und unbefangen, als auf Plätzen, wo ihm die Eigentumsverhältnisse der Tiere fremd sind. Es liegt uns ferne zu glauben, dass eine Beeinflussung der Kommissionsmitglieder möglich sei. In den Züchterkreisen denkt man aber gewöhnlich anders und glaubt Beweise dafür zu besitzen, dass dieser oder jener Experte sich von Wünschen einzelner Aussteller habe leiten lassen. Und wenn sich einmal eine solche Auffassung gebildet hat, so hält es schwer, sie zu widerlegen. Die einzelnen Kommissionsmitglieder haben deshalb selbst das grösste Interesse an der Vermeidung jedes vorzeitigen Kontaktes mit der Ausstellerschaft. Ist eine Klasse einmal beendigt und werden vorgängig den Einschreibungsarbeiten dem Kommissionspräsidenten keine Reklamationen angebracht, so sollte auf spätere Wünsche nicht mehr eingetreten werden. Das verbietet schon das Gesetz und aus guten Gründen. Erwies sich ein Tier während den ordentlichen Einstellungsarbeiten nicht als prämierungswürdig, so wird es nicht besser, auch wenn es auf Umwegen zugebettelt wird. Auf die Besitzer der übrigen unprämierten Tiere macht ein derartiges Benehmen immer einen schlechten Eindruck und reizt zur Nachahmung.

Die Mittagspause wird vielfach als diejenige Zeit bezeichnet, während welcher gewisse Aussteller — regelmässig sollen es nicht die kleinsten sein — ihre privaten Wünsche anzubringen pflegen. Wir sind nun überzeugt, dass es sich dabei in der Mehrheit der Fälle um blosse Versuche handelt. Der gewöhnliche Aussteller erblickt aber in solchen Besprechungen regelmässig eine Beeinflussung, gegen die nicht genug angekämpft werden kann.

Ein äusserst wunder Punkt im Viehprämierungswesen sind die Käufe und Verkäufe durch die Kommissionsmitglieder. Wer das Amt eines Viehschauexperten übernimmt, sollte auf den Handel verzichten, und wer Tiere verkauft hat, soll sich an der Einstellung derselben nicht mehr beteiligen. An dieser Forderung müssen wir mit aller Bestimmtheit festhalten.

Bezüglich des bei der Einstellung zu beobachtenden Verfahrens glauben wir auf spezielle Weisungen verzichten zu dürfen, mit Rücksicht darauf, dass wir ohne weiteres annehmen können, der Grosse Rat wähle nur Experten, deren Befähigung für die Beurteilung eines Tieres ausser Frage steht. In den letzten Jahren sind nun allerdings Stimmen laut geworden, nach welchen die Viehschaukommission die Wirtschaftlichkeit der Tiere und die heutige Zuchtrichtung zu wenig in Erscheinung treten lasse. Wir möchten nicht unterlassen, auf diese Punkte hinzuweisen, in der Meinung, dass der Züchter heute nicht nur nach überlieferten Grundsätzen züchten darf, sondern Wünschen des Käufers Rechnung tragen muss, will er sich nicht von andern Zuchtgebieten verdrängen lassen. Auch sollte es möglich sein, die schlechte Vorderstellung nach und nach auszumerzen.

Wir wissen genau, dass die Aufgabe der Kommission keine leichte ist und auch durch die Tatsache, dass selbst Landwirte der Institution der Viehprämierung oppositionell gegenüberstehen, nicht leicht gemacht wird. Wir wissen ferner, dass die Kommission eifrig bestrebt ist, ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und dass die an ihr geübte Kritik häufig unberechtigt ist. Wenn aber Unstimmigkeiten eintreten, so sind sie in den Regel auf den Kontakt zwischen Ausstellerschaft und Kommission zurückzuführen. Wir haben deshalb den Gemeindebehörden der Schauorte strenge Weisung erteilt, dafür zu sorgen, dass die Kommission ungestört ihrer Pflicht obliegen kann. Werden unsere Weisungen nicht befolgt und macht sich der Einfluss des Schaupublikums zu stark geltend, so ersuchen wir Sie, die Einstellungsarbeiten zu unterbrechen und den Schauplatz zu verlassen. Ist die Stellung der Kommission den Ausstellern gegenüber gefestigt, so bezweifeln wir nicht, dass die Reklamationen auch auf ein erträgliches Mass zurückgehen werden.»

Dieses Schreiben ist im August an die Mitglieder der Viehschaukommission gegangen. Sie sehen, dass wir die Sache nicht leicht nehmen, sondern sehr ernst, und dass wir von Seite der Landwirtschaftsdirektion alles tun, um diese Reklamationen abzustellen und nach dieser Richtung den Behörden und Experten Vertrauen zu verschaffen.

Ich bin am Schlusse und möchte den Rat nicht länger hinhalten. Nur eines möchte ich noch sagen. Der Grosse Rat trägt auch eine gewisse Verantwortung, er wählt die Experten; wir haben kein Vorschlagsrecht. Man könnte vielleicht auch eine Interpellation stellen und fragen: Was gedenkt der Grosse Rat zu tun, um in Zukunft zu verhindern, dass Experten in die Kommission gewählt werden, die den Anforderungen nicht voll und ganz entsprechen? Das tue ich nicht; ich bin mir wohl bewusst, dass ich das Recht dazu nicht habe, dass der Grosse Rat über der Regierung und der Landwirtschaftsdirektion steht. Aber die Zusicherung gebe ich dem Grossen Rat, dass wir nach Möglichkeit bestrebt sind, mit aller Energie Auswüchse und Unkorrektheiten auszumerzen. Ich möchte die Herren bitten, dass, wenn man ihnen Fälle mitteilt, wo Unregelmässigkeiten vorgekommen sein sollten, sie uns in aller Form in Kenntnis setzen. Dann können wir der Sache auf den Grund gehen. Wir können die Fehlbaren zur Verantwortung ziehen. Das wird auch mit der nötigen Rücksichtslosigkeit geschehen. Damit erreicht man sicher nichts, dass man einfach sagt, das

und das sei passiert. Damit wird nur dem Misstrauen neue Nahrung gegeben. Ich appelliere also an Sie, dass Sie uns Mitteilungen machen, wenn Ihnen solche Fälle bekannt werden. Ich gebe die Zusicherung, dass die Landwirtschaftsdirektion mit aller Energie die Missstände abstellen wird. Ich erwarte nach dieser Richtung gern Ihre Unterstützung. (Beifall.)

Reber. Die Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors haben mich befriedigt. Ich hoffe nur, dass restlos darnach gearbeitet wird.

Schürch. Ich schliesse mich der Erklärung des Vorredners an.

Ryter. Weniger von den mündlichen Ausführungen als von dem Schreiben der Landwirtschaftsdirektion an die Schaukommission kann ich mich befriedigt erklären.

Einbürgerungsgesuche.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat anlässlich der Behandlung der Einbürgerungsanträge mehrheitlich beschlossen, im Grossen Rat die Erklärung abzugeben, dass sie mit der schärferen Handhabung der Einbürgerungspraxis, wie sie von der Regierung gegenwärtig geübt wird, durchaus einverstanden ist, in dem Sinne namentlich, dass grosser Nachdruck darauf gelegt wird, festzustellen, ob der Bewerber wirklich ein Mensch ist, der sich in unsere Verhältnisse einfügen kann.

Präsident. Der Grosse Rat nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 131 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 66, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit — Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

- 1. August Heinrich Ludwig Koch, von Föhrste, Braunschweig, geb. 31. Oktober 1899, Leistenfabrikant in Münsingen, Ehemann der Emma Martha geb. Christener, geb. 1899, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Münsingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 2. Emil Luttenbacher, von Bühl, Elsass, geb. 31. August 1880, Photograph in Münsingen, Ehemann der Klara geb. Leemann, geb. 1884, Vater von 6 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Münsingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

- 3. Margherita Maria Ballatore-Frutiger, von Fossana, Italien, geb. 18. Dezember 1904, wohnhaft in Bern, ledig, welcher die Burgergemeinde Oberhofen a. Th. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 4. Johann Karl Sailer, von Weiden, Bayern, geb. 22. Mai 1906, Porzellanarbeiter in Lotzwil, Ehemann der Anna geb. Herzig, geb. 1908, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Lotzwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 5. Pierre Frédéric Ramoni, von Cossogno, Italien, geb. 20. Mai 1901, Chauffeur in Meiringen, welchem die Einwohnergemeinde Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 6. Joseph Emile Macabrey, von Vernos-le-Fol, Frankreich, geb. 27. Juli 1909, Landwirt in Noirmont, welchem die Einwohnergemeinde Noirmont das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 7. Aimée Ermolaeff, russische Staatsangehörige, geb. 17. September 1903, Lic. jur. in Wabern, welcher die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 8. Gertrud Dysli, von Kasernen, Württemberg, geb. 30. Juni 1915, wohnhaft in Chur, Adoptivtochter des Ernst Dysli und der Lydia geb. Essig, welcher die Einwohnergemeinde Wynigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 9. Josef E i s e n b e r g e r, von Göttersdorf, Tschechoslowakei, geb. 2. Mai 1874, Lithograph in Thun, Ehemann der Maria Theresia geb. Kirschner, geb. 1874, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 10. Heinrich Ziegler, von Waldkirch (St. Gallen), geb. 1. Dezember 1881, Werkmeister in Thun, Ehemann der Marie Louise geb. Baudenbacher, geb. 1882, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 11. Heinrich Ziegler, von Waldkirch (St. Gallen), geb. 21. Mai 1908, Hotelsekretär in Zürich, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 12. Emil Friedrich Schmid, von Aarburg (Aargau), geb. 16. Oktober 1894, Kaufmann in Leubringen, Ehemann der Lina geb. Pauli, geb. 1899, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 13. Werner Studer, von Escholzmatt (Luzern), geb. 1. Juli 1901, Forst-Ingenieur, zurzeit in Steiermark, Ehemann der Helene Margaretha geb. Hauri, geb. 1899, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 14. Geschwister Pieper: Friedrich Karl Albert, geb. 6. August 1908, Ludwig Franziska, geb. 3. August 1910, und Helena Maria Franziska, geb. 26. November 1919, von Lethmathe, Preussen, wohnhaft in Bern, welchen die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

- 15. Victor Schlapbach, von Nagold, Württemberg, geb. 27. Februar 1917, Schüler in Steffisburg, welchem die Einwohnergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 16. Palmino Turco, von Illasi, Italien, geb. 30. März 1879, Comestibleshändler in Biel, Ehemann der Orlanda Rosa geb. Orlandi, geb. 1881, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 17. Karl Friedrich Maurer, von Hausen ob Verena, Württemberg, geb. 1. April 1907, Fabrikarbeiter in Laufen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 18. Linus Felix, von Weissenburg, Elsass, geb. 10. September 1893, Steinhauer in Laufen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 19. Ernesto De Luca, von Falcade, Italien, geb. 1896, Ehemann der Maria Rosa geb. D'Agostini, geb. 1900, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Bürgerrecht zugesichert hat.
- 20. Josef Anton Koch, von Laupheim, Württemberg, geb. 1885, Schreiner in Brügg, Ehemann der Emma geb. Kocher, geb. 1891, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Brügg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 21. Thomas Clavadetscher, von Küblis, Graubünden, geb. 1875, Restaurateur in Bern, Ehemann der Elise geb. Stuki, geb. 1878, kinderlos, welchem die Burgergemeinde Bern das Bürgerrecht zugesichert hat.
- 22. Franz Stanka, von Kaunowa, Tschechoslowakei, geb. 1883, Schuhmachermeister in Bern, Ehemann der Pauline Sofie geb. Maier, geb. 1887, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Bürgerrecht zugesichert hat.
- 23. Karl Otto Baumgartner, von Belfort, Frankreich, geb. 1889, Schreiner in Burgdorf, Ehemann der Bertha geb. Wenger, geb. 1886, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Bürgerrecht zugesichert hat.
- 24. Georg August Mai, sächsischer Staatsangehöriger, geb. 1885, ledig, Buchbinder-Vorarbeiter in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Bürgerrecht zugesichert hat.
- 25. Paul Ernst Reber, von Spandau, Preussen, geb. 2. Januar 1910, Landwirt, Adoptivsohn des Ernst Reber und der Martha geb. Nowak, in Diemtigen, welchem die Einwohnergemeinde Diemtigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- 26. Pierino Ambrogio Luigi Frignati, von Valtesse, Italien, geb. 16. April 1886, Musiker in Bern,

Witwer der Anna geb. Gilliéron, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Johann Jakob Erbsmehl, von Saarlouis, Preussen, geb. 24. November 1887, Schreiner in Grellingen, Ehemann der Elise geb. Vögtlin, geb. 1888, Vater von 7 minderjährigen Kindern, welchen die Einwohnergemeinde Grellingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Hilfsaktion für notleidende Landwirte.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist Ihnen gestern eine Vorlage ausgeteilt worden, gemäss welcher dem Grossen Rat beantragt wird, eine Hilfsaktion für notleidende Landwirte einzuleiten. Ich halte es nicht für notwendig, im Plenum des Grossen Rates des längern auf die Notlage der Landwirtschaft einzutreten. Sie ist Ihnen allen bekannt. Die vorgesehene Hilfsaktion ist speziell für die kleinen und mittleren Landwirte berechnet, namentlich für unsere Bergbauern, die einerseits durch Absatzschwierigkeiten und anderseits durch die Einflüsse der ungünstigen Witterungsverhältnisse in Not gekommen sind. Infolge dieser Witterungseinflüsse ist der Futterwuchs schlecht gewesen, was die Landwirte unter Umständen zwingt, Vieh vorzeitig zu verkaufen. Den Landwirten fehlen die Betriebsmittel zum Ankauf von Hilfsstoffen, Futtermitteln, Düngmitteln, Saatgut. Es ist nun von grösster Wichtigkeit, dass ein Landwirt nicht etwa deshalb seinen Betrieb schlecht führen muss, weil es ihm an Betriebsmitteln für den Ankauf aller der genannten Dinge fehlt. Er sollte im Gegenteil den Boden möglichst gut ausnützen können.

Die Landwirtschaftsdirektion hat sich mit dem Bund bereits in Verbindung gesetzt, bevor die bekannte Vorlage über die Hilfsaktion des Bundes erschienen ist. Wir haben an die Behörden des Bundes ein Schreiben gerichtet, worin wir ersuchten, der Bund möchte uns ähnlich wie 1922 zu Hilfe kommen, indem er uns ein Darlehen zu möglichst billigem Zinsfuss zur Verfügung stelle. Eine Besprechung auf dem Volkswirtschaftsdepartement hat ergeben, dass man dort gewillt ist, das zu tun. Gestützt darauf hat der Regierungsrat einen Beschluss gefasst, der gestern von der Staatswirtschaftskommission behandelt und mit einigen kleinen Abänderungen genehmigt worden ist. Was heute ausgeteilt worden ist, ist ein gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission. Die hauptsächlichste Aenderung ist die, dass man den Termin der letzten Rückzahlung gestrichen hat. Es kann der Fall eintreten, dass wieder schlechte Jahre kommen und dass man den Termin der Rückzahlung erstrecken muss. Weiter ist bestimmt worden, dass man nicht starr an der Grenze von 25,000 Fr. Grundsteuerkapital festhalten soll. Endlich ist im letzten Alinea festgelegt worden, dass dieser Beschluss nur in Kraft treten soll, wenn der Bund das dem Kanton Bern in Aussicht gestellte Darlehen zu billigem Zinsfuss gewährt.

Im ursprünglichen Antrag war eine Summe von einer Million vorgesehen. Nach der Konferenz, die vorgestern im Finanzdepartement stattgefunden hat, ist Aussicht vorhanden, dass dieser Betrag auf 1,5 bis 2 Millionen erhöht werden könnte. Da scheint es mir, dass man diese 2 Millionen als Grenze festsetzen sollte. Ich habe das Gefühl, dass 2 Millionen nicht ausreichen werden, sondern dass Gesuche für einen viel höheren Betrag eingehen werden.

Die finanzielle Belastung des Kantons ist nicht sehr gross. Wenn wir 2 Millionen zu $2\,^0/_0$ bekommen, wie das in Aussicht gestellt worden ist, macht das im ersten Jahr eine Belastung von 40,000 Fr. aus, und diese Belastung verringert sich jedes Jahr um rund einen Fünftel. Nun kann ich den Herren noch mitteilen, dass wir nach einem soeben eingelangten Schreiben von Dr. Käppeli mit dem Zustandekommen dieser Hilfsaktion in dem soeben besprochenen Sinne rechnen können. Das Schreiben lautet:

«Wir hatten bereits Gelegenheit, mit Ihnen die Frage der Notstandsaktion, die Sie in Ihrer Eingabe vom 24. dies berühren, mündlich zu besprechen. Wir haben Ihnen sofort nach Eingang Ihres Schreibens mitgeteilt, dass die Vorarbeiten für die Behandlung der Motion Stähli betreffend die Notlage der Landwirtschaft im Gange seien und dass dabei auch eine Notstandsaktion im Sinne Ihrer Eingabe in Aussicht genommen werde. Inzwischen ist die mitfolgende Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 7. September 1928 über Massnahmen zur Linderung der Notlage in der Landwirtschaft erschienen. Dieser wollen Sie entnehmen, dass auch eine bescheidene Hilfsaktion im Sinne Ihrer Eingabe vorgesehen ist (Art. 2, lit. c, des beiliegenden Entwurfes eines Bundesbeschlusses). Im Bericht selbst, Seite 17, unter Ziffer 3, finden Sie auch einige Bemerkungen über die geplante Hilfsaktion u. a. auch auf Ihre Eingabe.

Auf Grund dieser Vorlage ist anzunehmen, dass Ihrem eingangs erwähnten Gesuche vom 24. vorigen Monats wird entsprochen werden können.»

Ich glaube, dass die eidgenössischen Räte den Antrag des Bundesrates ja ohne weiteres akzeptieren werden, so dass der Grosse Rat ohne Bedenken auf die Vorlage eintreten kann. Ich möchte empfehlen, das zu tun, denn die Erfahrungen, die man mit der Hilfsaktion von 1922 gemacht hat, waren gute. Vorgestreckt wurde ungefähr eine Million, es ist bis auf einen bescheidenen Rest von 12,000 Fr. alles zurückbezahlt worden. In diesen Verlust haben sich Bund, Kanton und Gemeinden geteilt. Die Belastung war also nicht übermässig; die Wirkung hingegen sehr gut. Im Dezember 1927 ist der letzte Fünftel zurückbezahlt worden. Ich empfehle Eintreten auf die Vorlage.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission Ausserordentliche Zeiten erheischen ausserordentliche Massnahmen. Dass die Landwirtschaft heute in ausserordentlichen Verhältnissen, leider in schlimmen, steht, wissen wir. Ich halte es nicht für nötig, die Gründe darzulegen, die zu dem Vorschlag auf Ergreifung dieser ausserordentlichen Massnahmen geführt haben. Es ist das in der Oeffentlicheit bereits hinlänglich geschehen, man hat darüber auch in den Räten schon lange diskutiert. Man kann sich deshalb wohl auf die Erklärung beschränken, dass heute ein Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben besteht. Alle Auslagen, die der Landwirt zu machen hat, Löhne, Zinsen, Anschaffung von Bedarfsartikeln, sind in die Höhe gegangen, seine Einnahmen hingegen aus Milcherlös oder Verkauf von Vieh, Schlachtvieh oder

Zuchtvieh oder von Holz sind zurückgegangen, und zwar gegenüber dem Erlös, wie er noch vor einigen Jahren galt, um einen Fünftel bis einen Viertel. In einigen Positionen gehen die Preise auch heute noch ständig zurück. Geht der Bauer heute auf den Markt mit einem Stück Vieh, so konstatiert er am Abend, dass er 300 bis 400 Fr. zu wenig gelöst hat; geht er mit einem Fuder Schweine zum Metzger, so konstatiert er, dass er 100 bis 150 Fr. zu wenig bekommt. Holt er das Milchgeld, was gewöhnlich alle Vierteljahre der Fall ist, so konstatiert er, dass er bei 8 bis 10 Kühen 500 bis 800 Fr. zu wenig einnimmt. Mit den Pferden ist es ähnlich, ebenso verhält es sich mit dem Verkauf von Holz. Einzig derjenige, der mit Getreide fahren kann, konstatiert, dass er ungefähr auf seine Rechnung kommt. Nur in dieser Position kann man noch von einem gewissen Verdienst reden.

Wenn man alle diese Ausfälle zusammenrechnet, so konstatiert man, dass sie so gross sind, dass sie auf die Dauer unmöglich ertragen werden können. Das ist trotz aller Sparsamkeit und Genügsamkeit nicht möglich. Einzig der gutsituierte Landwirt, derjenige, der vielleicht das Glück gehabt hat, ein Heimwesen billig kaufen oder auf dem Erbgang billig erwerben zu können oder der sonst noch Reserven hat, kann diese bösen Zeiten überstehen, aber auch diesen Leuten wird das auf die Dauer nicht möglich sein. Deshalb wird man mit der Behauptung, dass die Selbsthilfe ausreiche, vorsichtiger sein müssen. Auf die Dauer wird das nicht gehen, gleichgültig, ob es sich um grosse oder kleine Landwirte, um Eigentümer oder Pächter handelt, um Leute aus dem Oberland, dem Mittelland oder dem Jura. Wenn man diese Zustände weiter andauern lässt, wird man in einigen Jahren konstatieren müssen, dass ein grosser Prozentsatz der schweizerischen Landwirte, vor allem aber der bernischen, direkt der Verarmung entgegengeht und Bankerott machen muss.

Dazu kam nun noch die Trockenperiode des letzten Sommers. Gerade diejenigen, die sonst schon schlimm genug daran sind, werden auch diese am ehesten spüren. Daraus ergibt sich ohne weiteres die Pflicht für die Behörden, für den Grossen Rat und die Regierung, dafür zu sorgen, dass den Leuten, die am allerschwersten leiden, ihr Schicksal etwas erleichtert wird. Selbstverständlich muss es Pflicht der Regierung sein, die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft insgesamt zu verbessern. Es kann nicht mit Teilaktionen sein Bewenden haben, die nur bestimmten Kreisen zugutekommen. Die Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Lage muss unser Ziel sein. Dabei sind wir uns selbstverständlich bewusst, dass man gewisse Umstellungen wird vornehmen müssen, vielleicht in dem Sinne, dass man den Ackerbau etwas mehr fördert. Aber das kann nicht von heute auf morgen geschehen, sondern erfordert viel Zeit und Geld. Es wird nötig sein, dass man auch der Landwirtschaft ein richtiges Auskommen ermöglicht.

Die Massnahme, die wir nun heute behandeln, ist eine Massnahme für die Aermsten der Armen; es ist eine Teilaktion für diejenigen, die sich in der allergrössten Not befinden, eine Krücke, die vorübergehend helfen soll. Das Geld soll zurückbezahlt werden, und zwar in 5-6 Jahren, wenn nicht missliche Verhältnisse eintreten sollten. Man will mit dieser Vorlage den kleinen Leuten das Durchhalten ermöglichen. Können sie den Betrieb nicht aufrecht erhalten, so bleibt für

sie nichts anderes übrig, als den Bankerott anzumelden. Mit dieser Hilfe können die Leute ihre Schulden, die sie vielleicht bei der Genossenschaft haben, bezahlen, sie können Futtermittel kaufen, die sie absolut nötig haben, oder auch Dünger. Im Moment, wo sie das nicht mehr können, geht die Intensität des Betriebes sowieso zurück. Wir können also für diese Leute die Situation vorübergehend bessern und dürfen dabei hoffen, dass sich inzwischen die wirtschaftliche Lage ebenfalls bessert, dass sie die Darlehen wieder zurückzahlen können. In diesem Sinne möchte ich den Rat ersuchen, wie die einstimmige Staatswirtschaftskommission, diese Vorlage zu genehmigen.

Krebs. Wir wissen alle, dass die Landwirtschaft unter der heutigen Krise stark leidet. Darum möchte ich die geplante Hilfsaktion aufs wärmste unterstützen, aber ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, auch für einen andern Volksteil, der ebenso leidet wie die Landwirtschaft, für das Kleingewerbe auf dem Land, etwas von dieser Hilfsaktion abfallen zu lassen. Wir wissen alle, dass, wenn es der Landwirtschaft gut geht, auch das Kleingewerbe auf dem Land sein Auskommen findet. Nun ist die Landwirtschaft nicht in der Lage, Arbeiten ausführen zu lassen. Deshalb hat natürlich auch das Gewerbe schlechte Zeiten. Man sollte daher die Hilfsaktion auf Landwirte und Gewerbetreibende ausdehnen können.

Grimm. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission mit meinem Kollegen Bucher zu der Vorlage gestimmt und unsere Fraktion wird auch hier im Grossen Rat diesen einstimmigen Antrag der Staatswirtschaftskommission und der Regierung unterstützen. Dagegen veranlassen mich nun die allgemeinen Bemerkungen, die Herr Weber als Referent der Staatswirtschaftskommission zu diesem Geschäft gemacht hat, doch zu ein paar Bemerkungen. Wenn man Herrn Weber hört, so würde man meinen, dass erstens einmal die Notlage in der Landwirtschaft überhaupt ganz allgemein sei, und zweitens, dass, wenn nicht irgendwie Zeichen oder Wunder geschehen, die Landwirtschaft in ein paar Jahren vollständig bankerott sei. Das ist nicht der Fall. Man soll auch hier nicht übertreiben. Wir wissen ganz genau, und die Herren wissen das viel besser als wir, sonst mögen sie Herrn Siegenthaler und andere Herren fragen, dass in einem Teil der Landwirtschaft von einer allgemeinen Notlage nicht gesprochen werden kann, während in einem andern Teil eine Notlage zweifellos besteht. Dass man sich bestrebt, da zu helfen, wo die Notlage wirklich vorhanden ist, ist recht und wir werden in dieser Richtung keineswegs zurückhalten. Aber es ist falsch, behaupten zu wollen, das düstere Bild, das für einzelne Teile der Landwirtschaft gilt, sei allgemein zutreffend, und man habe deswegen die und die Schlussfolgerung daraus zu ziehen. Wenn das der Fall wäre, würde das eigentlich viel weniger den Bankerott der Landwirtschaft als denjenigen der bernischen Bauern- und Bürgerpartei darstellen. Bankerott ist Ihre Politik nicht, oder jetzt noch nicht, so dass wir diese Uebertreibungen in die Schranken weisen wollen.

Nun ist in der ganzen Diskussion, die mit der Landwirtschaftsfrage im Zusammenhang steht, ein Widerspruch ausserordentlich interessant. Ich habe das seinerzeit schon in der nationalrätlichen Zollkommission festgestellt. Auf der einen Seite erklärt man, man leide

so sehr unter der Zinslast, dass sie einen fast erdrücke, und wenn man darauf verweist, und fragt, wie es denn hier steht, dann erhält man die Antwort, so schlimm sei es eigentlich nicht. Auch die Publikationen von Brugg, die in dieser Richtung gehen, geben hier eigentlich ein Bild, das dem widerspricht, was Herr Kollege Gnägi am letzten Sonntag auf dem Bundesplatz gesagt hat. Die Zahlen, die von Brugg kommen, sind ausserordentlich interessant, wir wollen uns einen Augenblick dabei aufhalten. Daraus geht hervor, dass vom Jahre 1911—1926 das Aktivkapital in der schweizerischen Landwirtschaft von 8853 Millionen auf 11,059 Millionen gestiegen ist, also eine Zunahme von 2206 Millionen erfahren hat. Sie können die Zahlen kontrollieren; sie stammen von Brugg, sind infolgedessen zutreffend. Die Schulden sind im gleichen Zeitraum gestiegen von 3779 Millionen auf 4147 Millionen oder um 368 Millionen. Der Aktivüberschuss betrug also 1911 5074 Millionen, 1926 6912 Millionen. Rein bilanzmässig angeschaut, hätte eine Vermehrung der Aktiven um 2 Milliarden stattgefunden. Die Aktiven sind um 24,8% o/0, die Passiven um 9,7% gestiegen.

Man könnte nun annehmen, dass diese Darstellung

eigentlich jene Argumentation stützen würde, die sagt, im Grunde genommen sei die Zinsfrage gar nicht die Hauptsache, sondern wesentlich sei, dass wir höhere Preise bekommen. Ich glaube aber, die Zahl lässt einen ganz andern Schluss zu, als er bisher gezogen worden ist. Für mich ist die Frage der Verschuldung und der Zinsbelastung eine ausserordentlich wichtige. Wenn heute die Landwirtschaft prozentual mehr Zins bezahlen muss als vor dem Krieg, wenn heute der mittlere Zinssatz um 5,3 oder 5,4% herum geht, so ist das eine grosse Belastung. Dabei sind aber noch zwei Bemerkungen zu machen. Die 4147 Millionen Passivkapital im Jahre 1926 gegenüber einem Passivkapital von 3779 Millionen im Jahre 1911 sagen eigentlich deshalb wenig, weil inzwischen eine Verschiebung des Geldwertes eingetreten ist. Unter Umständen sind 3,8 Milliarden Schulden im Jahre 1911 schlimmer als 4,1 Milliarden im Jahre 1926, wenn man die Vorgänge auf dem Geldmarkt verfolgt und die Bewegung der Kaufkraft und des Realwertes betrachtet. Aber noch etwas kommt dazu, und das ist das, worüber ich mich wundere, dass wir in der schweizerischen Landwirtschaft nicht einmal den Versuch haben, einmal klar darzustellen, wo die Verschuldungsgrenze ist und wer von dieser Verschuldung betroffen wird. Wir haben ein paar Betriebsrechnungen von Brugg, etwa 400, was aber im Vergleich zur Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz sehr wenig bedeutet. Da müssen wir doch, wenn wir vor einer so schwarzen Situation stehen, wie sie Herr Weber vorhin in grossen Zügen angedeutet hat, in erster Linie dazu kommen, zu sagen: Jetzt wollen wir einmal schauen, wie die Sache steht, wir wollen einmal diese Verschuldungsgrenze feststellen, wir verlangen vom Staat Bern für das Kantonsgebiet, oder von der Eidgenossenschaft für das ganze Land, eine regelrechte und zwar immer wiederkehrende und sorgfältig durchgeführte Verschuldungsstatistik, eine Statistik, die umfasst: die Verschuldung, die Liegenschaftsveräusserungen und die Darstellung der Ursachen der Handänderungen. Aus diesen Zahlen würde sich ergeben, dass die 3,7 Milliarden Schulden vom Jahre 1911 sich wahrscheinlich auf ganz andere Kreise der Landwirtschaft verteilt haben, als die 4,1 Milliarden vom Jahre 1926. Dann würde sich zeigen, dass

während des Krieges eine ganze Reihe von Landwirten ihre Schulden reduzieren konnten, während andere dazu nicht imstande gewesen sind, namentlich die kleinen nicht, so dass also wahrscheinlich — man kann es nur vermuten, nicht beweisen, weil jede Unterlage fehlt — die 4,1 Milliarden von heute von schwächern Schultern getragen werden, als die 3,7 Milliarden vom Jahre 1911. Da müsste es Aufgabe der Landwirtschaftspolitik sein, in diese Verhältnisse Klarheit zu bringen. Wir haben eine wunderbar ausgebaute Agrarstatistik, wir kennen den Viehbestand, die Anbaufläche, die Ernteerträgnisse, wir wissen, wieviel Bienen herumfliegen, aber über das Wichtigste, über das, worauf es ankommt für die Beurteilung der Gesamtlage, fehlt jeder Anhaltspunkt. Es ist direkt aufgefallen, dass darüber irgendwelche Erhebungen nicht gemacht worden sind.

Wenn andere Schichten der Bevölkerung mit Begehren an den Staat kommen und behaupten, sie können sich nicht allein helfen, sondern müssen die Hilfe anderer Gesellschaftsklassen oder des Staates beanspruchen, so verlangt man Ausweise, da ist es mit dem Schlagwort allein nicht gemacht. Darum liegt es im Interesse der Landwirtschaft selbst, dass sie diese Verschuldungsverhältnisse zu ermitteln und festzustellen sucht.

Es wird gesagt, dass die Ueberzahlung der Heimwesen keine so grosse Rolle spiele. Handkehrum wird wieder das Gegenteil behauptet und erklärt, das Missverhältnis zwischen Produzentenerlös und Konsumentenpreis sei hier von grosser Bedeutung. Man hat schüchtern versucht, die Verhältnisse abzuklären, bei der Milch. Auch in dieser Richtung wäre es nötig, dass man einmal Klarheit schaffen würde, damit man die richtigen Schlüsse ziehen kann. Um das Verhältnis zwischen Produktionserlös und Konsumentenpreis beim Fleisch darzustellen, möchte ich die Zustände im Jahre 1914 mit denjenigen von 1928 vergleichen. Da ist die Differenz zwischen Produzentenerlös und Konsumentenpreis, aufs Schlachtgewicht bezogen, im Minimum und Maximum folgendes: Bei Rindfleisch 1914 10 Rp., 1928 10-60 Rp., bei Kalbfleisch 1914 20 Rp., jetzt 60-70 Rappen, Schweinefleisch 60-70 Rp., jetzt 1 Fr. 60 bis 1 Fr. 70. Vielleicht ist Herr Bürki, der ja ein angesehenes Mitglied der Bauernpartei ist, in der Lage, diese Verhältnisse erklären zu können. Man sollte doch einmal feststellen, woher derartige Differenzen kommen. Das kann nicht mit der Teuerung im allgemeinen erklärt werden. Man wird sich wahrscheinlich sagen müssen, dass man da heute offenbar mit andern Gewinnmargen rechnet als früher.

Das sind Aufgaben, die erfüllt werden müssen und deren Erfüllung den Argumenten der Landwirtschaft einen viel stärkeren Resonanzboden verschafft, als wenn man nur mit einer allgemeinen Behauptung kommt. Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht die ganze Frage der landwirtschaftlichen Krise aufrollen; das wird an einem andern Ort möglich sein. Daran darf man aber doch erinnern — es ist leise, leise auch in der Konferenz im Bernerhof am letzten Dienstag angetönt worden — dass das Rezept, das jetzt so mächtig empfohlen wird, eine Erhöhung des Milchpreises um 3 Rp., des Fleischpreises auf 2 Fr., wohl nicht wirksame Hilfe bringt, weil die Landwirtschaft hier in einer andern Situation steht, als das bei der Industrie der Fall ist. Bei der Industrie kann man Ringe und Kartelle bilden, Preisvereinbarungen abschliessen, um, wenn nötig, die Produktion einzuschränken, was dann eine Beherrschung des Marktes ermöglicht und gestattet, die Preise festzusetzen. Bei der Landwirtschaft ist die Situation so, dass, wenn der Milchpreis erhöht würde, wir wahrscheinlich das gleiche Bild hätten, wie vor ein paar Jahren, wo infolge der gesteigerten Milchpreise Ueberstellung der Ställe eintrat, in deren Gefolge eine Milchschwemme kam, wobei man nicht beachtet hat, dass die landwirtschaftliche Preisbildung nicht nur von nationalen, sondern von internationalen Faktoren beeinflusst wird, dass infolgedessen diese Rechnung nicht ganz richtig war, dass man mit Erhöhung der Milchpreise ohne weiteres eine für die Landwirtschaft befriedigende Situation herbeiführen könnte. Wenn nun diese Pläne, die heute im Vordergrund stehen, die Milch- und Fleischpreise zu erhöhen, in Erfüllung gehen, wer garantiert, dass wir nicht in ein paar Jahren das gleiche Bild haben wie jetzt? Ich will persönlich beifügen, dass ich durchaus nicht auf dem Standpunkte stehe, dass es nicht Aufgabe des Staates wäre, Massnahmen zur Regulierung der Wirtschaft zu ergreifen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, dass man die Schlachtvieheinfuhr schrankenlos gestalten soll, ohne Rücksicht auf die innere Lage des Landes, aber ich glaube, es würde der Landwirtschaft mehr dienen, wenn sie nicht das faule Mittel der angeblichen Seuchengefahr missbrauchen sollte. (Protestrufe.) Sogar in der Motion Stähli ist verlangt worden, die Seuchengesetzgebung solle man anwenden, um die Schlachtvieheinfuhr so zu regeln, bis der Inlandpreis 2 Fr. ist. Das hat mit Seuchen gar nichts mehr zu tun. Wenn solche Massnahmen zur Hochhaltung der Preise nötig sind, so soll man die gesetzliche Grundlage schaffen. Das ist für Sie, weil Sie Antisozialisten sind, etwas schwer, weil man dadurch auf den Boden der Staatswirtschaft kommt. Dem entrinnt man aber nicht, wo eine den wirtschaftlichen Kräften übergeordnete staatliche Instanz versucht, eine gewisse Ordnung in die Verhältnisse zu bringen. Wenn man schon derartige Massnahmen befürworten will, soll man sie auf sauberem Boden befürworten und nicht mit der Notwendigkeit des Kampfes gegen die Seuche begründen, wenn diese in Wirklichkeit gar nicht besteht. Ich habe in diesem Saal einen Vortrag eines französischen Staatsmannes, des Herrn Lou-cheur, gehört. Er hat mit einer feinen Ironie bemerkt, und dabei wohl auf die Forderungen der Schweiz, die an der Wirtschaftskonferenz in Genf erhoben worden sind, hingewiesen, dass man ja einen sehr sauberen Zolltarif haben könne, eine sehr korrekte Politik durchführen könne; wenn man eine scharfe Seuchengesetzgebung handhabe, so sei man sehr wohl in der Lage, nach aussen seine Versprechungen zu halten und in Wirklichkeit doch ganz die gegenteilige Politik zu machen. Es war nicht gerade schmeichelhaft für die Schweiz, dass ein ausländischer Staatsmann in dieser Weise die Politik der Eidgenossenschaft kritisiert hat. Das ist ein Fingerzeig mehr dafür, dass man die Sache wahrscheinlich etwas anders anschauen sollte, als es bisanhin gemacht worden ist.

Auf weitere Details kann ich nicht eintreten; ich habe nur Wert darauf gelegt, hier zu erklären, dass es falsch ist, wenn man behauptet, es bestehe eine allgemeine Notlage. Ich habe einen Schwager, der Bauer ist und der auch an der Demonstration gewesen ist. Am Abend haben wir miteinander gesprochen. Da sagte er mir: «So gerade nötig hätten wir es nicht;

wenn man uns aber die Sache gibt, warum sollten wir sie nicht nehmen?» Das stimmt überein mit dem, was Herr a. Nationalrat Bühlmann gesagt hat. Er hat als Verwalter einer der wichtigsten und einflussreichsten ländlichen Sparkassen festgestellt, dass das Bild dort anders ist; wenn wir das feststellen, so soll damit in keiner Art und Weise etwa bestritten werden, dass nicht in andern Teilen der Landwirtschaft eine gewisse Notlage besteht. Es soll nicht bestritten werden, dass diese Teile der Landwirtschaft Anspruch auf Hilfe des Staates hätten, so gut wie man den Arbeitslosen, der Hotellerie, der Stickerei geholfen hat. Was wir wollen, ist das, dass man nicht einfach mit Schlagworten operiert. Sie haben das gleiche Gefühl, Sie werden das zweite Mal die Leute, die eine Notlage demonstrieren sollen, nicht mehr mit Dragonerpferden nach Bern schicken. Das war ein Regiefehler; dieses Gefühl haben Sie so gut wie wir.

Also bleiben wir auf dem Boden der Tatsachen; bringen wir den Beweis, dass da und da eine Notlage ist und fügen wir noch bei, dass dafür gesorgt wird, dass diejenigen, die Hilfe wirklich nötig haben, auch Hilfe bekommen, dass nicht die Notleidenden, die sich für zu gut halten, etwa um Hilfe nachzusuchen, die Verschämten, sich selbst überlassen bleiben, während vielleicht Hilfe gespendet wird an Orten, wo die Voraussetzungen nicht in diesem Umfange zutreffen. Wenn die Landwirtschaft ihre Hilfsaktion in dieser Weise aufgefasst wissen will, kann sie überzeugt sein, dass wir das nötige Verständnis aufbringen. Wir sind aber nicht dafür zu haben, dass man aus einer teilweisen Notlage eine allgemeine Notlage konstruiert und auf diese Art und Weise Forderungen begründet, die mit der Wirklichkeit nicht in Uebereinstimmung stehen.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Vu les circonstances actuelles et dans l'intérêt de la classe agricole, le Conseil-exécutif est invité à examiner s'il n'y a pas lieu de reviser, éventuellement supprimer, le décret sur l'exercice du commerce du bétail, du 14 mai 1923, dans le sens du libre exercice du dit commerce et de la suppression, dans les limites des dispositions de police sanitaire des patentes prévues par le décret en question.

Gressot et 11 cosignataires.

(Im Hinblick auf die gegenwärtigen Zustände und im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen, ob es nicht am Platze sei, das Dekret über die Ausübung des Viehhandels vom 14. Mai 1923 zu revidieren oder aufzuheben im Sinne der freien Ausübung des Viehhandels und der Aufhebung der im Dekret vorgesehenen Patente, unter Berücksichtigung der sanitätspolizeilichen Massnahmen.)

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Wählbarkeit der Frauen in alle kantonalen und kommunalen Behörden, sowie die Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten zu prüfen und darüber dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen.

Vogel und 43 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 121/2 Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 13. September 1928,

nachmittags 21/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Jakob.

Der Namensaufr uf verzeigt 191 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 33 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bechler, Bueche, Bühler (Frutigen), Gerster, Gobat, Ilg, Kammermann, Künzi, Lanz, Lindt, Luick, Maître, Minger, Monnier (Tramelan), Niklaus, Scheurer, Schreier, Suri, Wyss (Biel); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Hiltbrunner, Hofmann, Jossi, Langel, La Nicca, Maurer, Osterwalder, Périat, Schlappach, Wyttenbach, Zurbuchen, Zurflüh.

Tagesordnung:

Hilfeleistung für notleidende Landwirte.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 298 hievor.)

Hostettler. Ich begrüsse von meinem Standpunkt aus die Hilfsaktion, die eingeleitet werden soll, obschon ich persönlich keinen Anspruch auf das verbilligte Geld erheben werde. Viele Bauern, die finanziell besser stehen als ich, werden begierig nach diesem zinslosen Geld greifen; aber ein richtiger trotziger Bauer macht das nicht ohne grosse Not. Immerhin betrachte ich das als eine vorübergehende Notmassnahme, die geeignet ist, den wirklich notleidenden Bauern etwas unter die Arme zu greifen. Speziell aus dem Oberland hört man aber Stimmen, die sagen, diese Hilfsaktion werde nicht ausreichen, man müsse einschneidendere Massnahmen ergreifen. Ich möchte nun speziell auf die Ausführungen von Herrn Weber eingehen, der gesagt hat, wenn der Bauer gegenwärtig etwas verkaufen müsse, löse er viel zu wenig. Er hat speziell auf den ungenügenden Erlös beim Verkauf von Schweinen hingewiesen. Wenn einer Schweine verkauft und alles in der Stadt verbraucht — was ist dann schuld, die Notlage oder etwas anderes? Es ist angebracht, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass unter der Bauernsame die Kunst, die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten, stark zurückgegangen ist. Viele Bauern können einfach in Gottes Namen zu wenig gut rechnen. Bei ihnen sollen sich die Einnahmen nach den Ausgaben richten. So kann ein Staatsbeamter rechnen, der immer Gehaltszulagen fordern kann. (Heiterkeit.) Aber der Bauer kann in Gottes Namen damit nicht rechnen; er muss seine Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringen. Mancher stünde heute besser da, wenn er das früher gelernt hätte, wenn er nicht in besseren Zeiten z. B. ein Auto gekauft hätte. Ich möchte schliessen mit dem kurzen Sprüchlein:

Nit z'viel chlage, nit verzage Schickt sich für ne Burema; Doch dem Schwache hälfet trage, Där's fast nit erschnuufe ma.

Gnägi. Ich habe nicht erwartet, dass dieses an und für sich kleine Geschäft, das einer absoluten Notwendigkeit entspringt, eine grosse Diskussion heraufbeschwören werde. Nachdem aber Herr Grimm das ganze Agrarproblem und andere volkswirtschaftliche Fragen hier aufgerollt hat, muss man doch einige Bemerkungen anbringen. Die Beschäftigung mit agrarischen Problemen gehört in der letzten Zeit zu den Spezialitäten des Herrn Grimm, besonders seitdem er von den bernischen Pfarrherren erhört wurde, ihnen einen Vortrag über diese Fragen zu halten. Man kann so in eine Manie hineinkommen, dass man sich selbst eine gewisse Sachkenntnis zuerkennt, die vielleicht von der Umgebung und von der Oeffentlichkeit gar nicht anerkannt wird. Ich muss bekennen, dass ich vorläufig von der Sachkenntnis des Herrn Grimm in bezug auf landwirtschaftliche Fragen nicht überzeugt bin. Er hat diesen Vormittag bewiesen, dass er die Materie nicht kennt. Herr Grimm sagt, er bestreite die allgemeine Notlage der Landwirtschaft. Ich hätte geglaubt, darüber brauche man nicht mehr zu diskutieren, das ist im eidgenössischen Parlament im Juni nach allen Richtungen erörtert worden, und auch Herr Grimm hat diese Notlage nicht bestreiten können oder wollen.

Also, die Notlage besteht. Natürlich gebe ich Herrn Grimm zu, dass sie nicht alle Angehörigen der Landwirtschaft gleich stark betrifft. Nehmen wir nur einen extremen Fall: Es gibt heute noch Bauern, die ein Vermögen von einer halben Million ihr eigen nennen und die vorderhand noch nicht vor dem Konkurs stehen, auch wenn das Bauern schlecht rentiert. Ein solcher Landwirt wird nicht von Passivzinsen geplagt, er sollte normalerweise von seinem Vermögen noch einen Zinsertrag erhoffen dürfen und jährlich etwa 20,000 Franken an Zins herauswirtschaften können. Wenn er das Geld einer bernischen Bank anvertrauen würde, bekäme er ohne weiteres soviel. Erst wenn er jährlich 10,000 Fr. zusetzt, käme er nach 50 Jahren in den Konkurs. So kann man die Verhältnisse nicht ansehen. Das sind die bekannten Autobauern, die man uns immer zur Last legt, die am Dienstag mit dem Auto nach Bern kommen. Es gibt auch proletarische Vertreter, die in sehr hübschen Privatautos in der Welt herumfahren. Sie sollen sogar, wie man mir sagt, hier vertreten sein. Ich nehme an, das werde so sein. Und ich glaube, dass das natürlich nur deshalb so geworden ist, bei diesem bescheidenen Einkommen, weil diese Leute sich einer total proletarischen Lebensweise befleissen, einfacher leben als z. B. der Herr Hostettler von Schwarzenburg, der punkto Lebensansprüche nichts übertreiben kann.

Man darf in diesen Dingen nicht übertreiben. Uebertrieben ist aber z. B. die Behauptung, die Landwirtschaft habe während der Kriegszeit ihre Schulden abbezahlen können. Es sind ungefähr $10^{\,0}/_0$ der Hypothekarschulden während der Kriegszeit abbezahlt worden. Ein Teil dieses Vermögenszuwachses ist durch den bekannten grossen Seuchenzug verloren gegangen. Das ist ja gerade ein Hauptgrund, weshalb die schweizerische Landwirtschaft es unendlich schwer hat, sich in der Konkurrenz zu behaupten gegenüber dem Ausland, weil die ausländische Landwirtschaft ihre Schulden abschütteln konnte, weil man dort die Schulden mit Papier zahlen konnte. Wir haben nicht mit entwertetem Geld bezahlen können, weil man bei uns die Valuta hat hochhalten können. Wenn unser Kurs auch zusammengebrochen wäre, wenn man die Schulden auch mit entwertetem Geld hätte bezahlen können, dann hätten wir unsere Schulden abtragen können. Das wäre für unser Volk ein ungeheures Verhängnis gewesen. Aber darunter, dass das nicht eingetreten ist, leidet die Landwirtschaft. Wir müssen mit Staaten die Konkurrenz aufnehmen, die die Geldentwertung durchgemacht haben, darum können wir nicht bestehen, wenn man uns nicht einen gewissen Schutz zukommen lässt.

Herr Grimm hat die Rentabilitätserhebungen von Seite des Bauernsekretariates bezweifelt. darüber wollen wir nicht mehr rechten; diese Erhebungen stimmen mit denjenigen des V.S.K. in Basel überein, der grosse Landwirtschaftsbetriebe geführt hat, der es aber für gut befunden hat, dieselben zu veräussern, weil er nicht immer Zuschüsse machen wollte. Die Leute haben keine Rendite herausgebracht, nicht einmal eine Verzinsung des Anlagekapitals und haben daher die Betriebe verpachtet. Die Pächter werden nun schauen müssen, wie sie den Zins bezahlen, und wenn einer

zugrunde geht, werden andere kommen. Auch hier muss man sich an die Tatsachen halten. Wenn von 600 über das ganze Land zerstreuten Betrieben eine einwandfreie Buchhaltung geführt wird, so ist das zutage kommende Material beweiskräftig genug. Es beweist nun einmal, dass im Jahre 1927 das in der Landwirtschaft angelegte Kapital $1,8\,^0/_0$ Zins abgeworfen hat, während für Hypotheken $5^1/_2\,^0/_0$ Zins bezahlt werden mussten. Ich möchte fragen, wie diese Leute sollen leben und bestehen können. Das ist ausgeschlossen. Für diese Leute müssen wir uns zur Wehr setzen, nicht für diejenigen, die eine halbe Million Vermögen haben. Wir können nicht so lange warten, bis die Letzteren gar nichts mehr haben. Dann wäre es zu spät. Es ist allerhöchste Zeit.

Ich gebe Herrn Grimm zu, dass es ein Mangel ist, dass wir nicht eine Statistik über die Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft haben. Das muss noch geändert werden. Herr Grimm hat auch sehr willkürlich die Vermögensvermehrung der Landwirtschaft dargestellt. Er sagt nicht, dass z. B. im Kanton Bern infolge der Grundsteuerschatzungserhöhung überall Vermögensvermehrungen um $30\,^0/_0$ eingetreten sind, obschon eigentlich an Grund und Boden nichts geändert worden ist. Es ist ein Scheinvermögen, von dem der Landwirt nichts hat, oder höchstens das, dass er vermehrte Steuern bezahlen muss.

Nun die Liebhaberpreise. Das ist ein bekanntes Schlagwort, das man einem immer entgegenwirft. Man sagt, wenn eine Verbesserung der Lage eintrete, zahlen die Landwirte mehr für ihre Güter. Das ist übertrieben. Bei uns im Kanton Bern beispielsweise werden nicht mehr als 5% der Liegenschaften im freien Handel verkauft, die andern gehen im Erbgang vom Vater auf den Sohn über. Dort wird nicht mit übersetzten Preisen gehandelt, sondern es werden Preise angesetzt, bei denen die Leute normalerweise existieren können. Diese Liegenschaftenpreise kann man uns nicht vorhalten. Wir haben am Sonntag vor 25,000 Bauern, unter denen nicht alles Bauern mit 200,000 Fr. Vermögen waren, sondern zum grössten Teil kleine Leute, die wissen, worum es heute geht, deutlich erklärt, die Leute, die zu übersetzten Preisen Land gekauft haben, können wir nicht schützen. Es ist in Wort und Schrift jahrzehntelang davor gewarnt worden; wenn einer nicht darauf gehört hat, soll er die Folgen tragen.

Nun hat Herr Grimm sich auch gestützt auf die Ausführungen des Herrn a. Nationalrat und alt Oberstkorpskommandant Bühlmann in Grosshöchstetten. Ich habe diesen Herrn erstmals im Bernerhof anlässlich dieser Kreditaktion sprechen gehört. Es kam mir vor, wie wenn ein Geist, von dem man glaubte, er sei nun begraben, aus dem Grabe steigen würde, ein Vertreter jener Auffassung, die da verlangt, die Landwirtschaft möge sich, wenn sie in Not kommt, in der Lebenshaltung einschränken. Herr Bühlmann hat behauptet, man solle so leben wie in den 80er Jahren, dann werde kein Bauer notleiden. Wenn Sie auch so leben würden wie Ihre Vorfahren in den 80er Jahren, könnten Sie den Bauern leicht zumuten, dass sie in der Kultur um 50 Jahre zurückfallen und auf alle die Errungenschaften verzichten, die seither eingetreten sind. Können Sie das mit Recht den Bauern zumuten? Das wird kein vernünftiger Mensch tun. Solche Reden sind nur dann möglich und zu erklären, wenn man sich sagen muss, da müsse die Altersschwäche schon etwas mitwirken. Das ist nach meiner Auffassung ein Unrecht, gegen das

protestiert werden muss, wenn ein solcher Mann seinen grossen Namen und seine Verdienste an einem solchen Ort ausspielt, um gegen gewisse Forderungen Sturm zu laufen. Herr Bühlmann hat mit der Verlesung unseres Flugblattes begonnen. Wenn das objektiv ist, wenn man als Mann in der Stellung und in dem Alter wie Herr Bühlmann, in einer solchen Versammlung wie im Bernerhof, die mit diesen Dingen gar keine Berührung gehabt hat, das Flugblatt hervorzieht und sagt, es sei merkwürdig, dass zwei Nationalräte solche Flugblätter unterschreiben. (Protest von Herrn Graf.) Jawohl, Herr Graf, das finden wir nicht anständig, das müssen wir verurteilen, das ist ein Unrecht. Man hat diese Vorwürfe auch eingesteckt, weil man weiss, dass es unrecht ist. Es ist deshalb auch weiter ungehörig, dass Herr Grimm sich auf diese Ausführungen stützen will. Ich nehme an, man wird diese Ausführungen des Herrn Bühlmann noch weiter verfolgen und es wird mich dann interessieren, zu vernehmen, ob die Herren des Amtes Konolfingen, der engern Heimat des Herrn Bühlmann, mit den Ausführungen einverstanden sind, die der Mann dort gemacht hat, ob sie damit einverstanden sind, dass man der Landwirtschaft zumutet, sie solle den Lebensstandard wieder hervorholen, den sie vor 50 Jahren gehabt hat. Alle andern haben ihre Lebenshaltung gehoben, sie können diese gehobene Lebenshaltung aufrecht erhalten, aber zu uns kommt ein Mann, ein verdienter und erfahrener Mann, und sagt uns, ihr müsst so leben, wie eure Vorfahren vor 50 Jahren gelebt haben. Wir wollen aber nicht so leben. Auch für uns ist der Fortschritt da. Nun sagt man uns, wir müssen so leben, wie unsere Vorfahren vor 50 Jahren. Gegen eine solche Mentalität und Auffassung können wir nicht genug protestieren.

Nun noch zwei Worte zu unserer Volksversammlung vom Sonntag. Wir hätten hier im Rate diese Volksversammlung nie auch nur angetönt, wir sind sehr befriedigt von dem, was dort geschehen ist, und es ist tatsächlich richtig, was in den Zeitungen stand, dass der ganze Aufmarsch, die ganze Abwicklung erschütternd gewirkt habe. Alle diejenigen, die mitgemacht haben, werden nicht vergessen, wie 25,000 Hände auf ein Geheiss aufgeflogen sind mit einer Bestimmtheit und Disziplin, die bewunderungswürdig war. Wir hätten nicht von der Sache reden wollen; die Hauptsache ist, dass die Veranstaltung gelungen ist und dass wir das Bewusstsein haben können, dass unsere Leute die Zeit verstehen und wissen, um was es geht, und dass wir uns zur Wehr setzen müssen. Ich habe das sagen müssen, weil ich unter keinen Umständen die Anschauung aufkommen lassen darf, als ob die Notlage der Bauernschaft heute nicht vorhanden wäre. Glauben die Herren, es wären 25,000 Mann auf erstes Geheiss hier in Bern erschienen, wenn ihnen nicht das Wasser bis an den Hals gehen würde, wenn sie nicht das Gefühl hätten, es gehe einfach nicht. Es soll jede andere Gruppe heute etwas ähnliches probieren. Wir wünschen ihr Glück dazu, aber wir wollen sehen, ob sie imstande wäre, eine solche Versammlung zusammenzubringen. Wenn die Leute existieren und leben können und das Gefühl haben, es gehe, dann werden sie nicht marschieren, wenigstens nicht in solchen Massen. Ein Massenaufmarsch, wie wir ihn gehabt haben, beweist, dass die Verhältnisse bös sind. Sie sind so schlimm, dass auch alle Redensarten, wie z. B. die von Herrn Bühlmann, sie nicht beseitigen werden. Wir sind bereit und wünschen, dass man sich nicht in fruchtlosen Diskussionen ergehe, sondern zu positiver Arbeit greife. Es ist allerhöchste Zeit. Wir haben seit Jahren positive Arbeit verlangt, man hat nicht auf uns gehört. Heute wäre der Moment, wo man einsetzen sollte. Herr Grimm hat eigentlich keinen Punkt direkt bestritten, aber was er so darum herum gesprochen hat, ist so, dass man dagegen Stellung nimmt. Ich behaupte, und ich glaube, wir können es beweisen, dass wir in den letzten zehn Jahren in allen Fragen, die unsere Volkswirtschaft berührt haben, immer im fortschrittlichen Sinn Stellung bezogen haben und immer denjenigen geholfen haben, die es nötig hatten. (Zuruf: Arbeitszeit!) Darüber kann man heute noch reden, ob es vernünftig gewesen ist, ausgerechnet in dem Moment, wo die Wirtschaft an einem Haufen liegt, sie durch Verkürzung der Arbeitszeit fördern zu wollen.

Das sind einige Ausführungen, die ich mir nicht versagen konnte. Ich möchte wirklich bitten, man möge glauben, dass es nötig ist, dass man der Landwirtschaft zur Seite steht. Die Aktion, die hier vorgeschlagen wird, ist keine grosse, erfordert vom Staat nicht viel Mittel. Wir wissen, dass 1922 eine ähnliche Aktion durchgeführt worden ist, bei der kein grosser Verlust eingetreten ist. Auch diesmal wird der Verlust nicht gross sein, aber es wird eine momentane und rasch wirkende Hilfe gebracht. Diese stärkt den Leuten das Vertrauen und das Selbstbewusstsein. Es ist an der «Saffa» gesagt worden, wie man den Frauen das Selbstbewusstsein stärke durch diese Ausstellung. Hier soll das geschehen durch Massnahmen, die unumgänglich sind.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach den trefflichen Darlegungen des Herrn Gnägi, durch welche die Behauptungen des Herrn Grimm genügend widerlegt worden sind, kann ich auf weitere Ausführungen verzichten.

Christeler. Es ist nicht nötig, die Vorlage noch weiter zu unterstützen. Jeder wird mit Freuden zustimmen, auch wenn das Doppelte verlangt würde. Ich erlaube mir, doch einen freundlicheren Ton in diese Debatte hineinzubringen. Wir sind in unserem Tal eine ganze Anzahl, die bei der Bank Zins bezahlen müssen, statt Zinsen einkassieren zu können. Wir trösten uns damit, dass derjenige, der den Zins bezahlt, soviel wert ist, wie der, der ihn nimmt. Wir haben aber auch eine ganze Anzahl von Leuten, die durch die künstlich hochgehaltene Konjunktur getrieben worden sind, zu teuer zu kaufen. Diese kommen nicht mehr nach und haben Hilfe nötig. Zum Glück haben wir doch noch eine gewisse Anzahl wohlhabender Leute, Bauern oder Geschäftsleute, die doch dem einen oder dem andern unter die Arme greifen und den Leuten helfen, dass sie sich wieder aufrichten können. Wenn es auch manchmal der Fall gewesen ist, dass der Grosse zuerst gekommen ist und der Kleinere erst nachher, so wollen wir doch zufrieden sein und Vertrauen in unser Volk haben. Dann kann die Million, die wir heute beschliessen, Segen bringen.

Schmutz, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hatte die Absicht, diese Debatte zu vermeiden. Deshalb hat man zur Begründung des Beschlussesentwurfes, der uns ausgeteilt worden ist, sich auf das Notwendigste beschränkt. Wir sind der Ansicht gewesen, es werde aus einer Diskussion dieser grossen agrarpolitischen Pro-

bleme wenig Nutzen entstehen können. Da will ich zugeben, und ich nehme an, mein Freund Weber werde mir verzeihen, wenn ich sage, dass er bei der Begründung unseres Antrages auf Eintreten ein wenig über den Rahmen dessen hinausgegangen ist, was wir eigentlich in der Staatswirtschaftskommission beabsichtigt haben. Das hat dann veranlasst, dass natürlich auch von der andern Seite eingesetzt wurde. Es hat mir zwar jemand verraten, die Notizen seien schon vorher vorhanden gewesen. Ob dem so ist, kann ich nicht feststellen. Bezeichnend für die heutige Situation ist doch, dass sich alle Politiker und Volkswirtschaftler, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit, mit der derzeitigen Situation der Landwirtschaft eingehend befassen. Es ist von einer Notlage der Landwirtschaft gesprochen worden, Herr Gnägi hat auf diese Sachen geantwortet. Selbstverständlich wird nicht jeder davon betroffen. Da, wo ein gewisses Vermögen vorhanden ist, manchmal von vorsichtigen Eltern herrührend, spürt man von der Notlage wahrscheinlich nicht viel. Es handelt sich aber bei dieser Hilfsaktion auch nicht um diese Leute, sondern um die, die tatsächlich in Not sind. Dass es solche gibt, ist auch von den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion in der Kommission zugegeben worden. Die Vorlage ist klar und deutlich begrenzt; es handelt sich darum, diesen Leuten zu helfen. Herr Grimm hat gewisse Zahlen des Bauernsekretariates angeführt. Es ist teilweise darauf schon geantwortet worden. An der Vermögensvermehrung der Landwirtschaft hat die Schätzungserhöhung, die im Zeitraum von 1911-1926 vorgenommen worden ist, einen wesentlichen Anteil. Das hat auch bewirkt, dass eine gewisse Vermehrung des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals hat stattfinden können. Auch die Arbeitslöhne, die zinstragend angelegt worden sind, haben zu einer gewissen Kapitalvermehrung beigetragen. Wenn man aber von einem Jahr zum andern beobachtet, wird man finden, dass diese Zahlen sehr veränderlich sein können und keine sichere Grundlage für die Beurteilung der Frage bilden, wie es mit der Zunahme oder Abnahme des Vermögens in der Landwirtschaft steht. Der zweite Grund, warum die Zahlen nicht absolut einwandfrei sein können, ist der, dass die Verschuldung durch keine Statistik gänzlich erfasst werden kann. Man kann die Hypothekarverschuldung und das Vermögen anhand der Grundsteuerschatzungen vielleicht feststellen. Die Schulden aber, die in den letzten Jahren, gestützt auf die Verpfändung von Eigentümerschuldbriefen gemacht worden sind, können aus dem Grundsteuerregister in der Gemeinde nicht erfasst werden. Sie können vielleicht aus dem Grundbuch festgestellt werden. Viele laufende und andere Schulden können aber überhaupt nicht erfasst werden. Der Bauer sucht solange wie möglich eine gewisse Notlage zu verbergen, im Gegensatz zu andern Kreisen, die manchmal vorzeitig mit einer gewissen Notlage, oft sogar mit einer fingierten, vor die Oeffentlichkeit kommen. Ich habe mir sagen lassen, dass beispielsweise in einer Gemeinde 10% der Bauern Schuldenüberschüsse haben, dass also bei ihnen die hypothekarisch festgestellten Schulden über die Grundsteuerschatzung hinausgehen. Und es ist sogar gesagt worden, wenn man der Sache genau nachgehen würde, seien es $30\,^0/_0$. Aus diesem Beispiel ist ersichtlich, wie gross unter Umständen die Verschuldung sein kann.

Ein Gradmesser der Notlage in der Landwirtschaft sind auch die Wahrnehmungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die Zustände bei den Zahlungen waren seit langem nicht so schwierig, wie im gegenwärtigen Moment. Es ist je und je vorgekommen, dass einzelne Mitglieder Mühe hatten, ihre Schulden bezahlen zu können, aber so schlimm wie heute war es in der Genossenschaft, der ich angehöre, wenigstens nach meiner Erinnerung, noch nie. Es sind noch nie solche Verluste eingetreten, wie in der letzten Zeit. Das bildet einen ganz sicheren Gradmesser, wenigstens für die betreffende Gegend. Diese Zahlungsunfähigkeit der Mitglieder von landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ausschliesslich aus Bauern bestehen, ist Tatsache. Andere Kreise haben mehr Möglichkeiten gehabt, die erhöhten Arbeitslöhne auf die Produktion zu schlagen. Die Landwirtschaft, die der Konkurrenz mit billiger produzierenden Ländern mehr ausgeliefert ist, hat diese Möglichkeit nicht. Das allgemein zu den Ausführungen des Herrn Grimm. Er hat erklärt, die Hauptsache sei, dass wirklich auch die verschämt Notleidenden durch diese Hilfsaktion erfasst werden können. Wir haben gerade über die Höhe des reinen Vermögens derjenigen, die noch von der Hilfsaktion erreicht werden sollen, ziemlich lange diskutiert und uns gefragt, ob man nicht höher gehen sollte. Man hat nun eine Fassung gewählt, die etwas mehr Freiheit gewährt. Es ist schliesslich Pflicht der einzelnen Gemeindebehörden, diejenigen herauszufinden, die Hilfe nötig haben, nicht nur einfach darauf abzustellen, wer sich direkt meldet. In vielen Gemeinden liegen die Verhältnisse so, dass die Gemeindebehörden die Lage der einzelnen Bürger ziemlich gut kennen. Sie haben nun diejenigen herauszusuchen, die wirklich würdig sind, an dieser Hilfsaktion teilzunehmen, auch wenn sie sich nicht melden sollten. In diesen Gemeindebehörden sind vielfach nicht nur Bauern, sondern Leute aus allen Kreisen, die da mithelfen können, damit die Hilfsaktion wirklich den beabsichtigten Zweck erreicht und ermöglicht, wenigstens die dringendste Notlage der Bauern zu mildern und ihnen über die hoffentlich nicht allzu lange dauernde schwere Zeit hinwegzuhelfen.

Mülchi. Wir müssen uns tatsächlich gratulieren, dass wir das Glück haben, einen so grossen Poeten unter uns zu besitzen, wie Herr Hostettler einer ist. Tag für Tag bekommen wir seine Gedichte, nicht nur im Ratssaal, sondern sogar in der Presse. Ich möchte ihn bitten, in allernächster Zeit einmal das Thema zu behandeln: Der Brunnentrog.

Neuenschwander. Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es in erster Linie, um in aller Form sehr energisch gegen die Angriffe und die Polemik zu protestieren, die Herr Kollege Gnägi gegenüber einem hochverdienten Magistraten, der jahrzehntelang sowohl im Nationalrat wie im Grossen Rat mit Erfolg gearbeitet hat, gerichtet hat. Nachdem bereits die «Neue Berner Zeitung» hier vorangegangen war, war zu erwarten, dass das Votum des Herrn a. Nationalrat Bühlmann kritisiert werden würde. Ich begreife das sehr gut, da Herr Bühlmann nicht die gleiche Meinung vertritt, wie unsere Bauernführer. Dabei muss allerdings gesagt werden, dass er jahrzehntelang in engster Verbindung mit der Landwirtschaft gestanden hat. Weiter muss beigefügt werden, dass die Ersparniskasse in Konolfingen in erster Linie der Landwirtschaft dient. Die Landwirtschaft stellt den grössten Teil der Einlagen bei unserer Erparniskasse. Herr Bühlmann hat, wie man wohl sagen darf, Verständnis für unsere Landwirtschaft, er hat sich jahrzehntelang dafür eingesetzt, dass die Landwirtschaft nicht zu hohe Zinsen bezahlen muss. Er steht in dieser Beziehung wohl an erster Stelle. Angesichts dieser Leistungen, die sich über Jahrzehnte erstrecken, begreife ich Herrn Gnägi nicht, dass er Herrn Bühlmann, der hier nicht antworten kann, auf diese Weise angegriffen hat. Herr Bühlmann hat eben die Wahrheit gesagt und sobald man die Wahrheit sagt, geht es einem an gewissen Orten übel. Vor nicht zu langer Zeit hatten wir Sitzung des Verwaltungsrates unserer Ersparniskasse. Dort hiess es, es sei Ueberfluss an Geld, es werde zu wenig Geld verlangt, trotz des billigen Zinsfusses. Ist das nun wirklich ein Symptom einer abwärtsgehenden Volkswirtschaft, ist das ein Zeichen einer allgemeinen Notlage der Landwirtschaft? Ich glaube das nicht, denn die Tatsachen und Zahlen beweisen ja, dass es im allgemeinen nicht so schlimm steht. Namen stehen gerne zur Verfügung. Ich möchte diese Vorwürfe gegenüber unserem verdienten Senior Bühlmann auf keinen Fall gelten lassen. Ich protestiere dagegen, dass man diese Angriffe auf einen Mann, der sich jahrzehntelang um die Landwirtschaft die grössten Verdienste erworben hat, gewagt hat.

Herr Gnägi hat von positiver Arbeit gesprochen. Es ist recht und gut, dass der Staat hier mithilft. Ich darf ruhig behaupten, dass wir das schon seit Jahrzehnten getan haben. Aber der einfachste Weg zu dieser positiven Arbeit wäre der gewesen, wenn Herr Gnägi dieser Versammlung der 20,000 Bauern auf dem Bundesplatz gesagt hätte, jetzt wolle man positive Arbeit leisten, indem diejenigen unter den Teilnehmern, die Mittel haben, selber etwas in den Sack langen. Das ist vor 200 und 150 Jahren geschehen; damals haben die reicheren Bauern, wenn solche arme Bauern in Verlegenheit gekommen sind, erklärt, dass sie den ärmeren Bauern das Geld zur Verfügung stellen. Das wäre meiner Meinung nach positive Arbeit, wenn man selbst die Stiefel anzieht und nicht einfach erklärt: Hahnemann geh' du voran! Dort muss in aller Form angegriffen werden und es müssen die Angriffe gegenüber dem verdienten Herrn Bühlmann sen. zurückgewiesen werden.

Und nun zum Beschlussesentwurf selbst. Ich muss erklären, dass es unserer Fraktion genau gleich gegangen ist, wie den andern: Wir haben diese wichtige Angelegenheit in keiner Weise vorbesprechen können. Es wird sich fragen, ob die Dringlichkeit so gross ist, dass nun unter allen Umständen in dieser Session die Sache erledigt werden muss. Man hätte doch vielleicht den Fraktionen und Parteien Gelegenheit geben können, die Sache vorzuberaten. Das ist nicht erfolgt, und heute müssen wir Stellung nehmen. Ich möchte des bestimmtesten erklären, dass ich mit einer Hilfe durchaus einverstanden bin. Ich glaube sogar, es sei im ganzen Saal kein einziger, der nicht dafür ist, dass den wirklich notleidenden Bauern geholfen wird. Der Grosse Rat ist hier einstimmig, aber es fragt sich, ob dann wirklich nach dem Beschlussesentwurf eigentlich nur diejenigen diese Unterstützung bekommen, die sie nötig haben. Trotz aller Sympathie für diese Hilfsaktion kann man sich hier fragen. Es steht in diesem Beschluss, dass Landwirte, deren reines Grundsteuer-kapital die Summe von 25,000 Fr. übersteigt, nicht berücksichtigt werden. Ich möchte nun offen erklären, dass ich es für besser hielte, wenn man diesen Betrag

eventuell gar nicht nennen würde, oder ihn auf alle Fälle herabsetzen würde. Ich komme soviel dazu, protestieren zu müssen gegen Behauptungen, die im Publikum verbreitet werden, das Geld für die Subventionen komme nicht an den richtigen Ort. Ich kann nur sagen, dass es ja vorkommen kann, dass hie und da etwas passiert, was besser nicht geschehen würde, aber im allgemeinen wird die Sache richtig durchgeführt. Andere denken darüber anders. Es besteht Meinungsverschiedenheit darüber, darum müssen wir im Beschlussesentwurf nicht die Meinung aufkommen lassen, es werden Bauern berücksichtigt, die nach ihrer Vermögenslage nicht berechtigt sind, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. Nur ein Beispiel. Ein Bauer kauft ein Heimwesen mit einer Grundsteuerschatzung von 50,000 Fr. und bezahlt dafür 70,000 Fr.; er zahlt 40,000 Franken an. Das ist ungefähr das Mittel von dem, was für besser gelegene Heimwesen bezahlt wird. Man kann sich fragen, ob ein solcher Bauer berechtigt ist, dieser Hilfsaktion teilhaftig zu werden. Zu dem Vermögen, das im Land liegt, kommt noch der Wert von Vieh, Schiff und Geschirr. Dieses wollen wir auch mit 20,000 Fr. einsetzen. Der Mann investiert ein Vermögen von 60,000 Fr., ist aber doch noch berechtigt, die Hilfsaktion in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, man sollte entweder in der Kommission oder schon im heutigen Beschluss, wenn es überhaupt zu einem solchen Beschluss kommt, diesen Betrag von 25,000 Fr. entweder herabsetzen oder vollständig eliminieren. Es gibt leider viele Leute, deren Liegenschaften zu 100 und mehr Prozent belastet sind. Man sollte denen in erster Linie entgegenkommen, die wirklich in Not sind, bei denen man weiss, dass sie sich nicht drehen und wenden können. Wenn man das Maximum von 25,000 Fr. herabsetzt, oder wenn man sagt, nur die Besitzer derjenigen Heimwesen werden unterstützt, deren Heimwesen mit 100 oder mehr Prozent belastet sind, so hat das selbstverständlich für die armen Bauern mehr zu bedeuten.

Ich habe gelesen, dass speziell für den Ankauf von Rohstoffen, Futtermitteln etc. diese Hilfsaktion inszeniert werden soll. Ich habe einige Bedenken. Ich weiss nämlich, dass viele Bauern gerade durch den intensiven Betrieb, welcher sie nötigt, viele Futtermittel anzukaufen, und zwar zu Preisen, die zu teuer sind, in Notlage geraten sind. Ich könnte zahlreiche Beispiele anführen, wo durch die Kreditgewährung an diese Bauern, die nicht zahlen konnten, die aber von der Genossenschaft zum Kauf animiert worden sind, die Notlage entstanden ist. Ich habe die Meinung, dass man dort nur in Spezialfällen die Unterstützung gewähren sollte und dass man unter allen Umständen verhüten muss, dass nicht unrationell gearbeitet wird. Für viele Bauern wäre es viel besser, wenn man nichts gibt, damit sie mit dem Vieh abfahren müssen und wenn man ihnen vielleicht im Frühling, wenn die Aussichten besser sind, gewisse Unterstützungen zur Anschaffung von Nutzvieh gibt.

Nun hat Herr Krebs ausgeführt, dass man in dieser Hilfsaktion einen Stand vergessen hat. Von der Versammlung vom letzten Sonntag steht in den Zeitungen, auch das Gewerbe sei zahlreich vertreten gewesen. Ich kann das nicht konstatieren. Wir wissen aber, dass ein Grossteil der Gewerbepartei mit der Bauernpartei verbunden ist. Da ist nun mit vollem Recht gesagt worden, dass auch der Gewerbestand notleidend sei. Ich könnte Ihnen das durch zahlreiche Beispiele be-

weisen, dass gewisse Gewerbe, auch wenn sie mit aller Aufmerksamkeit, allem Fleiss und sogar rationell betrieben werden, schlecht dastehen. Nun habe ich bestimmt erwartet, dass, nachdem diese Gemeinschaft der Bauern und des Gewerbes konstatiert worden ist, sich das auch in der Tat auswirke und dass eine solche Hilfsaktion nicht nur den notleidenden Landwirten, sondern auch den notleidenden Gewerbetreibenden zukomme. Ich möchte heute die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich wäre, dass auch das Gewerbe von dieser Hilfsaktion einen gewissen Nutzen ziehen könne. Man sagt, wenn der Bauer wieder auf einen grünen Zweig komme, so profitiere davon auch Handwerk und Gewerbe. Das ist zweifellos der Fall, aber es gibt im Gewerbe sicher Existenzen, die unterstützungsbedürftig und auch unterstützungswürdig sind.

Da möchte ich mir nun gestatten, den Antrag zu stellen, man möchte die Vorlage an die Regierung und die vorberatenden Behörden zurückweisen. Ich wiederhole, dass man Zeit haben sollte, die Sache in den Fraktionen zu besprechen. So pressant ist es nicht, dass wir nicht noch zwei Monate warten können. Die Vorarbeiten können gleichwohl getroffen werden. Die Hauptsache ist ja, dass unsere Vertreter in den eidgenössischen Behörden dafür sorgen, dass diese 2 Millionen zu billigem Zins dem Kanton zur Verfügung gestellt werden. Es würde der Sache gar nicht schaden, wenn man sie in der Novembersession behandeln würde, und wenn man in der Zwischenzeit durch die Staatswirtschaftskommission die Frage prüfen liesse, ob nicht auch das notleidende Gewerbe in diese Vorlage einzubeziehen sei und wenn doch noch das Maximum von 25,000 Fr. reiner Grundsteuerschatzung herabgesetzt werden könne. Ich erkläre des bestimmtesten, und ich möchte nicht, dass das anders ausgelegt wird, dass ich durchaus einverstanden bin, wenn man der Landwirtschaft in dem vorgesehenen Rahmen und unter richtiger Verteilung hilft. Dagegen hat auch in unserer Partei niemand etwas. Wir wünschen und hoffen aber, dass auch das Gewerbe, dessen Angehörige eine Unterstützung notwendig haben, unterstützt werde. Aus diesen Gründen beantrage ich Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte beantragen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Vom Votum des Herrn Neuenschwander bin ich, offen gestanden, etwas überrascht. Erstens stelle ich fest, dass schon vor mindestens drei Wochen die Landwirtschaftsdirektion und der Regierungsrat beim Bundesrat die entsprechenden Schritte unternommen haben und dass die Herren Bundespräsident Schulthess und Direktor Käppeli die Zusicherung gegeben haben, dass sie der Sache näher treten wollen. Dabei handelt es sich um eine rein landwirtschaftliche Aktion. Der Regierung ist keine Eingabe von irgendwelcher gewerblicher Seite zugekommen. Diese Materie müsste von der Direktion des Innern behandelt werden, nicht von der Landwirtschaftsdirektion. Ich verstehe nicht, weshalb man die Sache verschieben will. Die Frage ist genau genug geprüft worden.

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten machen. Man kritisiert die Grenze von 25,000 Fr. reinem Grundsteuerkapital. Vor sechs Jahren hat man diese Bestimmung ohne irgendwelche Opposi-

tion angenommen. Wir werden hier genau die gleiche Aktion durchführen, wie vor sechs Jahren. Die damals gewährten Subventionen sind bis Ende 1927 zurückbezahlt worden. Im übrigen bin ich verwundert, dass Herr Neuenschwander so sehr auf den Grundsatz pocht, die reichen Bauern sollen den armen helfen. Der Grundsatz wäre richtig. Als es sich darum handelte, der Hotellerie mit einigen Millionen vom Bunde aus zu helfen, hat man aber auch nicht einfach erklärt, die reichen Hoteliers sollten den armen helfen. Heute ist man plötzlich wieder anderer Meinung. Die Sache ist richtig vorgebracht worden und man würde es nicht verstehen, dass diese Vorlage zurückgewiesen werden soll, nachdem Regierungsrat und Bundesrat sie behandelt haben, und morgen die Kommissionen der Bundesversammlung zusammentreten, um die ganze Frage zu behandeln, damit sie in der Septembersession erledigt werden kann. Ich bitte also, diesen Rück-weisungsantrag abzulehnen. Wenn das Gewerbe findet, es solle eine Hilfsaktion für die Notleidenden unter seinen Angehörigen eingeleitet werden, so bin ich einverstanden, aber dann soll man nicht diese Hilfsaktion hier verhindern, indem man Sachen hineinbringt, die nicht hineingehören.

Abstimmung.

Für den Rückweisungsantrag Neuenschwander. Minderheit.

Präsident. Ich möchte den Rat darauf aufmerksam machen, dass noch sechs Redner eingeschrieben sind. Es sind nun alle Fraktionen so ziemlich zum Worte gekommen. Ich möchte deshalb die Redner ersuchen, sich möglichst kurz zu fassen. Sonst müsste ich heute noch den Antrag auf Abhaltung einer zweiten Sessionswoche stellen. Nach Geschäftsreglement sollte unbedingt der Verwaltungsbericht in dieser Session erledigt werden. Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen.

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste Mehrheit.

Bürki. Ich habe ausserordentlich bedauert, dass ich heute vormittag in einer dringenden Angelegenheit wegberufen wurde; ich habe es umso mehr bedauert, weil Geschäfte zur Behandlung standen, die mich sehr interessiert haben. Es ist mir gesagt worden, dass ich als Zeuge hinsichtlich der Preisbildung im Metzgergewerbe aufgerufen worden sei. Ich folge dem Ruf ganz gerne und würde eine Diskussion sogar begrüssen, glaube aber, sie würde jetzt zu weit führen. Dem betreffenden Herrn möchte ich folgendes sagen: Es besteht eine eidgenössische Preisbildungskommission. Diese ist gegenwärtig daran, die Preisbildung im Metzgergewerbe zu prüfen und sie erfüllt diese Aufgabe mit einer Gründlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt. Wir wollen abwarten, was uns die Preisbildungskommission sagt. Ich persönlich und mit mir der grösste Teil der Metzgerschaft sind über das Urteil vollständig beruhigt. Ich erkläre offen, dass ich kein Sterbenswort von dem weiss, was die Preisbildungskommission in ihrem Berichte sagen wird, aber ich füge nochmals hinzu, dass ich beruhigt bin. Herrn Grimm, der mich als Zeugen aufgerufen hat, möchte ich sagen, dass Herr Dr. Marbach in dieser Kommission ist. Er wird vielleicht Gelegenheit nehmen, über die Untersuchungen in der Preisbildungskommission in der Fraktion Aufschluss zu geben. Das ist ein so weitschichtiges Gebiet, dass man darüber ein Buch schreiben oder mehrere Tage miteinander diskutieren könnte

Nun zur Sache selbst. Ich stehe in meinem Beruf in enger Beziehung zur Landwirtschaft; ich komme vom Flachland bis in die Bergtäler, indem ich die Ware, die ich in meinem Betrieb nötig habe, zum grössten Teil selbst kaufe. Ich sehe, wie grosse Kreise der Landwirtschaft arbeiten und sparen und entbehren. Ich komme oft in den Fall, wie auch ein grosser Teil meiner Berufskollegen, dass auf die gekaufte Ware Vorschuss gegeben werden muss. Das ist für mich das Symptom einer gewissen Notlage. Ich unterstütze aus innerster Ueberzeugung die vorgesehene Hilfsaktion, ich bin überzeugt, dass sie nur denen zugutekommt, die sie wirklich nötig haben. Weite Kreise haben sie nötig.

Burkhalter. Es wird jetzt viel von einer Notlage der Bauernsame gesprochen, aber von denen, die aus den Produkten des landwirtschaftlichen Betriebes Riesengewinne erzielen, sagt niemand etwas. Es wäre eine Aufgabe der bäuerlichen Organisationen, dort zum Rechten zu sehen. Denken wir nur an die Milch-produktion. Mit der Milch werden grosse Profite erzielt, sowohl in den Städten, wie in der Kondensmilchund Schokoladefabrikation. Alles das wird aus den Produkten des bäuerlichen Betriebes herausgewirtschaftet. Auch am Käse wird ungeheuer verdient. Wir haben ein Beispiel in Burgdorf, wo ein reicher Käsehändler plötzlich gestorben ist. Die Nachsteuern in diesem Fall machen allein eine halbe Million aus. Dort steckt auch ein Gewinn, der aus Produkten der bäuerlichen Wirtschaft erzielt worden ist. Hier sollte Remedur geschaffen werden, und es wäre gut, wenn die Bauern diesen Fragen etwas mehr Aufmerksamkeit schenken würden. Ganz gleich verhält es sich im Herbst mit dem Obst. Kaum ist das Obst verladen und an der schweizerischen Riviera angelangt, so gilt es das Doppelte und Dreifache dessen, was der Bauer als Preis dafür erhalten hat. Gleich verhält es sich mit dem Fleisch; Herr Bürki mag sagen, was er will. Die Metzger verdienen Geld. Es ist ausgerechnet worden, dass sie mindestens $60-80\,^{\rm o}/_{\rm o}$ Reingewinn am Stück prosier fitieren. Mir hat ein Bauer erzählt, dass er ein Stück dem Metzger habe verkaufen wollen. Der habe ihm 600 Fr. geboten. Niemand wollte ihm mehr geben. Da ging er hin, schlachtete selbst und verkaufte das Fleisch auf eigene Rechnung. Er erzielte so einen Erlös von 900 Fr., und dabei verkaufte er das Fleisch um 60 Rp. billiger als in der Metzgerei. Dazu kam noch der Hauterlös.

Die bäuerlichen Organisationen hätten hier ganz entschieden noch ein grosses Arbeitsfeld. Ich bin durchaus einverstanden, dass man hilft, aber damit bin ich nicht einverstanden, dass man den Autobauern hilft. Herr Gnägi hat für diejenigen, die während des Krieges zu teuren Preisen gekauft haben, nicht viel übrig. Wie ist denn das gegangen? Diese Leute haben sich während des Krieges solche Pachtzinsaufschläge gefallen lassen müssen, dass sie sich sagten, sie profitieren immer noch etwas, wenn sie teuer kaufen. So haben sie sich schliesslich entschlossen, um jeden Preis zu

kaufen, um einmal unabhängig zu sein von den Verpächtern. Ich bin für diese Aktion, aber ich glaube nicht, dass diese Darlehen zu verbilligtem Zinsfuss eine grosse Wirkung haben werden. Die Bauern könnten sich viel wirksamer entlasten, wenn sie preisregulierend eingreifen würden und wenn sie die hohen Gewinne, die auf ihrem Rücken gemacht werden, etwas reduzieren würden.

Grimm. Nachdem die Debatte diese Wendung genommen hat, wird es schon nötig sein, wieder zum Ausgangspunkt zurückzukehren. Gestern morgen oder vorgestern abend wurde uns die Vorlage der Landwirtschaftsdirektion ausgeteilt. Ich weiss nicht, ob die Regierung in diesem Moment die Vorlage schon behandelt hatte, auf alle Fälle kam nachher ein Abänderungsantrag, gestützt auf eine Antragstellung der Finanzdirektion. Wir hatten im ersten Moment auch die Meinung, wie Herr Neuenschwander, man sollte den Fraktionen Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen, umso mehr, als es sich um eine Parallelaktion zu der vom Bunde vorbereiteten Aktion handelte. Wenn die Sache so sehr pressiert, so hätte man sich doch wenigstens überlegen dürfen, ob man nicht vor der Session hätte ein Projekt ausarbeiten können, damit man Zeit gehabt hätte, die Sache anzuschauen. In einem Teil der Landwirtschaft, ich unterstreiche das, ich anerkenne nicht, dass eine allgemeine Notlage besteht, also in einem Teil der Landwirtschaft besteht eine Notlage. Diesen Leuten, die in Not sind, muss man helfen. Dass die Leute, die uns immer den Vorwurf machen, statt uns selbst zu helfen, greifen wir immer nach der Hilfe des Staates, die ersten sind, die die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen, sei nur nebenbei bemerkt. Wir machen den Herren daraus nicht den mindesten Vor-

Die Vorlage war so, dass man eigentlich hätte sagen müssen, im Grunde genommen müssten nun eigentlich die Vertreter der Landwirtschaft zuerst einmal das andere Versprechen erfüllen, dass sie nun gegen die Banken losgehen und erklären: Herunter mit den Zinsen! Man hätte erwarten dürfen, dass sie auch gegen die Trusts und Kartelle losgehen, getreu ihrem Programm, das Professor Laur in seiner Rede im «National» in Bern entwickelt hat.

An der Konferenz im Bernerhof, an der ich nicht teilgenommen, worüber ich aber Berichte gelesen habe, hat Herr Minger Herrn Oberstkorpskommandant Bühlmann geantwortet. Wenn man vorhin anhören konnte, in welchem Ton gegen diesen Herrn gesprochen wurde, hätte man fast annehmen können, es habe sich ein Wandel vollzogen, und es sei einer ohne weiteres diskreditiert. Herr Minger ist als Oberst bei seinen militärischen Bildern stecken geblieben und hat erklärt, man werde schon einmal den Stacheldrahtzaun durchhauen müssen, hinter dem sich die Banken gemächlich verschanzen, aber jetzt sei nicht der Moment dafür da.

Trotzdem haben wir, mein Fraktionskollege Bucher und ich, erklärt, dass wir der Vorlage zustimmen in ihren Grundzügen. Wir hätten allerdings fragen können, wie denn die Sache gewesen sei während des Krieges, wo es sich um Notunterstützungen handelte, wie es heute sei bei der Arbeitslosenunterstützung. Derjenige, der sie verlangt, wird bis auf die Haut ausgezogen, er muss sich nach allen Kanten ausweisen, dass er wirklich bedürftig ist, er muss eine ganze Pro-

zedur durchmachen, die manchmal erniedrigend ist, umso mehr, als der Mann an der Situation, in der er steckt, unschuldig ist. Wie ist es denn hier? Hier erklärt man einfach, die Gemeinden stellen das Verzeichnis der notleidenden Landwirte auf, man beschränkt die Hilfeleistung auf solche mit weniger als 25,000 Fr. reinem Grundsteuerkapital. Wir hätten ganz gut sagen können, dass wir weitergehende Garantien haben wollen, dafür, dass diese Darlehensgewährung nicht missbraucht werde, dass wir Sicherheiten haben wollen, dass diese Leute unter die Lupe genommen werden, bevor sie von dieser Staatshilfe profitieren. Wir haben von all dem abgesehen und loval erklärt, dass wir mitmachen und nur wünschen, dass die Landwirtschaftsdirektion die Verwendung der Beträge kontrolliere. So ist man in der Staatswirtschaftskommission zu einer Einigung gekommen.

Ich kann Herrn Schmutz schon sagen, dass derjenige, der ihm gegenüber behauptet hat, ich hätte schon vorher meine Papiere zurechtgelegt, ihn auf eine falsche Fährte geführt hat. Ich bin hiehergekommen in der Meinung, die Einigkeit sei hergestellt, und es werde, nachdem in der Staatswirtschaftskommission unsere Anträge angenommen worden waren, keine lange Debatte mehr stattfinden. Aber nun kam heute morgen Herr Weber und erklärte, bei einer Kuh mache der Mindererlös so und soviel hundert Franken aus, bei einem Schwein ebenfalls. Er hat einen Artikel nach dem andern durchgenommen. Wir wollen nicht untersuchen, ob es so ist oder nicht. Es ist vorhin gesagt worden, man solle nicht übertreiben. Das gilt für Ihre Ausführungen. Nun haben wir auch Leute, die auf dem Lande leben, die sich die Sache etwas anschauen. Diese berichten uns, gewiss, da und da herrsche eine Notlage, aber da und da sei sie nicht vorhanden. Wir waren verpflichtet, zu erklären, so sei die Situation denn doch nicht, man möge bitte nicht übertreiben.

Dazu kommt noch etwas Anderes. Diese Formulierung, die Herr Minger an der Delegiertenversammlung in seinem Machtgefühl gab, war ein starkes Stück: « Die Konsumenten sollen zahlen. » Etwas Anderes gebe es gar nicht. Stellen Sie sich die Konsumentenschichten vor, denen man nach den Ausführungen von Professor Laur im Bernerhof angekündigt hat, 200 Millionen wolle man mehr herausholen. Da sollen wir einfach stumm zuhören und höchstens erklären: Die Bauern haben so beschlossen, dagegen gibt es nichts zu machen. So machen wir die Politik nicht, so lassen wir uns das Maul nicht verbinden, so lassen wir die Tatsachen nicht misshandeln. Schon allein darum war es notwendig, etwas zu sagen. Ich begreife: Politisch haben Sie vollkommen recht; für Sie ist es leichter, im Bürgerhaus oder auf dem Parlamentsplatz zu reden als hier und im Nationalrat. Dort haben wir mehr Erfahrung als Sie, und wenn Herr Gnägi vorhin gekommen ist und gefragt hat, wieso wir dazu kommen, uns in die Diskussion einzumischen, so habe ich folgendes zu antworten: Unsere Partei hat sich in dem Moment mit landwirtschaftlichen Fragen befasst und befassen müssen, wo die Kleinbauern bei Ihnen abzubröckeln begannen, wo sie Ihnen nicht mehr geglaubt, sondern festgestellt haben, dass es nicht besser kommt. Wenn man von Sachkenntnis spricht, so sollte man sich doch sagen: Wenn man vor einer solchen Situation steht wie heute, nachdem man zehn Jahre lang bestimmend auf die Politik der bernischen Bauernpartei eingewirkt hat, so ist es vielleicht nicht gerade ein Zeichen von überragender Sachkenntnis, wenn man heute, wie es Herr Weber gemacht hat, den Bankerott der Landwirtschaft an die Wand malen muss.

Ich habe die Bemerkung wegen der allgemeinen Notlage, die ich bestreite, auch deshalb gemacht, weil Herr Professor Laur in der Februarnummer der Schweizerischen Bauernzeitung ganz anders gesprochen hat, als er und Sie jetzt sprechen. Damals kam in einer langen Liste der Erfolgskatalog der schweizerischen Bauernpolitik; es wurde aufgezählt, was alles erreicht worden ist. Dort ist unter anderem darauf hingewiesen worden, gegenüber der französischen Milchwirtschaft habe die schweizerische den Schweizerbauern Jahr für Jahr 100 Millionen Franken mehr herausgeholt. Man hat auch Holland und Dänemark zum Vergleich herangezogen und erklärt, in den letzten fünf Jahren seien den Schweizerbauern über 500 Millionen zugehalten worden. Nun ist es nicht ganz verständlich, dass man wenige Monate, nachdem man jenen Erfolgskatalog herausgegeben hat, kommt und erklärt, diese Sache sei erledigt. Von der Emdnot, der Dürre usw. redet kein Mensch mehr, der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, das war vor der Versammlung. Da ist es einfach nicht denkbar, dass sich die ganze Lage plötzlich geändert haben soll.

Nun die Darstellung der Vermögensverhältnisse. Wenden Sie sich an die Laupenstrasse. Die Zahlen stelle ich nicht willkürlich zusammen. Vor wenigen Tagen ist in der «Neuen Berner Zeitung» ein Artikel des Herrn Howald erschienen, der von dieser Vermögenslage handelt. Die Zahlen, die ich zitiert habe, basieren auf den Berechnungen von Brugg. Wenn Sie einen andern Kommentar haben wollen, so müssen Sie Ihre eigenen Kommentatoren ersuchen, sie sollen einen andern Vers dazu machen.

Nun habe ich auch Herrn Oberstkorpskommandant Bühlmann zitiert. Sein Votum ist bekannt. Wenn ich mich recht erinnere, war Herr Gnägi auch einmal freisinnig. Wenn damals in diesem despektierlichen Ton von Herrn Bühlmann gesprochen worden wäre — damals wäre er noch jünger gewesen - dann hätte sicher Herr Gnägi in das allgemeine Hallo eingestimmt, das man in der guten, alten Zeit etwa einmal hörte. Die Verteidigung des Herrn Oberst Bühlmann ist nicht meine Sache, das mögen die Freisinnigen besorgen, und sie werden den Herrn Neuenschwander hier nicht so allein stehen lassen, wie vorhin bei seinem Rückweisungsantrag. Wenn zufällig der Herr Oberstkorpskommandant Bühlmann noch ein aktiver Politiker wäre, wenn er beispielsweise zu entscheiden hätte, ob die freisinnige Partei mit der Bauernpartei Listenverbindung eingehen solle, so hätte man ihn wahrscheinlich doch etwas anders behandelt, als es heute der Fall war. Wenn man das Gejammer und Gekrächze in der Presse hört, weil einem dieser Hase entgangen ist, so sollte man doch etwas vorsichtiger sein, da man doch handkehrum die Front wieder herstellen will, die momentan auseinandergegangen ist.

Nun die Volksversammlung. Als wir die ersten Ankündigungen lasen, mussten wir uns sagen, dass wir wieder etwas Anderes erfinden müssen. Sie machen uns ja alles nach, sowohl in der Organisation von Volksversammlungen, als hinsichtlich des Tons in der Presse. In einem haben Sie uns allerdings schon überholt: Wir haben unsere Leute nie mit drei Franken gebüsst, wenn sie nicht an einer Volksversamm-

lung erschienen sind. Das hätten wir unsern Leuten, die wir zur Demonstration gegen die Notlage aufgeboten hätten, nicht zumuten dürfen, schon deshalb nicht, weil sie diese drei Franken nicht gehabt hätten. (Zuruf: Wo?) Fragen Sie einmal in Koppigen. In bezug auf die Órganisation der Volksversammlung ist die Sache durchaus in Ordnung. Es ist gar kein Wunder, wenn diese Volksversammlung imposant ausgefallen ist. Etwa acht Tage vor der Versammlung hat mich Herr Minger gefragt, wieviel Teilnehmer meiner Ansicht nach kommen werden. Ich habe ihm auf der Grimsel gesagt: Wenn Ihr nicht 25,000 Mann zusammenbringt, seid Ihr Stümper. Nun haben Sie soviel zusammengebracht, also sind Sie keine Stümper. Es ist doch ein etwas komisches Bild, wenn man Volksversammlungen veranstaltet, die beherrscht werden von Vertretern und Rednern, die ihre Parolen und Forderungen an die Regierung und den Bundesrat richten, deren Politik sie im Grunde in sehr weitgehendem Masse selbst bestimmen. Wenn Sie vielleicht auf die Stimmen in andern Kantonen hören, so würden Sie finden, dass man sich dort fragt, ob es eigentlich gerade notwendig und politisch stilgerecht gewesen sei, dass ausgerechnet der Nationalratspräsident, Herr Minger, und der Regierungspräsident, Herr Joss, gegen die Politik des Bundesrates und damit schliesslich auch gegen die Politik der bernischen Regierung protestieren mussten.

Man hat von fortschrittlicher Politik gesprochen. Es würde uns freuen, wenn man von diesem Fortschritt etwas mehr verspüren würde, von dem Herr Gnägi immer erzählt. Wie manchmal haben wir, um nur eine kleine Forderung anzuziehen, die Forderung gestellt, der Kanton möchte doch endlich, wie andere Kantone, die industriell weniger entwickelt sind, als wir, es schon längst getan haben, ein Fabrikinspektorat errichten. Seit 20 Jahren erheben wir diese Forderung, und immer sind wir unterlegen. Oder sollen wir an die Debatten über Arbeitslosenversicherung oder über das Besoldungsgesetz erinnern, an die Debatten über die 48-Stundenwoche, wo das Volk uns recht gegeben hat und nicht Ihnen? Die Bilanz würde wahrscheinlich doch etwas anders aussehen, als man sie heute darstellen wollte.

Und nun Herr Bürki. Ich möchte nicht polemisieren; ich weiss nicht, was die Preisbildungskommission als Resultat herausfinden wird, aber das Eine weiss ich, dass sie etwas nicht kann: Sie kann die Differenz nicht ausrechnen, wenn der Metzger eine Kuh kauft, und das Fleisch nachher, zufällig, nicht mit Absicht, als Rindfleisch verkauft. Darum wird man auch diese Zahlen mit einer gewissen Reserve anschauen müssen.

Zusammenfassend möchte ich erklären: Wir sind für diese Kreditaktion, die in Vorbereitung steht, wir werden zu andern Hilfsaktionen Stellung nehmen und uns nur von einem Gedanken leiten lassen: dass derjenige, der Hilfe braucht, der sich nicht selbst helfen kann, der Hilfe des Staates und der Gesellschaft teilhaftig werden soll, dass wir aber wünschen, dass nach dieser Richtung eine klare Grundlage geschaffen werde, und dass die Hilfe wirklich denen zukommt, die sie nötig haben.

Gnägi. Wenn die Not so gross ist, wie sie heute ist, muss man auch mit den entsprechenden Mitteln Hilfe bringen; dann kann man nicht nur von den Dingen reden, sondern muss durch Taten beweisen, dass man helfen will. Wenn Herr Grimm uns vorwirft, wir seien die ersten, die nach der Hilfe des Staates greifen, so erwidere ich, dass wir andere Massnahmen vorgeschlagen haben, so z. B. die Schliessung der Grenze. Das sind wirtschaftliche Massnahmen, die uns genützt hätten. Wir haben eine andere Preispolitik verlangt, die darauf hinausgeht, dass wir für unsere Arbeit auch einen Lohn bekommen. Das ist heute nicht möglich, da wir nicht gehört worden sind. Wir sind in der unangenehmen Lage, und es ist das eigentlich beschämend, dass wir den Staat um Hilfe bitten sollen, wo wir doch wissen, dass wir gar nicht in Not geraten wären, wenn man früher auf uns gehört hätte. Wir verlangen nicht Staatskrücken, sondern verlangen einen gerechten Lohn für unsere Arbeit durch entsprechende Massnahmen. Die kann man durchführen, wenn die Mehrheit des Volkes das will. Bis jetzt hat man das nicht gewollt. Damit wir uns halten können, müssen wir versuchen, durch Hilfeleistung einzuspringen.

Nun hat Herr Grimm gesagt, man solle bei den Bankzinsen anfangen. Wir haben an dieser Versammlung erklärt, von der wir nicht reden würden, wenn nicht andere davon gesprochen hätten, wir werden in der nächsten Session der Bundesversammlung eine Motion einbringen, die diese Frage beschlägt. Wir werden Wort halten. Man hätte das nicht sagen sollen, man muss ja riskieren, dass andere von Ihrer Seite noch etwas früher aufstehen. Wir haben das in einer andern Sache erlebt. Es scheint mir das eine etwas illoyale Konkurrenz; Sie sollten uns unser Gebiet überlassen.

Nun die Höhe des Vermögens derer, die hilfsbedürftig sind. Das Geld geht nicht verloren, es muss zurückbezahlt werden und wird auch zurückbezahlt, wie die Erfahrung beweist. Was verloren geht, ist der Zins für einige Jahre. Den Leuten wird ein grosser Dienst geleistet, wenn man Geld zur Verfügung stellt, ohne dass sie Bürgen stellen und mehr als $5\,^0/_0$ Zins bezahlen müssen. Das Geld fliesst zurück, das hat schon die erste Aktion bewiesen.

Und nun berichtet man, Professor Laur habe in der Schweizerischen Bauernzeitung das Gegenteil von dem dargelegt, was wir heute hier behaupten. Herr Laur hat die Entwicklung der Produktenpreise dargelegt in einem gewissen Zeitabschnitt. Dass diese Preise nicht genügen, das beweist die Tatsache, dass die Rentabilität nicht da ist, dass das Kapital nur 1,8% of rentiert. Die Verhältnisse sind so, dass eine Notlage nicht zu leugnen ist. Das wagt keiner von Ihnen zu bestreiten. Man darf nicht auf die Leute abstellen, die Vermögen von 100,000 Fr. haben. Wir haben bei uns leider viel mehr solche, die fast nichts haben. Auf diese müssen wir abstellen.

Ich kann nicht verstehen, dass man in diesem Zusammenhang von Listenverbindung spricht. Das hat doch keine Bewandtnis mit der Hilfsaktion. Aus gewissen politischen Auffassungen heraus haben wir beantragt, Listenverbindung einzugehen. Wenn man die ablehnt, so können wir nichts dafür; wir müssen die Verantwortung den Leuten überlassen, die wir angefragt haben. Interessant ist nur, dass man in andern Kantonen die Listenverbindung macht, während man sie auf bernischem Boden ablehnt. Aber so furchtbar beleidigt sind wir nicht, wir wollen ruhig abwarten, was das für Folgen haben wird.

Ich möchte Herrn Grimm ersuchen, den Beweis dafür zu erbringen, dass eine einzige Sektion im ganzen Kanton Bussen gegenüber solchen ausgesprochen hat, die nicht erschienen sind. Wenn er den Beweis nicht erbringt, so bezeichne ich seine Behauptung als bewusste Unwahrheit und protestiere dagegen. Wir verurteilen es von der Parteileitung aus, wenn zu solchen diktatorischen Massnahmen gegriffen wird. Das wollen wir Euch nicht nochmachen. Es ist vollständig unmöglich, dass das geschehen ist.

Und nun zum Schluss Herr Neuenschwander mit seinem Herrn Oberst Bühlmann. Nach meiner Auffassung ist der Protest des Herrn Neuenschwander nicht am Platze. (Zwischenruf Dr. Steinmann.) Herr Parteisekretär Steinmann, wenn Sie sprechen wollen, können Sie das Wort beim Herrn Grossratspräsidenten verlangen. Der Protest ist deplaziert. Wir waren im Bernerhof an der Konferenz, 100 Mann aus der ganzen Schweiz. Herr Bühlmann ist als Finanzmann auch eingeladen worden. Es handelte sich um die Kredithilfe für die Landwirtschaft. In der Diskussion stand nun Herr Bühlmann auf, ein Mann, den ich dort zum erstenmal gesehen, von dem ich aber viel gelesen habe. Er begann seine Rede damit, dass er das Flugblatt aus der Tasche gezogen und verlesen hat. Er fügte bei, er verstehe nicht, dass zwei Nationalräte das unterschreiben. Hat das irgend einen Zusammenhang mit der Konferenz im Bernerhof?

Im weitern nehme ich nochmals in aller Form Stellung gegen die Mentalität, die aus dem Votum des Herrn Bühlmann spricht, und weise sie zurück. Ich protestiere dagegen, dass Herr Bühlmann von uns fordert, der Bauer solle leben wie in den Achtzigerjahren. Er wird selber auch nicht so leben wollen. Es war wie ein Geist, der aus dem Grabe gestiegen ist. Gegen einen solchen Geist nehme ich bei jeder Gelegenheit Stellung. Man soll nicht dem Bauern zumuten, dass er ewig der vierte Stand bleiben soll. Er hat auch das Recht, vorwärts und aufwärts zu kommen, wie alle andern Kreise. Alle diese Kreise haben gewaltige Fortschritte gemacht, nur uns will man zurückwerfen. Das ist ein Unrecht, gegen das wir protestieren müssen, auch wenn es einen achtzigjährigen Mann angeht. Mich dünkte es nicht recht, was Herr Bühlmann dort gesagt hat. Ich hätte niemals das Wort zu dieser Sache ergriffen, wenn nicht gerade Herr Grimm seine Behauptung auf die Ausführungen des Herrn Bühlmann hätte stützen wollen. Er hat Herrn Bühlmann als Kronzeugen dafür aufgerufen, dass eine Notlage nicht bestehe. Da muss man verstehen, wenn wir uns zur Wehr setzen und in Gottes Namen dagegen etwas sagen müssen, auch wenn es gegen einen Mann geht, der nicht anwesend ist. Ich möchte schliessen und bitten, in dieser Sache vorwärts zu machen und diese Aktion zu beschliessen. Sie wird für die Schwächsten unter uns eine grosse Hilfe bedeuten und diese werden dankbar sein.

Schürch. Es ist Zeit, dass wir wieder zu unserer Vorlage zurückkehren. Es ist soviel darum herum- und davon weggeredet worden, dass ich glaube, es sollte nun genügen. Ich möchte auf das verweisen, was da ist: eine Hilfsaktion nicht für Autobauern, nicht für Leute, die die Sache sehr gut selbst aushalten können, nicht für solche, die neben einem abbezahlten Hof noch anderes Kapital haben, sondern ich glaube, die Vorlage sei in ihrer gegenwärtigen Fassung so eingerichtet, dass sie nun wirklich bei ehrlicher und gewissenhafter Durchführung, auf die man in unserer ganzen Gesetzgebung angewiesen ist, unbedingt nicht das Geld ans

falsche Ort leiten kann. Ich möchte doch daran erinnern, dass in der Staatswirtschaftskommission alles geschehen ist, um Garantien zu schaffen, damit das Geld nicht in unrichtige Hände kommt. Man soll jetzt nicht sagen, man gebe den Leuten das Geld, die ein reines Grundsteuerkapital von weniger als 25,000 Fr. haben. Es ist in der Staatswirtschaftskommission selbst gerade zu diesem Punkt eine wichtige Ergänzung angefügt worden, wonach diejenigen, die genügend Mittel zur Selbsthilfe besitzen, ausgeschlossen sind. Darum begreife ich nicht, wie man hier von einer Hilfsaktion an reiche Bauern reden will. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission einstimmig mehrere Abänderungen vorgenommen und ich glaube, auf diesem Boden könnte sich der Grosse Rat schliesslich finden.

In einem Punkt muss ich noch eine Bemerkung anbringen, nämlich bezüglich der Sparkassen. Wir können nicht kontrollieren, was im Bernerhof gesprochen worden ist, und es hat keinen grossen Zweck, darüber weiter zu diskutieren. Festgestellt ist, soweit ich gehört habe, sachlich das, dass die Abhebung von Spargeldern bei den ländlichen Sparkassen nicht das Zeugnis für eine allgemeine Notlage gebe. Herr Kollege Neuenschwander, der sehr wohl in der Lage ist, da-rüber authentisch Auskunft zu geben, hat heute dargelegt, was bei der grössten dieser Sparkasse, derjenigen von Konolfingen, festgestellt worden ist. Das darf man sagen, ein freier Mann darf die Wahrheit sagen, und es scheint mir nicht am Platz, wenn man ihn deswegen angreift. Ueber Aussprüche, die von der Lebenshaltung der Achtzigerjahre sprachen, können wir nicht zu Gericht sitzen; wir haben sie nicht gehört. Ich weiss, dass Herr Bühlmann wiederholt auf die Art und Weise hingewiesen hat, wie in den Achtzigerjahren die Landwirtschaft in sehr schwerer Not gewesen ist, vielleicht in einer schwereren als jetzt, und wie sie sich doch zum grossen Teil durch organisierte genossenschaftliche Selbsthilfe und bessere landwirtschaftliche Bildung herausgearbeitet hat. Ich kann nicht glauben, dass Herr Bühlmann die Meinung gehabt hat, man müsse das Niveau wieder herabdrücken. Es wäre an der Zeit, zu unserer Sache zurückzukehren. Wir können diesen Bestimmungen von allen Seiten ruhig zustimmen, wir werden damit nach meiner Auffassung nichts tun, was der Allgemeinheit schadet.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Grimm hat mir Uebertreibung vorgeworfen und erklärt, ich hätte mit den Zahlen, die ich diesen Vormittag genannt habe, entschieden zuviel gesagt; es handle sich nicht um eine allgemeine Notlage. Ich möchte Herrn Grimm auf die Ausführungen seines Fraktionskollegen Burkhalter verweisen und erklären, dass die Zahlen, die er angeführt hat, meine Zahlen durchaus bestätigen. Nun ist gesagt worden, Herr Professor Laur habe von einem Arbeitsausfall in der schweizerischen Landwirtschaft von 120 Millionen gesprochen. Dieser Arbeitsausfall ist da, und just das ist der Grund, warum wir uns wehren, damit die Existenzbedingungen sich auch wieder bessern können. Verloren sind diese 120 Millionen nicht, nur kommen sie nicht der Landwirtschaft zugut, sondern andern Kreisen, und wir haben in der Landwirtschaft die Auffassung, dass davon vielleicht ein Teil uns zugute kommen sollte. Darum haben wir die Meinung, wir dürfen gewisse Lebensmittelpreise etwas erhöhen, damit andere Kreise unsern Arbeitsverdienst verbessern hel-

fen. Herr Grimm hat vom Programm gesprochen, das wir den Kleinbauern gegeben und nicht gehalten hätten. Gerade das gehört zu diesem Programm. Wir haben je und je betont, dass man nur durch wirtschaftliche Besserstellung und bessere Produktenpreise diesen kleinen Leuten helfen könne. Sie verhindern uns an der Erfüllung dieser Versprechen. Die Versammlung vom 9. September ist etwas, das Herrn Grimm sehr ungelegen kam. Er kann nicht begreifen, dass die Bernerbauern eine derartig imposante Versammlung veranstalten konnten; das ist in seinen Augen fast ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn Herr Grimm fortfährt, sich mit landwirtschaftlichen Fragen zu befassen, wie er das in der letzten Zeit getan hat, so müssen wir bei einer nächsten Versammlung wahrscheinlich ihn als Redner angehen. Ich nehme an, er werde sich bis dahin so durchgemausert haben, dass er vollständig die Interessen der Landwirtschaft vertritt. Ob wir bei einer solchen Versammlung Dragoner herbeibringen oder nicht, das geht Herrn Grimm gar nichts an; wir haben ihm auch noch nie vorgeschrieben, wie er seine Versammlungen organisieren soll.

Ich habe mit Herrn Schürch die bestimmte Meinung, dass wir in diesem Projekt alle Garantien dafür haben, dass mit dem Geld, das wir anlegen, in keiner Weise Unfug getrieben werden kann. Die Landwirtschaftsdirektion hat ein Kontrollrecht, wir haben Sicherungen, dass für den Fall, dass der Bund nicht so eingreift, wie in Aussicht gestellt ist, die Hilfe des Kantons ebenfalls reduziert wird. Man braucht also keine Angst zu haben, dass irgend etwas Unrichtiges geschieht.

Schneider. Wenn ich als Vertreter des Amtes Konolfingen ein paar Worte sagen will, so deshalb, weil die falsche Auffassung Platz gegriffen hat, als ob wir eine glückliche Insel im allgemeinen Wirtschaftsgebiet wären. Diese Meinung musste aufkommen nach den Statistiken, die da aufgestellt und einigemale zitiert worden sind. Wenn man eine Statistik heranziehen will, muss man sie vollständig nehmen, man darf nicht nur die erfreulichen Zahlen anführen, sondern man muss feststellen, woher die Mehreinlagen kommen. Da müssen wir konstatieren, dass in den letzten 10 Jahren gerade das Amt Konolfingen in der Industrialisierung sehr grosse Fortschritte gemacht hat. Auch die Angestellten sind seit dem Krieg viel besser gestellt, so dass es ihnen eher möglich ist, Ersparnisse zu machen. Wir stossen uns daran nicht, aber wir müssen doch fest-halten, dass ein grosser Teil der Spargelder eben aus diesen Kreisen stammt. Wenn man schon Zahlen bringen wollte, so hätte man auch die grosse Verschuldung erwähnen sollen und man hätte die Geldentwertung in Rechnung stellen müssen. Diese ist aber gar nicht berührt worden.

Ueber die Notlage in der Landwirtschaft möchte ich auch ein paar Worte sagen, weil ich 30 Jahre in diesem Gebiet gearbeitet habe, namentlich bei landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ich habe konstatieren müssen, dass unsere schwächern Bauern die Kredite in sehr grossem Masse in Anspruch nehmen müssen. Die Leute leben nicht über ihre Verhältnisse. Diesen sollte man unter die Arme greifen. Wir können nicht verstehen, dass man die Diskussion so ausdehnt und den Anschein erweckt, als ob diese Leute sich selbst sollten helfen können. Im übrigen müssen wir gegen die Auffassung protestieren, dass man sich schon her-

ausarbeiten könne, wenn man so lebe, wie von Herrn Bühlmann, einem wirklich hochverdienten Manne, ausgesprochen worden ist. Es wäre vielleicht möglich, etwas weiter zu kommen, aber es ist rein unmöglich, mit einer Rettung auf diese Weise rechnen zu können. Dagegen müssen wir des entschiedensten protestieren, dass man der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe, das von der Landwirtschaft abhängig ist, derartige Zumutungen macht.

Ein kurzes Wort der Erwiderung wegen der Selbsthilfe der Landwirtschaft. Ich habe auf diesem Gebiet sehr lang gearbeitet und weiss, wie ausserordentlich schwer die Verwertung der Produkte ist. Ich meine nun, dass man eben gerade in Konsumentenkreisen sehr daran Anstoss nehmen müsste, dass in dem Moment, wo man gezwungen ist, Ware zu verkaufen, die Preisdrückerei fast gar nicht zu verantworten ist. In diesen Kreisen sollte besseres Verständnis einziehen. Die Verdienste des Herrn Bühlmann als Verwalter der Ersparniskasse sind hervorgehoben worden; wir wollen sie nicht schmälern. Die Spargelder stammen hauptsächlich aus der Landwirtschaft, es ist daher nur angebracht, dass sie auch der Landwirtschaft wieder zu einem anständigen Zinsfuss zur Verfügung gestellt werden. Das ist Pflicht der Ersparniskasse, dafür ist sie gegründet worden, nicht für andere, insbesondere nicht für spekulative Zwecke. Ich möchte im Namen der Landwirtschaft und des Kleingewerbes, das namentlich von der Landwirtschaft abhängig ist, gegen diese Ausführungen protestieren und gegen die Auffassung, als ob unser Bezirk ein Land sei, das von der Krise nicht berührt sei.

Raaflaub. Ich bin vor ungefähr Monatsfrist durch Savoyen gefahren. Bis auf die höchsten Höhen war alles verbrannt, die Wiesen waren braun bis oben aus. Wir haben uns nach den Fleischpreisen erkundigt und man hat uns erklärt, für 4 französische Franken bekomme man ein Kilo bestes Fleisch. Das sind 80 Rp. Schweizergeld. Da haben wir uns gesagt, so könne es nicht weiter gehen, sonst gebe das teures Vieh für nächsten Frühling. Ich war gar nicht überrascht, dass Mitte August aus bäuerlichen Kreisen eine Eingabe gekommen ist, man solle das Nötige veranlassen. Seither hat es zum Teil brav geregnet, glücklicherweise wächst das Gras wieder, und ich glaube, die grösste Notlage sei vorüber. Man braucht nicht mehr zu fürchten, dass man das Vieh zu Schundpreisen abgeben muss. Insofern ist die Krise vielleicht seinerzeit akuter gewesen als jetzt. Herr Neuenschwander hat meiner Ansicht nach recht gehabt, als er erklärte, man wisse nicht, was herauskomme. Wir hoffen, es komme alles zurück.

Auch nach meinem Empfinden geht das alles auffällig rasch. Ich bin überzeugt, dass das Geld auch dann im richtigen Moment gekommen wäre, wenn man die Sache im November erledigt hätte, nachdem die Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten, zur Angelegenheit Stellung zu nehmen. Ein Verfahren, wie das heutige, ist nur bei einer ganz ausserordentlichen Lage anwendbar und haltbar und man darf das nicht als Beispiel annehmen. Man kann überhaupt fragen, ob wir kompetent seien, 2 Millionen zu bewilligen. Unsere Kompetenz geht nur bis zu einer Million. Man kann diese Kompetenz bejahen, weil es sich um eine Anlage handelt, deren Sicherheit allerdings etwas problematisch ist. Wir haben das Vertrauen, dass die Behörden, insbesondere die Direktion der Landwirtschaft, der gros-

sen Verantwortlichkeit sich bewusst sind, die ihnen nach diesem Beschlusse obliegt, zum Rechten zu schauen und dass es ihnen gelingen wird, den weitaus grössten Teil dieser 2 Millionen wieder einzubringen. Es ist schon so, dass wir auch im Kanton Bern nicht so gut daran sind, dass man einfach 2 Millionen auswerfen kann, ohne dass die Fraktionen nur Gelegenheit hatten, dazu Stellung zu nehmen.

Herr Neuenschwander hat ferner auch darin recht gehabt, dass er auf eine gewisse Notlage im Gewerbe hinwies. Wenigstens hier in Bern wird die Situation nach dieser Richtung stark krisenhaft, angesichts der enormen Konkurrenz, wie sie sich auf dem Wohnungsmarkt geltend macht, und der allmählichen Abwanderung gewisser Leute. Ich möchte in diesem Zusammenhang schon bitten, den Sturm auf die Banken, den Herr Grimm und andere Leute ventiliert haben, vielleicht etwas vorsichtiger zu behandeln. Wenn kein Geld mehr da ist, kann man keines mehr verteilen. Ich bin persönlich überzeugt, dass die Herrschaften, die den Sturm auf die Banken in Russland gemacht haben, ungemein froh wären, wenn sie das Geld zur Verfügung hätten, das wir in der Schweiz haben. Bekanntermassen haben wir in der Schweiz bei weitem das billigste Geld. Es ist keine Frage, dass wir recht froh sein können, dass das Geld nicht teurer ist. Wenn man in Nordamerika 7, 8, 90/0 zahlt, so wollen wir nicht so sehr aufbegehren, wenn das Geld in der Schweiz auf 5%/0 kommt. Wenn man den Sturm auf die Banken organisieren würde, ginge viel Geld fort, von dem man nachher keinen Gebrauch mehr machen kann. Von dem Geld, das in der Schweiz liegt, ist ein grosser Teil ausländisches Geld, zu dem wir Sorge tragen wollen, da es unsere Wirtschaft befruchtet. Es ist das einer der Gründe, warum wir in der Schweiz verhältnismässig so gute Zinssätze haben. Vielleicht wird sich Herr Gnägi diese Sache noch überlegen. Er hat zugestanden, dass die Attacke, die er auf Oberst Bühlmann losgelassen hat, tatsächlich deplaciert gewesen ist, dass es besser gewesen wäre, wenn er im Ratssaal nichts gesagt hätte. Er hätte Gelegenheit gehabt, an einem andern Orte zu exerzieren. Wir halten mit andern Leuten dafür, es wäre besser gewesen, wenn Oberst Bühlmann nicht zitiert worden wäre, wenn man ihn in Ruhe gelassen hätte. Wir sind nicht dabei gewesen, wissen nicht genau, was dort gesprochen worden ist. Nach meinen Erfahrungen ist von dem, was nachher in der Presse mitgeteilt worden ist, ein sehr erheblicher Teil nicht so exakt berichtet worden, dass man das unter Siegel nehmen könnte, wobei ich die Berichterstatter nicht antasten möchte. Ich weiss nur, dass fast in jedem Blatt, das über die Grossratsverhandlungen referiert, ein anderer Bericht erscheint. Ich weiss, wie schwierig es ist, die Herren so zu befriedigen, dass sie sagen, es stimme. Gewöhnlich hagelt es nur so von Berichtigungen.

Ich bin von der Notlage im Gewerbe ausgegangen. Da ist keine Frage, dass das ein Problem ist, das sehr sorgfältig behandelt werden muss. Ich möchte die kantonalen Behörden bitten, bezüglichen Erhebungen und Begehren ein geneigtes Ohr zu schenken. Es sind grosse finanzielle Interessen auch des Kantons mit dieser Angelegenheit verbunden. Wenn die Notlage bestritten wird, brauchen wir keine Subvention zu beschliessen. Ich weiss, dass im Oberland die Bauern immer sehr klagen, und dass sie im Durchschnitt auch sehr ärmlich leben müssen, dass sie es gerade in

den letzten Jahren bös gehabt haben, denn der Absatz der Zuchtware ist ungenügend und schwierig. Woran das hängt, ob man sich vielleicht auf eine falsche Zuchtrichtung eingestellt hat, oder ob man sonst die Hefte revidieren muss, will ich nicht weiter untersuchen. Es ist keine Frage, dass dort eine Notlage besteht, nicht seit heute und nicht seit gestern, sondern seit Jahrzehnten, eine Notlage, die mit den Schwierigkeiten aus den Achtzigerjahren zusammenhängt. Die Frage, wie man speziell der oberländischen Landwirtschaft Hilfe leisten kann, hat viel weitere rechtliche und finanzielle Kompetenzen als diese Vorlage, die wir heute beschliessen. Nach dieser Richtung möchte ich auch meinerseits die Behörden bitten, alles zu tun, um genügende Feststellungen zu machen, damit man, wenn sich das als notwendig erweist — und das wird nicht ausbleiben — weiter ausgreifende Hilfe bringen kann, dass man nicht von heute auf morgen eine Vorlage herausbringt, die man eigentlich schlucken muss, ohne sie angeschaut zu haben, sondern damit man nach gründlicher Vorbereitung Stellung nehmen kann. Das wird der Moment sein, wo man sich schlüssig machen kann, ob man eingreifen will, und zwar dauernd und nicht nur vorübergehend. Das kann aber nicht einfach dadurch geschehen, dass man erklärt, die Städter sollen helfen, gerade wie wenn einzig in den Städten die Leute wohnen würden, die es haben und vermögen. Wir haben in der Stadt sogar mehr Leute als auf dem Land, die nichts haben. Wenn ich die Betreibungskontrolle in der Steuerverwaltung nachschaue, so steht es ganz bös, so bös, dass man ebensogut eine Notstandsaktion in der Stadt organisieren könnte zugunsten notleidender Steuerzahler. Es ist schon so, dass es nicht darauf ankommt, ob die Stadt will oder ob das Land will, sondern dass wir einfach dafür sind, denen zu helfen, die wirklich in Not sind, und wo die Hilfe noch etwas abträgt.

Schletti. Es ist im Vortrag, der gestern ausgeteilt worden ist, gesagt, dass nichts à fonds perdu auf die Seite gelegt werde, zugunsten derjenigen, die nicht in der Lage sein werden, nach der festgesetzten Zeit die Darlehen zurückzuzahlen. Wir glauben, es sollte für diese Zwecke eine gewisse Summe, sagen wir 50,000 Fr., auf die Seite gelegt werden. Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass in der Vorlage gesagt wird, über die Verwendung der empfangenen Beträge hätten sich die Empfänger nicht in allen Fällen, sondern nur auf Verlangen der Landwirtschaftsdirektion auszuweisen. Art. 2, der davon spricht, dass diese Darlehen nur für Rohstoffankäufe gestattet werden, ist etwas, was uns absolut nicht dient. Ich hoffe, auf diese Bestimmung werde man noch zu sprechen kommen und die Regierung werde in der Lage sein, beruhigende Zusicherungen zu geben. Es steht doch fest, dass wir vor allem Geld nötig haben für die ausstehenden Zinsen und für die Steuern, für welche Betreibung und Pfändung eingeleitet ist. Für diese Leute kann es gar nicht in Frage kommen, dass sie irgend eine Art Rohstoffe kaufen. Es ist von Herrn Raaflaub gesagt worden, dass infolge des Regens jedenfalls der Hauptteil der akuten Not auf die Seite geschoben worden sei. Dem ist aber nicht so; seit drei oder vier Jahren leiden die Leute da oben Not; die kleinen Bauern wissen nicht, wie sie ihren Zins bezahlen sollen, die meisten sind wirklich in ganz armen Verhältnissen. Deshalb möchten wir vor allem wünschen, dass hinsichtlich des Art. 2 der Regierungsrat gewisse Zusicherungen geben könnte, wonach das Geld verwendet werden kann für die Bezahlung von ausstehenden Zinsen oder andern Schulden, die unsere armen Leute in diese Notlage gebracht haben.

Ueltschi. Wir haben jetzt lange genug aneinander vorbeigesprochen. Es handelt sich um eine Hilfsaktion für notleidende Landwirte, und aus der Diskussion ist zu schliessen, dass grundsätzlich alle Parteien der Meinung sind, man müsse diesen notleidenden Landwirten helfen. Man hat schon lange davon gesprocchen, dass es der oberländischen Landwirtschaft im allgemeinen schlecht geht. Es ist vom Vorredner richtig erwähnt worden, dass wir eine grosse Zahl kleiner Leute haben, die fast nicht mehr als Landwirte bezeichnet werden können, sondern Knechte sind und daneben ein kleines Gewerbe betreiben. Es fragt sich, ob man diese Hilfsaktion nicht ausdehnen kann, indem man sagen würde, sie sei für notleidende Landwirte und Kleingewerbetreibende des Oberlandes bestimmt. Sie entschuldigen, wenn ich hier eine Differenz machen will zwischen Flachland und Oberland. Allgemein ist doch schon lange anerkannt, dass die Notlage des Oberlandes eng verbunden ist mit der landwirtschaftlichen Notlage. Im Jahre 1922 habe ich Gelegenheit gehabt, diese Notstandsaktion persönlich durchzuführen. Ich kann nur versichern, dass es mir schon damals furchtbar leid getan hat, dass wir gerade aus dem Gewerbe Leute gehabt haben, die die Hilfe ebenso nötig gehabt hätten, wie die Landwirte, dass wir aber diesen nicht helfen konnten. Wenn wir diesmal wieder mit einer Aktion einzig für die Landwirtschaft kommen, so glaube ich doch, das werde bei uns nicht ganz verstanden werden, weil wir anerkennen müssen, dass unser Kleingewerbestand im Oberland in schwerer Not ist, weil eben die Bauern keine Arbeiten ausführen lassen können. Dass man das nicht besonders berücksichtigt, ist ein Beweis, dass die Leute unsere Verhältnisse nicht kennen. Vor drei Jahren hat das Veterinäramt selbst diese Notlage heraufbeschworen, indem es in einem Zeitpunkt, wo kein Zuchtviehexport stattfinden konnte, grosse Schlachtviehimporte gestattete. Eine Hilfe ist nicht mehr verfrüht. Die Summe scheint mir zwar sehr gering zu sein. Da es aber nur eine vorübergehende erste Hilfe sein soll, sind wir dafür zu haben. Da frage ich mich, ob man die ganz kleinen Leute überhaupt erreicht, jene Leute, die vielleicht seit einem Jahre keinen Verdienst haben, deren Besitz nicht genügt, um ihre Familie zu erhalten. Diese kommen in die Lage, beim Konsum oder beim Privatkrämer Schulden zu machen. Diese Schulden können sie nicht zahlen. Da frage ich mich, ob man nicht eine Summe à fonds perdu ausscheiden und unter diese Aermsten unter unsern Oberländern verteilen sollte. Weiter stelle ich, wie gesagt, zur Diskussion, ob man die Sache nicht auf das Kleingewerbe, speziell im Oberland, ausdehnen soll, indem man anerkennt, dass das Oberland eine Sonderstellung einnimmt.

Neuenschwander. Nachdem vom Regierungstisch aus, speziell aber von Herrn Schürch als Mitglied der Staatswirtschaftskommission, des bestimmtesten erklärt worden ist, dass die Verteilung der Gelder für die Hilfsaktion nur an die wirklich Bedürftigen geschehen solle, will ich mich mit diesen Erklärungen begnügen, möchte die Herren aber dabei behaften. Wenn ich von 25,000 Fr. gesprochen habe, so deshalb, um zu sagen, dass

man nicht im Volke die Meinung aufkommen lassen soll, es können sich Leute melden, und es können auch Leute berücksichtigt werden, die es nicht nötig haben. Man muss jeden Schein vermeiden, als ob dem so wäre. Sehr oft komme ich in den Fall, solche Bemerkungen entgegennehmen zu müssen. Ich halte an meinem Antrag also nicht mehr fest, sondern stimme zu, nachdem diese Erklärungen erfolgt sind. Gefreut hat mich, dass auch Herr Raaflaub betont hat, dass man in Zukunft solche Vorlagen in den Fraktionen vorbesprechen sollte. Die Herren können ganz ruhig sein, dass ich heute nicht der einzige gewesen wäre, der diesen Rückweisungsantrag gestellt hätte, wenn nicht durchaus berechtigte Begehren bereits berücksichtigt worden wären. Wir werden angesichts der vorgeschrittenen Zeit die Vorlage in globo annehmen müssen. Wir wollen hoffen, dass es gut herauskomme und dass der Zweck erreicht wird. Sehr interessiert hat mich das Votum Ueltschi. Er bestätigt, dass sich im Oberland Kleingewerbetreibende befinden, die der Unterstützung bedürftig sind. Wir kennen auch solche Leute, die die Hilfe nötig hätten, denen man Geld verschaffen sollte, damit sie nicht teures Bankgeld haben müssen. Ich denke, man werde nicht lange darüber zu reden haben, ob der Antrag Ueltschi akzeptabel ist. Man wird anerkennen müssen, dass dieser Passus nicht nur für das Oberland aufgenommen werden soll, sondern selbstverständlich für den ganzen Kanton anwendbar ist.

Wegen des Herrn Bühlmann will ich mich nicht weiter aussprechen. Protestieren muss ich doch noch gegen einen Ausdruck des Herrn Gnägi. Er hat von Senilität gesprochen. Herr Bühlmann ist heute noch ein Mann, der uns an der Spitze unserer Ersparniskasse grosse Dienste leistet. Er hat vielleicht nicht so viel gesprochen wie Herr Gnägi, aber wahrscheinlich mehr gearbeitet. Ich bedaure, dass ein Mitglied des Rates aus dem Amt Konolfingen glaubte, die Verdienste des Herrn Bühlmann einigermassen herabsetzen zu sollen. Ich schliesse, indem ich dem bestimmten Wunsche Ausdruck gebe, dass man vom Regierungstisch aus in absehbarer Zeit doch eine Vorlage bekommen werde, die das notleidende Gewerbe ebenfalls berücksichtigt, nachdem wir unsere Bedenken bei der Hilfsaktion für die Landwirtschaft, der ich sehr gern zustimme, überwunden haben.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich noch zu den Anregungen der Herren Ueltschi und Schletti aussprechen. Man hat im Jahre 1922 eine ähnliche Hilfsaktion durchgeführt. Auch das Oberland war dabei beteiligt. Man hat nicht genau untersucht, ob einer gerade ausschliesslich Bauer sei, oder daneben noch ein Gewerbe betreibe. Nach Lage der Verhältnisse und nach Abmachungen mit dem Bundesrat können wir nicht andere Begriffe hineinnehmen. Die Erklärung will ich ohne weiteres abgeben, ich glaube das im Namen des Regierungsrates tun zu können, dass wir nichts dagegen haben, wenn also an gewissen Orten Leute, die bauern und daneben noch irgend ein anderes Gewerbe betreiben, einbezogen werden. Rein gewerbliche Betriebe

gehören nicht hieher; die Hilfe an diese muss einer speziellen Aktion vorbehalten sein. Im Oberland ist es gewöhnlich so, dass alles mehr oder weniger miteinander verbunden ist. In erster Linie kommt es auf den Bericht des Gemeinderates an. Das letztemal hat sich die Sache verhältnismässig glatt gemacht. Die Gemeindebehörden haben auf den ihnen zugestellten Formularen Angaben gemacht. Wir haben, gestützt auf diese Angaben, das Geld zur Verteilung geschickt. Wir verkehren nicht mit den Darlehensnehmern persönlich, sondern nur mit dem Gemeinderat. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, die Verhältnisse zu prüfen und nach dieser Richtung Anträge zu stellen. Grenzfälle wird man loyal und entgegenkommend behandeln. Ich möchte aber bitten, die Vorlage anzunehmen, wie sie Ihnen unterbreitet worden ist. Die Vorlage ist vor einiger Zeit im Regierungsrat behandelt worden. Dabei hatte man die Meinung, die Session des Grossen Rates werde zwei Wochen dauern und diese Vorlage werde in der zweiten Woche behandelt werden, so dass die Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten, sich darüber auszusprechen. Es war durchaus nicht die Absicht des Regierungsrates und der Landwirtschaftsdirektion, den Grossen Rat überrumpeln zu wollen. Ich habe auseinandergesetzt, wie sich die Sache entwickelt hat. Ein Entscheid muss fallen, nachdem die Bundesversammlung in den nächsten acht Tagen sich mit der Sache beschäftigen wird, während der Grosse Rat erst wieder im November zusammenkommt. Da wir aur im Rahmen des Be-trages, den der Bund uns zur Verfügung stellt, arbeiten, glaube ich, kann das Risiko gar nicht gross sein, und das Opfer ebenfalls nicht. Ich möchte empfehlen, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Ueltschi. Wir haben grundsätzlich die Vorlage anzunehmen, können aber die artikelweise Beratung vorbehalten. Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, was mir auffällt. Wer die Verhältnisse kennt und wirklich weiss, wie wir leiden, sollte nicht zustimmen, wenn man von uns verlangt, dass man schon im nächsten Jahre mit der Rückzahlung beginnt. Man soll sich an die Stelle dieser Leute versetzen. Wir haben vielleicht nächstes Jahr noch schlechte Zeiten und bringen die Rate nicht auf. Ich bin der Meinung, man sollte die erste Rückzahlungsrate 1930 verlangen. Ich bin selbst Schuldenbauer und kann das am besten beurteilen.

Schmutz, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir waren allerdings der Meinung, dass eine unveränderte Annahme erfolgen sollte, aber wir sind nicht dagegen, dass man die einzelnen Ziffern rasch durchnimmt, damit die Diskussion in einer gewissen Ordnung vor sich geht.

Ziffer 1.

Angenommen.

Ziffer 2.

Neuenschwander. Nachdem nun einmal artikelweise Beratung beschlossen ist, möchte ich doch einen Antrag stellen, auch wenn er abgelehnt wird. Ich beantrage, von den 25,000 Fr. reines Grundsteuerkapital abzugehen und weniger festzusetzen. Wenn die Vorlage in globo angenommen worden wäre, hätte ich nichts mehr gesagt; so aber kann man doch meinen Bedenken Rechnung tragen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte bitten, diesen Antrag abzulehnen. Gerade nach der Ergänzung, die Herr Grossrat Schürch in der Staatswirtschaftskommission vorgebracht hat, ist er überflüssig. Der ganze Gemeinderat muss Auskunft geben, dass Hilfe nötig ist. Solche Bauern, wie Herr Neuenschwander sie genannt hat, sollen nichts bekommen. Bei der Hilfsaktion von 1922 bestand auch eine Grenze von 25,000 Fr. Man sollte hier nichts ändern; die Gemeinderäte kennen die Leute sehr genau und sie werden auch diejenigen herausfinden, die genügend Mittel zur Selbsthilfe haben.

Gerber. Ich möchte nur eine Auskunft vom Herrn Landwirtschaftsdirektor und müsste, je nach dem Ausfall dieser Auskunft, einen Zusatzantrag stellen. Es ist gesagt worden, das sei eine rein landwirtschaftliche Aktion und gehe das Gewerbe nichts an, es müsse später eine Vorlage für das Gewerbe kommen. Nun wissen die Herren, dass wir auf dem Lande draussen verschiedene Handwerker haben, die gleichzeitig auch Landwirtschaft treiben. Nun frage ich mich, ob wir die Handwerker in den Dörfern, die kleine Heimwesen besitzen, neben ihrem Geschäft einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb haben, der ungefährgleich schlecht rentiert wie das Gewerbe, ausseracht lassen und später der gewerblichen Aktion zuweisen sollen. Ich frage mich deshalb, ob man nicht sagen sollte: Landwirte und landwirtschafttreibende Handwerker. Ich habe vorausgesetzt, diese Leute werden ohne weiteres einbezogen. Nach den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors müsste man aber darüber Zweifel haben. Sobald ich beruhigt bin, brauche ich den Zusatzantrag nicht zu stellen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, wie der Regierungsrat die Sache auslegen werde und dass man nicht zu enge Grenzen ziehen werde. Ich habe auch erklärt, es komme sehr viel auf den Bericht des Gemeinderates an. Es gibt Grenzfälle, und für diese habe ich erklärt, man werde loyal und entgegenkommend vorgehen. Ich möchte mit Rücksicht auf den Bund bitten, keine derartige Aenderung vorzunehmen.

Schletti. Ich möchte noch zu dem letzten Votum des Herrn Neuenschwander Stellung nehmen. Es gibt solche, die eine reine Grundsteuerschatzung von 25,000 Franken haben und die noch gar nicht gut situiert sind. Sie können eine grosse Kinderzahl oder sonst eine schwere Familie haben. Deshalb hätte ich es begrüsst, wenn man vom Regierungstisch aus erklären würde, dass in solchen Fällen besonders die Familienverhältnisse berücksichtigt werden.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Gedanke, den Herr Grossrat Schletti zum Ausdruck bringt, ist in der Staatswirtschaftskommission eingehend besprochen worden. Es ist dort die Abänderung getroffen worden, dass man das Wort «normalerweise» eingefügt hat. Das will mit andern Worten heissen, dass man speziellen Verhältnissen, wie sie Herr Schletti angeführt hat, Rechnung tragen kann.

Neuenschwander. Gestützt auf die Erklärungen des Herrn Regierungsrat Moser ziehe ich meinen Antrag zurück.

Angenommen.

Ziffer 3.

Ueltschi. Ich möchte hier den Antrag stellen, dass die erste Rückzahlung auf das Jahr 1930 angesetzt wird.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn der Antrag Ueltschi angenommen werden sollte, möchte ich bitten, als Rückzahlungstermin den 30. November festzusetzen und nicht den 31. Dezember, mit Rücksicht auf die Abrechnungsarbeiten.

Ueltschi. Einverstanden.

Abstimmung.

Für den Antrag Ueltschi Mehrheit.

Ziffer 4—7.

Angenommen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes Einstimmigkeit.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Um den unter der Krise notleidenden Landwirten die Durchhaltung ihrer Betriebe zu ermöglichen, werden ihnen zinsfreie Darlehen gewährt gemäss den nachstehenden Bestimmungen:

- 1. Die Gemeindebehörden erstellen ein genaues Verzeichnis derjenigen Landwirte, die Anspruch auf ein zinsfreies Darlehen erheben.
- 2. Das auszurichtende Darlehen muss in Uebereinstimmung stehen mit dem Umfang des landwirtschaftlichen Betriebes und der ungefähren Summe, die für den Ankauf der notwendigen, aber nicht selbst produzierten Rohstoffe zu verausgaben ist.

Landwirte, deren reines Grundsteuerkapital die Summe von 25,000 Fr. übersteigt, fallen für die Hilfsaktion normalerweise ausser Betracht. Ebenso diejenigen, die zur Selbsthülfe genügend andere Mittel besitzen.

Auf Verlangen der Landwirtschaftsdirektion haben sich die Empfänger über die Verwendung der Darlehen auszuweisen.

3. Die Rückzahlung hat in fünf gleichen Jahresraten zu geschehen, die jeweilen am 30. November, erstmals 1930, fällig werden. In Jahren mit besonders ungünstigen Produktions- oder Absatzverhältnissen kann der Regierungsrat die Rückzahlungstermine verschieben,

- 4. Eintretende Kapitalverluste sind zu gleichen Teilen von Gemeinde, Kanton und Bund zu tragen. Den Zinsausfall für die gewährten und rechtzeitig zurückbezahlten Darlehen tragen Bund und Kan-
- 5. Die Höhe der Summe, die in Form dieser zinsfreien Darlehen zur Auszahlung kommen kann, wird vorläufig auf 2,000,000 Fr. begrenzt.
- 6. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses und dem Erlass allfällig weiter notwendig werdenden Vollzugsvorschriften ermächtigt.
- 7. Dieser Beschluss tritt nur insoweit in Kraft, als der Bund das dem Kanton Bern in Aussicht gestellte Darlehen zu billigem Zinsfusse gewährt.

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1927.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 279 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion und Staatsrechnung.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach den grossen Debatten, die wir soeben angehört haben, müssen wir uns einen Augenblick mit nüchternen Zahlen befassen. Da diese Zahlen aber von grosser finanzieller Tragweite sind, ist es schon angebracht, dass man sich einige Minuten bei ihnen aufhält. Während man bei der Notstandsaktion, die wir soeben besprochen haben, Geld vom Bunde bekommt und dieses weitergibt, so haben wir es hier mit den eigenen Geldern des Kantons zu tun. Wir können mit Befriedigung feststellen, dass es dem neuen Finanzdirektor gelungen ist, das Rechnungsjahr 1927 mit einem ganz erfreulichen Rechnungsergebnis abzuschliessen. Wir wollen uns aber keiner Täuschung hingeben, wir wollen auch die dunkleren Punkte etwas berühren, aber wir wollen uns darüber klar sein, dass wir froh sein müssen, wenigstens ein solches Rechnungsergebnis zu haben.

Die Finanzdirektion hat uns letztes Jahr ein Finanzprogramm vorgelegt. Der Grosse Rat hat dieses Programm nicht eingehend diskutiert, sondern stillschweigend davon Kenntnis genommen. Es wäre der Wunsch des Herrn Finanzdirektors, wenn man irgendwelche Aussetzungen zu machen hätte, dass diese im Zusammenhang mit Verwaltungsbericht und Rechnung 1927 vorgebracht würden. Wir müssen sagen, dass einzelne Sachen, die im Berichtsjahre eingeführt und im Verwaltungsbericht erwähnt sind, bereits wesentlich dazu beigetragen haben, die Rechnung 1927 zu entlasten.

Im übrigen werde ich am Schlusse darüber noch zwei Worte sagen. Wir haben im Jahre 1927 ein Anleihen von 15 Millionen beschlossen und haben bei Behandlung des Anleihens die näheren Grundsätze niedergelegt. Das Anleihen war günstig für den Kanton und auch innerpolitisch, wenn ich mich so ausdrücken darf, für unsere Finanzen, weil man es zur Rückzahlung von hochverzinslichen Kassenscheinen, die 1927 und 1929 fällig werden, verwenden kann und weil auf der andern Seite die hohen Schulden, die wir bei der Kantonalbank gehabt haben, endlich abgetragen werden können.

Der Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 17./18. Januar 1927 gibt Einzelheiten über die Aufnahme eines Staatsanleihens von 15 Millionen zu $4^{3}/_{4}^{0}/_{0}$, das dann zu einem Emissionskurs von 971/4 im Berichtsjahr aufgenommen worden ist. In diesem dem Grossen Rat bekannten Bericht wird «als unzweifelhaft festgestellt, dass die Gesamtaufwendungen für Eisenbahnen seit 1923 die noch vorhandene Summe von 5 Millionen bedeutend übersteigt».

Durch Art. 38 des Gesetzes vom 21. März 1920 war der Grosse Rat ermächtigt worden, die zur Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen erforderlichen Gelder bis zu einer Höhe von 30 Millionen Franken aufzunehmen. Davon waren 25 Millionen Franken bereits im Jahre 1923 aufgenommen worden, so dass nun, auf Antrag der Finanzdirektion, im Berichtsjahr 1927 die letzten 5 Millionen als Bestandteil des gesamten Anleihens aufgenommen wurden, um damit die seit 1923 für das Eisenbahnwesen gemachten Aufwendungen zu decken, beziehungsweise zu konsolidieren. Einzig für Zinsengarantie hat der Staat seit 1923 eine Summe von mehr als 7 Millionen ausgegeben.

Das gesamte Anleihen sieht eine Laufzeit von 15 Jahren vor, wobei der Staat schon nach 12 Jahren

kündigen kann.

Im allgemeinen ist ein Verschwinden der schwebenden Schuld des Staates mit Befriedigung festzustellen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Steuerbeträge rascher eingehen.

Am 16. November 1927 wurden einige Aenderungen des Einkommensteuerdekretes beschlossen. Der Entwurf zu einem neuen Steuergesetz ist immer noch in Arbeit, wenn auch zur Hauptsache fertig. Der durch die (damit verbundenen) Steuererleichterungen bedingte Ausfall von zirka 3 Millionen soll in den Uebergangsbestimmungen auch gleich die Deckung erhalten und zwar einerseits durch Erhöhung der Erbschaftsund Schenkungssteuer und andererseits durch eine Revision des Stempelgesetzes und Handänderungsgebühren. Dies nach Mitteilung der Finanzdirektion. Die Vorlage ist abzuwarten.

Die Amtsschaffnerei Wangen ist immer noch von einem Delegierten der Finanzdirektion verwaltet worden. Immerhin ist in nicht allzulanger Zeit die Wahl eines neuen Amtsschaffners zu gewärtigen. Die Amtsführung der Amtsschaffner gibt im übrigen zu Bemerkungen nicht Anlass. In der Gemeinde Bern wurde auch 1927, wie im Vorjahre, das Inkasso der Staatssteuer durch die städtische Finanzdirektion besorgt.

Der Ueberschuss der Passiven weist auf Ende 1927 einen Betrag von 22,525,754 Fr. 92 auf. Für die Einzelheiten der Aktiven und Passiven wird auf Seite 263 und 264 des Staatsverwaltungsberichtes verwiesen. Unter den Aktiven ist namentlich den Vorschüssen unter den Titeln «Eisenbahnsubventionen» und «Berner Alpenbahn-Gesellschaft Zinsengarantie» besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die aus der Zinsengarantie an die Berner Alpenbahngesellschaft gemachten Leistungen figurieren in unvermindertem Betrage unter den Aktiven.

Durch die bereits erwähnte Aufnahme des Anleihens von 15 Millionen und die Aufnahme von Depots des Bundes und der Gemeinde im Betrage von

3,200,000 Fr. wurden die Mittel der Staatskasse vermehrt.

Daraus wurden 4,155 Millionen restanzliche $6^{\,0}/_{0}$ Kassascheine zurückbezahlt und die Schuld bei der Kantonalbank von rund 15 Millionen vollständig getilgt.

Die Kantonalbank hat ihr Grundkapital von 40 Millionen dem Staat vorerst mit $4\,^{0}/_{0}$ verzinst und ausserdem noch weitere 800,000 Fr. abgeliefert, so dass der Staat im ganzen seine Gelder zu $6\,^{0}/_{0}$ verzinst erhielt.

Laut mündlichen Mitteilungen der Finanzdirektion hat die Kantonalbank weiterhin die Verlustposten aus der Kriegs- und Nachkriegszeit schrittweise abgeschrieben, so dass in einigen Jahren, d. h. in nicht allzu ferner Zeit, mit einer vollständigen Säuberung dieser Position gerechnet werden kann.

Der zu diesem Zwecke errichtete Sammelkonto von 16 Millionen ist bereits um die Hälfte, d. h. um etwa

8 Millionen, abgeschrieben.

Es ist zu hoffen, dass mit den Jahren die Kantonalbank, wenn nicht neuerdings ihre Hilfe für andere als in ihrem engeren Aufgabenkreis gesteckte Ziele in Anspruch genommen wird, noch mehr erstarkt und vielleicht dem Staat eine noch höhere Verzinsung leisten kann. Immerhin ist die vollständige Erstarkung nun vorläufig das Hauptziel. Nach der im Schweiz. Finanzjahrbuch jeweils enthaltenen Ertragstabelle der reinen Staatsbanken darf immerhin festgestellt werden, dass die Kantonalbank von Bern mit ihrer Zinsvergütung auf dem Dotationskapital und den übrigen Zuweisungen an den Staat nicht in letzter Linie marschiert.

Der Bericht der Hypothekarkasse gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehrertrag von rund 14,000 Fr., der zum Teil auf eine Reduktion der Verwaltungskosten zurückgeführt werden kann. Die gewährten Zinserleichterungen haben im Rechnungserträgnis keine Störungen gebracht

ne Störungen gebracht. Ueber die Bernischen Kraftwerke und ihre Rechnung hat die Finanzdelegation keine besonderen Be-

merkungen anzubringen.

Abgesehen von den Bemerkungen, die noch bei der Staatsrechnung zu machen sind, sei hier lediglich festgestellt, dass der Mehrertrag der Einkommensteuern gegenüber dem Vorjahr bloss 269,498 Fr. ausmacht. Ein an und für sich bescheidener Fortschritt. Dabei wäre in der I. Klasse ein Zurückgehen festzustellen, das dann umgekehrt durch einen bescheidenen Zuwachs in der II. Klasse und durch einen einzelnen grossen Nachsteuerfall ausgeglichen wird. Immerhin ist der derzeitige Finanzdirektor in bezug auf die Zunahme der Einkommensteuer I. Klasse für die nächsten Jahre bei weiterer Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur eher optimistisch.

Aus der eidgenössischen Kriegssteuer sind dem Kanton auf Ende 1927 netto rund 4,6 Millionen zugeflossen, während die eidgenössische Kriegsgewinnsteuer im Berichtsjahr zum letztenmal mit noch 6295 Fr. 75 eine Einnahme verschafft hat. Wenn der Bericht der Finanzdirektion davon spricht, dass die Erhebung der Kriegsgewinnsteuer wirtschaftlich für den Staat Bern einen «schmerzlichen Kapitalverlust» dargestellt habe, so darf vielleicht andererseits auch gesagt werden, dass die Staatsrechnung immerhin auch etwas davon gehabt hat.

Wenn man in diesem Zusammenhange die Mittel, die aus der Eidgenossenschaft dem Kanton zufliessen, erwähnt, so sei noch angeführt, dass die Einnahmen aus der eidgenössischen Stempel- und Couponsteuer gegenüber dem Voranschlag 541,438 Fr. 40 mehr, und gegenüber dem Vorjahr einen Mehrbetrag von 191,463 Fr. 30 erbrachten. Aus dem Alkoholmonopol flossen dem Kanton 370,207 Fr. 20 und aus der Nationalbank 40,508 Fr. 95 mehr zu. (Vergl. Seite 151 Anhang zur Staatsrechnung.)

Im Bericht über die Hülfskasse wird darauf hingewiesen, dass die Abgeordneten-Versammlung vom 17. August 1927 das im Auftrage der Verwaltungskommission von Herrn Dr. W. Friedli ausgearbeitete Gutachten besprochen hat. Sie beschloss im ferneren, das von der Verwaltungskommission dem Regierungsrat übermittelte Begehren betreffend die Verzinsung des Fehlbetrages der Bilanz in allen Teilen zu unterstützen.

Dieses Begehren ist zurzeit noch nicht in endgültiger Weise erledigt. Für Einzelheiten wird auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Hülfskasse vom Jahre 1927 verwiesen. Wir verweisen im ferneren auch noch auf die nachfolgenden Ausführungen.

Der Grosse Rat hat vom Finanzprogramm des Herrn Regierungsrat Guggisberg vom 18. Oktober 1927 bereits Kenntnis genommen, ohne darüber im weiteren zu diskutieren. Wenn auf Wunsch der Finanzdirektion die Staatswirtschaftskommission bei Anlass des Verwaltungsberichtes 1927 dieses Finanzprogramm noch einmal in den Bereich ihrer Erwägungen einbeziehen soll, so ist vor allem einmal festzustellen, dass es höchst verdankenswert ist, dem Grossen Rat und den Staatsbehörden einen derart umfassenden Ueberblick verschafft zu haben. Die statistischen Zusammenstellungen sind von grossem Wert und erleichtern die jeweilige Beurteilung der Staatsrechnung nach jeder Richtung. Wenn dagegen im Finanzprogramm und insbesondere im Abschnitt über die Amortisation und Tilgungsvorschläge, sowie im Bericht über die finanzielle Herstellung des Gleichgewichtes bereits bestimmte Zahlen bis in das Jahr 1974 aufgestellt werden, so ist natürlich in dieser Beziehung Vorsicht zu beobachten. Es werden hier selbstverständlich noch wesentliche Verschiebungen auch dann eintreten, wenn die Schweiz bis dahin vom Krieg oder anderen Wirren verschont bleiben sollte. In dieser Beziehung darf, um nur ein Beispiel herauszugreifen, auf den bereits erwähnten Fehlbetrag in der Bilanz der Hülfskasse verwiesen werden. Wenn es richtig ist, dass mit einem versicherungstechnischen Defizit gerechnet werden muss, so werden dem Staat weitere grössere Opfer wohl kaum erspart bleiben. Durch das Dekret vom 18. November 1924 betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5./6. April 1922, sowie die §§ 52 ff. des Dekretes über die Hülfskasse vom 9. November 1920 ist damit zu rechnen, dass dem Staate von daher noch wesentliche Belastungen, wenn auch nicht jetzt, so doch sicher ungefähr in einigen Jahren warten werden. Man kann deshalb vom Finanzprogramm des Jahres 1927 nicht sprechen, ohne darauf hinzuweisen, dass auch an diese Belastungen zu denken ist, von andern Aufgaben, die dem Staate noch warten, nicht zu reden. Es frägt sich deshalb, ob es nicht angezeigt wäre, schon jetzt in den Voranschlag und die künftigen Staatsrechnungen, soweit als das die Mittel erlauben, eine gewisse Rückstellung für diese doch offenbar unvermeidlichen künftigen Leistungen an die Hülfskasse vorzunehmen. Die diesjährige Finanzdelegation ist der Ansicht, dass es richtiger wäre, das zu tun, als einfach die Augen

zu schliessen und auf eine etwas günstigere Entwicklung der Hülfskasse zu hoffen.

Schlussbemerkung. Wenn man berücksichtigt, dass der Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung

1913 Fr. 74,742.—
1914 » 2,051,336.—
1926 » 1,608,866.65
1927 » 194,801.39

beträgt, so wird man annehmen, wenn nicht feststellen können, dass die bernischen Staatsfinanzen nun doch etwas ruhigeren Zeiten entgegen gehen.

Der Abschnitt Finanzdirektion des Staatsverwaltungsberichtes 1927 wird im übrigen zur Genehmigung empfohlen.

Die Staatsrechnung schliesst in der laufenden Verwaltug mit einem Ausgabenüberschuss von 194,801 Fr. 39 ab. Der Voranschlag hatte einen Ausgabenüberschuss von 3,569,264 Fr. vorgesehen und die Rechnung 1926 einen solchen von 1,608,866 Fr. 65 verzeigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses Ergebnis somit eine erfreuliche und merkliche Besserung. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass etwa die Einnahmen im allgemeinen reichlicher zu fliessen begonnen hätten. Neben einer unverkennbaren Spartendenz ist vielmehr die Besserstellung der Rechnung auf eine gewisse Säuberung und eine Bereinigung einzelner Posten zurückzuführen. (Vergl. Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 1927 und Finanzprogramm vom Oktober 1927, Seite 11 und 19.)

Die direkten Steuern sind zwar ziemlich besser in ihrem Ergebnis als im Voranschlag (34,569,561 Fr. 20 Rechnung, gegenüber 33,128,610 Fr. Voranschlag), nämlich 1,440,951 Fr. 20 Mehrertrag. Sie sind aber leider nur um 269,498 Fr. 17 höher als im Vorjahr.

Während die Rechnung 1926 an direkten Steuern 34,300,063 Fr. 03 aufwies, verzeigt die Rechnung 1927 nur 34,569,561 Fr. 20, somit einen Mehrertrag von bloss 269,498 Fr. 17.

Es ergibt sich daraus, dass bei gleichbleibender Wirtschaftslage eine wesentliche und entscheidende Mehreinnahme von Steuern vorläufig nicht zu erwarten ist, und dass man in der Anwendung des geltenden Steuergesetzes und in der Steuerpraxis im allgemeinen allen Grund hat, dafür Sorge zu tragen, dass nicht noch mehr Steuerkapital den Kanton Bern verlässt. Bei den Nachsteuern ist der Mehrertrag einem einzigen grossen Nachsteuerfall zu verdanken, ein Umstand, der also nicht massgebend für eine regelmässige Entwicklung sein kann.

Umgekehrt hat der Staat zu Unrecht während einigen Jahren aus den Gemeindebetrieben Steuern bezogen, die nun durch die bundesgerichtliche Praxis als unzulässig bezeichnet sind und deshalb wegfallen. Diese ganze Steuerentwicklung beweist, solange man wenigstens mit dem gegenwärtigen Steuergesetz noch zu rechnen hat, dass Vorsicht am Platze ist, und dass es falsch wäre, bei der künftigen Entwicklung allzu sehr mit wesentlich höhern Steuererträgnissen zu rechnen. Immerhin rechnet die Finanzdirektion mit einer Zunahme, wie bereits bei ihrem Bericht bemerkt.

In der laufenden Verwaltung haben das Armenwesen, die Bau- und Eisenbahndirektion und die Positionen Anleihe und Finanzwesen die Summe des Voranschlages in den Ausgaben überschritten. Die Direktion des Armenwesens mit mehr als einer halben Million (7,558,487 Fr. gegenüber 6,925,495 Fr.), Minus-

differenz 632,992 Fr. Diese schwere Belastung der Staatsrechnung fällt bei der Finanzlage des Kantons Bern entscheidend mit ins Gewicht. Trotzdem wäre es unrichtig, von einer zunehmenden Verarmung zu reden. Vielmehr sind offensichtlich die Leistungen von Staat und Gemeinden grössere geworden, so dass sich auf diesem Gebiet ein Stück sozialer Verbesserung abspielt. Es wird nach wie vor Aufgabe der Armendirektion sein, hier zwischen den Anforderungen einer richtig verstandenen sozialen Armenpflege einerseits und der Leistungsfähigkeit des Staates andererseits die richtige Mitte zu finden. Für Einzelheiten wird auf den Spezialbericht der kantonalen Armendirektion verwiesen.

Das Bau- und Eisenbahnwesen weist an Mehrausgaben eine Summe von 171,051 Fr. 80 auf, ein Betrag, der angesichts der grossen Anforderungen an den Staat für den Unterhalt der Strassen, nicht weiter verwunderlich ist. Der Bericht der Baudirektion schreibt diese Mehrauslage namentlich den vielen schweren Gewitterschäden des Jahres 1927 zu. Das Finanzwesen weist einen Ausgabenmehrbetrag von 127,246 Fr. 57 auf. Wenn die im Finanzprogramm des Herrn Finanzdirektor Guggisberg vom Oktober 1927 vorgesehene Schuldentilgung mit der Zeit durchgeführt werden kann, so müssen auch die die Staatsrechnung schwer belastenden Posten Anleihe und Finanzwesen mit der Zeit zu einer wünschbaren Entlastung führen. Unter den Ansätzen des Voranschlages sind bei den Ausgaben 1927 folgende Verwaltungsabteilungen geblieben: Polizei, Militär, Kirchenwesen, Unterrichtswesen, Gemeindewesen, Volkswirtschaft und, um rund 200,000 Fr., das Gesundheitswesen, ferner die Landwirtschaft und das Forstwesen. Bei den Einnahmen haben sämtliche Positionen leichte Mehrerträgnisse zu verzeichnen, mit Ausnahme der Domänenkasse und des Postens « Unvorhergesehenes ». Namentlich sind zu erwähnen, abgesehen von den direkten Steuern, die Mehrerträgnisse der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Stempelsteuer, der Staatskasse, der Gebühren des Anteils am Ertrag des Alkoholmonopols (Plusdifferenz 268,349 Fr. 04), der Hypothekarkasse und der Wirtschaftspatentgebühren.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung gibt im übrigen zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass, weder in der I. Abteilung, «Rechnung des Reinen Vermögens» (Seite 7—85), noch in der II. Abteilung «Rechnung der Vermögensbestandteile» (Seite 87—107) und der Spezialfonds (Seite 109—147).

Die Rechnung zeugt von sorgfältiger Verwaltung und schliesst mit einem befriedigenden Ergebnis ab, ohne dass indessen gesagt werden könnte, das finanzielle Gleichgewicht sei bereits dauernd hergestellt. Immerhin glaubt die Finanzdirektion, dass — nach den Steuererträgnissen des Jahres 1928 zu schliessen — bei weiterer Zunahme der günstigen Konjunktur in der Industrie und ähnlichen wirtschaftlichen Gebieten die Steuererträgnisse in weiterer Zunahme begriffen sind. Von den für die Sanierung in Vorschlag gebrachten Massnahmen ist bis jetzt nur die Revision der Wirtschaftsgebühren durchgeführt.

Die Bilanz schliesst auf 31. Dezember 1927 ab mit einem reinen Vermögen von . Fr. 57,106,723.41 gegenüber einem Reinvermögen auf 31. Dezember 1926 von . . . » 56,505,466.17 somit eine reine Vermehrung von Fr. 601,257.24

Der Bericht der Finanzdirektion weist im Einzelnen auf die Posten hin, welche die Vermehrungen und die Verminderungen betreffen.

Summe der Vermehrungen . . . Fr. 4,177,062.40 Summe der Verminderungen . . . » 3,575,805.16

Reine Vermehrung, wie oben . . Fr. 601,257.24 (Vergl. Seite 265 des Staatsverwaltungsberichtes, Seite 5 der Staatsrechnung und Seite 150, Bericht zur

Staatsrechnung.)

Die Hauptvermehrung rührt her von Rückzahlungen von Anleihen (1,898,500 Fr.) und von Schatzungserhöhungen von Domänen. (1,585,560 Fr.). Diese Schatzungserhöhungen mit einer Summe von 1,482,000 Franken betreffen im wesentlichen die Zwangserziehungsanstalt Tessenberg, das Technikum Biel, das Frauenspital Bern und die landwirtschaftliche Schule Courtemelon, welche nun mit endgültigen Schatzungen in den Domänenetat aufgenommen werden konnten.

Bei den Verminderungen befindet sich ein Posten «Abschreibung auf Baukosten» von 366,286 Fr. 50, welche den Neubau der Zwangserziehungsanstalt Tessenberg betrifft. Andere Abschreibungen auf Baukosten sind bereits früher erfolgt, wie die Finanzdirektion mitteilt. Die Abschreibung auf dem Vorschuss an die laufende Verwaltung erfolgte aus den für die Aeufnung des Eisenbahnamortisationsfonds nicht verwendeten Anleihensrückzahlungen, gemäss Finanzprogramm vom Oktober 1927.

Bei der Uebersicht und den einzelnen Posten des Staatsvermögens fällt auf, dass auch jetzt noch verhältnismässig immer zu viel in Eisenbahnkapitalien angelegt ist. Gegen einem Vermögen von rund 100 Millionen, das in Waldungen und Domänen angelegt ist (Seite 89 der Staatsrechnung), hat der Kanton Bern einen Posten von reinen Aktiven in Eisenbahnkapitalien von 531/2 Millionen (Seite 99 der Staatsrechnung, Abschnitt G. a Eisenbahnkapitalien, worin die von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere inbegriffen sind). Man wird deshalb sagen können, dass das Verhältnis immer noch eine über das gewöhnliche Mass hinausgehende Festlegung des Staatsvermögens in Eisenbahnkapitalien darstellt. Der Eisenbahnamortisationsfonds weist eine Summe von $15^{1}/_{2}$ Millionen auf (Seite 99 der Staatsrechnung). Sicher ist, dass diese starke Investierung von Staatskapitalien in Eisenbahnen zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes und der wirtschaftlichen Konjunktur in hohem Masse beigetragen hat. Offen bleibt die Frage, ob schlussendlich der Nutzeffekt im richtigen Verhältnis zu diesen Aufwendungen geblieben ist oder bleiben wird.

Was das Betriebsvermögen und die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel dazu betrifft, so wurde im Jahre 1927 ein Anleihen von 15 Millionen zu $4^3/_4$ $^0/_0$ bei einem Emissionskurs zu $97^3/_4$ aufgenommen. Dieses neue Anleihen wurde vorab zur Konversion von den auf 28. Februar 1927 und den erst 1929 fälligen Kassascheinen reserviert und ausserdem zur Deckung von Aufwendungen im Eisenbahnwesen gemäss Grossratsbeschluss vom Januar 1927 verwendet. Zu erwähnen ist noch, dass die Eidgenossenschaft beim Staate Bern ein vorübergehendes Depot von 2 Millionen und die Gemeinde Bern ein solches von 1,200,000 Franken gemacht haben, wodurch dem Staat zu verhältnismässig günstigen Bedingungen ebenfalls Be-

triebsmittel gesichert waren.

Wir beantragen daher, es sei die Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1927 nebst Anhang und Bericht mit Inbegriff der Rechnungen über die Spezialfonds

zu genehmigen.

Wir haben in diesem Zusammenhang die Nachtragskredite zu behandeln. Wir können Ihnen dieselben zur Genehmigung empfehlen. Es würde zu weit führen, die einzelnen Positionen separat durchzunehmen. Wir können nur feststellen, dass der scheinbar hohe Betrag für Nachtragskredite nicht höher ist als andere Jahre. Daraus geht hervor, dass die Budgetierung vorsichtig war. Je mehr man die Budgetkredite kürzt, umso eher entsteht die Möglichkeit, dass einfach Nachtragskredite eingestellt werden. Im ersten Kapitel findet sich namentlich die Summe, die nach dem allgemeinen Wirtschaftsplan für Forstwege ausgegeben werden musste; im übrigen handelt es sich um Beschlüsse, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Es ist kein einziger Punkt, bei dem man sagen müsste, dass eine Unregelmässigkeit vorgekommen wäre. Der Posten, der für das Technikum Biel verlangt wird, ist lediglich summarisch gefasst; wir haben in der Kommission die nötigen Aufklärungen bekommen und die Regierung hat erklärt, dass sie über jeden einzelnen Punkt Rechenschaft bekommen habe. Wir können Ihnen die Nachtragskredite insgesamt zur Annahme empfehlen und betrachten damit unsere Berichterstattung als erledigt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte einige allgemeine Bemerkungen zum Staatsverwaltungsbericht und zur Rechnung 1927 anbringen und erst später auf Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Rates antworten. Ich halte es für nötig, nach der schriftlichen Berichterstattung durch den Regierungsrat, nach der grossen Arbeit, die in der Erstellung einer Staatsrechnung liegt, im Grossen Rat, wie es der Referent der Staatswirtschaftskommission getan hat, noch einige weitere Eindrücke wiederzugeben. Es ist tatsächlich so, dass die Rechnung pro 1927, gemessen an früheren Rechnungen, als günstig bezeichnet werden darf. Wir schliessen nur mit einem Defizit von 194,000 Fr. ab. Gemessen an der Höhe der Einnahmen und Ausgaben kann man sagen, dass dieses Defizit nicht sehr gross ist und dass das Jahr 1927 uns der Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt näher gebracht hat, wenn man nicht einfach sagen will, dass dieses finanzielle Gleichgewicht im Jahre 1927 hergestellt worden sei. Das ist eine Tatsache von grosser Wichtigkeit, der man schon etwas näher treten darf. Es darf durchaus nicht etwa abgeleitet werden, dass das Gleichgewicht gesichert sei für alle Zeiten. Man wird sofort sehen, dass mehr oder weniger zufällige Mehreinnahmen dieses günstige Rechnungsergebnis herbeigeführt haben. Der Herr Berichterstatter hat das eingehend dargestellt. Aus dem gedruckten Bericht des Regierungsrates ersehen Sie, dass man bei den direkten Steuern, hauptsächlich bei der Erbschaftsund Schenkungssteuer gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von 780,000 Fr. gehabt hat, ebenso bei den Gebühren und beim Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols. Man wird nicht damit rechnen können, dass diese Mehreinnahmen sich wiederholen. Die Mehreinnahme bei der Erbschaftssteuer ist ein reiner Zufall; sie hängt davon ab, ob mehr oder weniger vermögliche Leute sterben. 1928 werden wir vermutlich nicht auf den gleichen Ertrag von 1927 kommen. Erfreulich

ist das Anwachsen des Vermögensbestandes. Ich möchte beifügen, dass wir sogar etwas mehr Vermögen hätten ausweisen können, wenn wir nicht Reservestellungen von einer halben Million für unerhältliche Steuern ausgeschieden hätten. Diese Reservestellung war notwendig nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes in bezug auf die industriellen Betriebe der Gemeinden, namentlich in bezug auf die Liegenschaften, die diesen industriellen Betrieben dienen. Diese Entscheidung zwingt uns, grosse Amortisationen von Posten vorzunehmen, die wir in früheren Staatsrechnungen als Aktiven gebucht haben. Es ist klar, dass wir alle diese Posten sukzessive werden abschreiben müssen. Wir haben das 1927 nicht in vollem Umfange gemacht, aber wir haben die Reserve für unerhältliche Steuern um eine halbe Million verstärkt. Erfreulich ist dieser Vermögenszuwachs um 600,000 Fr. dennoch.

Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat auch das Finanzprogramm von 1927 erwähnt und anerkennend zum Ausdruck gebracht, dass man sich bemüht hat, in der Rechnung 1927 nach Möglichkeit die in diesem Finanzprogramm niedergelegten Grundsätze zahlenmässig zum Ausdruck zu bringen und innezuhalten. Ergänzend möchte ich nur noch folgendes bemerken. Es ist von den Eisenbahnkapitalien gesprochen worden, die einen verhältnismässig grossen Anteil des in der Staatsrechnung ausgewiesenen Vermögens ausmachen. Wir haben in der Staatsrechnung ganz genaue Aufstellungen gemacht. Sie finden auf Seite 157, unten, ein genaues Verzeichnis der Wertschriften und Beteiligungen aller Art des Staates Bern an Eisenbahnunternehmungen. Sie kommen auf die schöne Summe von 110 Millionen. Mit diesem Betrag ist der Staat Bern bei den bernischen Eisenbahnen in allen möglichen Formen (Aktien, Obligationen, Vorschüsse) beteiligt. Diese 110 Millionen haben im Jahre 1927 einen Ertrag von 1,3 Millionen eingebracht, was einer Verzinsung von 1,25 % entspricht. Sie werden deshalb den Wunsch des Regierungsrates begreiflich finden, dass das Finanzprogramm von 1927 auch insoweit innegehalten werden möchte, dass man den Eisenbahnamortisationsfonds planmässig speist. haben wir 1927 getan, indem wir 1,2 Millionen dem Fonds zugewiesen haben, so dass dieser auf 15,5 Millionen angestiegen ist. Dieser Reservefonds ist notwendig, um Abschreibungen, die auf diesen Eisenbahnkapitalien gemacht werden müssen, durchführen zu können. Wir haben im Finanzprogramm auf das Jahr 1941 abgestellt, weil wir rechnen, dass wir bis zu diesem Jahre die sogenannten Kriegsdefizite des Staates amortisieren können. Die Tilgung der Kriegsdefizite ist so vorgesehen, dass man die Kriegssteuereingänge diesen Kriegsdefiziten des Staates gutschreibt. Nun sind aber in den letzten Jahren seit Einführung der eidgenössischen Kriegssteuer die Defizite der Staatsrechnung immer angewachsen, so dass erst von 1926 an der Anteil an der eidgenössischen Kriegssteuer das Staatsrechnungsdefizit überstieg, also eine effektive Amortisation der Kriegsdefizite eingetreten ist. Das gleiche ist 1927 der Fall gewesen. Statt 21 Millionen werden nur noch 20 Millionen in der Staatsrechnung als Kriegsdefizit des Staates ausgewiesen. Wir hoffen, durch die eidgenössische Kriegssteuer dieses Defizit noch weiter tilgen und es bis 1941 ganz wegbringen zu können. Die Anleihensrückzahlungen, die nicht zur Tilgung der Kriegsdefizite verwendet werden, werden dann bis 1941 dem Eisenbahnamortisationsfonds zugeschrieben, der bis zu jenem Zeitpunkt 37 Millionen erreichen soll. Wir hätten dann also, wenn der Eisenbahnamortisationsfonds planmässig gespeist wird, in Verbindung mit der Abschreibung der Kriegsdefizite, wenn die Eisenbahnkapitalien nicht anwachsen, auf der Aktivseite 110 Millionen, auf der Passivseite Reserven von 35 Millionen. Zu gleicher Zeit wären die Kriegsdefizite aus der Bilanz getilgt

Kriegsdefizite aus der Bilanz getilgt. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat kritisiert, dass wir das sogenannte Finanzprogramm bis 1974 haben wirken lassen. Ich bin hier einige Aufklärungen schuldig. Letzthin habe ich in einem Referat des eidgenössischen Finanzministers gelesen, dass die Eidgenossenschaft die Tilgung der Kriegsdefizite bis 1969 ausdehnt. Wir wollen unsere Kriegsdefizite bis 1941 getilgt haben. Wenn die Zahl 1974 im Finanzprogramm erwähnt ist, so hat das folgende Bewandtnis: Wir haben bei unsern Anleihen von rund 240 Millionen ungefähr die Hälfte amortisierbar, die andere nicht amortisierbar. Die Anleihen, die der Staat Bern vor 1919 aufgenommen hat, sahen alle im Vertrag mit den Obligationären Amortisationsverpflichtungen vor. Jährlich werden so und soviele Obligationen zurückbezahlt. Die Anleihen seit 1919 sehen keine Amortisation vor, weil man von Seite der Bankwelt erklärte, das Publikum habe diese Amortisationen nicht gern, sondern wünsche Anleihen, die auf eine bestimmte Frist rückzahlbar sind. Nun werden Sie sicher mit uns einig gehen, dass man, vom Standpunkt einer gesunden Finanzverwaltung aus, dem nicht einfach zuschauen kann, da man sonst einfach die Schulden von einem Nagel an den andern hängt. Der Staat hat 120 Millionen nicht amortisierbare Änleihen. Er schleppt sie von Jahr zu Jahr weiter, ohne dass man überhaupt je an einen Abbau der Schulden denkt. Es scheint mir eine der ersten Finanzaufgaben des Staates zu sein, an die Amortisation der 120 Millionen heranzugehen, da man sonst den Vorwurf riskieren müsse, es sei eine ungesunde Finanzgebarung, dass man diese 120 Millionen in die Staatsrechnung nehme und es dem Herrgott überlasse, diese Schuld zu tilgen oder sie wiederum zu ersetzen durch eine andere Schuld. Weil aber die gegenwärtige Finanzlage des Staates in der laufenden Verwaltung bis jetzt nicht ermöglicht hat, Summen frei zu machen, um die Amortisation dieser nicht amortisierbaren Anleihen durchzuführen, wurde im Finanzprogramm 1927 vorgesehen, dass einmal der Moment komme, wo der Staat Bern aus der laufenden Verwaltung die heute amortisierbaren Anleihen nicht mehr amortisieren müsste, wo wenigstens ein Teil der Amortisationsverpflichtungen wegfällt. Das trifft ein im Jahre 1951 für einen Teil und im Jahre 1960 für einen weiteren. Wenn man nun davon ausgeht, dass wir die Rechnung weiter mit diesen Amortisationsquoten belasten und diese für die Amortisation der neuen Schuld verwenden, so kommt man mit der Zinsberechnung zu dem Resultat, dass 1974 die 120 Millionen bereits in vollem Umfang amortisiert werden. Wir haben das mehr der Kuriosität halber in unser Programm aufgenommen, um zu zeigen, welcher Weg eingeschlagen werden könnte. Wenn die Finanzlage des Staates sich bessert, wenn die laufende Verwaltung sich ungefähr so hält wie 1927, so betrachte ich es schon als eine der Hauptaufgaben der Finanzverwaltung des Staates, hier eine Aenderung zu schaffen und einen eigentlichen Amortisationsfonds für nicht amortisierbare Anleihen auf der Passivseite aufzunehmen. Ich möchte sogar soweit gehen, den Punkt hier in dem Sinne zu erwähnen, dass der Regierungsrat, wenn er die Situation als günstig betrachten würde, das stillschweigende Einverständnis des Grossen Rates voraussetzen darf, dass er vor Abschluss einer Rechnung eine derartige Amortisationsquote für nicht amortisierbare Anleihen in die Rechnung aufnimmt, so dass vielleicht in einer späteren Rechnung auf einmal dieser Fonds erscheint. Das ist der Grund, weshalb wir Gewicht darauf gelegt haben, schon im Programm von 1927 von den nicht amortisierbaren Anleihen zu reden.

Nun die Andeutungen über das neue Steuergesetz, die der Referent der Staatswirtschaftskommission gemacht hat. Ich habe darüber in der Staatswirtschaftskommission Aufschluss gegeben; ich fühle mich verpflichtet, auch dem Grossen Rat hierüber einige Aufklärungen zu geben. Der Grosse Rat hat seinerzeit beschlossen, man wolle sofort an eine Totalrevision des bernischen Steuergesetzes herantreten. Seit ich die Ehre habe, der Finanzdirektion des Kantons vorzustehen, arbeiten wir intensiv an dieser Totalrevision. Die Herren Professor Blumenstein und Weyermann haben nach der juristischen und nach der materiellen Seite hin einen Vorentwurf gemacht, der uns schon letztes Jahr zugestellt worden ist. Dieser Entwurf ist zwischen Steuerverwaltung und Finanzdirektion eingehend besprochen worden. Es liegt nun ein fertiger Entwurf vor, der nächstens der Oeffentlichkeit übergeben werden kann, in Verbindung mit der Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission. Der Regierungsrat glaubt nämlich, dass es zweckmässig sei, dem Bernervolk eine Aufklärung über das neue Steuersystem zu verschaffen in der Form, dass sich diese ausserparlamentarische Kommission in erster Linie darüber auszusprechen hätte.

Die erste Frage wäre die, ob man annehmen kann, dass das dem Gesetz zu Grunde liegende Steuersystem Gnade finden werde, die zweite Frage, wie es sich mit der Belastung verhält und wie mit der Entlastung. Erst wenn die Abklärung in dieser ziemlich zahlreichen ausserparlamentarischen Kommission stattgefunden hat, geht der Entwurf an den Regierungsrat. Es scheint uns, dass man nach der Richtung hin, wie sie Herr v. Steiger zitiert hat, vorgehen müsste, und dass man eine Entlastung allgemein bei den direkten Steuern eskomptiert hat. Man muss feststellen, dass die Einnahmen aus den direkten Steuern im Verhältnis zu den Totaleinnahmen des Staates in viel höherem Umfange zugenommen haben, als die Einnahmen aus den indirekten Steuern. Im Jahre 1900 hat der Ertrag aus den direkten Steuern 40% der Gesamteinnahmen des Staates ausgemacht, im Jahre 1926 ist dieser Prozentsatz auf 60 gestiegen. Schon daraus scheint mir, dass eine Verschiebung volkswirtschaftlich gerecht-fertigt ist. Im fernern ist auch innerhalb des Gesetzes selbst da oder dort eine Entlastung notwendig, hauptsächlich eine Entlastung der mittleren und kleineren Einkommen. Ob uns das gelungen ist, wird die Zukunft und namentlich die Besprechung des Entwurfes in der ausserparlamentarischen Kommission, im Regierungsrat und nachher im Grossen Rat zeigen.

Hingegen kann, und darauf möchte ich doch mit aller Deutlichkeit hinweisen, nach der Ansicht des Regierungsrates allgemein, gemessen an der gesamten finanziellen Situation des Staates, eine Mindereinnahme aus dem Steuergesetz nicht in Kauf genommen werden. Der Regierungsrat wird mit aller Entschiedenheit dagegen Opposition machen, dass aus der Revision der Steuergesetzgebung eine Mindereinnahme resultiert. Wir können mit den gegenwärtigen Einnahmen kaum das Gleichgewicht aufrecht erhalten; Sie sehen, was für ungeheure Aufgaben und Ausgaben vor uns liegen, um wiederum das Schifflein des Staates Bern so recht flott zu machen. Sobald wir natürlich in wesentlichem Umfange Mindereinnahmen in den Kauf nehmen müssen, fallen wir wiederum in den Zustand zurück, der es dem Staate Bern unmöglich macht, seine gesamte finanzielle Situation zu sanieren und in den Zustand, wo wegen einer Ausgabe von 50 Rappen grosse Diskussionen im Grossen Rat und im Regierungsrat entstehen müssen. Gegen einen Rückfall in derartige Zustände sollten wir mit aller Energie ankämpfen.

Noch ein Wort über die Hilfskasse. Das ist eine Aufgabe, die wir nicht erfüllen können, wenn die Einnahmen des Staates zurückgehen sollten, eine Aufgabe, die der Grosse Rat dem Kanton Bern auferlegt hat. Bei der Inkraftsetzung des Hilfskassendekretes auf 1. Januar 1921 hat der Grosse Rat mit Bestimmtheit ein versicherungstechnisches Defizit in den Kauf genommen. Das war nicht anders möglich oder man hätte dann überhaupt das Dekret gar nicht in Kraft erklären können. Man kann Versicherungsmathematiker sein oder nicht, das scheint mir ganz klar zu sein, dass, wenn man mit der Inkraftsetzung des kantonalen Hilfskassendekretes auf 1. Januar 1921 allen bisherigen Funktionären alle ihre im Dienste des Staates Bern zurückgelegten Dienstjahre versichert, dann ein versicherungstechnisches Defizit entstehen muss. Wenn ich heute eine Rente bei irgend einer Versicherungsgesellschaft kaufe, muss ich dieser Versicherungsgesellschaft das Kapital geben, damit sie mir die Rente sichert. Das gleiche ist bei Einrichtung einer Hilfskasse staatlichen Charakters der Fall. Versicherungstechnisch kommt man nicht darüber hinweg, dass von dem Momente an, wo man die Eintrittsgeneration ohne ärztliches Zeugnis und ohne Beitragszahlung aufgenommen hat, ein grosses versicherungstechnisches Defizit von Anfang an da ist. Der Grosse Rat hat damit gerechnet, indem er im Dekret vom Jahre 1920 und im Abänderungsdekret von 1924 die Bestimmung aufgenommen hat, dass das versicherungstechnische Defizit, der Fehlbetrag der Bilanz, zu tilgen und zu verzinsen sei. Das ist die Verpflichtung, die im grossrätlichen Dekret steht. Und nun kommt das Gutachten der Versicherungsmathematiker im Jahre 1927 und rechnet ein versicherungstechnisches Defizit der Hilfskasse des Personals von sage und schreibe 43 Millionen aus, dem ein Vermögen der Kasse von 12 Millionen gegenübersteht, also im Schlussresultat ein Defizit von 31-32 Millionen. Der Mathematiker sagt zum Schluss, der Zins dieses Kapitals betrage rund 1,5 Millionen, es sei nötig, wenigstens diesen Betrag als besondern jährlichen Zuschuss zum Zwecke der Verzinsung und allfälliger Amortisation des Eintrittsdefizites aufzubringen. Er ist also der Meinung, man sollte unsere laufende Verwaltung mit weiteren 1,5 Millionen belasten, die der Staat jährlich der Hilfskasse zu übermitteln hätte. Wir haben darüber mit der Hilfskasse korrespondiert. Sie hat dem Regierungsrat den Wunsch ausgedrückt, man möchte die vom bernischen Grossen Rat eingegangenen Verpflichtungen erfüllen und wenigstens das Kapital verzinsen. Der Regierungsrat hat, gestützt auf die Dekretsbestimmung, die Verpflichtung

nicht ablehnen können, sondern grundsätzlich aner-kannt, dass sie besteht. Er hat aber darauf aufmerk-sam gemacht, dass der Grosse Rat bestimmt hat, sowohl im Dekret als namentlich im Abänderungsdekret von 1924, dass an die Amortisation des versicherungstechnischen Defizites erst nach 10 Jahren herangetreten werden müsste. Wir hätten die Verpflichtung zur Tilgung dieser 32 Millionen erst ab 1934. Es ist begreiflich, dass man diese Verpflichtung nicht gerade gern eingeht, in einem Moment, wo man im Begriffe ist, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen. Wir betrachten das als eine etwas harte Nuss. Das ist aber nicht der Grund, warum man das nicht ins Finanzprogramm aufgenommen hat, es sind auch noch andere Lasten des Staates nicht im Finanzprogramm erwähnt. Es ist ganz sicher, wenn diese Verpflichtung im Budget 1929 in vollem Umfange aufgenommen werden sollte, dass wir im nächsten Jahre den Haushalt nicht definitiv werden ausgleichen können. Etwas anderes ist es, ob man nicht sukzessive durch Einstellung von Ratenamortisation diese Tilgung aufnehmen könnte, um so wenigstens den guten Willen des Staates zu zeigen und zu vermeiden, dass man vielleicht in einem nicht zu fernen Zeitpunkt die laufende Verwaltung deswegen belasten muss, weil die laufenden Einnahmen der Hilfskasse nicht mehr ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Diese Gefahr ist nicht so gross. Die Ausgaben der Hilfskasse sind infolge von Rentenzusprüchen von Jahr zu Jahr um 200,000 Fr. gestiegen. Es ist klar, dass sich, entsprechend diesem Steigen der Ausgaben, die Einlagen ins Vermögen der Hilfskasse reduziert haben. Wenn das so weiter geht, dass die Ausgaben um 200,000 Fr. steigen, die Einlagen in das Vermögen sich um ebensoviel reduzieren, haben wir in 5 oder 6 Jahren den Zeitpunkt erreicht, wo die Garantie des Staates in die Tat umgesetzt werden muss, wo wir die laufende Verwaltung mit Beiträgen belasten müssen, um überhaupt der Hilfskasse die Erfüllung der Verpflichtungen zu ermöglichen. In einem gewissen Umfange werden wir im Budget 1929 etwas einstellen müssen.

Ich bin auf diesen Punkt etwas näher eingetreten, damit die Herren wissen, um was für Verpflichtungen des Staates es sich hier handelt, wenn wir bei der Budgetberatung kommen und erklären müssen, dass hier höhere Summen eingestellt werden müssen. Wir tun damit nichts anderes, als dass wir Versprechungen, die der Grosse Rat 1920 und 1924 abgegeben hat, erfüllen.

Das sind die Ausführungen, die ich mir zum Verwaltungsbericht und zur Rechnung gestatten wollte. Ich stimme auch dem Antrag des Herrn Referenten der Staatswirtschaftskommission zu, man möchte die Kreclitüberschreitungen von 1927 genehmigen. Der Regierungsrat hat sich bemüht, diese Kreditüberschreitungen möglichst einzudämmen. Manchmal sind sie aber objektiv fast nicht zu vermeiden, hauptsächlich bei der Baudirektion, die infolge des Wetters im Jahre 1927 zu grossen Mehrausgaben veranlasst worden ist. Das sind Dinge, die von unserem Willen und von jedem Budget unabhängig sind; die Natur geht darüber hinweg, ohne auf irgendwelche Zahlen Rücksicht zu nehmen.

Ich komme zum Schluss und möchte in folgender Weise resümieren: Die Rechnung 1927 stellt in der finanziellen Entwicklung des Staates Bern einen Markstein dar. Es scheint mir Aufgabe des Regierungsrates und des Grossen Rates zu sein, auf die Grundlagen der Rechnung 1927 zurückzugehen. Wenn man diese erfasst, so kommt man zum Schluss, dass die finanzielle Lage des Staates sich allerdings wesentlich gebessert hat, dass sie aber gleichwohl noch gespannt ist, und dass man in der Dekretierung neuer Ausgaben auch in Zukunft haushälterisch umgehen muss. Ebensowenig darf man die Einnahmen des Staates reduzieren, damit es möglich ist, im Laufe der nächsten Jahre das etwas leck gewordene Schifflein ganz flott zu machen.

Spycher. Ich möchte den Anlass benützen, um dem Herrn Finanzdirektor zum guten Resultat der letzten Rechnung zu gratulieren. Wir wollen hoffen, dass nach so vielen mageren Jahren wieder bessere kommen. Was ich anzubringen habe, sind zwei Wünsche zum Steuerwesen. Der erste betrifft die Besteuerung von sogenannten unentgeltlichen Wohnrechten. Es ist bekannt, dass, speziell in ländlichen Verhältnissen, Liegenschaftenbesitzer, wenn sie daran denken, ihr Besitztum ihren Kindern auf Rechnung künftiger Erbschaft abzutreten, sich ein lebenslängliches, unentgeltliches Wohnungsrecht vorbehalten. Im Steuergesetz vom Jahre 1919 ist von der Besteuerung dieser Wohnrechte nirgends etwas gesagt. Es ist allerdings im Art. 19 von Schleissnutzungen die Rede. Man kann das so auslegen, dass die Wohnrechte auch darunter fallen, obschon das Wohnrecht nicht eine ausgesprochene Schleissnutzung ist. Das Steuergesetz sagt in Art. 19, dass Schleissnutzungen versteuert werden müssen, sofern nicht der Nutzungsberechtigte zur Tragung der Vermögenssteuer für den Nutzungsgegenstand gesetzlich verpflichtet ist. Nun kann selbstverständlich der Liegenschaftsbesitzer für dieses Wohnrecht kein Ka-pital in Abzug bringen. Wenn der Liegenschaftenbe-sitzer stirbt, kommt die Steuerverwaltung und sagt, das Wohnrecht wäre steuerpflichtig gewesen und fordert die Steuer für die letzten 10 Jahre im dreifachen Betrag, sofern das Wohnrecht bereits 10 Jahre gedauert hat. Das gibt gewöhnlich bei den Erben unangenehme Ueberraschungen. Die Steuerverwaltung hat vor einigen Jahren in einer Weisung an die Steuerbehörden gesagt, dass diese Wohnrechte steuerpflichtig seien. Das ist im Amtsblatt, vielleicht sogar im Amtsanzeiger publiziert worden. Die meisten Leute achten darauf nicht, so bleiben die Wohnrechte in der Regel unversteuert, ohne dass irgend eine Absicht von Seite der Steuerpflichtigen vorläge. Ich möchte hier den Wunsch äussern, der Herr Finanzdirektor möchte die Steuerverwaltung anweisen, in solchen Fällen nicht so rigoros vorzugehen. Die Steuer sollte gefordert werden für die Zeit von der Erteilung der Weisung hinweg. Aber wenn man nun die Steuer fordert sogar im dreifachen Betrag für die Zeit, wo nicht einmal die Steuerverwaltung gewusst hat, dass dieses Wohnrecht steuerpflichtig ist, so ist das eine Ungerechtigkeit, die im Volke schwer empfunden wird. Ich habe schon in mehreren Fällen mit der Steuerverwaltung gesprochen, aber diese hat kein Verständnis dafür. Die Wohnrechte werden in der Regel auf 300 Fr. berechnet. Die müssen in der II. Klasse versteuert werden. Wenn man auf 10 Jahre zurück die Steuer fordert, so macht das immerhin ganz ansehnliche Beträge aus. Ich möchte den Wunsch aussprechen, dass die Steuerpraxis hier etwas gemildert werde.

Nun ein weiterer Wunsch. Es kommt öfters vor, dass Steuerpflichtige infolge Unkenntnis zuviel versteuern. Ich habe diese Fälle verschiedene Male erlebt.

Da steht in Art. 39, dass jede rechtskräftig gewordene Steuer als geschuldet gilt. Das Finanzdepartement kommt, auf Gesuch hin, wenn nachgewiesen wird, dass wirklich ein Irrtum vorliegt, mit Rückzahlungen entgegen. Ich möchte bitten, hier besser entgegenzukommen, denn das Volksempfinden ist sehr fein. Die Steuerbehörden erklären, die Steuermoral sei noch nicht gut. Aber zur Besserung dieser Steuermoral müssen auch die staatlichen Organe beitragen. Wenn sie etwas bekommen haben, das ihnen moralisch und rechtlich nicht gehört, dann sollen sie das zurückgeben, selbstverständlich nicht einfach auf einen Brief hin, sondern nach striktem Nachweis. Wenn die Finanzdirektion nach dieser Richtung hin noch einen Druck auf die Steuerverwaltung ausübt, so wird das im Volke angenehm empfunden werden. Ich habe von manchem, der etwas zurückbekommen hat, gehört, er werde sich jetzt befleissen, erst recht richtig zu versteuern, denn wenn man ihn recht behandle, so wolle er auch seine Pflicht tun. Ich weiss, dass der Herr Finanzdirektor das Herz auf dem rechten Fleck hat; wenn er der Steuerverwaltung einen Wink gibt, so wird das sicher gute Wirkungen haben. Die Steuerverwaltung ist sofort bereit mit dem Spruch, dass niemand zuviel versteuert. Diese Bemerkung hat mich schon manchmal geärgert. Wir haben im Bernervolk viele grosse Kreise, die richtig denken, die man nicht falsch behandeln sollte.

Oldani. Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Spycher ist es notwendig, die Frage zu entscheiden, ob man die Arbeiten der Bezirkssteuerkommissionen, wie sie sich in der Praxis ergeben haben, sanktionieren will, oder ob man mehr der Ansicht der Rekurskommission beipflichten möchte. Es handelt sich darum, dass, wenn die Eröffnungen ergangen sind und der betreffende Steuerzahler den Rekurs erklärt, man im Vorverfahren versucht, den Rekurs zu eliminieren. Die Rekurskommission hat in ihrem Bericht dagegen Stellung genommen und gesagt, das sei ungesetzlich. Wir haben nun gerade aus den Ausführungen des Herrn Spycher vernommen, wie verschieden man das Gesetz auslegen kann. Wir haben in der Bezirkssteuerkommission Emmental-Oberaargau gefunden, dass, solange die Rekurskommission noch Rekurse liegen habe, die zwei und drei Jahre alt seien, es nichts schaden kann, wenn man schaut, die Differenzen vorher aus der Welt zu schaffen, damit die Rekurskommission einmal mit den rückständigen Rekursen aufräumen kann. Ich glaube nicht, dass das ungesetzlich sei. Die Steuerverwaltung sagt sich mit Recht, wenn man auf loyalem Wege mit den Steuerpflichtigen verkehren könne, so sei das besser, als gegenseitiges Misstrauen. Wir bekommen allerhand Buchhaltungen zu sehen, frisierte und unfrisierte. Es gibt Leute, die es ausgezeichnet verstehen, sich jahrelang mit Null taxieren zu lassen, und dennoch mit einem oder zwei Automobilen in der Welt herumzufahren. Die Herren verstehen es, jahrelang aus einem Inventar oder einem Vermögen zu leben, das nicht versteuert wird. Aber die Steuerbehörden, die nicht mit dem Sack geschlagen sind, vor allem die Gemeinden, die solche Leute bei sich haben, können auf die Dauer einfach nicht zusehen, wie solche Leute jahre-lang gar nichts an Steuern abliefern. Darum nimmt man den Mann her; er macht Rekurs, die Rekurskommission veranstaltet eine Bücheruntersuchung, aber man findet nichts, und damit schlüpft der Mann wieder leer aus. Solche Einschätzungen und Erfahrungen wirken empörend, namentlich bei Fixbesoldeten und Arbeitern, die den hintersten Rappen ihres Lohnes versteuern müssen, die nicht einmal das Bahnbillet abziehen dürfen, wenn sie ausserhalb ihres Wohnortes arbeiten, nicht einmal die Unkosten für das Velo usw. Auf der andern Seite, bei solchen Steuerzahlern, wie ich sie soeben erwähnt habe, verschwindet ein ganzer Autobetrieb in den Geschäftsunkosten, und es erscheint eine Taxation auf Null. Das sind Dinge, die empörend wirken müssen. Deshalb versucht man, hier eine Regelung zustandezubringen, die die Rekurskommission auf dem Rekurswege noch nicht zustandegebracht hat. Wenn der Experte der Kommission hingeht, wenn man ihm die Bücher zeigt, und wenn er auch auf Null kommt, so darf die Kommission keine Taxation vornehmen, und der Mann schlüpft aus. Wenn man hingegen den Mann vor der Bezirkssteuerkommission hernimmt, wenn man ihn in Anwesenheit der Gemeindevertreter im Bureau hat, und wenn man ihn dann auf das Gewissen fragt, ob er es verantworten könne, jahrelang auszuschlüpfen, ohne Steuern zu bezahlen, während seine ganze Angestellten- und Arbeiterschaft Steuern bezahlen muss, dann kann man bei solchen Leuten sicher etwas erreichen, und man kann sie dazu bringen, dass sie von einem gewissen Betrag die Steuer entrichten. Das bringt man auf dem Rekursweg nicht fertig. Deshalb möchte ich den Grossen Rat doch ersuchen, er möge die Weisung an die Bezirkssteuerkommissionen gutheissen, gerade um Rekurse so weit als möglich zu eliminieren.

Nun die Ausführungen des Herrn Spycher. Dass die Besteuerung dieser Wohnrechte in gewissen Fällen weh tut, das begreife ich. Es tun aber noch andere Punkte im bernischen Steuerrecht noch viel mehr weh. Wir erinnern nur an die Besteuerung der Naturalien bei Dienstboten usw., bei all diesen Leuten, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Arbeitgebern leben und denen diese Naturalien mit 1000, 1200, ja mit 1400 Fr., angerechnet werden. Bares Geld sieht der Bedienstete nicht, er kann zu diesen Naturalien nichts sagen, er wird angewiesen, das zu konsumieren, was er bekommt. Ich weise ferner auf das hin, was ich bezüglich der Gewinnungskosten bei unselbständig Erwerbenden gesagt habe. Ich sage noch heute, dass es eine Ungerechtigkeit ist, dass der Arbeiter Bahnbillets und andere Gewinnungskosten nicht abziehen darf, in dem Moment, wo Privatautos via Geschäftsunkosten aus der Besteuerung verschwinden.

Keller. Gestatten Sie mir auch noch einige Worte zu den Steuersachen. In erster Linie möchte ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Spycher unterstützen. Es ist nicht das entscheidend, was Herr Kollege Oldani angeführt hat, dass es weh tut, solche Wohnrechte versteuern zu müssen, weh tut, dass die Steuer nachher im dreifachen Betrag gefordert wird. Die Leute wissen doch ganz genau, dass das Wohnrecht kein Geheimnis ist, es wird doch in einem Vertrag stipuliert; dieser Vertrag geht an einen Staatsbeamten, den Amtsschreiber, den Grundbuchverwalter, wird dort im Grundbuch eingetragen; die Leute wissen aber nicht, dass sie das auch noch zur Versteuerung anmelden sollen, und nachher präsentiert man ihnen eine Rechnung über den dreifachen Steuerbetrag. Wenn es gut geht, kann man sich einigen, sonst entsteht wegen 100 Fr. ein Prozess. Ich habe

solche Händel anhängig. Ich begreife die Mentalität der Leute, die hier in Frage stehen. Für uns ist klar, dass der Amtsschreiber nicht identisch ist mit der Steuerbehörde. Manchmal ist er zwar Amtsschaffner. Der Staat sollte einen Kontakt herstellen, der es ermöglicht, diese Informationen weiter zu geben und die Taxation zu Lebzeiten des betreffenden Bezugsberechtigten vorzunehmen, wenn er sie nicht selbst erreicht, so dass die dreifache Besteuerung vermieden werden könnte. Diese löst im Volke Unwillen aus, weil man die rechtlichen Zusammenhänge nicht kennt und weil die Leute glauben, der Staat hätte sie davor bewahren können.

Dann ein weiterer Wunsch, der auch geäussert werden muss, weil die ganze Sache etwas auseinanderfällt. Nehmen wir an, es gebe einer eine Erbschaftserklärung ab, dabei sei aber ein grosser Nachsteuerhandel anhängig. Prompt wird die Erbschaftssteuer festgesetzt und wird auch bezahlt. Man sagt in der Steuererklärung, es seien Nachsteuern zu bezahlen. Darauf nimmt die Steuerverwaltung keine Rücksicht; sie setzt die Erbschaftssteuer fest und wenn die Nachsteuerforderung rechtskräftig wird, können die Erben untertänigst und gestempelt darum ersuchen, dass ihnen die Erbschaftssteuer zurückerstattet werde. Immerhin muss der betreffende Klient zu seinem Vertrauensmann gehen und ein Gesuch schreiben lassen. Das ist nun keine Art des Vorgehens in der gleichen Verwaltung. Man soll die Erbschaftssteuer festsetzen, wenn die Nachsteuer festgesetzt wird, wenn man alle Verbindlichkeiten kennt. Dass die Leute über ein derartiges Verfahren aufgebracht werden, ist begreiflich. Ich möchte daher den Herrn Finanzdirektor bitten, dafür zu sorgen, dass mit solchem Gebaren abgefahren wird. Der Steuerverwaltung hat man das unendliche Male gesagt. Wenn man es hier vorbringt, trägt es mehr ab, als wenn man es der Steuerverwaltung sagt, denn alles, was man ihr sagt, ist in den Wind gesprochen. Der Herrgott weiss alles, aber die Steuerverwaltung weiss noch mehr.

Stettler. Das Votum meines Parteigenossen Oldani hat mich veranlasst, das Wort zu ergreifen. Er hat das Elend im Steuerveranlagungsverfahren richtig geschildert und namentlich erklärt, wie es ungerecht wirkt, wenn man auf Grund von Büchervorlagen Taxationen trifft, während man auf der andern Seite weiss, wie namentlich der arme Teufel mit seinen Lohnausweisen bei der Steuerentrichtung behaftet wird. Jedermann, der mit der Sache zu tun hat, weiss, dass die Schilderung zutreffend ist. Nun hat Herr Oldani eine Erklärung verlangt in bezug auf das Zwischenverfahren, das die kantonale Steuerverwaltung und die Finanzdirektion dieses Jahr eigentlich zum ersten Mal eingeführt haben. Die Rekurskommission erklärt dieses Zwischenverfahren als ungesetzlich. In der Tat sieht Art. 28 des Gesetzes kein solches Zwischenverfahren vor, gemäss welchem die Bezirkssteuerkommission über die Rekurse entscheidet. Auf alle Fälle ist es aber zu begrüssen, dass man die ganze Angelegenheit im Veranlagungsverfahren regelt, dass die Rekurse vermindert werden können, dass namentlich dort, wo die Kommissionen und die Gemeindeorgane Fehler begangen haben, korrigiert werden kann im Administrativverfahren, so dass nicht der ganze Apparat der kantonalen Rekurskommission in Bewegung gesetzt werden muss.

Eine andere Frage ist die, und die hat Herr Oldani offenbar zu wenig beobachtet, ob dieses Verfahren nicht gewisse Gefahren in sich birgt, ob nicht damit versucht wird, um die eigentliche Bücheruntersuchung herumzukommen. Wir schaffen mit diesem Verfahren eigentlich zweierlei Recht. Die einen werden streng nach Ausweis taxiert, die andern nicht. Es ist richtig, wie Genosse Oldani gesagt hat, die Auslagen, die zur Realisierung des Einkommens nötig sind, werden gestrichen. Ich möchte nur daran erinnern, wie man in der Bezirkssteuerkommission und Gemeindesteuerkommission Bern-Stadt die Auslagen für Nachtarbeit streicht und als steuerpflichtig erklärt, und wie die Rekurskommission in dieser Beziehung die Bezirkssteuerkommission schützt. Es wird sich zeigen, wie sich das Verwaltungsgericht dazu stellt. Auf der einen Seite diese strenge Taxation, wo dem Gesetz Genüge geleistet werden muss, auf der andern Seite kommen wir in gemütliche Verhandlungen gemäss den Zuständen vor 1919. Ich war schon damals dabei und weiss, dass jenes Gesetz für gewisse Kategorien ein ganz ausgezeichnetes Gesetz gewesen ist, und dass viele Leute das wieder zurückwünschen. Wenn man verhandeln will, dann soll das auf der ganzen Linie so gehen, dann bin ich sofort einverstanden. Dann verlassen wir den Boden des Gesetzes, taxieren alle Leute nach Gefühl, und mit denen, die reklamieren, redet man und schaut, wieviel sie zahlen wollen. Ich stehe auf dem Boden, dass soviel als möglich Bureaukratie und Schikane aufhören sollten, dass die Steuerbehörden der Stimmung des Volkes Rechnung tragen und namentlich in dieser Beziehung Recht walten lassen. Aber auf der andern Seite ist zu sagen, dass wenn wir derart harte Gesetze haben, alle Kategorien nach der Härte des Gesetzes behandelt werden sollen, dass nicht die einen zahlen müssen, die andern zahlen dürfen, was sie wollen. Ich möchte also davor warnen, dass man das Gesetz in dieser Weise verletzt. Das schafft Situationen, aus denen es nachher kaum einen Ausweg gibt.

Luterbacher. Ich habe mit Freuden konstatiert, dass es unserem Finanzdirektor endlich gelungen ist, das Gleichgewicht in unsern Staatsfinanzen annähernd herzustellen. Ich möchte wünschen, dass das alle Jahre etwas besser würde. Wir hätten das nötig.

Wenn man den Bericht der Kantonalbank zur Hand nimmt, so sieht man, dass die Kantonalbank im Verhältnis zu ihrer grossen Bilanzsumme einen sehr kleinen Reservefonds hat, nur 3,8 Millionen plus eine Spezialreserve von einer halben Million. Sie hat allerdings die grosse Chance gehabt, dass sie bis dato nie so grosse Verluste erlitten hat. Es macht aber keinen guten Eindruck, wenn die Kantonalbank mit einer solchen Bilanzsumme nur so wenig Reserven hat. Wir haben nun gehört, dass die Schuldner nicht gern mehr Zins bezahlen. Es sollte deshalb dafür gesorgt werden, dass die Kantonalbank etwas weniger an den Fiskus abgeben müsste, etwas mehr in den Reservefonds legen könnte.

Die Herren haben wegen verschiedenen Steuersachen reklamiert. Wir im Jura haben es mit Freuden begrüsst, dass man einen andern Modus eingeführt hat, als in den letzten Jahren, wo man einander so schroffe Briefe geschrieben hat. Diese Besprechungen, zu denen man die Leute eingeladen hat, haben manchem die Spitze abgebrochen. Es war nicht immer der Steuerbetrag, sondern die Behandlung, die die Leute

erbittert hat. Ich bin also dafür dankbar, dass bessere Verhältnisse zwischen Steuerzahler und Steuerbehörden geschaffen worden sind.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Allgemein ist zu sagen, dass schon durch die neue Instruktion der Finanzdirektion nach und nach im Kanton Bern wiederum ein Vertrauens-verhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Staat geschaffen worden ist. Das ist ein Ziel, das ich mir bei der Uebernahme der Finanzdirektion gesetzt habe. Wenn man dieses Ziel erreicht, so liegt das nicht nur im finanziellen Interesse des Staates, sondern es bringt einen allgemeinen Vorteil, denn dadurch wird der Bürger williger und er sieht auch die Notwendigkeit von Mehreinnahmen besser ein. Herr Spycher hat die Besteuerung der Wohnrechte und namentlich den Nachsteuerbezug in solchen Fällen gerügt. Ich glaube, wir sind darüber einig, dass nun einmal, nachdem die Praxis festgelegt ist, dass die Wohnrechte versteuert werden müssen, daran nicht mehr gerüttelt wird. Man kann nicht plötzlich die Praxis ändern, sonst begeht man eine grosse Ungerechtigkeit. Am Grundsatz können wir also nichts ändern, es fragt sich nur, ob man nicht eine Erleichterung in bezug auf die Nachsteuern einführen kann. Da bin ich auch der Meinung, dass von dem Momente an, wo es sich um Wohnrechte handelt, die vor der Weisung, die publiziert worden ist, nicht versteuert worden sind, keine Nachsteuer verlangt werden soll. Dann hat Herr Spycher allgemein den Wunsch vorgebracht, der Staat sollte da, wo zu Unrecht Steuern bezogen worden sind, nicht so hart sein und die zu Unrecht bezogenen Steuern von sich aus zurückbezahlen. Ich bin auch hier im Grundsatz einverstanden. Ich kann sagen, dass es absolut falsch ist, wenn man wirklich im Kanton herum behauptet, was der Staat einmal habe, das gebe er nicht zurück. Wir haben schon viel zurückbezahlt. Es kommt nur immer darauf an, ob man annimmt, es sei dem betreffenden Steuerpflichtigen Unrecht geschehen oder nicht. Bekanntlich kann das Steuerrecht auf verschiedene Arten ausgelegt werden, ebenso die Steuermoral. Grundsätzlich sind wir also einig. Herr Notar Keller hat verschiedene Sachen erwähnt, die auch auf das Wohnrecht bezug haben und auf die Zusammenarbeit innerhalb der Steuerverwaltung. Ich will, wenn nötig, neue Weisungen ergehen lassen.

Der Hauptteil der Kritik bezieht sich auf das sogenannte neue Verfahren, das die Finanzdirektion, im Einverständnis mit dem Regierungsrat, eingeführt hat. Worum handelt es sich? Ich will da auf das Einkommensteuerdekret zurückgehen. Dort heisst es, dass die Bezirkssteuerkommission von einer eingereichten Selbstschatzung nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen abweichen dürfe. Es steht im Einkommensteuerdekret, dass, wenn sich eine beabsichtigte Abänderung der Selbstschatzung nicht auf schlüssige Belege, wie Lohnausweise stützen könne, der Steuerpflichtige schriftlich oder mündlich zur Aeusserung eingeladen werde. So ist dem Steuerpflichtigen eine Garantie gegeben, dass die Selbstschatzung nicht einfach willkürlich abgeändert wird. Der Grosse Rat hat gesagt, wenn die Bezirkssteuerschatzungskommission von einer Selbstschatzung abweiche, so könne sie das nur machen, wenn schlüssige Belege, wie Lohnausweise usw. vorliegen. Wenn sie keine schlüssigen Belege hat, wozu ich auch eine richtige Bilanz rechne, so soll sie den

Steuerpflichtigen vorher schriftlich oder mündlich einvernehmen. Wie macht sich das in der Praxis? Wir haben im Kanton Bern zwischen 180,000 und 190,000 Einkommensteuerpflichtige. Es ist materiell ganz unmöglich, dass man bei jeder Abweichung den Steuerpflichtigen einvernimmt. Auf der andern Seite können bei derartigen Abweichungen von Selbstschatzungen Irrtümer passieren. Darum sagt die Finanzdirektion und der Regierungsrat, wenn sich durch den Rekurs des Steuerpflichtigen herausstelle, dass ein offensichtlicher Irrtum vorliege, so könne die Finanzdirektion im Einverständnis mit der Gemeinde und der kantonalen Steuerverwaltung eventuell der Bezirkssteuerkommission eine Abänderung der Selbstschatzung vornehmen. Ich habe darüber genaue Instruktionen ausgearbeitet und sie der Steuerverwaltung zur Kenntnis gebracht. Wir haben das nicht einfach im Jahre 1927 neu eingeführt, sondern schon im Jahre 1926 begonnen. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, begrüsst man dieses Verfahren im Kanton. Alle Steueradjunkte sagen, dass man das als Erleichterung anschaut, dass der Steuerpflichtige nicht gezwungen ist, gleich einen Rekurs zu machen, wenn sich die Bezirkssteuerschatzungskommission verhauen hat, sondern dass man ihr die Ermächtigung gegeben hat, die Sache administrativ richtigzustellen. Wenn der Steuerpflichtige das nicht will, steht ihm das Rekursrecht zu, das ist klar. Es handelt sich nur um ein Verfahren in solchen Fällen, wo die Steuerverwaltung die Auffassung hat, dass ein offensichtlicher Irrtum der Bezirkssteuerschatzungskommission vorliegt. Man wirft der Steuerverwaltung vor, sie sei zu wenig geschmeidig, habe einen Ladstock im Rücken, sie könne sich nicht den Verhältnissen anpassen, mit den Leuten nicht verkehren. Wenn man einmal der Steuerverwaltung Gelegenheit geben will, sich mit den Leuten zu verständigen in Fällen, wo sie selbst der Auffassung ist, dass etwas korrigiert werden sollte, sollte man ihr nicht in den Arm fallen und ihr ermöglichen, ihre guten Seiten dem Bernervolke zu zeigen.

Ich glaube daher, dass die Bemerkung der Rekurskommission, auf die Herr Stettler besonders angespielt hat, dass das Verfahren nicht genau den gesetzlichen Vorschriften entspricht, nicht richtig ist. Es handelt sich nicht um ein neues Verfahren, das wir eingeführt haben, das an Stelle des Rekursverfahrens tritt. Wenn der Steuerpflichtige seinen Rekurs durchfechten will, soll er das machen. Man will nur der Steuerverwaltung Gelegenheit geben, einen Fehler zu korrigieren. Ich erledige vielleicht im Tag ein Dutzend derartiger Fälle und in jedem habe ich die Ueberzeugung, dass man damit einen Rekurs vermieden hat. Damit sind auch Kosten erspart worden. Ich muss die Händel alle selbst studieren, ich stehe mit meiner Unterschrift dazu, dass keine irgendwelchen Vergünstigungen gegenüber irgendwelchen Steuerpflichtigen möglich sind. Es liegt im Interesse des Staates, durch diese Richtigstellung Prozesse zu vermeiden. Damit entlastet man auch die Rekurskommission, die selbst in ihrem Jahresbericht klagt, dass sie überlastet sei. Man entlastet sie unter Verantwortlichkeit des Regierungsrates und der Finanzdirektion. Da soll man doch nicht mit der Behauptung kommen, das sei ein ungesetzliches Verfahren, oder wenigstens ein Verfahren, das dem Gesetz nicht genau entspreche. Unter den Fällen, die die Rekurskommission erledigt, sind Dutzende und Aberdutzende, die man administrativ hätte richtigstellen

können, ohne dass dadurch die Gerechtigkeit im Kanton auch nur um ein Jota verschoben worden wäre. Davor muss man sich allerdings hüten, aber Garantien und Kautelen sind nun genügend da. Die Gemeinde muss zustimmen, ferner ist es nötig, dass die kantonale Steuerverwaltung zustimmt, ferner ist die Unterschrift des kantonalen Finanzdirektors erforderlich. Das alles genügt, um zu verhüten, dass irgendwelche Vergünstigungen gegenüber Steuerpflichtigen Platz greifen, dass man sagen könnte, es werde un-gleiches Recht geschaffen. Es handelt sich nur um die Vermeidung von Prozessen in Fällen, wo die Steuerverwaltung der Auffassung ist, dass man den Prozess vermeiden könne. Der Grosse Rat ist richtig beraten, wenn er hier nicht wünscht, dass dieses von der Finanzdirektion ausgearbeitete Verfahren eingestellt werde. Es würde zu einer neuen Verschärfung und zu einer starken Zunahme der Rekurse führen.

Die Finanzdirektion hat im März 1928, im Einverständnis des Regierungsrates, ganz neue Weisungen, wie überhaupt das Steuerwesen im Kanton Bern durchgeführt werden solle, herausgegeben. Wenn man von Seite des Grossen Rates diese Weisungen stören würde durch einen Wunsch, dass alle Beschwerden unbedingt durch die Rekurskommission gehen müssten, so werden wir das nicht erreichen, was mit der Weisung von 1928 erreicht werden wollte, dass bessere Verhältnisse zwischen Steuerpflichtigen und Staat in den nächsten Jahren entstehen. Ich möchte deshalb den Grossen Rat bitten, die Ausführungen des Herrn Oldani zu den seinigen zu machen und stillschweigend anzuerkennen, dass das Vorgehen der Finanzdirektion seitens des Grossen Rates auch in dieser Beziehung gedeckt werde.

Schluss der Sitzung um 63/4 Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Freitag den 14. September 1928,

vormittags 81/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Jakob.

Der Namensaufruf verzeigt 184 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 40 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bechler, Berger, Bueche, Bühler (Frutigen), Bürki, Gafner, Gerster, Gobat, Ilg, von Känel, Kästli, Luick, Maître, Meier, Monnier (Tramelan), Neuenschwander, Niklaus, Reichenbach, Schreier, Ueltschi, Wyss (Biel); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebi, Arni, Aeschlimann, von Grünigen, Hiltbrunner, Hofmann, Jossi, Juillerat, Luterbacher, Mosimann, Périat, Reinmann, Schlappach, Wyttenbach, Zurbuchen.

Zur Vorbereitung nachfolgender Geschäfte hat das Bureau die nachstehenden

Kommissionen

bestellt:

Gesetz über die Pfarrwahlen.

Herr Grossrat v. Fischer, Präsident,

Scherz (Bern), Vizepräsident, >> >>

Bolli, >> >>

Gökeler, **>>**

von Grünigen, >> >>

Hostettler, >> >>

Reist, >>

Scheurer, >>

Wey.

Gesetz betreffend den Salzpreis.

Herr Grossrat Bechler, Präsident,

Stauffer, Vizepräsident, Friedli (Schlosswil), >>

>>

Huggler, >> >>

Salchli, Schmid (Spengelried), >> >>

Stettler, **>>** >>

Walther. >> >>

Zurbuchen.

Dekret betreffend den Zivilstandsdienst.

Herr Grossrat Schneeberger, Präsident,

» Wyss (Biel), Vizepräsident,

- Dummermuth, >> Friedli (Delémont), >>
- >>
- Glauser, Graf (Niederhünigen),
- Meyer (Roggwil), Monnier (Tramelan),
- Rollier.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen, wie er die Garantien schaffen will, dass dem Art. 12 des Gesetzes über den Warenhandel und den Marktverkehr nachgelebt wird.

> Oldani und 29 Mitunterzeichner.

II.

Mit Rücksicht auf das unhaltbare Anschwellen des Automobilverkehrs und die dadurch bedingte grosse Verkehrsunsicherheit wird der Regierungsrat dringend eingeladen, zu prüfen und beförderlichst Bericht und Antrag einzubringen:

- 1. ob nicht das im Jahre 1924 vom Grossen Rate genehmigte Strassenbauprogramm betreffend die Korrektion und den Ausbau der wichtigsten Durchgangsstrassen des Kantons Bern in beschleunigtem Tempo durchgeführt werden sollte;
- 2. ob nicht für den Ausbau der Verbindungsstrassen ein umfassendes Projekt mit zeitlich umschriebener Bauzeit auszuarbeiten und zu finanzieren sei, und
- 3. in welcher Weise der in Aussicht stehende Benzinzoll-Anteil für den Ausbau der bernischen Strassen zu verwenden sei.

Messerli und 14 Mitunterzeichner.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage sofort zu prüfen, ob nicht auch dem notleidenden Gewerbe durch eine Hülfsaktion, die so schnell als möglich vorbereitet werden sollte, geholfen werden kann.

> Neuenschwander (Oberdiessbach) und 10 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner eine

Eingabe

von Jakob und Emil Schläppi, die vom Richteramt Obersimmental wegen Ausreutens eines Waldzipfels verurteilt worden sind und um Erlass von Busse und Kosten nachsuchen.

Präsident. Wir weisen dieses Gesuch an die Regierung, zuhanden der Justizkommission, da wir es als ein Strafnachlassgesuch aufzufassen haben. (Zustimmung.)

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich möchte nun den Rat über den Stand der Geschäfte orientieren. Es war gestern abend unmöglich, den Abschnitt Finanzdirektion, Staatsrechnung und Nachkredite zu beendigen. Ausserdem haben wir aus dem Staatsverwaltungsbericht noch zu erledigen die Baudirektion, die Armendirektion, die Kirchendirektion, die Unterrichtsdirektion, die Gemeindedirektion und die Sanitätsdirektion. Ferner stehen zur Behandlung das Dekret betreffend das Lehrlingsamt, das Dekret betreffend das Automobilamt, die wir, falls wir heute die Session schliessen, von der Tagesordnung abgesetzt haben. Es verbleiben endlich noch die Interpellationen Nappez und Monnier und die einfache Anfrage Wüthrich.

Ich möchte jetzt noch keinen Entscheid treffen, ob wir mittags die Session schliessen oder nachmittags weiterfahren wollen, sondern vorerst bis etwa 11 Uhr zuwarten, um ein Bild zu erhalten, wie weit wir etwa kommen werden. Wenn der Geschäftsgang so ist, wie gestern, dann allerdings ist es unmöglich, dass wir heute mittag weiter als bis zur Baudirektion kommen, und dann wird sich der Rat zum zweitenmal zu entscheiden haben, ob er die Session heute unterbrechen und mit der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes im November weiterfahren will, oder ob nächsten Montag eine zweite Sessionswoche beginnen soll.

Hadorn. Ich möchte bitten, dass unbedingt diesen Vormittag noch die Strafnachlassgesuche behandelt werden.

Präsident. Ich habe gestern abend Herrn Hadorn erklärt, dass wir die Strafnachlassgesuche diesen Vormittag erledigen werden, in der Meinung, dass wir gestern wenigstens noch die Finanzdirektion zu Ende beraten würden. Das war dann nicht möglich, und nun war der Herr Baudirektor bei mir und erklärte, er müsse unbedingt diesen Morgen an die Reihe kommen. Ich habe dann die Strafnachlassgesuche gleich nach der Baudirektion in der Tagesordnung untergebracht.

Minger. Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass der Grosse Rat auf seinen Beschluss nicht mehr zurückkommen sollte. Schon zweimal haben wir beschlossen, diese Woche die Session zu schliessen; da wollen wir uns jetzt nicht selber desavouieren. Die Hauptsache ist, dass die dringenden Geschäfte erledigt werden, und das ist heute möglich. Wenn man auch mit dem Staatsverwaltungsbericht heute nicht ganz

fertig wird, kann der Rest im November erledigt werden; damit ist noch nichts versäumt. Wir haben eine ähnliche Bestimmung im Reglement des Nationalrates, wonach der Geschäftsbericht im Juni erledigt werden soll. Das geschieht, soweit es möglich ist. Es ist aber schon öfters vorgekommen, dass man damit erst in der Septembersession zu Ende kam. Das dürften auch wir hier tun. Ich möchte also bitten, am früheren Beschluss festzuhalten.

Präsident. Ich persönlich habe nichts dagegen, wünsche aber, dass Sie dann dableiben, und nicht, wenn man um 2 Uhr die Sitzung fortsetzt, der Rat bereits um 3 Uhr beschlussunfähig ist, wie das gestern um 6 Uhr herum angedeutet wurde.

Es liegt kein anderer Antrag als derjenige des Herrn Minger vor. Ich nehme deshalb an, der Rat wolle auf den frühern Beschluss nicht mehr zurückkommen. (Zustimmung.)

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 2927.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 317 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion.

Fortsetzung.

Stettler. Ich habe gestern mit äusserster Gespanntheit von den Ausführungen des Herrn Finanzdirektor Guggisberg inbezug auf das sogenannte Zwischenverfahren Kenntnis genommen. Es hat nämlich bei einer andern Behörde und in allernächster Nähe dieses Saales seinerzeit etwas anders getönt. Meiner Auffassung nach würde man dieses Zwischenverfahren besser Berichtigungsverfahren nennen. Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, dass nur diejenigen Fälle für dieses Verfahren in Betracht kommen, in denen Fehler durch die Steuerorgane unterlaufen sind. Zwischen der Zentralsteuerverwaltung und der städtischen Steuerverwaltung besteht seit einigen Jahren ein ähnliches Verfahren. Wenn der Herr Finanzdirektor auf das Dekret verwiesen hat, so ist festzustellen, dass das Steuergesetz in seinem Art. 28 nicht so weit geht wie das Dekret und dass in dieser Beziehung die kantonale Rekurskommission nicht Unrecht hat. Aber wie ich schon gestern ausgeführt habe, liegt es im Interesse der Verwaltung, dass das Bezugsverfahren in all den Fällen beschleunigt wird, wo man es tun kann. Den Vorteil davon hat nicht nur die Verwaltung, sondern auch der Steuerpflichtige, indem dort, wo es sich um Irrtümer handelt, dann auch die Rekurskosten unterbleiben. Wenn dieses Verfahren nicht weitergreift, als wie es der Herr Finanzdirektor ausgeführt hat, dann glaube ich auch, dass man damit so weiterfahren sollte.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Herren Fraktionsgenossen Stettler und Oldani sind gestern fast aneinandergeraten wegen der Frage, die Herr Stettler jetzt wieder aufgreift. Sie haben divergierende Auffassungen über das Berichtigungsverfahren vertreten. Da ist es vielleicht gut, noch zwei Worte darüber zu verlieren. Mir scheint die Wahrheit in der Mitte zu liegen, ungefähr wie es der Herr Finanzdirektor ausgeführt hat. Es wäre nicht in Ordnung, wenn man wegen der Ausführungen des Verwaltungsberichtes über die Rekurskommission diesen Abschnitt nun unter einem falschen Eindruck abschliessen wollte. Der Text, den die Rekurskommission gewählt hat, ist nicht ganz glücklich. Wenn sie sagt: «Die gegenwärtige Behandlung der Steuerrekurse entspricht im Verfahren nicht genau den gesetzlichen Vorschriften», so vergisst sie dabei, dass schon das Dekret von 1919 dieses Berichtigungsverfahren vorsieht, wie es der Herr Finanzdirektor gestern deutlich ausgeführt hat; im Dekret von 1927 haben wir nichts daran geändert. Es ist also ganz richtig, dieses Verfahren beizubehalten; bevor man wirklich zum Rekursverfahren übergeht, muss man sich vergewissern, ob keine Irrtümer vorliegen. Eine willkommene Folge dieses Zwischenverfahrens ist der viel raschere Eingang der Steuerbeträge, wie er aus der diesjährigen Staatsrechnung ersehen werden kann.

Dagegen ist Herr Oldani gestern in der Form, die man dabei wählen soll, etwas zu weit gegangen. Wenn man dem Steuerpflichtigen derart « auf die Seele knien » will, wie es aus den gestrigen Ausführungen des Herrn Oldani hervorging, könnte damit der ganze Wert der Re-kurse illusorisch werden. Der Sinn der Bestimmungen über den Rekurs soll nicht der sein, dass die Leute glauben, sie hätten überhaupt kein Rekursrecht und seien der Kommission und den Steuerbehörden ausgeliefert. Ich nehme an, Herr Oldani habe es auch nicht so gemeint, aber es hat so geklungen. Ich bin der Auffassung, der Sinn unserer Rekurskommission sei der, dass der Bürger Schutz finden soll gegenüber den Administrativbehörden, wo man glaubt, dass sie etwas

zu intensiv vorgehen.

Der Herr Finanzdirektor hat gestern klipp und klar erklärt, dass durch diese Bestimmungen nichts am Rekursrecht geändert werden solle. Wenn man in diesem Sinne vorgeht, und das ist auch der Sinn der Ausführungen des Herrn Stettler, so ist das Verfahren, wie es von der Finanzdirektion dargestellt wurde, durch-

aus zweckmässig.

Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die Finanzdirektion das Postulat der Staatswirtschaftskommission angenommen hat. Dabei handelt es sich nicht darum, dass man nun etwa bei der Hülfskasse in überstürzter Weise dreinspringt; wohl aber muss in sorgfältiger Weise mit den Rückstellungen begonnen werden, damit, wenn eines Tages der Staat mit Rücksicht auf seine Verpflichtungen helfen muss, die Staatsrechnung nicht gestört wird, sondern diese Leistungen mit einem vernünftigen Uebergang vollzogen werden können.

Kunz. Ich möchte hier einen Wunsch anbringen. Landwirten und andern Schuldnern droht das Gespenst einer Geldverteuerung. Täglich liest man, dass Banken und Kassen zu teures Geld vermitteln. Dabei werden aber alle ins gleiche Band genommen, die grossen Handelsbanken wie die Hypothekarinstitute, und doch besteht zwischen ihnen eine ziemliche Differenz in der Besteuerung. Die Gross- und Handelsbanken versteuern bekanntlich ihr reines Vermögen, plus Einkommen, während die Hypothekarinstitute

überdies auch die Schulden versteuern müssen und zudem zwei Drittel Progression bezahlen. Einerseits versteuern also die Einleger ihre Gelder, anderseits muss auch die Kasse wieder die Kapitalsteuer davon bezahlen. Das ist etwas stark; eine solche Doppelbesteuerung kommt wahrscheinlich nirgend anders vor als im Kanton Bern.

In der Finanz-Revue vom 22. August 1928 wird diese Frage auch behandelt und verlangt, dass die bernischen Hypothekarinstitute gleich behandelt werden wie die Handelsbanken, also nur eine Versteuerung des reinen Vermögens und des Einkommens auf sich nehmen müssen. Diese Forderung wird dort glossiert mit dem Nachsatz: «Und dies nennt sich ein Bauernkanton!» Ich bin überzeugt, dass viele Hypothekarkassen sich sofort dazu hergeben würden, den Hypothekarschuldzinsfuss zu ermässigen, wenn sie nicht so gewaltige Steuersummen abladen müssten. Wenn wir die Abgaben einer Bank vergleichen mit denjenigen der kleinen Landkassen, so bekommen wir den Eindruck, dass sich die letztern im Verhältnis zum Ertrag viel schlechter stellen.

Von den vielen Ratschlägen allerseits zur Verbilligung des Geldes möchte ich nur das kritisieren, dass man sagt, es sollten die Spareinlagenzinse reduziert werden, dann könnte man schon billigeres Geld ausleihen. An die Folgen, die das mit sich brächte, hat jedenfalls derjenige, der dies geschrieben hat, nicht gedacht. Gegenwärtig, wo alle Grossbanken für Obligationen $5\,^0/_0$ Zins offerieren, wird ein jeder einsehen, dass eine Herabsetzung der Spareinlagezinsen nur die Folge hätte, dass dieses Geld in Obligationen angelegt würde, was eine grosse Geldverteuerung mit sich brächte. Nur die grossen Spareinlagenbestände ermöglichen heute einen Hypothekarzins von $5\,^0/_0$.

Das gegenwärtige System bedeutet in meinen Augen eine Ungleichheit und eine Ungerechtigkeit; zudem ist es ein Unikum. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor nur ersuchen, bei Beratung des neuen Steuergesetzes diese Ungleichheit einmal zu beseitigen und nicht die kleinen Hypothekarinstitute an die Wand zu drücken, wie das vielfach geschieht. Jeder, der bauen will, bekommt von der Kantonalbank eine Offerte für einen Bodenkredit; die andern Kassen sind dann gut genug für die II. Hypothek. In letzter Zeit hört man öfters sagen, die Grossräte und speziell die Verwal-tungsräte der Kassen hätten kein Verständnis für die Hypothekarschuldner, weil sie selbst nicht von Schulden geplagt werden. Ich möchte diese Frage nicht untersuchen, glaube aber doch, man dürfe auch einmal für die kleinen Institute und die kleinen Leute ein Wort einlegen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich eine kleine Unterlassung in meiner gestrigen Berichterstattung gutmachen. Ich habe nämlich vergessen, Herrn Luterbacher zu antworten, der den Wunsch ausgedrückt hat, dass für die Kantonalbank in der Belastung, die durch die jährlichen Ablieferungen an den Staat entsteht, etwelche Entlastung eintreten sollte, wodurch die Kantonalbank in die Lage versetzt würde, grössere Reserven anzulegen. Richtig ist, dass die Kantonalbank nicht über grosse Reserven verfügt. Früher nahm man den Standpunkt ein, das sei nicht notwendig, weil ja die Kantonalbank ein Staatsinstitut sei und der Staat die gesamte Garantie für all ihre Verbindlichkeiten

übernommen habe und also mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der Bank hafte. Unter der neuen Leitung der Kantonalbank hat das nun geändert. Sie geht systematisch darauf aus, Reserven anzulegen. Was sie heute an Reserven aufweist, ist erst in den letzten Jahren zusammengelegt worden, und zwar mit Recht. Als selbständiges Staatsinstitut muss die Kantonalbank auch über eigene Reserven verfügen, um eventuellen Verlusten zu begegnen, die eintreten können unter ausserordentlichen Verhältnissen, wie sie z. B. der Krieg gebracht hat. Da soll die Kantonalbank in der Lage sein, aus eigener Bilanz heraus solchen Verhältnissen zu begegnen, ohne dass man an den Staat herantreten muss, wie das 1924 bei der Uebernahme der Eisenbahnpapiere der Fall war. Wir sind also durchaus einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Luterbacher, dass die Kantonalbank Reserven haben muss.

Anderseits aber scheint es mir angezeigt, dass die Kantonalbank bei dem grossen Betrieb, den sie aufzuweisen hat, ihr Dotationskapital nicht nur mit dem gesetzlichen Minimum von $4\,^0/_0$ verzinsen, sondern noch einen Zuschlag machen und eine Verzinsung von rund $6\,^0/_0$ für den Staat vornehmen sollte. Diese Forderung scheint mir nicht übertrieben zu sein für eine so grosse Bank und angesichts der Tatsache, dass andere grosse Banken für ihr Eigenkapital ganz andere Dividenden ausschütten.

Herr Kunz hat ein ähnliches Thema angeschnitten, weshalb ich auch gleich darauf antworten will. Unser gegenwärtiges Steuergesetz stellt den Grundsatz auf, dass unter Vermögen nur ganz bestimmte, im Gesetz umschriebene Vermögensobjekte besteuert werden; wir haben eine sogenannte partielle Vermögenssteuer. Wir dürfen Vermögen nicht als solches besteuern, wenn das betreffende Vermögensobjekt nicht ausdrücklich im Gesetz genannt wird. Das gegenwärtige Gesetz erfasst nur Grund und Boden, die Wasserkräfte und die hypothekarisch gesicherten Forderungen für die sogenannte Kapitalsteuer. Bei den ausgesprochenen Hypothekarkassen, bei unseren kantonalen und den ländlichen Kreditinstituten, die hauptsächlich Hypothekarkredit gewähren, sind auch die von ihnen gewährten Hypotheken der Vermögenssteuer unterworfen. Das belastet natürlich das Hypothekarinstitut. Aber Herr Kunz hat selbst gesagt, das sei Gesetz, und wir können im gegenwärtigen Steuersystem nichts daran ändern. Es ist auch das Bestreben bei der kommenden Totalrevision, hier Abänderungen zu treffen. Eine eigene Kapitalsteuer, wie sie gegenwärtig im Gesetz besteht, wird das neue Gesetz nicht vorsehen, so dass ohne weiteres eine ganz bedeutende Entlastung dieses Hypothekar-kredites in der Steuerlast eintreten wird. Es wird hauptsächlich bei der kantonalen Hypothekarkasse eine derartige Entlastung eintreten, dass es möglich sein wird, eine Reduktion des Hypothekarzinsfusses gegenüber den Schuldnern durchzuführen. Das wird einer der hauptsächlichsten Lichtpunkte des neuen Steuergesetzes sein, dass man die kantonale Hypothekarkasse entlasten und damit den Bodenkredit erleichtern kann, so dass der Schuldner voraussichtlich weniger Hypothekarzins bezahlen muss.

Nur ein Wort über das Berichtigungsverfahren. Nach den heutigen Erklärungen des Herrn Stettler glaube ich, es könne hierin Einigkeit im Grossen Rat konstatiert werden. Der Grosse Rat scheint mit der von der Finanzdirektion eingeschlagenen Praxis ein-

verstanden zu sein, wonach, auch wenn eine Einschätzung durch die Bezirkssteuerschatzungskommission vorliegt, doch noch die Möglichkeit offen bleibt, sich mit dem Steuerpflichtigen über seine Steuerpflicht zu verständigen, statt dass man den starren Satz aufstellt: Einschätzung der Bezirkssteuerschatzungskommission hin oder her — ihr gegenüber gibt es nur noch den Rekurs an die Rekurskommission! Man will nun diesen starren Satz nicht mehr durchführen, sondern für die Steuerverwaltung die Möglichkeit schaffen, obschon eine Einschätzung der Bezirkssteuerschatzungskommission vorliegt, doch noch mit den Steuerpflichtigen sich zu verständigen. Und ich glaube auch, das ist recht. Ich habe den Grundsatz aufgestellt, und ihn auch in meiner Weisung an die kantonale Steuerverwaltung niedergelegt, dass im Laufe der nächsten zehn Jahre an Stelle des eigentlichen Steuerprozesses die Verständigung mit dem Steuerpflichtigen treten sollte. Wir prozedieren in Steuersachen viel zu viel. Wenn man den Streit ersetzen kann durch eine Verständigung mit dem Steuerpflichtigen, so ist das durchaus nicht zum Schaden des Staates; die Sache wird sich rentieren und sich zum Vorteil für den Staat auswirken. Das lässt sich aber nicht von einem Tag zum andern durchführen. Der Präsident der Rekurskommission sagt mir, er habe 12,000 Rekurse angetroffen, und wir haben gegenwärtig noch Tausende von Rekursen, die durchgefochten werden müssen. Es ist ganz selbstverständlich, dass man nicht alle Steuerprozesse vermeiden kann. Man hat es mitunter mit Steuerpflichtigen zu tun, die den Behörden alle möglichen Schwierigkeiten machen; da ist es am Platze, sie vom Staat und der Gemeinde aus zu fassen. Aber es gibt auch so viele Fälle, wo man mit gutem Gewissen, ohne gegenüber den andern Steuerpflichtigen irgendwie eine Ungerechtigkeit zu begehen, sich mit einem verständigen kann und, wobei man für diejenigen, mit denen man prozedieren muss, mit der Zeit ein viel rascheres Verfahren einführen kann. Ich habe letzten Sonntag einen Vortrag von Fräulein Dr. Schneider in der Universität angehört über Steuer und Moral. Sie hat die Verhältnisse in England geschildert und dabei das Beispiel erwähnt, dass im grossen englischen Imperium, wo sie an Einkommenssteuern jährlich Milliarden einziehen, sage und schreibe 60 Steuerprozesse durchgeführt werden, während für alle übrigen die Einschätzung auf einer Verständigung, einer Besprechung mit dem Steuerpflichtigen beruht. Ich glaube, das werden wir im Kanton Bern nie zustande bringen; aber eine etwelche Beeinflussung durch diese Theorie, dass man sich weniger herumstreiten und mehr verständigen sollte, wäre auch für unsern Fiskus nicht von Schaden.

Präsident. Die Berichte der Finanzdirektion, über die Staatsrechnung und die Nachkredite sind genehmigt. Die Staatswirtschaftskommission hat folgendes

Postulat

gestellt:

«Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat darüber Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie die Verzinsung und Deckung eines allfälligen Fehlbetrages der Bilanz der Hülfskasse in die Wege zu leiten sei.»

Dieses Postulat ist nicht bestritten, somit angenommen.

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion und der Direktion der Eisenbahnen und verdankt die Arbeit, die in diesem Bericht gekennzeichnet wird und die im laufenden Jahr zum Vorteil und Nutzen des Staates durchgeführt wurde. Zu diesem Antrag haben wir noch folgende Bemerkungen zu machen:

Was die Gesetzgebung betrifft, haben wir uns nach den Erfahrungen erkundigt, die mit dem neuen Automobildekret gemacht worden sind. Es ist uns erklärt worden, dass dessen Anwendung normal vor sich gehe; Schwierigkeiten verursachen noch die Anhänger; diese Frage wird aber geregelt durch die im Dekret selbst

vorgesehenen Termine.

Unter dem Abschnitt Hochbau konnte uns die Baudirektion mitteilen, dass die Aufwendungen für das Frauenspital im Rahmen der gesprochenen Kredite bleiben, dass in Tessenberg ausserhalb des eigentlichen Projektes noch eine Wasserversorgung eingerichtet wurde, wogegen man auf den Bau des Schweinestalles verzichtet hat. Ob diese Wasserversorgung noch in den bewilligten Kredit eingeschlossen werden kann, wird sich bei der Abrechnung zeigen; nötig war sie auf jeden Fall. Ferner wird sich die Notwendigkeit ergeben, auf dem Tessenberg ein Direktorenhaus zu erstellen, da die jetzige Wohnung zu weit von der Anstalt abliegt und infolgedessen nicht die Verbindung besteht, wie sie bei einer solchen Anstalt wünschenswert ist.

Es ist in der Staatswirtschaftskommission erklärt worden, dass die einzelnen Landesteile bei der Verwendung der Baukredite offenbar nicht gleichmässig berücksichtigt würden, dass namentlich eine ungleichmässige Verwendung der Strassenkredite, also der Erträgnisse aus der Automobilsteuer, zu konstatieren sei. Wir haben dann von der Baudirektion eine Aufstellung bekommen, aus der hervorgeht, dass diese Behauptung unzutreffend ist. Die Verteilung auf die einzelnen Landesteile ist eine durchaus annehmbare. Dass sie nicht auf den Rappen genau dem gewünschten Verhältnis entsprechen kann, ist klar; aber die Baudirektion bestrebt sich, die Kredite möglichst gleichmässig zu verwenden. Betrachten wir nur die Verwendung der Automobilsteuer, die 1925 = 1,997,000 Fr., ergeben hat, 1926 = 2,350,000 Fr. und 1927 = 2,704,000 Fr., soergibt sich, dass in diesen drei Jahren entfallen sind: auf den Kreis Oberland 1,483,000 Fr., auf den Kreis Mittelland 1,885,000 Fr., auf den Kreis Seeland 1,290,000 Franken, auf den Kreis Oberaargau und Emmental 1,115,000 Fr., und auf den Kreis Jura 1,330,000 Fr. Das gleiche Bild zeigt sich bei der Verwendung der Baukredite; auch da kann man nicht behaupten, dass ein Landesteil hintangesetzt worden wäre.

Wir haben uns in der Staatswirtschaftskommission beschäftigt mit der Frage der Verlegung der Strasse, die vom Blausee nach Kandersteg hinaufführt. Es kommen dort, trotz ausgedehnter Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten, neue Erdrutsche vor. Bei ungünstigem Wetter kann es vorkommen, dass der Bach überschwemmt und die Strassenverbindung mit Kandersteg vollständig unterbrochen ist. Es soll die eventuelle Verlegung der Strasse studiert werden. Allerdings heisst es, dass da zum Teil private Interessen im Wege seien. Es wird aber zweckmässig sein, solchen Ereignissen vorzubeugen, damit nicht plötzlich die in Kan-

dersteg befindlichen Fahrzeuge für ein bis zwei Tage blockiert sind, sofern sie nicht auf die Bahn verladen und ins Tal hinabtransportiert werden.

Wir haben uns danach erkundigt, wie es mit dem Anteil des Kantons Bern am Benzinzoll stehe. Das ist eine alte Streitfrage. Der Bund hat die Verteilung des Benzinzollertrages, der für die Kantone bestimmt ist, immer und immer wieder hinausgeschoben. Nun ist die Sache abgeschlossen. Der Kanton Bern rechnet vorläufig mit einer Summe von rund 2 Millionen Franken, die, gleich wie der Ertrag der Automobilsteuer des Kantons, Verwendung finden soll für Strassenkorrektionen. Die Baudirektion ist an der Arbeit, um ein Programm für diese Verwendung aufzustellen.

Im Bericht steht auch ein Passus über die Seeregulierung im Oberland. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die anliegenden Elektrizitätswerke eine gewisse Verständigung herbeigeführt haben, die bezüglich der Seeregulierung befriedigendere Verhältnisse schafft, als es früher der Fall war. Nicht nur die Anstösser sind an einer solchen Regulierung interessiert, sondern namentlich auch die Wasserkraftnutzung und deren Wirtschaftlichkeit. Auf diesem Gebiet ist ein Fortschritt zu verzeichnen durch die gegenseitige Verständigung. Wenn das Wasser planmässig zurückgehalten werden kann und die Schleusen dann geöffnet werden, wenn die Wasserführung im untenliegenden Gebiet nicht mehr genügt, so können die Elektrizitätswerke die aufgespeicherte Wassermenge richtig ausnützen und daraus für die Konsumenten wirtschaftliche Vorteile ziehen.

In bezug auf das Vermessungswesen weist die Baudirektion darauf hin, dass die Sache namentlich im Oberland noch zu wünschen übrig lässt, indem das Vermessungswesen dort nicht in dem Umfange durchgeführt ist, wie es die Gesetzesvorschriften verlangen. Es sind uns Gründe auseinandergesetzt worden, die diesen Zustand erklären lassen; immerhin wird es zweckmässig sein, wenn man dieser Sache Aufmerksamkeit schenkt und danach trachtet, auch dort den gesetzmässigen Zustand herbeizuführen. Bei dieser Gelegenheit wurde in der Staatswirtschaftskommission die Frage aufgeworfen, ob das ganze Vermessungswesen nicht wieder in einer einzigen Direktion vereinigt werden sollte. Die juristische, die grundbuchliche Seite wird heute von der Justizdirektion geführt, die technische Seite, die Vermessung selber, von der Baudirektion. Man wird die Frage prüfen, ob die Verhältnisse eine Zusammenlegung dieser beiden Tätigkeitsgebiete erlauben. Wir nehmen an, dass man in einem spätern Bericht etwas darüber vernehmen wird.

Zur Eisenbahndirektion ist zu sagen, dass die Direktion sich Jahr für Jahr bemüht, die Ergebnisse der Betriebsrechnungen der Bahnen zu publizieren, an denen der Staat Bern finanziell interessiert ist. Die Betriebsrechnung an und für sich ist ein wichtiger Bestandteil der Rechnungsführung, gibt aber doch nicht den Aufschluss den man haben sollte, um ein zutreffendes Urteil über die Rentabilität, die Wirtschaftlichkeit fällen zu können. Wer sich mit dem Eisenbahnverkehr befasst, der weiss, dass der Betriebskoeffizient, auf den sehr häufig abgestellt wird, von Faktoren beeinflusst werden kann, die ihn sehr günstig erscheinen lassen, während die Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung das günstigere Resultat wieder vollständig umkehren können. Die Staatswirtschaftskommission wünscht deshalb, dass die Eisenbahndirektion mit

den künftigen Berichten nicht nur die Daten der Betriebsrechnung zur Kenntnis bringen möchte, sondern auch die Resultate der Gewinn- und Verlustrechnung. Demgegenüber wendet die Eisenbahndirektion ein, dass im Moment der Drucklegung des Verwaltungsberichtes die Abschlüsse der Bahnverwaltungen noch nicht zur Verfügung seien, so dass es aus zeitlichen Gründen kaum möglich sei, diesem Wunsche der Kommission, der von der Eisenbahndirektion durchaus anerkannt wird, nachzuleben. Dagegen war der Herr Eisenbahndirektor so freundlich, uns eine Aufstellung über die Situation zu geben, wie sie sich auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert. Herr v. Steiger hat als Referent der Staatswirtschaftskommission zur Staatsrechnung die groben Zahlen bereits mitgeteilt. Ich möchte meinerseits nur feststellen, dass der Staat Bern am Aktienkapital der Bahnen, in denen die Berner Oberland-Bahnen und die Linie Freiburg-Murten-Ins eingeschlossen sind, von 123 Millionen beteiligt ist mit rund 48 Millionen oder 39,02 % — ich gebe Ihnen die Zahlen von 1927 -, am Anlagekapital von 179 Millionen mit 51 Millionen oder 28,36 %, und an den schwebenden Schulden von 22,6 Millionen mit 1,9 Millionen oder 8,6%. Untersucht man die Rentabilität dieser in den Bahnen investierten Staatsgelder, so ergeben sich folgende Zahlen: Der Ertrag des am Gesamtertrag berechtigten Kapitals beträgt 2,110/0 und der Barertrag des Kantons Bern an den Barerträgnissen der Staatsbeteiligung $1,5\,^{0}/_{0}$, also sicher keine übertriebene Rendite. Das ist eigentlich keine Verzinsung der in die Bahnen hineingesteckten Mittel. Auf der andern Seite kann man entgegenhalten, dass sonst sehr viele Vorteile daraus entstehen, so namentlich auch in steuerlicher Beziehung. Immerhin wäre zu wünschen, dass die Bahnen zu einer bessern Rendite gelangten und dass die vom Staat in den Eisenbahnen investierten Kapitalien mehr als nur 1,5 % Zins abwerfen würden. Mit diesen Bemerkungen beantragen wir Genehmigung der Berichte der beiden Direktionen.

Baumann. Ich habe mir letzten Mittwoch erlaubt, eine Anfrage an die Forstdirektion zu richten, mit der ich dann an die Baudirektion verwiesen wurde. Es betrifft die starke Absenkung des Wohlensees in den letzten vier, fünf Wochen. Viele Schiffleinbesitzer können die Schifflein vom Dienstag mittag bis Samstag nicht mehr benützen, weil der Wohlensee plötzlich bis auf 2 m 50 abgesenkt wurde. Die Gebühren für die Unterkunft und die Hut der Schifflein würden diese Leute nicht reuen, wenn sie dann die Schifflein nur benützen könnten. Sodann sterben die Fische in Massen weg; die Jungbrut geht millionenweise kaput, aber auch grössere Fische von anderthalb bis zwei Pfund zu Tausenden. Zugleich wird auch die Luft der umliegenden Gegenden verpestet. Ich frage den Herrn Baudirektor an, ob er in der Lage ist, Auskunft zu geben, ob da eine Besserung eintreten wird oder ob es so weitergehen soll. Mir ist seinerzeit versichert worden, wenn einmal das Oberhasliwerk fertig sei, werde der Wasserstand im Wohlensee ein konstanter sein. Ich habe gestern abend an der Versammlung der vereinigten Fischereivereine teilgenommen, die durch eine energische Protestresolution Stellung nimmt gegen diese Absenkung im Wohlensee und eventuell die Fehlbaren für den Schaden haftbar machen will. Wenn man die Pacht bezahlen muss, dann möchte man auch etwas von der Sache haben, andernfalls möge man uns die

Pachtzinse erlassen. Die Schifflein können höchstens während zwei oder drei Jahren benützt werden, weil sie in diesem Schlamm einfach kaput gehen. Verschiedene Besitzer haben ihre Schifflein schon wieder nach dem Thunersee oder dem Bielersee verkauft, weil sie sie doch während der Hälfte des Jahres nicht brauchen können.

Lindt. Im Abschnitt B Gesetzgebung finden Sie die Besprechung von zwei Erlassen und am Schluss dann noch kurz eine Bemerkung über den Dekretsentwurf betreffend Zusammenlegung von Baugrundstücken. Nun existiert aber seit dem 12. März 1925 noch eine grossrätliche Kommission von 15 Mitgliedern für ein Gesetz betreffend Strassenbau und Unterhalt. Der Grosse Rat war damals so freundlich, mir die Ehre des Präsidiums zu verleihen. Seit jenem Augenblick habe ich dann aber nichts mehr von der Sache gehört und keinen Entwurf gesehen. Es würde mich interessieren, von der Baudirektion zu vernehmen, wo dieser Entwurf liegt und ob der Grosse Rat bald Gelegenheit bekommen wird, ihn zu beraten. Es ist zu bemerken, dass das gegenwärtige Gesetz über den Strassenbau vom 21. März 1834 datiert; sein hundertjähriger Geburtstag kann also nächstens gefeiert werden. Sie werden mit mir einig sein, dass seit 1834 die Verhältnisse auf den Strassen vollständig geändert haben, die Ansichten über den Strassenbau andere geworden sind und dass man auch in der Frage der Verteilung der Lasten für Bau und Unterhalt von Strassen zwischen Staat und Gemeinden etwas andere Ansichten haben kann, als das 1834 der Fall war. Jedenfalls erfordert der heute so ausgesprochen starke Verkehr auf den Strassen auch andere Bestimmungen über Bau und Unterhalt als früher. Man kann also sagen, dass ein neues Gesetz über den Strassenbau etwas Notwendiges und sogar dringliches ist. Ich wäre dem Herrn Baudirektor dankbar, wenn er uns über den Verbleib dieses Gesetzes Auskunft geben könnte.

M. Meusy. Je me permets de demander à M. le directeur des travaux publics, s'il ne conviendrait pas, pour faciliter les automobilistes étrangers venant en Suisse, de goudronner la route de Porrentruy à Delle, — qui est dans un assez mauvais état — comme celle de Courrendlin à Porrentruy.

Keller. Ich habe letztes Jahr eine Lanze gebrochen für die Elektrifikation der Linie Bern-Langnau-Luzern. Der Herr Eisenbahndirektor hat damals erklärt, dass die Regierung alles mögliche tue, dass aber noch vollständige Unklarheit darüber bestehe, ob die Bundesbahnen ein zweites Elektrifikationsprogramm aufstellen und durchführen werden. Letzter Tage ist nun eine Pressenotiz, wahrscheinlich aus offiziellen Kreisen, erschienen, wonach die Bundesbahnen ein zweites Programm aufgestellt haben und also weiter zu elektrifizieren gedenken. Wenn wir auch sehr bedauert haben, dass das von den Bundesbahnen uns seinerzeit gegebene Versprechen, unsere Linie im zweiten Programm an die Spitze zu stellen, nicht gehalten worden ist, so begreifen wir, dass man aus volkswirtschaftlichen Gründen die direkten Zufahrtslinien der Lötschbergbahn nun in die vorderste Reihe stellt. Wir müssen aber bestimmt verlangen, dass man uns nicht nochmals zurückschiebt, wie das schon verschiedene Male geschehen ist. Der Berner Regierung danken wir für ihre Bemühungen und gratulieren ihr dazu, dass wieder ein Programm da ist, auf dem bernische Linien figurieren.

Gleichzeitig legen wir ihr aber einen Wunschzettel auf den Tisch. Die erwähnte Pressemeldung schweigt sich nämlich vollständig darüber aus, wann dieses zweite Programm in Angriff genommen werden soll. Wenn der Eisenbahndirektor uns darüber Auskunft erteilen könnte, wären wir ihm sehr dankbar. Andernfalls bitten wir ihn und die Regierung, sie möchten mit allem Nachdruck darauf dringen, dass dieses zweite Programm unverzüglich oder doch ganz kurz nach Beendigung des ersten in Angriff genommen und durchgeführt werde. Das lässt sich umso eher tun, als die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt eine gänzliche Einstellung der Elektrifikation nicht wohl gestatten. Zudem gibt die erwähnte Bekanntmachung endlich einmal die Rentabilität der Elektrifikation auch für diese Linie offen zu, während man uns dies früher immer bestritten hat. Wenn man dieser Linie lässt, was ihr gehört, dann ist ihre Wirtschaftlichkeit sicher eine gute. Es werden in dieser Meldung Verkehrszahlen gegeben, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, weil unsere Linie künstlich abgefahren wird. Oder muss man es nicht so nennen, wenn Waren aus dem Wallis und der Westschweiz nach Malters, Wiggen und Luzern hinein nicht über unsere Linie, sondern über Bern-Olten usw. geschickt werden? Man hat uns immer entgegengehalten, die Linie weise starke Rampen auf, darum sei sie nicht wirtschaftlich. Wir hoffen, dass die Bemühungen der Regierung von Erfolg begleitet sein werden und dem Emmental auch endlich zukommt, was ihm gehört; es musste lange genug darum kämpfen.

Dann möchte ich noch einige Wünsche betreffend die Strassen an den Herrn Baudirektor richten, denn auch da sind wir ungefähr gleich dran wie mit der Bahn. Unsere Strasse steht auf dem Programm der Durchgangsstrassen. Die meisten derselben sind sehr rasch in Stand gestellt worden, die unsrige jedoch befindet sich immer noch in sehr schlechtem Zustand; es geht im Schneckentempo vorwärts. Mir ist es immer ausserordentlich unangenehm, nach Bern zu kommen, weil man überall fragt: Könnt ihr eigentlich nichts tun? Wie manches Dezennium geht das noch? Die Bauern klagen, die Strasse sei derart ausgefahren und verlöchert, dass sie nicht einmal mehr das Alpvieh darauf treiben könnten. Wir wünschen wirklich, dass man einmal an uns denkt. Momentan werden Arbeiten an dieser Strasse gemacht; ich bin nicht Baufachmann, aber ich habe das Gefühl, man wolle uns damit nur ein wenig den Mund stopfen. Die Strasse hat mancherorts unrichtige Profile, und daran wird nichts geändert; man gibt das Geld aus für das Walzen. Mir wurde gesagt, man wolle nicht mehr viel daran machen, weil die Strasse dann korrigiert werde. Wenn das ein Jahr dauerte, könnten wir es noch begreifen; wir möchten nun aber doch wissen, wie lange wir noch darauf warten müssen. Man wendet ein, es seien viel zu wenig Wegknechte da. Da möchte ich doch erwidern, dass es heute nicht mehr gleich ist wie früher, wo einer eine lange Strecke der Strasse behandeln konnte, weil sehr wenig Verkehr war, während beim heutigen intensiven Verkehr der Wegknecht noch Hülfskräfte haben sollte, sofern man ihm die Strecke nicht verkürzt. Wer je mit dem Auto von Konolfingen-Stalden bis Signau oder auch Langnau gefahren ist, wird zugeben müssen, dass

dies eine der allerschlechtesten Strecken ist, der Verkehr dort ist aber ein sehr intensiver.

Ich möchte den Baudirektor bitten, wenn das Programm für die Verbesserungen des nächsten Jahres aufgestellt wird, dass hier einmal Remedur geschaffen werde, aber dann gründlich; es soll nicht nur etwas Halbes unternommen werden, wie es gegenwärtig der Fall ist, sonst wäre es schade für das Geld. Vielleicht wendet man ein, wir Langnauer hätten schon viel bekommen. Es stimmt, dass für Strassenkorrektionen und Beläge viel aufgewendet wurde; aber die Gemeinde Langnau musste daran die Hälfte bis zu zwei Dritteln leisten. Man soll nicht so vorgehen, dass man das Emmental abfährt, mit der Erklärung: Auf dieser Strasse kann man nicht verkehren, wir kommen dann wieder, wenn ihr eine Strasse habt, auf der man fahren kann! wie es heute öfters tönt.

M. Gressot. Il y a deux points sur lesquels je désire attirer l'attention du Gouvernement, attention qu'il prodigue d'ailleurs, mais qui est d'autant plus nécessaire dans le cas particulier. Ces deux points concernent l'électrification des chemins de fer. On émet, dans le Jura, beaucoup d'espoir à ce sujet. On pensait que l'électrification permettrait des communications beaucoup plus rapides, un trajet beaucoup plus accéléré de nos chemins de fer. Or, qu'en est-il en réalité? C'est que, malgré toutes les démarches faites, les doléances exposées, le battement, dans les gares, comme celles de Delémont et de Bienne, par exemple, est beaucoup plus fort et beaucoup plus long. De ce côté-là, la déception de nos populations a été assez forte.

De même, en ce qui concerne l'électrification de nos lignes. D'après les rapports fournis et les statistiques établies, l'électrification a donné d'excellents résultats. On peut dès lors se demander pourquoi on a décidé d'arrêter momentanément l'œuvre d'électrification. Le peuple suisse, plus spécialement celui des régions intéressées, ne comprend pas que l'on s'arrête à michemin. Les populations du Jura, de l'Entlebuch et de l'Emmental n'ont-elles pas droit, comme d'autres, à voir leurs lignes électrifiées? Ou bien ces populations seraient-elles de seconde cuvée? Dans le Jura, n'avons-nous pas souffert, plus que partout ailleurs, de l'occupation des frontières, est-ce que cela nous aurait fait démériter de la part des dirigeants de la politique ferroviaire suisse? Les tronçons dont je veux plus spécialement parler, sont ceux de Delémont-Delle et Delémont-Bâle. Il ne coûterait pas énormément de les électrifier. On prodigue très souvent des millions à l'étranger, alors qu'on pourrait très bien les faire fructifier chez nous pour le bien général. Du reste, l'amélioration de la situation actuelle le permet: ce ne serait pas de l'argent jeté par les fenêtres, mais de l'argent bien placé, qui rapporterait largement son intérêt. Il ne faut pas oublier que les régions frontière de Delémont-Porrentruy et de Delémont-Bâle ont un trafic intense et très important. Vous savez comme moi, et surtout M. le directeur des travaux publics, que la politique des C.F.F. s'oppose trop souvent à la politique bernoise et fait tout son possible pour tirer celle-ci en bas, afin d'avoir, plus tard, l'occasion de racheter son réseau à vil prix. Il faut déjouer ces manœuvres et faire triompher les sentiments de justice et d'équité. Je fais confiance à M. le directeur des travaux publics qui, dans ce domaine-là, a montré

beaucoup d'énergie, pour qu'il continue à défendre plus intensément que jamais et le plus rapidement possible l'électrification de nos lignes, plus spécialement celles de Delle-Porrentruy et de Delémont-Bâle, inscrites d'ailleurs sur le programme. J'insiste aussi pour l'élaboration d'un horaire plus approprié aux besoins de notre pays. Il y va du bien général du pays tout entier.

Meer. Während der trockenen Zeit dieses Sommers sind uns Klagen zugekommen über den Verbindungsweg von der Tiefenaustrasse nach Bremgarten, wo nun die neue Brücke erstellt worden ist. Man beklagte sich namentlich über die Staubplage, von der schon in früheren Jahren die Rede war. Es genügt nicht, dass man den Leuten einfach einen Uebergang über die Aare verschafft, wir müssen auch für eine anständige Strasse sorgen. Ich möchte wünschen, dass man vom Kanton aus tut, was da möglich ist.

Mülchi. Herr Lindt hat das Dekret über die Zusammenlegung von Baugebieten angetönt. Gerade er ist einer derjenigen, die die Sache seinerzeit im Rate begraben halfen, was ich sehr bedauerte. Im Seeland unten gibt es Gemeinden, die stark in der Entwicklung begriffen, aber so parzelliert sind, dass ein zweckmässiger Ausbau des Strassennetzes heute unmöglich ist, sofern nicht kraft Gesetz oder Dekret den Gemeindebehörden das Recht eingeräumt wird, für bestimmte Gebiete, die für die Bebauung in Aussicht stehen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Ich möchte den Baudirektor bitten, mit diesem Dekret nicht länger zuzuwarten, sondern es möglichst bald vor den Rat zu bringen.

Ein weiterer Punkt, den ich berühren möchte, ist das Ausbaudekret über die Strassen vom Jahre 1924. Ich war leider in der damaligen Märzsession nicht anwesend, als es angenommen wurde. Unter den letzten Strassen, die noch ins erste Bauprogramm aufgenommen wurden, steht auch die Verbindungsstrasse Westschweiz-Ostschweiz über Kerzers-Lyss, dann aber geht man hinauf nach Suberg und hinab ins Limpachtal. Das ist für die heutigen Verhältnisse verkehrt. Der Beweis liegt da, dass der durchgehende Verkehr nicht mehr über Suberg und durch das Limpachtal geht, sondern über Lyss-Büren-Solothurn. Es ist nun nicht das erstemal, dass ich den Rat und den Herrn Baudirektor aufmerksam mache auf den pitoyabeln Zustand, in dem sich diese Strasse befindet. Wir Seeländer müssen zugeben, dass alle andern Landesteile einen grossen Vorsprung vor uns haben in der Beanspruchung der Subventionen für den Ausbau der Strassen. Wir beglückwünschen die andern zu diesem Erfolg, müssen aber verlangen, dass nun auch einmal das Seeland an die Reihe komme. Ich bitte den Herrn Baudirektor dringend, einmal die Strassen des Seelandes und speziell im Amt Büren für den Ausbau in Angriff zu nehmen, denn dort werden bittere Klagen

Schon fast ein Steckenpferd, auf dem ich herumreiten muss, ist die Juragewässerkorrektion. Vor zwei oder drei Jahren habe ich bereits darauf hingewiesen, dass im untern Teil des Seelandes die Aare konstant das beste Land wegschwemmt, und ich habe es als verkehrt bezeichnet, dass man in den obersten Gebirgstälern mit Millionen von Franken das Land schützt, während man es dort unten mit verhältnismässig klei-

nen Mitteln vor dem Abschwemmen schützen könnte. Bisher ist es so gehalten worden, dass man die Grundbesitzer jeweilen entschädigt hat. Ist aber ihr Land einmal weg, dann haben sie nicht mehr die gleichen Möglichkeiten des Erwerbes, weshalb ein richtiger Uferschutz unbedingt nötig ist. Man vertröstet uns auf die Juragewässerkorrektion. Als das 50-jährige Jubiläum der Juragewässerkorrektion angekündigt wurde, hatte ich grosse Hoffnungen, dass diese Feier in Nidau den Auftakt für den Ausbau der zweiten Etappe geben werde. Ich war dann aber enttäuscht darüber, dass der Kanton Solothurn sich an dieser Feier nicht vertreten liess. Vielleicht entgegnet man mir, es sei deplaziert, hier den Kanton Solothurn zu erwähnen; aber ich habe schon lange davon gehört, dass er sich wiederum von dieser Sache drücken werde, genau gleich, wie er es beim ersten Ausbau getan hat, wo er die Früchte der Korrektion einheimsen konnte, ohne nur einen Rappen an die Kosten beizutragen. Ich möchte bitten, dass in dieser Sache der Herr Baudirektor eine unzweideutige Stellung in der interkantonalen Kommission einnimmt und dass man es nicht mehr länger zugibt, dass Solothurn sich in dieser Weise zurückzieht.

Ein weiterer Punkt betrifft das Vermessungswesen. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass wir immer noch 43 Gemeinden haben, die bis heute nicht vermessen sind, in der Hauptsache solche im Oberland. Das schweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 legt den Gemeinden die Pflicht auf, die Vermessungen vorzunehmen. Nun ist es klar, dass ihnen daraus grosse Kosten erwachsen. Im Oberland wurde mit der Triangulation begonnen, und man glaubte, von 1912 oder 1913 an das Oberland vermessen zu können; da kam der Krieg, und die Sache musste sistiert werden. Nach dem Krieg glaubte man, eine Gemeinde nach der andern an die Hand nehmen zu können; es wurde aber 1919 oder 1920 von Herrn Hadorn hier im Rate das Begehren gestellt, die Vermessungen im Oberland vorläufig noch zu sistieren. Ich begreife diesen Wunsch, weil nach den damaligen Verhältnissen die 80% erst ausbezahlt wurden, wenn das Vermessungswerk fertig war, so dass die Gemeinden grosse Summen zur Verfügung stellen mussten. Dem ist nun heute nicht mehr so, denn der Bund hat auf Ansuchen der Gebirgs-kantone Tessin, Wallis, Uri, Graubünden usw. den Beschluss gefasst, er werde in Zukunft Akontozahlungen bis zu 80% der geleisteten Arbeit machen. Das ermöglicht es uns nun auch im Kanton Bern, eher an das Vermessungswerk heranzutreten, umso mehr, als man zufolge des Ausbaues der Photogrammetrie die Alpgebiete von über 1200 oder 1300 m durch dieses neue Verfahren aufnimmt. In Frage kommen könnte nun auch noch ein Vorschuss des Kantons an diese Gemeinden. Es existiert aus den 50er- oder 60er-Jahren her ein Dekret, demzufolge vom Kanton dem Jura zinsloses Geld für das Vermessungswesen zur Verfügung gestellt wird; die Gemeinden können diese Beträge dann in Raten zurückzahlen. Ich kann mir denken, dass diese Anregung dem Herrn Finanzdirektor nicht gefällt; aber irgend einen Weg müssen wir finden, damit auch im Oberland die Verhältnisse im Vermessungswesen nicht länger so bleiben. Denn dadurch müssen grosse Unannehmlichkeiten entstehen, weil das eidgenössische Grundbuch nicht angelegt werden kann.

Jenny. Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Baumann über die Absenkung beim Wohlensee

möchte ich auch noch auf einige Unzukömmlichkeiten aufmerksam machen. Seit Eröffnung des Mühlebergwerkes müssen wir in unserer Gegend immer wieder Klagen hören, speziell von Uferbewohnern im obern Teil des Stausees, über diese rapiden Absenkungen, wobei sich ein eigentlicher Gestank bemerkbar macht, der auf die aus den Kloaken der Stadt Bern herrührenden Ablagerungen zurückzuführen ist. In Eingaben der Behörden von Wohlen an die Sanitätsdirektion, wie namentlich auch an die Bernischen Kraftwerke, wurde mehrmals auf diese unhaltbaren Zustände aufmerksam gemacht. Letzte Woche hat neuerdings eine Besichtigung und Besprechung mit den kompetenten Organen der Bernischen Kraftwerke an Ort und Stelle stattgefunden, indem gerade letzte Woche wiederum bittere Klagen über diese Ausdünstungen eingelangt sind; der See war nämlich vom 3. auf den 4. September um zweieinhalb Meter abgesenkt worden. Es hat sich bei dieser Besprechung herausgestellt, dass diese Massnahme in der Hauptsache auf die Schliessung der Schleusen in Thun zurückzuführen war, wobei der Wasserabfluss der Aare von 270 Sekunden-Kubikmeter bis zum andern Tag auf 120 Sekunden-Kubikmeter zurückging. Der Fehler liegt also offenbar in der Regulierung des Thunerseebeckens. Schon aus den erwähnten hygienischen Gründen möchte ich den Herrn Baudirektor dringend ersuchen, die Arbeiten für eine Wehranlage am Thuner- und Brienzersee möglichst zu fördern.

Mühlemann. Nachdem aus verschiedenen Landesteilen Wünsche und Begehren betreffend Strassenbauten und Elekrifikation von Bahnlinien angebracht worden sind, gestatten Sie mir, in zwei Worten auch für das Oberland einige Wünsche zu unterbreiten.

Bezüglich der Herstellung von Strassen können wir mit Freuden konstatieren, dass das Gebiet des Thunersees ganz besonders berücksichtigt wurde. Auf dem rechten Seeufer ist dies schon vor Jahren so weit als möglich geschehen. Zwischen Merligen und Interlaken kann nicht viel geschehen, weil die Strassenbahn so unglücklich angelegt ist; am untern Teil des Sees dagegen ist die Strasse musterhaft hergestellt worden. Dasselbe geschieht nun auch auf dem linken Ufer, und wir wollen hoffen, dass diese Arbeiten in nächster Zeit der Vollendung entgegengehen.

Indessen beschränken sich die Interessen des Oberlandes nicht auf den Thunersee. Zahlreiche Talschaften sind von Strassen durchzogen, die bis dahin von der Verwendung der Automobilsteuer wenig oder nichts zu verspüren bekamen. Das Simmental bis zum Pillonpass, das Lütschinental, die Strasse nach Grindelwald sind in ganz ungenügendem Zustand. Ganz besonders aber möchte ich hinweisen auf die Strasse Interlaken-Brienz-Brünig einerseits, nach der Grimsel anderseits, die ausserordentlich stark benützt wird, weil sie eine wichtige Verkehrsader vom Oberland nach dem Vierwaldstättersee bildet, aber auch ausserordentlich stark benutzt wird durch den Bau des Kraftwerkes Oberhasli. Sie haben ja gesehen, dass die Luftkabelbahn für die Transporte der gewaltigen Materialien und Maschinen nicht genügt, so dass alle grossen Güter, alle Installationsartikel per Camion auf der Strasse befördert werden müssen. Das hat zur Folge, dass die Strasse nach Meiringen sehr stark abgenützt wird und das Befahren fast unmöglich ist. Ich hatte letzter Tage Gelegenheit, den Baudirektor auf diesen Zustand auf-

merksam zu machen, und er hat mir versprochen, diese Strasse zu befahren. Sollte es noch nicht geschehen sein, so möchte ich ihn bitten, es nicht zu unterlassen; er wird dann zur Ueberzeugung kommen, dass dort Abhülfe dringend notwendig ist. In den Ortschaften selbst ist bereits einiges geschehen, aber ausserhalb derselben, namentlich zwischen Brienz und Brienzwiler, ist die Strasse in einem ganz kläglichen Zustand. Wir hoffen, dass aus der Quelle der Autosteuer, die nun 3 Millionen oder noch mehr einbringt, und aus der noch grösseren Quelle des Benzinzolles auch für unsere Gegenden etwas übrig bleiben werde. Ich erwarte dann auch durch die Motion Messerli einen Schritt in dieser Richtung; aber bis dahin vergehen vielleicht ein oder zwei Jahre, und solange möchten wir doch nicht warten, da die Sache dringend ist.

Eine kurze Bemerkung zu den Elektrifikationsbestrebungen. Herr Grossrat Keller hat besonders auf die Notwendigkeit der Elektrifikation der Linie Bern-Luzern hingewiesen. Man konnte lesen, dass sich prominente Personen hiefür verwenden. Nun wird aber die Parallellinie, die Brünigbahn, ebenfalls noch mit Dampf betrieben, und gerade sie hätte die Elektrifikation dringend nötig. Dort haben wir hauptsächlich mit Touristenverkehr zu rechnen, der ausserordentlich unter den Zuständen dieser nun 40 Jahre alten Einrichtungen leidet. Die Brünigbahn ist eine ausgesprochene Bergbahn, ein ausserordentlicher Kohlenfresser. Schon vor 20 Jahren, als sich die Bundesbahnen mit dem Gedanken der Elektrifikation befassten, hiess es, dass vor allem diese Bergbahn auf elektrischen Betrieb umgestellt werden müsse — heute aber hört man bei den Bundesbahnen sozusagen nichts mehr davon; es sind andere Linien in den Vordergrund gerückt worden, die Brünigbahn ist zurückgeblieben, offenbar, weil sie sich in abgelegener Gegend befindet und weil die Bestrebungen, der Bergbevölkerung zu helfen, mehr oder weniger nur in den Ratssälen und auf dem Papier zum Ausdruck kommen. Gerade durch diese Elektrifikation wäre Gelegenheit geboten, den Berggegenden etwas zu bieten. Es läge im Interesse der Bundesbahnen selbst, diese Linie zu modernisieren; denn der Autoverkehr auf der Brünigstrasse hat gewaltige Dimensionen angenommen und wird noch grösser, je mehr die Bahn zurückbleibt. Wir wissen, dass der Herr Baudirektor viel Verständnis für die Brünigbahn hat und dass er sie nie vergessen hat, wenn es galt, beim Bund neue Begehren bezüglich der Elektrifikation zu stellen. Dafür sind wir ihm dankbar, und wir hoffen, dass seine Bestrebungen endlich von Erfolg begleitet sein werden. Wir möchten ihn aber auch bitten, sich einmal die Fahrplanverhältnisse und die Anschlüsse in Interlaken anzusehen. Sozusagen keine Verbindung wird in Interlaken weitergeführt, regelmässig findet ein Unterbruch von 20 Minuten bis zu einer halben Stunde, sogar bis zu einer Stunde, statt. Das ist insbesondere der Fall bei den Frühzügen, die die dortige Bevölkerung benützen muss, wenn sie nach der Hauptstadt fahren will. Für diesen Zeitverlust in Interlaken wird man dann auf der Weiterreise zwischen Thun und Bern noch bestraft, indem man den Schnellzugszuschlag entrichten muss. Das sind Zustände, die einmal beseitigt werden sollten.

Glaser. Wir im Amt Seftigen sind glücklicherweise noch nicht so schlimm dran, wie die im Emmental, denn wir können unser Vieh noch auf den Strassen

treiben! Gleichwohl wären wir froh, wenn diese Strassenbehandlung so rasch fortschreiten würde, dass auch wir einmal an die Reihe kämen. Was ich insbesondere wünsche, ist, dass man im Innern der Dorfschaften die Strassen einigermassen modernisieren würde. In Belp ist das geschehen, wir sind dort zufrieden; aber eine ganze Anzahl anderer Ortschaften leiden bitter unter der Staubplage. Der Autoverkehr ist bei uns ein sehr starker; ich erinnere nur an die direkt zur Mode gewordenen Fahrten ins Gurnigelgebiet. Aber auch Ortschaften an andern Strassen unseres Amtes klagen sehr über diese Zustände.

Messerli. Nachdem die Herren Keller und Mühlemann bereits gesagt haben, was ich anführen wollte, kann ich mich kurz fassen. Dem Dank dieser beiden Redner an den Bau- und Eisenbahndirektor für die grossen Bemühungen bei der Elektrifikation der Bundesbahnen auf bernischem Gebiet schliesse ich mich an, und die Ausführungen über die Brünigbahn möchte ich doppelt unterstreichen. Sie ist für das Oberland eine besonders wichtige Linie, nicht nur für den direkten Touristenverkehr, sondern auch für den Sonntagsverkehr aus den grossen Zentren Zürich und Umgebung. Wenn einmal die Brünigbahn elektrifiziert und die Fahrplanverhältnisse normal sind, dann wird das Oberland und damit die bernische Volkswirtschaft gewaltig davon profitieren.

Herr Mülchi hat als Fachmann bereits die Vermessungsarbeiten in den oberländischen Gemeinden berührt. Wenn sie nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend ausgeführt worden sind, so ist daran hauptsächlich die Finanzlage der betreffenden Gemeinden schuld. In dem zerklüfteten Gebiet des Oberlandes kosten diese Arbeiten natürlich sehr viel; durch den Krieg und die Nachkriegszeit wurden die Finanzen der meisten Gemeinden erschüttert, weshalb diese Vermessungsarbeiten zurückbleiben mussten. Man wird beim weitern Vorgehen auf diesem Gebiet der Vermessungen auf solche Umstände Rücksicht nehmen müssen. Weniger wichtig als die finanzielle Frage ist diejenige der Zusammenfassung des Vermessungswesens in eine einzige Direktion; ich halte das nicht für eine unbedingte Notwendigkeit.

Raaflaub. Der Herr Baudirektor wird aus allen Teilen des Kantons so kräftig angezapft, dass ich fast befürchten muss, er vergesse dann uns in der Stadt Bern. Wir haben zwar ganz ordentlich instandgesetzte Zufahrtsstrassen. Umso unangenehmer fallen einem dann diejenigen auf, die sich noch in schlechtem Zustand befinden. Ich möchte also in den grossen Kranz, der ihm schon dargeboten worden ist, auch noch ein Blümchen stecken und ihn bitten, sich speziell der beiden schönsten und vielleicht ältesten Zufahrtsstrassen nach Bern anzunehmen, die von Osten herkommen; es sind das der Aargauer- und der Muristalden. Wenn man vom Burgernziel gradaus nach der Stadt fährt, kommt man plötzlich in dieses «ghögerige» Gebiet, wo man das Tempo scharf abbremsen muss. Der Muristalden sollte unbedingt in nächster Zeit in Angriff genommen werden, aber auch die enorm stark befahrene Papiermühlestrasse mit dem Aargauerstalden. In der untern Stadt sind nun einige Sachen ganz hübsch instandgestellt, so z. B. das Stiftgebäude; da sollte den Leuten doch Gelegenheit geboten werden, es sich anzusehen, indem man speziell die Zufahrten nach der untern Stadt verbessert. Diese Strassen sind vor mehr als hundert Jahren angelegt worden, aber in so stattlicher Weise, dass heute kein ausserordentlicher Betrag dafür erforderlich sein sollte, da eigentlich keine Korrektionen nötig sein werden.

Zingg. Schon öfters haben wir die Verordnungen und Dekrete über Automobile und Fahrzeuge revidiert und müssen gleichwohl feststellen, dass die Unfälle sich nicht vermindern, sondern sich im Gegenteil vermehren. Nun sind daran nicht die Vorschriften schuld, sondern die Unvorsichtigkeit und mitunter sogar die brutale Art, mit der ein Teil der Automobilisten fährt. Deshalb wäre eine bessere Kontrolle der Fahrgeschwindigkeiten angezeigt. Die Fahrgeschwindigkeiten werden in den Vorschriften abgestuft; in der Stadt betragen sie Sonntags 25 km, Werktags 30 km. Nun hatten wir letzthin einen Fall zu beurteilen, der uns zeigte, dass man auch an den Markttagen die Geschwindigkeit auf 25 km heruntersetzen sollte. Bei jenem Unfall an der Speichergasse wollte sich der Autofahrer damit heraushauen, er sei bloss 30 km gefahren. Man muss nun bedenken, welche Menschenansammlung z. B. an einem Dienstag in Bern ist, wie alles überstellt ist mit Autos und Fuhrwerken. Da ist es direkt fahrlässig, wenn einer mit 30 km dazwischen durch fährt; man sollte auch da auf 25 km herabgehen.

Es kommen immer wieder Meinungsverschiedenheiten auf über die Bedeutung «offene Strecke», auf der nach Vorschriften bis zu 60 km gefahren werden darf. Wir müssen vom Gericht aus jedesmal durch einen Experten feststellen lassen, ob es sich um eine offene Strecke handelt oder nicht. Nur ein Beispiel. Bei Anlass des Unfalles im Egghölzli wurde geltend gemacht, es sei mit 50 km gefahren worden, während 60 km das zulässige Maximum sei; die vorgeschriebene Geschwindigkeit sei also nicht überschritten worden. Darüber, ob es sich vom Murifeld bis hinaus nach Muri um eine offene Strecke handelt oder nicht, sind nun natürlich Meinungsverschiedenheiten möglich. Der Herr Baudirektor sollte untersuchen, ob durch irgendwelche Signale angedeutet werden könnte: hier kommt eine offene Strecke - hier ist mit verminderter Geschwindigkeit zu fahren. Auch beim Unfall, der sich gegen Zollikofen hinaus abgespielt hat, ist behauptet worden, das sei eine offene Strecke, die mit 60 km befahren werden dürfe, wo es doch überall scharf an Häusern vorbeigeht und also die Gefahr ziemlich gross ist, dass ein Unglück passieren kann. Oft mussten wir bei Unglücksfällen konstatieren, dass dort, wo Seitengässchen in die grosse Strasse einmünden und man keine Uebersicht hat, Warnungstafeln fehlten und solche erst dann angebracht wurden, nachdem an der betreffenden Stelle ein Unglück passiert war. Ich möchte den Herrn Baudirektor ersuchen, diese zwei Anregungen zu prüfen.

Marschall. Als Vertreter des Amtes Laupen möchte ich dem Herrn Baudirektor auch noch einen Wunschzettel überreichen. Es betrifft die Strasse von Thörishaus durch das Sensetal nach Gümmenen, die gegenwärtig in sehr schlechtem Zustande ist, weil während der Korrektion der Strasse Frauenkappelen-Gümmenen der Verkehr auf die erstere Strecke umgeleitet wurde, die diesem Verkehr durchaus nicht gewachsen war. Letzten Frühling wurde in Anwesenheit des Baudirektors bereits eine Besichtigung vorgenommen; die Strasse

hatte damals noch ein recht gutes Aussehen, während es heute ganz bös darum bestellt ist. Ich wünsche, dass der Herr Baudirektor an uns denkt, wenn er das neue Programm herausgibt.

Maurer. Den meisten Autofahrern ist die Strassenenge bei der Station Zollikofen bekannt, wo die Fussgänger oft Gefahr laufen, überfahren zu werden. Die Strassenbahn Bern-Zollikofen stationiert direkt vor der Wirtschaft Frey, wo die Strasse am engsten ist, und stellt dort die Motoren um; auf der andern Seite befindet sich die Bundesbahn, dazwischen der grosse Hag. Der Gemeinderat von Münchenbuchsee hat seinerzeit die Baudirektion auf diesen unhaltbaren Zustand aufmerksam gemacht, und diese hat zugesichert, für Abhülfe zu sorgen; aber bis heute ist nichts geschehen, als dass man jeweilen Pfähle einschlug und dann wieder ausriss. Wer dem Verkehr an dieser Stelle im vergangenen Sommer zusah, der musste sich nur darüber wundern, dass die Autofahrer soviel Rücksicht nahmen. Mitunter stationieren dort 10-12 Autos hintereinander, bis der Motor der Strassenbahn wieder umgestellt ist und die Bahn abfahren kann. Ich möchte die Baudirektion bitten, diese Erweiterung der Strasse einmal in Angriff zu nehmen.

Lörtscher. Nachdem so viele Stimmen der Kritik laut geworden sind, von der ich nicht überall weiss, ob sie berechtigt ist oder nicht, ist es am Platz, aus der Mitte des Rates auch eine andere Stimme ertönen zu lassen, nämlich die der Anerkennung für die Tätigkeit unserer Baudirektion. Allgemein wird anerkannt, dass die neu angelegten und die verbesserten Strassen eine grosse Wohltat bedeuten für alle, die darauf verkehren müssen. Ich möchte diesen Anlass benützen, um dem Herrn Baudirektor im Namen der Anwohner des linken Thunerseeufers den besten Dank auszusprechen und dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass diese Wohltat der guten Strassen auch denjenigen zuteil werden möchte, die heute ihre Wünsche vorbringen mussten, vor allem auch dem Gebiet am Brienzersee, wo es wirklich sehr notwendig ist.

Wägeli. Ich kann nicht begreifen, dass all diese Wünsche hier vorgebracht werden müssen; wenn man doch immer vom Sparen spricht, hätte man bei der Besprechung des Berichtes der Baudirektion dies alles ersparen können. Am Willen, solchen Zuständen abzuhelfen, wird es doch nicht fehlen; nur muss eben das Geld vorhanden sein. Ich bitte daher, diese Diskussion abzukürzen und solche Wünsche direkt an die Baudirektion zu richten.

Stünzi. Aus dem Verwaltungsbericht der Gemeinde Thun war zu ersehen, dass die Auskolkung der Aare zwischen Thun und Uttigen so zunimmt, dass sie tatsächlich zu Bedenken Anlass gibt, weil einmal eine Katastrophe entstehen könnte. Auf Anfragen hin vernahm man, dass Projekte studiert werden, aber immer noch bei der Baudirektion liegen und dass dort nichts gehe. Ich hätte nun gerne Auskunft gehabt, wie weit diese Projekte gediehen sind und was da gehen soll.

Christeler. Eine Gruppe, die auch zum Verkehrsleben gehört und die noch nicht zum Wort gekommen ist, sind die Fuhrhalter, zu denen ich auch gehöre. Da wir nicht organisiert sind, bleiben wir unserem Schicksal selbst überlassen. Wir gehören ungefähr in die gleiche Kategorie wie die Kleinbauern. Ich will nun die Sorgen, die die Kleinbauern schon verursacht haben, nicht noch vermehren, sondern nur in aller Bescheidenheit die Fuhrhalter der regierungsrätlichen Obhut empfehlen.

Bösiger, Bau- und Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie zur fröhlichen, seligen, gnadenbringenden Weihnachtszeit haben Sie alle mir Ihre Wunschzettel überbracht, und nachdem nun wirklich alle vorliegen, kann ich darauf antworten. Ich glaube aber nicht, dass Sie von mir eine Antwort auf jeden einzelnen Punkt verlangen. Ich werde, was den Strassenbau betrifft, gleich gesamthaft antworten.

Wegleitend für diesen Strassenbau ist das Programm, das der Grosse Rat 1924 genehmigt hat. Von den Durchgangs- und Verbindungsstrassen, die man damals ins Programm aufgenommen hat und die in erster Linie mit einem neuzeitlichen Strassenbelag versehen werden sollen, von diesen insgesamt 700 km, sind bis heute 320 km ausgeführt worden. Die Mittel, die mir für diesen Zweck zur Verfügung stehen, sind die Eingänge aus der Automobilsteuer. Glücklicherweise wachsen diese Beträge von Jahr zu Jahr an, so für das laufende Jahr bis auf 2,900,000 Fr. Die 380 km der Hauptstrassenzüge, die nun noch instand gestellt werden sollten, erfordern einen Kostenaufwand von 15,2 Millionen. Es ist also nicht möglich, diese Strassen auf einmal zu verbessern, das kann nur nach und nach geschehen.

Ich kann da gerade auf einen Punkt zu sprechen kommen, der mitunter berührt wird. Man fragt mich etwa: Warum nehmt ihr nicht ein grosses Anleihen auf, um nachher die Eingänge aus der Automobilsteuer für dessen Verzinsung und Amortisation zu verwenden? So wäre es möglich, kräftig an den Ausbau der Strassen heranzutreten und in kurzer Zeit alle Wünsche zu erfüllen. Untersuchen wir einmal, wie es herauskäme, wenn man so vorgehen wollte. Wenn wir ein Anleihen von 15 Millionen aufnähmen, dann müssten wir eine jährliche Amortisation von $10^{\circ}/_{0}=1,5$ Millionen rechnen, dazu den Zins zu $5^{\circ}/_{0}=750,000$ Fr., zusammen 2,250,000 Fr. Dazu käme die jährliche Erneuerung der Abnützungsschicht auf den Fahrbahnen, die, wenn alle 700 km der Haupt- und Verbindungsstrassen instand gestellt wären, 1,4 Millionen betragen würde. Ich hätte also pro Jahr für Amortisation, Verzinsung und Abnützung 3,650,000 Fr. nötig, also gerade soviel, wie die jährliche Automobilsteuer und der künftige Eingang aus dem erhöhten Benzinzoll für uns ergeben werden, und sonst liesse sich mit dem Gelde nichts weiter machen. Diese Rechnung ist aufgestellt für den Fall, dass man die 15 Millionen in kürzester Zeit, etwa in einem Jahre, brauchen würde. Nun könnte man auch noch anders vorgehen und ein Anleihen von 4 Millionen aufnehmen zur Beschleunigung der Ausführung des Strassenbaues; das Anleihen wäre in 8 Jahren zu verzinsen und zu amortisieren durch die Eingänge aus dem erhöhten Benzinzoll. Wir rechnen damit, dass uns diese Zuwendung in den nächsten Jahren 600,000 Fr. ausmachen wird. Es wäre also möglich, in diesem Falle jedes Jahr eine Million für die Strassenarbeiten aufzuwenden. Aber auch so entsteht ein Zinsverlust; in diesem Falle von 571,400 Fr. Mir scheint das darum nicht praktisch zu sein; ich finde es vorteilhafter, wenn wir darauf verzichten, alljährlich

eine Million mehr aufzuwenden, und dafür jeweilen die vom Bund eingehenden 600,000 Fr. brauchen. Auf diese Weise können wir unsere Aufgabe sukzessive ebenfalls erfüllen und haben dabei keinen Zinsverlust. Sie können die Rechnung auch noch anders machen, können ein Anleihen von 5 Millionen aufnehmen, dieses in 10 Jahren amortisieren und verzinsen und haben in diesem Falle einen Ausfall von 858,000 Fr. zu verzeichnen. Darum scheint es mir, man sollte darauf verzichten, ein solches Anleihen zur Beschleunigung des Ausbaues der Strassen aufzunehmen, denn es gehen auf diese Weise ganz beträchtliche Zinse verloren. Ich habe auf diesen Umstand übrigens schon 1924 aufmerksam gemacht, als das heute in Ausführung begriffene Strassenbauprogramm beraten wurde.

Nun eröffnet sich in anderer Weise eine günstige Möglichkeit, den Strassenbau zu fördern. Wir werden aus dem erhöhten Benzinzoll der Jahre 1925—1927 eine Summe von 2 Millionen vom Bunde erhalten. Dieser Betrag soll vollständig für die Verbesserung der Strassen verwendet werden. Wir denken in erster Linie daran, die grossen Ausfallstrassen der Gemeinde Bern instand zu stellen, denn da ist noch viel zu tun. Die Strecke nach der Papiermühle hinaus, neben den Militäranstalten vorbei befindet sich in sehr schlechtem Zustande, ebenso die Strasse von Bern nach Bethlehem und Frauenkappelen, ferner die neue Könizstrasse. Um diese Korrektionen vorzunehmen, wird man überall vorher Kanalisationen ausführen müssen, und es wird auch nötig sein, diese Strassen, die einen ganz bedeutenden Verkehr aufweisen, mit dem besten Oberflächenbelag zu versehen, sie also zu pflästern. Das erheischt grosse Mittel. Diese werden wir aufbringen und an den Ausbau herantreten in dem Zeitpunkt, wo uns diese 2 Millionen zur Verfügung gestellt werden; wir werden aber auch nur das tun können, was eben mit 2 Millionen möglich ist. Immerhin werden wir in Zukunft, wenn nun aus dem erhöhten Benzinzoll jedes Jahr 600,000 Fr. uns zukommen, intensiver als bis jetzt die Strassen ausbauen können, so dass nach und nach alle hier geltend gemachten Wünsche in Erfüllung gehen werden. Es ist mir natürlich nicht möglich, Ihnen genau zu sagen, wann das der Fall sein wird; ich kann Sie nur versichern, dass wir vom besten Willen beseelt sind, unsere Strassen in denjenigen Zustand zu bringen, wie es die Fremdenindustrie und die Abwicklung des Geschäftsverkehrs erfordert. Ich glaube, wir haben auf der Baudirektion den Beweis erbracht, dass wir immer prüfen, was am notwendigsten ist, und ich kann beifügen, dass uns von sehr vielen Seiten die Anerkennung für das ausgesprochen wurde, was bereits geschehen ist. Wenn also hier und dort etwas noch nicht ist, wie es sein sollte und wie es einmal sein wird, so möchte ich Sie bitten, etwas zurückzuhalten in Ihrem Urteil, namentlich auch gegenüber den Leuten, die auf der Strasse arbeiten. Es sind namentlich die Strasse Bern-Luzern und diejenige im Amt Seftigen als sehr schlecht hingestellt worden. Wenn Sie nun zu viel kritisieren, werden Sie den Wegmeistern und den sehr tüchtigen Oberwegmeistern, die Tag für Tag auf der Strasse sind und ihr Möglichstes tun, schliesslich den Beruf verleiden. Ich möchte Sie bitten, die rechte Arbeit dieser Leute anzuerkennen und nicht nur zu kritisieren.

Ich will nun noch kurz auf einiges antworten. Eine Verbesserung der Zustände vor der Station Zollikofen ist notwendig und wird kommen; man wird sich aber

noch mit der Bern-Solothurn-Bahn auseinandersetzen müssen über ihren Beitrag an die Kosten, weil sie zu dieser Erweiterung zwingt. Dass die Strassen beidseitig des Thunersees vollständig saniert sind, ist anerkannt worden. Nun wird auch eine Korrektion der Strasse durch das Simmental und dem Brienzersee entlang, sowie nach der Grimsel und dem Brünig verlangt. Wir lassen uns vom Gedanken leiten, überall, wo die Mittel noch nicht ausreichen zum Ausbau der gesamten Ueberlandstrassen, wenigstens in den Ortschaften eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. So ist z.B. am Brienzersee die Strasse in allen Ortschaften bereits verbreitert, korrigiert und mit neuzeitlichem Belag versehen worden; Ebligen ist als die letzte Ortschaft an die Reihe gekommen und ist gegenwärtig noch im Bau, Auf der Grimselstrasse sorgen die Kraftwerke Oberhasli, die dort einen grossen Verkehr gebracht haben, für den Unterhalt; sie haben zudem auch wesentliche Verbesserungen durchgeführt, so dass die Strasse heute eigentlich besser ist als zu der Zeit, wo die Fuhrwerke noch mit dem Radschuh darauf verkehrt haben.

Weiter ist angeregt worden, es möchten Massnahmen getroffen werden, damit das Vermessungswesen gefördert werde. Ich kann Ihnen über den Stand der Sache folgendes mitteilen: Im Jura wurde das Vermessungswerk in den Jahren 1830-1860 erstellt; es sind Pläne, die dem Grundsteuerkataster dienen und zur Führung des Grundbuches verwendet werden können, sofern die notwendigen Ergänzungen ausgeführt werden. Diese Ergänzungen werden subventioniert; vorher aber muss die Triangulation weitergeführt werden. Die Triangulation erster bis dritter Ordnung ist Sache des Bundes, die bezüglichen Aufnahmen liegen vor; in den Aemtern Freibergen, Courtelary und Neuenstadt hat der Kanton die Triangulation vierter Ordnung noch durchzuführen. Diese Arbeiten werden vom Bund und Kanton mit $60\,^0/_0$ subventioniert. Der Kanton Bern hat den jurassischen Gemeinden im Laufe der Zeit 700,000 Fr. als unverzinsliche Vorschüsse zur Verfügung gestellt für die Durchführung der Vermessungswerke. Die Vermessungswerke des mittleren Kantonsteils sind nach neuzeitlicheren Methoden in den Jahren 1870-1890 entstanden und in den letzten Jahren überall nachgeführt worden. Für die Hälfte dieses Gebietes müssen noch Umarbeitungen vorgenommen werden, um die Vermessungswerke den vorhandenen Triangulationen anzuschliessen, für die andere Hälfte müssen vom Kanton vorerst noch die nötigen Triangulationen aufgenommen werden. Ueberall wird eine Revision der Vermarchungen nötig. Da wartet uns eine grosse Aufgabe; man spricht davon, dass diese Vermarchungen ungefähr $^2/_3$ der gesamten Vermessungskosten erfordern werden. Im Oberland existieren nur in zehn kleinern Gemeinden Vermessungswerke, in den übrigen 44 Gemeinden sind sie erst noch durchzuführen. Die als Grundlage dienende Aufnahme der Triangulation vierter Ordnung erstreckt sich vorläufig nur auf ein Gebiet von einem Drittel des ganzen Oberlandes. Die Vermarchung der Grundstücke im Oberland existiert im allgemeinen nicht und bleibt deshalb auch noch mit erheblichen Kosten auszuführen. Der Bund leistet an die Vermessungsarbeiten in den Gebirgsgegenden Abschlagszahlungen an die zugesicherten Subventionen. Der Kanton seinerseits hat also noch eine Erleichterung für die Gemeinden an ihre Vermessungen zu beschliessen. Bis heute wurden geleistet:

An Zinsverlust für die dem Jura zugeflossenen Darlehen 35,000 Fr., ferner jedes Jahr 10,000 Fr. Vorschuss für die auszuführende Triangulation vierter Ordnung, zusammen 45,000 Fr. Zur Vornahme weiterer Triangulationen, die die Grundlage zu den Vermessungswerken der Gemeinden sein müssen, sollte der Budgetbetrag von 10,000 Fr. auf 25,000 Fr. erhöht werden und an die Kosten der Vermessungen, der Vermarchungen und der Vermarchungsrevision im alten Kantonsteil und besonders im Öberland wird es notwendig sein, gleich wie früher im Jura zinslose Darlehen zur Verfügung zu stellen. Wir glauben, man könnte soweit gehen, dass die dadurch für den Staat entstehende Belastung auf etwa 20,000 Fr. pro Jahr käme. So hätten wir dann 35,000 Fr. mehr zur Verfügung als bis jetzt, wir könnten also ingesamt 80,000 Fr. aufwenden für die Förderung des Vermessungswerkes im Kanton Bern. Ueberdies sollten wir für die Verzinsung und die Amortisation der staatlichen Vorschusskredite auf dem Gebiet des Vermessungswesens die Subventionen herbeiziehen, die bis jetzt vom Bund an die Gemeinden geflossen sind, dort aber wegen der zu grossen Zersplitterung ganz wirkungslos blieben. Damit könnte man dann überall, wo es notwendig erscheint, den Gemeinden Erleichterungen schaffen. Eine Sanierung des Vermessungswesens in dem hier skizzierten Ausmass ist notwendig, damit das Grundbuch für den Liegenschaftsverkehr, aber auch für technische und wissenschaftliche Zwecke richtig dienen kann. Die Baudirektion ist daran, die nötigen Vorlagen dafür auszuarbeiten.

Es ist auch das seinerzeit hier vorgelegte Dekret über die Zusammenlegung von Baugebieten erwähnt worden. Wir haben die Vorlage dann wieder zurückgezogen, weil namentlich noch juristische Fragen abgeklärt werden mussten. Diese Arbeit ist inzwischen vorgenommen worden, und wir sind nun bereit, dem

Rat das Dekret wieder vorzulegen.

Zum Gesetz über den Strassenbau ist folgendes zu sagen: Das neue Gesetz liegt fertig ausgearbeitet auf der Baudirektion. Aber die Entwicklung, die sich heute auf der Strasse zeigt, veranlasst uns, noch etwas zuzuwarten, bevor man sich auf etwas festlegt, das in kürzester Zeit durch die Entwicklung überholt wird. Namentlich wollen wir auch die Auswirkung des erst unlängst in Kraft gesetzten Dekretes abwarten und ferner sehen, was auf eidgenössischem Gebiet geschehen soll. Gegenwärtig ist eine Vereinigung in Gründung begriffen, die sich zum Ziele setzt, zu prüfen, wie auf dem Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft die Strassen ausgebaut werden sollen, um dem neuzeitlichen Autoverkehr zu dienen. Dieses Studium steht einigermassen im Gegensatz zu der Absicht, direkte Autostrassen zu bauen. Vielerorts wird die Meinung vertreten, es sei besser, statt eigene, nur gerade dem Autoverkehr dienende Strassen zu bauen, die bestehenden Strassenanlagen auch für den grossen Autoverkehr auszubauen. Diese Frage ist noch nicht abgeklärt, weshalb wir fanden, dass man mit der Revision des Strassenbaugesetzes nicht zu sehr eilen sollte. Es wird dann schon so gehen, dass das neue Gesetz, sobald wir es vorlegen, von allen Stellen aus kritisiert und bekämpft wird, die in ihren Interessen irgendwie tangiert werden, was uns selbstverständlich nicht davon abhalten darf, das Gesetz Ihnen zu unterbreiten. Aber gerade weil eine so kritische Stimmung herrscht, ist es nötig, die Vorlage in allen Teilen abzuklären und den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen, bevor wir sie einbringen.

Beim Eisenbahnwesen ist geltend gemacht worden, die Linie Bern-Luzern werde vernachlässigt, man möchte von uns aus das Mögliche tun für ihre baldige Elektrifikation. Es wurde auf das heute vorliegende Programm der Weiterführung der Elektrifikation verwiesen und gefragt, wann diese Arbeiten wohl in Angriff genommen werden. Dann wurde verlangt, dass auch die Brünigbahn umgebaut werde, und namentlich aus dem Jura kamen Begehren um Verfechtung der dortigen Interessen zur Fortsetzung der Elektrifikation. Schon seit Jahren bemühen wir uns auf der bernischen Eisenbahndirektion um die Berücksichtigung der bernischen Interessen durch die Generaldirektion der Bundesbahnen. Wir haben uns schon 1923 gewehrt und damals erreicht, dass in das Programm der beschleunigten Elektrifikation nachträglich noch die Linie Bern-Biel-Delsberg aufgenommen wurde. Wir haben aber damals schon erklärt, dass es dabei nicht sein Bewenden haben könne, sondern dass möglichst rasch die Linie Basel-Delsberg-Delle folgen müsse. Wir haben ferner erklärt, dass uns die Elektrifikation der Zufahrtslinien zum Lötschberg nicht genüge, sondern dass auch noch die Bern-Luzern-Bahn und die Brünigbahn auf elektrische Traktion umgebaut werden müssten. Diese Begehren wurden seither bei jeder Gelegenheit wiederholt, und wir sind namentlich dann aufgestanden, als es hiess, dass nun eine Pause in der Elektrifikation eintreten solle. Wir konnten nicht begreifen, dass diese Unterbrechung just dann nötig sei, wo bernische Interessen befriedigt werden sollten. Nun scheint aber doch bei den Bundesbahnen die Absicht zu bestehen, auch die Linien im Jura zu elektrifizieren. Der Viadukt in St. Ursanne wird verstärkt, auch andere Kunstbauten erfahren einen Umbau. Ausser der Vorbereitung der Elektrifikation hat man auch daran gedacht, auf der Strecke Münster-Delsberg das Doppelgeleise einzurichten; wenigstens werden verschiedene Vorarbeiten hiezu auf den Stationen Choindez und Courrendlin gemacht. Wir verlangen heute mit aller Energie, dass das Programm für die zweite Etappe der Elektrifikation ungesäumt in Angriff genommen wird und dass auch der Ausbau der Strecken Delsberg-Münster und Biel-Bern auf Doppelgeleise erfolgt, sobald die Verhältnisse es irgendwie gestatten. Wir sind das unsern Jurassiern schuldig, fordern aber auch mit aller Energie, dass das Emmental nicht vergessen werde, dass man auf die Fremdenindustrie Rücksicht nehme und ebenfalls die Brünigbahn elektrifiziere. Es entspricht unserem grundsätzlichen Verhalten zum bernischen Eisenbahnwesen, die Verbindung vom Genfersee zum Vierwaldstättersee zu fördern. Wir treffen alle Massnahmen, um einen glatten durchgehenden Verkehr zu erhalten, der besonders auch der Fremdenindustrie zugute kommen soll.

In der Diskussion ist betont worden, unser Bericht gebe immer nur Auskunft über die Betriebsrechnung, während es wünschbar wäre, auch die Gewinn- und Verlustrechnung zu sehen. Ich muss wiederholen, was bereits der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission gesagt hat: Im Moment, wo wir unsern Bericht abfassen müssen, liegen diese Bekanntmachungen der Bahnunternehmungen noch nicht derart vor, dass wir auch darüber Auskunft geben könnten. Wir werden aber danach trachten, jedesmal, wenn in der Grossratssession der Bericht zur Sprache kommt, in der Lage zu sein, hierüber Aufschluss zu erteilen. In letzter Zeit ist der Staatswirtschaftskommission ein ab-

schliessender Bericht über die Gewinn- und Verlustrechnung in grossen Zügen unterbreitet worden, wonach sich die in den bernischen Bahnen investierten Staatsgelder etwas besser verzinsen als 1926; 1927 sind es 1,5%, im Vorjahr waren es 1,25%, Das ist auf ein gewisses Ansteigen in den Einnahmen aus dem Eisenbahnverkehr zurückzuführen. Wir hoffen, dass es andauern werde, und hoffen namentlich, der Geschäftsverkehr im Kanton Bern werde sich so entwickeln, dass den Bahnen daraus vermehrte Einnahmen zufliessen.

Bezüglich der Absenkung des Wohlensees ist zu sagen, dass diese Zustände auf ein plötzlich notwendig gewordenes Absenken des Aarestandes zurückzuführen sind. Es ist selbstverständlich sowohl im Willen der Baudirektion, als auch der Bernischen Kraftwerke gelegen, alles zu vermeiden, was zu Klagen Anlass geben kann. Das ist aber nicht immer möglich, namentlich dann nicht, wenn man die höheren Interessen voranstellen muss. Dabei wird man aber versuchen müssen, besonders auch auf die Fischerei Rücksicht zu nehmen. Richtig ist, wie schon der Herr Interpellant erwähnte, dass durch die Erstellung der Kraftwerke Oberhasli die Regulierung unserer Gewässer viel einfacher wird. Das Hochwasser wird dann in den Stauseen zurückgehalten, man lässt es erst nach und nach abfliessen, wenn wieder Wasserknappheit eintritt, namentlich im Winter. Die kritisierten Vorkommnisse auf dem Wohlensee stehen im Zusammenhang mit der Schleusenregulierung in Thun. Um die Wasserverhältnisse der Oberländerseen zu ordnen, ist daselbst eine Organisation eingerichtet worden, die sich bemüht, die allgemeinen Interessen zu wahren, dafür zu sorgen, dass gleichmässiger Wasserstand herrscht, dass die Industrie nicht gestört wird und auch die Fischerei nicht zu Schaden kommt. Dabei mag einmal etwas unterlaufen, was man selbst nicht wünschte; aber ich kann Sie versichern, dass der beste Wille herrscht, die Verhältnisse so zu ordnen, dass keine weitern Klagen mehr kommen werden. Gerade die Schleusen in Thun werden nicht alle elektrisch bedient; einige sind in ihrem ursprünglichen Zustand belassen worden und müssen von Hand bedient werden, so dass sie nur nach und nach von einer Stauhöhe zur folgenden bewegt werden können, wodurch ein plötzliches Absenken oder Anschwellen des Wassers vermieden wird.

Auch die Juragewässerkorrektion ist angeführt worden. Eine interkantonale Kommission hat nun die Vorarbeiten überprüft und sich auf ein endgültiges Projekt geeinigt, das vor nicht langer Zeit allen beteiligten Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt worden ist. Sobald die Kantone sich geäussert haben, kann man an die Finanzierung und die Ausführung der Arbeiten schreiten. Die bernische Baudirektion wird auf Einladung der Bundesbehörden Vorschläge einreichen für den Kostenverteiler. Der Uferverlust auf der Strecke Büren-Solothurn, der natürlich zu bedauern ist, rührt daher, dass man bei der ersten Juragewässerkorrektion die vorgesehenen Arbeiten auf dieser Strecke nicht mehr ausgeführt hat. Das bleibt uns nun noch zu tun übrig, kann aber nicht losgelöst vom ganzen Projekt geschehen. Ich persönlich habe durchaus nicht den Eindruck, dass Solothurn sich seinen Verpflichtungen entziehen wird, sondern hoffe, es werde mithelfen, die Verhältnisse zu sanieren, die ja auch sein eigenes Gebiet betreffen.

Es wurde noch erwähnt, dass an der Aare zwischen Thun und Bern Auskolkungen stattfinden. Wir haben untersucht, ob die notwendigen Sohlenverbauungen und Uferschutzbauten nicht in Verbindung mit einem Kraftwerk vorgenommen werden könnten. Diese Studien haben eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, sind aber nun abgeschlossen und geben auf diese Frage die Auskunft, dass es besser ist, auf ein solches Kraftwerk zu verzichten. Die notwendigen Uferverbauungen sollen nun in Angriff genommen werden; wir werden dem Grossen Rat darüber noch Vorschläge zu unterbreiten haben.

Der Bericht der Eisenbahn- und Baudirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bureauverlegung der kantonalen Verwaltungen.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem der Kanton Bern das Tscharnerhaus angekauft hatte, erwuchs der Baudirektion die Aufgabe, den Umbau zu projektieren und Vorschläge einzureichen für die Unterbringung der verschiedenen Verwaltungszweige. Dabei ergab sich, dass am besten die Finanzdirektion dort untergebracht wird. Unser Vorschlag sieht vor, im Parterre dieses Tscharnerhauses die Stempelverwaltung unterzubringen, im I. Stock die Kantonsbuchhalterei mit der Kriegssteuerverwaltung, im II. Stock die Finanzdirektion und im III. Stock die Hilfs- und Pensionskasse, nebst dem Bureau der Juragewässerkorrektion. Diese Verlegung ermöglicht, dass im Stiftgebäude andere Dispositionen getroffen werden. Dabei lässt man sich vom Gedanken leiten, die Verwaltung der einzelnen Direktionen möglichst konzentriert zusammenzufassen. Die Untersuchungen haben ergeben, dass am besten die Landwirtschaftsdirektion zu der Forstdirektion ins Stiftgebäude verlegt wird; bisher hatte sich die Landwirtschaftsdirektion im Gebäude Kramgasse 24 befunden. Diese beiden Direktionen kommen nun zusammen in den I. Stock des Stiftgebäudes. Auch die Armendirektion wird zusammengefasst; sie kommt ins Parterre des Stiftgebäudes, zu welchem Zwecke die Direktion des Innern in den I. Stock verlegt wird, wo sich heute noch die Armendirektion und die Direktion des Kirchenwesens befinden. Die Direktion des Innern und die Unterrichtsdirektion erhalten etwas grössere Räumlichkeiten zugewiesen. Mit der Landwirtschaftsdirektion kann nun noch das Bureau für den Viehhandel und dasjenige für den Kulturingenieur aus dem Gebäude Kirchgasse 3 vereinigt werden, so dass an der Kirchgasse etwas Ausdehnungsmöglichkeit für die Zentralsteuerverwaltung entsteht. Weitere Aenderungen in der Unterbringung der Staatsverwaltung sind vorgesehen im alten Diesbachhaus, wo die Justizdirektion untergebracht ist. Im I. Stock der Justizdirektion sind noch daheim die Bureaux der Experten der Rekurskommission. Diese Räume werden nun geleert und zur Aufnahme des kantonalen Lehrlingsamtes bestimmt. Die paar Bureaux der Justizdirektion, die sich noch in diesem ersten Geschoss befinden, werden in den II. Stock hinaufgenommen, damit die gesamte Justizdirektion dort vereinigt ist. Auch im Rathaus werden einige Aenderungen vorgenommen. Es handelt sich darum, die Sekretäre der Rekurskommission näher zu den

Räumen dieser Kommission zu bringen. Dadurch werden die bisherigen Räume der genannten Sekretäre frei zur Aufnahme der Experten der Rekurskommission.

Alle diese Dislokationsarbeiten verursachen folgengende Ausgaben: Im Stiftgebäude 40,500 Fr., Tscharnerhaus mit dem angrenzenden Manuelhaus 147,000 Fr., an der Kirchgasse 1 und 3 = 5000 Fr., im Diesbachhaus ebenfalls 5000 Fr. Dadurch, dass die Bureaux der Landwirtschaftsdirektion aus dem Hause Kramgasse 24 wegkommen, kann sich dort die Polizeidirektion besser ausdehnen, was sehr notwendig ist; hiefür ist ein Ausgabeposten von 2500 Fr. nötig. Insgesamt ergibt sich also eine Kostensumme von 200,000 Franken. Sie soll in der Weise aufgebracht werden, dass man die Rubrik der neuen Hochbauten für das Jahr 1929 im Budget mit 80,000 Fr. belastet und die Rubrik Unterhalt der Staatsbauten pro 1929 mit 35,000 Franken. So bleibt noch ein Betrag von 85,000 Fr., der auf Budgetrubrik neue Hochbauten für das Jahr 1930 zu buchen sein wird. Auf diese Weise wird die Last etwas verteilt, die Baudirektion wird nicht zu sehr eingeengt in der Ausführung anderer grösserer Bauarbeiten.

Wir möchten Ihnen empfehlen, den vorgelegten Beschlussesentwurf zu genehmigen. Berichtigend ist nur noch zu sagen, dass im französischen Text die Rede ist von der «Rue des Ministres»; es sollte heissen: «Rue de la Cathédrale».

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes schon seit Jahren immer wieder Klage erhoben worden, dass verschiedene Direktionen unzweckmässig untergebracht seien, sowohl wegen der Zentralisation der Bureaux, als auch wegen der Lage. Wer Gelegenheit hatte, mit den einzelnen Direktionen zu verkehren, und wer sich die Mühe genommen hat, die Lokalitäten zu besichtigen, wird sagen müssen, dass es nicht übereilt war, einen ersten Schritt zur Zentralisation zu tun. Eine ideale Lösung ist das, was man uns heute vorschlägt, auch noch nicht. Diese wird erst möglich sein, und von einem modernen Verwaltungs- und Bureaubetrieb wird man erst sprechen können, wenn einmal ein neues Verwaltungsgebäude erstellt sein wird. Solange man in diesen jahrhundertealten Gebäuden Umbauten vornehmen muss, wird man nie zu einer befriedigenden Lösung kommen. Immerhin ist zu sagen, dass mit dem Ankauf der beiden Häuser und mit dem Umbauprojekt der Baudirektion für einzelne Direktionen bereits eine wesentliche Verbesserung erreicht wird. Durch die Konzentration der Bureaux, durch die Zusammenfassung der bisher auseinandergesprengten Räume wird sich der Dienst in den Verwaltungsbureaux in Zukunft reibungsloser vollziehen als bisher, es geht weniger Zeit verloren.

Die Staatswirtschaftskommission war vor die Frage gestellt, ob der Kredit auf 200,000 Fr. bemessen oder auf 115,000 Fr. beschränkt werden solle. Im Manuelhaus hätten die Umbauten auch so vorgenommen werden können, dass sie einen geringern Aufwand erheischt hätten. Der Nachteil wäre aber der gewesen, dass dann weniger Räume zur Verfügung gestanden und diese den Bedürfnissen und modernen Anforderungen weniger entsprochen hätten. So sind wir dazu gekommen, dem Antrag der Baudirektion zuzustimmen, der 85,000 Fr. mehr erfordert. Dieser Betrag ist aber durchaus wirtschaftlich angelegt, wenn man die da-

raus sich ergebenden Vorteile berücksichtigt. Die Staatswirtschaftskommission stimmt also einstimmig dem Projekt der Regierung zu.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für Bureauxverlegungen, Umbau- und Renovationsarbeiten im Stift, Münsterplatz 10/12, Kirchgasse 1, Kramgasse 1, Kirchgasse 2, Kramgasse 24, Rathausplatz 1 und Rathaus auf Rubrik X. D. 1 pro 1929 und 80,000 Franken auf Rubrik X. C. 1 pro 1929 35,000 Fr., ferner auf Rubrik X. D. 1 pro 1930 85,000 Fr. bewilligt.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais tout d'abord vour prier de prendre note que nous n'avons plus à nous occuper du cas sous chiffre 7, Kaeser, Gottlieb-Frédéric; celuici ayant été tué dans un accident d'automobile.

Vous n'êtes donc plus appelés qu'à vous prononcer sur 43 cas, dont 7, pour lesquels nous proposons une remise totale ou partielle des peines d'emprisonnement ou des amendes. La Commission de justice est d'accord avec nos propositions.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat in der gedruckten Vorlage 44 Strafnachlassfälle, wobei sie in 36 Fällen Abweisung und in 7 Fällen ganze oder teilweise Begnadigung beantragt. Der Fall 7 wird hinfällig, weil der Gesuchsteller (Käser) inzwischen durch Unfall verstorben ist. Die Justizkommission hat sämtliche Fälle anhand der Akten überprüft und beantragt Ihnen Zustimmung zu den gedruckten Anträgen der Regierung.

Lanz. Ich beantrage Ihnen Berücksichtigung des Gesuches im Falle 33. Dieser Robert Christen muss für seine Wirtschaft einen hohen Pachtzins bezahlen. Um seinen Verdienst etwas zu verbessern, hat er sich entschlossen, mit Kleinvieh zu handeln, besonders Schweinen und Kälbern. Am 10. Januar hat er die Patentgebühr bezahlt; die Kautionsleistung hat sich dann allerdings etwas verzögert, aber ohne sein Verschulden. Nachdem er den Schein eingesandt hatte, glaubte er sich zum Handeln berechtigt. So ging er am 14. Februar mit einigen Schweinen auf den Markt in Huttwil. Als der Landjäger ihm das Patent abverlangte, erklärte er, er habe es vergessen, statt gleich zu sagen, er habe es noch nicht erhalten, aber bezahlt sei es. So wurde er am 11. April vom Strafrichter in Trachsel-wald zu 100 Fr. Busse verurteilt. Er gibt sich alle Mühe, sich und seine Familie durchzubringen. Da er doch den Kautionsschein eingesandt hatte, darf ihm die Strafe wohl etwas reduziert werden. Ich stelle den Antrag auf Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Il s'agit dans le cas Christen, aubergiste et marchand de porcs, d'un citoyen qui savait parfaitement bien que pour faire le commerce du bétail il fallait être en possession d'une patente. Tous les arguments qu'il invoque à l'appui de son recours sont des prétextes spécieux qui ne peuvent pas être pris en considération. Il allègue entre autre avoir payé le montant de la patente déjà le 10 janvier; or, nous constatons qu'il appert de la plainte que Christen avait déclaré au gendarme à la foire d'Huttwil du 15 février, qu'il avait oublié sa patente à la maison. Cette assertion était fausse, car elle ne lui fut envoyée par la Direction de l'agriculture que huit jours plus tard. Comme d'habitude, nous avons soumis le recours Christen à la direction précitée qui, en général, se montre assez portée à la clémence, mais dans le cas particulier elle est très catégorique et estime qu'il n'est pas possible de se montrer compartissant. Pour toutes ces raisons, nous vous proposons le rejet de la proposition qui vient de vous être faite.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Sie finden in der Vorlage eine ganze Anzahl ähnlicher Fälle. Da muss man im Grossen Rat zu einer einheitlichen Behandlung kommen; man kann nicht das einemal so, und das anderemal anders beschliessen. Sowohl die Regierung als auch die Justizkommission behandeln alle Fälle wegen Uebertretung des Viehhandelsgesetzes in der Weise, dass die ausgesprochenen Bussen nur in denjenigen Fällen reduziert werden, wo ihre Bezahlung eine unverhältnismässig schwere Belastung des Verurteilten mit sich bringen würde. Das trifft nun offensichtlich im Falle 33 nicht zu; wenigstens habe ich aus den Akten nicht das Gefühl bekommen, dass Christen die Busse nicht zu bezahlen vermöchte. Ich möchte deshalb von mir aus beantragen, dem Antrag der Regierung und der Justizkommission auf Abweisung zuzustimmen.

Abstimmung.

Für den	Ant	rag	der	vo	rbe	erat	en	den	В	e-		
hörden								,			56	Stimmen.
Für den	Ant	trag	La	nz							36	>>

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1927.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 329 hievor.)

Bericht der Armendirektion.

Bucher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht weist neuerdings auf ein Anwachsen der Ausgaben für das Armenwesen hin. Diese Vermehrung beträgt gegenüber dem Jahre 1926 rund 370,000 Fr. und gegenüber dem Voranschlag für 1927 sogar etwas mehr als eine halbe Million. In dieser Vermehrung kommen zweifellos zum Ausdruck die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wie auch das Steigen der Kosten der Lebenshaltung. Erfreulicherweise ist aber festzustellen, dass man heutzutage einem Armen auch etwas mehr zubilligt, als das noch vor Jahren der Fall war. Das Unterstützungswesen der Armen ausserhalb des Kantons zeigt ebenfalls eine Zunahme, und zwar nicht nur der Ausgaben, sondern auch der Zahl der Unterstützten. 1926 kamen ausser Kanton 4803 Unterstützungsfälle zur Behandlung, im Jahre 1927 =5486 Fälle. Die Vermehrung dieser Armenlasten ist eine Erscheinung, mit der wir uns einfach abfinden müssen; es handelt sich da in den meisten Fällen um Zwangsausgaben. Immerhin glaube ich hoffen zu dürfen, dass zufolge der Besserung in den wirtschaftlichen Verhältnissen das Jahr 1928 dann wieder ein günstigeres Bild ergeben werde.

In diesem Zusammenhang darf man aber darauf verweisen, dass im Kanton Bern nicht etwa nur die Ausgaben für das Armenwesen prozentual gestiegen sind, sondern die Aufwendungen für die gesamte Staatsverwaltung. Man kann da einen eigentlichen Wettlauf unter den verschiedenen Direktionen konstatieren; das Armenwesen nimmt hiebei durchaus nicht etwa den ersten Rang ein, sondern wird durch andere Verwaltungsabteilungen weit überholt. Sie finden im Anhang der Staatsrechnung eine interessante Statistik, aus der dies hervorgeht. Danach betrugen im Jahr 1900 die Armenausgaben 11,84 % der Gesamtausgaben des Staates, 1927 dagegen 12,53 %, was keine wesentliche Staates, 1927 hand betrugen bedeutet. Demgegenüber ist z. B. das Unterrichtswesen von 22,31 $^{\rm 0}/_{\rm 0}$ im Jahre 1900 auf 27,59 ⁰/₀ im abgelaufenen Jahre gestiegen. Es wird wohl niemand bedauern, dass für das Schulwesen grosse Ausgaben gemacht werden, denn sie sind gut angelegt. Man darf dann aber auch darauf verweisen, dass der Zinsendienst prozentual ganz wesentlich gestiegen ist, nämlich von $11,86\,^{0}/_{0}$ auf $20,71\,^{0}/_{0}$ im erwähnten Zeitraum. Dass an dieser Steigerung im Zinsendienst auch das Armenwesen partizipiert, ist selbstverständlich; doch hat es, wie bereits gezeigt, im Verhätnis zu den andern Verwaltungen ungefähr die gleiche Linie beibehalten. Wir müssen bei der absoluten Erhöhung der Armenausgaben berücksichtigen: die eingetretene Bevölkerungsvermehrung und den Umstand, dass die Kosten der Lebenshaltung gestiegen sind und man auch dem Armen heute gerechterweise etwas mehr zubilligt als früher. Immerhin ist zu erwähnen, dass seit 1920 die Ausgaben für das Armenwesen um 2¹/₂ Millionen gestiegen sind, während der Ertrag der Armensteuer in der gleichen Zeitspanne, mit ganz geringen Aenderungen, derselbe geblieben ist.

Beim Inspektionswesen ist zu sagen, dass, wenn es sich hier auch um Zwangsausgaben handelt, es doch Pflicht der Armendirektion und der Staatsverwaltung überhaupt ist, zu sehen, wie man dieses Anwachsen eindämmen kann, ohne dass der einzelne Arme darunter soll leiden müssen. Nach wie vor bin ich auf dem Standpunkt, dass im Inspektionswesen, soweit es die ausserhalb des Kantons Wohnenden betrifft, etwas mehr gehen sollte. Auch die Sparkommission hat diesem Gedanken in ihrem letzten Bericht Ausdruck gegeben. Die Armendirektion möchte deshalb die Frage prüfen, ob es nicht, ohne unbedingt weitere Hilfskräfte für das kantonale Armeninspektorat anzustellen, möglich wäre, bestimmte Inspektoren an den

in Frage kommenden Plätzen wie Basel und Zürich, wo eine grosse Zahl bernischer Bürger wohnen, zu bestellen, seriöse Leute, die die Aufgabe hätten, die Verhältnisse dieser Armen zu prüfen und zu sehen, wo vielleicht eine etwas grössere Unterstützung nötig ist, aber auch, wo eine Streichung unbedingt notwendig ist. Wir möchten wünschen, vielleicht nächstes Jahr im Bericht der Armendirektion hierüber einiges zu vernehmen.

Die Frage der Heimschaffung ist vielfach angetönt worden. Sie ist durchaus nicht leicht. Die Armendirektion befindet sich oft in einer Zwangslage. Die ausserkantonalen Gemeinde- oder Armenbehörden erklären meist: Wenn ihr die von uns gemachten Leistungen zurückvergütet, sind wir einverstanden, die Leute weiterhin zu unterstützen, andernfalls könnt ihr sie heimholen! Nun muss in einzelnen Fällen geprüft werden, in was für Verhältnissen die Leute stecken und in was für Verhältnisse sie kämen, wenn man sie heimschaffen würde. Es hat keinen Sinn, einen Einzelnen oder eine ganze Familie heimzuholen, in Verhältnisse hinein, wo sie vollständig fremd sind, keine Arbeit und keinen Verdienst finden können.

Der Herr Armendirektor konnte uns die erfreuliche Mitteilung machen, dass mit dem 1. Januar 1929 nun auch der Kanton Zürich dem Konkordat für wohnörtliche Unterstützung sich anschliessen wird. Das ist erfreulich, weil dieser Beitritt hoffentlich auch denjenigen anderer ostschweizerischer Kantone nach zieht. Mit dem Beitritt Zürichs aber müssen wir auch etwas Wertvolles fahren lassen: Vom Zeitpunkt hinweg, da Zürich dem Konkordat angehört, wird die freiwillige Armenpflege der beiden Städte Zürich und Winterthur dahinfallen. Diese beiden Korporationen haben ausgezeichnet gearbeitet, speziell auch in bezug auf die Untersuchung der Fälle, wie das von der Armendirektion wiederholt festgestellt wurde. Für den Kanton Bern wäre es wichtig, dass aber auch die Kantone der Westschweiz dem Konkordat beitreten würden, wo ebenfalls eine grosse Zahl von Bernern seit Jahren Wohnsitz haben, insbesondere in Waadt, Neuenburg, Freiburg und Genf. Es wird aber zweifellos noch einige Jahre dauern, bis wir so weit sind; in der welschen Schweiz sperrt man sich stark gegen diesen Gedanken. Sind wir aber einmal so weit, dann kann man hoffen, eventuell mit Hilfe des Bundes auf dem Gebiet der ganzen Schweiz etwas zu erreichen - ich erinnere an die Motion Hunziker im Nationalrat —; durch eine finanzielle Beteiligung des Bundes an dieser Aktion sollte es möglich sein, die gesamte Schweiz für diese Idee zu gewinnen. Das würde für den Kanton Bern, der eine grosse Zahl seiner Bürger in andern Kantonen hat, zweifellos eine wesentliche Erleichterung bringen.

Bei der Armendirektion kommt eine gewisse Spartendenz zum Ausdruck; ich glaube aber nicht, dass man ihr deswegen einen Vorwurf machen kann, da sie wiederholt vom Grossen Rat zum Sparen aufgefordert wurde. Die Sparkommission speziell hat verlangt, dass wo immer möglich gespart werde. Ich verweise auch darauf, dass schon vor Jahren von der Staatswirtschaftskommission beantragt wurde, das Budget der Armendirektion um eine halbe Million zu reduzieren; und nur der Hinweis des damaligen Armendirektors darauf, dass dies keinen Wert habe, weil es sich in der Hauptsache um Zwangsausgaben handle, vermochte die Annahme eines solchen Reduktionsantrages zu verhüten.

Die Armendirektion hat nun etwelche Einsparungen gemacht, insbesondere bei den Rechnungen der Gemeinden unter dem Posten «Verschiedenes», wo es sich um die sogenannte Sozialfürsorge handelt. Es ist insbesondere die Stadt Bern, aber auch die übrigen Stadtgemeinden und industriellen Ortschaften, die auf diesem Gebiet erfreulicherweise schon seit Jahren gearbeitet haben und nun durch diese Massnahme betroffen werden. Diese Streichung gegenüber der Stadt Bern hat dann zu einer scharfen Korrespondenz zwischen Armendirektion und Regierung einerseits, und der Fürsorgedirektion und dem Gemeinderat der Stadt Bern anderseits, geführt. Die Staatswirtschaftskom-mission hat sich den Fall vom Armendirektor auseinandersetzen lassen. Für uns war wichtig, zu wissen, ob die Armendirektion und die Regierung berechtigt sind, diese Abzüge zu machen. Nach den Gesetzesbestimmungen ist dies zweifellos der Fall. Die Subventionen an diese Spendausgaben wurden bis dahin von der Armendirektion ausgerichtet, gestützt auf Art. 53, Al. 3, des Armengesetzes, das folgenden Wortlaut hat: « Der Staat kann sich neben den Ausgaben für den Etat der vorübergehend Unterstützten auch bei solchen weitern Ausgaben der Gemeinden beteiligen, welche dieselben innerhalb der Aufgaben des § 44 aufwenden. Diese Leistungen des Staates sollen jedoch $40-50\,^{\rm o}/_{\rm o}$ der daherigen Aufwendungen nicht übersteigen.» Armendirektion und Regierungsrat stützen sich also bei ihrer Streichungsmassnahme auf Art. 53, indem sie geltend machen, dass dies keine bindende Subvention sei, sondern dass es der Regierung anheimgestellt sei, einen Beitrag daran zu geben oder nicht. Bei einer ganzen Anzahl von Posten sind solche Streichungen vorgenommen worden; wir hatten beispielsweise ein Verzeichnis für die Stadt Bern. An und für sich ist das zu bedauern, weil es sich dabei um sozialpolitische Massnahmen der Stadt Bern handelt. Bern und auch andere städtische Gemeinwesen können mit Recht sagen, dass sie eher Verdienstgelegenheiten bieten als andere Gegenden, daher auch eher die Armen an sich ziehen und somit grössere Armenlasten zu tragen haben, weshalb auch das städtische Fürsorgewesen mehr Geld erfordert als in andern Gemeinden. Die Staatswirtschaftskommission stellt fest, dass die Regierung mit ihrer Massnahme den gesetzlichen Boden nicht verlassen hat, ist aber der Auffassung, dass sie in dieser Beziehung nicht zu weit gehen sollte, weil das einem Drucke gegenüber diesen Gemeinden gleichkommt.

Auffallend ist bei den staatlichen Erziehungsanstalten, dass die Kosten ausserordentlich ungleich sind. In der Anstalt Sonvilier werden pro Zögling durchschnittlich 2527 Fr. ausgegeben, in den übrigen staatlichen Anstalten dieser Art nur halb soviel. Der Armendirektor hat uns auf Befragen hin erklärt, dass die eigenartigen Verhältnisse dieser Anstalt in den Kosten zum Ausdruck kommen, aber auch der Umstand, dass die Zahl der Zöglinge nur eine kleine ist, nämlich 23. Deshalb wird von der Armendirektion nun die Frage der Aufhebung dieser Anstalt und ihre Verschmelzung mit derjenigen in Pruntrut geprüft. Im Zusammenhang damit wird die weitere Frage zu prüfen sein, ob nicht die Kostgelder in den staatlichen Erziehungsanstalten zu erhöhen seien. Gegenwärtig betragen sie 300 Fr., während in den privaten Anstalten der Betrag sich zwischen 350 und 600 Fr. bewegt, wie die Armendirektion dartut. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, dass diese Erhöhung nicht vorgenommen werden sollte, wenn es nicht absolut notwendig ist; beschliesst man doch eine Erhöhung, so sollte sie nicht über 350 Franken hinausgehen.

Der Bericht erinnert auch an die Unterstützungsaktion für die Wettergeschädigten des letzten Jahres. Das Unwetter hat sehr stark gehaust im Gebiet von Thun, im Emmental und im Jura. Es ist begreiflich, dass bei der Hilfsaktion, die eingeleitet wurde, nicht alle Leute befriedigt werden konnten. Es kamen eine Anzahl Anstände vor, auch in den Gemeinden; sie sind heute aber alle erledigt, und im grossen und ganzen kann man sagen, dass die Art und Weise, wie die Armendirektion diese Sache angepackt hat, richtig war.

Im Bericht sehen Sie, dass es für notwendig erachtet wurde, gewisse Richtlinien und Grundsätze für die Vornahme der Sterilisation aufzustellen. Das ist eine ausserordentlich heikle Frage, weil es sich um Massnahmen des Staates gegenüber einzelnen Personen handelt. Wir halten es für durchaus richtig, dass die Armendirektion ihren Beamten in dieser Beziehung bestimmte Grundsätze aufstellt. Insbesondere soll die Sterilisation nicht durchgeführt werden dürfen aus finanziellen Gründen, wie der Bericht ausführt, und es soll auf die fraglichen Personen keinerlei Zwang ausgeübt werden dürfen.

Dies die Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission, in deren Namen ich Genehmigung des Berichtes beantrage.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Angesichts der vorgerückten Zeit will ich auf längere Ausführungen verzichten. Ich kann dies um so eher tun, als ich letztes Jahr ausführlich über den Stand des kantonalen Armenwesens gesprochen habe und heute nicht viel Neues beizufügen ist. Wir stehen wiederum vor der Tatsache, dass die Armenausgaben um fast 400,000 Fr. zugenommen haben, was uns mahnt, nach wie vor bei den Ausgaben uns an die Vorschriften des Gesetzes zu halten und uns keine Aufwendungen zu gestatten, die nicht ihre gesetzliche Rechtfertigung finden. Sie sehen aus dem Bericht, dass an diesen Mehrausgaben sämtliche Partien der Armenpflege beteiligt sind, mit Ausnahme der Kosten für die zurückberufenen und heimgekehrten Berner, die dem Staate obliegen und wo gegenüber dem Vorjahr eine Ersparnis von ungefähr 40,000 Fr. gemacht wurde. Leider ist das nur eine ephemere Erscheinung; denn gerade letzter Tage mussten wir feststellen, dass die Situation für 1928 wieder eine ganz andere sein wird und die nächste Rechnung bei diesem Posten eine erhebliche Mehrausgabe aufweisen wird. Eine Hauptursache dazu liegt in dem Umstand, dass in diesem Jahr unverhältnismässig viele Patienten auf Kosten des Staates in die Irrenanstalten eingeliefert werden mussten; diese Zunahme beträgt schon jetzt nicht weniger als 50 Patienten.

Im übrigen aber ist richtig, was der Vertreter der Staatswirtschaftskommission gesagt hat, dass die Armenausgaben im Vergleich zu den andern Verwaltungszweigen nicht über Gebühr angewachsen sind, indem sie sich mit 12,5 % der gesamten Staatsausgaben ungefähr auf der gleichen Linie bewegen. Aehnlich ist das Verhältnis in der zweiten Statistik, wo gewissermassen der Teuerungsindex wiedergegeben wird. Setzt man die Ausgaben des Jahres 1913 mit 100 an, so betragen die Gesamtausgaben des Staates im Jahre 1927 = 245, also fast das Zweieinhalbfache; im Armen-

wesen kommen wir auf 258, also nicht wesentlich höher als der Durchschnitt. Das mag für uns eine kleine Rechtfertigung sein. Die Rechtfertigung liegt aber auch darin, dass man sich sagen muss, dieses Geld sei nicht etwa zum Fenster hinausgeworfen, sondern gut angewendet worden. Der Staat Bern darf in gewissem Sinne stolz darauf sein, dass seine Verhältnisse es ihm erlauben, die Armenpflege in dieser Weise auszubauen.

Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat auf den Umstand hingewiesen, dass das Konkordat nun durch den Eintritt des Kantons Zürich eine Erweiterung erfahren wird. Wir begrüssen dies und haben die Hoffnung, dass weitere Kantone folgen werden. Wichtiger wäre für uns, wenn der Motion Hunziker in der Bundesversammlung Folge gegeben würde. Diese möchte den Gedanken der wohnörtlichen Armenunterstützung durch Bundesgesetz festlegen. Wir sind vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement angefragt worden, wie wir uns dazu stellen, und wir haben geantwortet, dass der Kanton Bern die Durchführung dieser Idee begrüssen würde. Es geht in der Tat auf die Dauer nicht an, dass der Kanton Bern, weil er einen grossen Teil seiner Bürger ausserhalb des Kantonsgebietes hat, nun den andern Kantonen, namentlich westschweizerischen, einen Teil der Lasten abnehmen muss, die billigerweise vom Wohnsitzkanton getragen werden sollten. Solange diese Berner leistungsfähig sind, müssen sie die Steuern usw. dem Wohnsitzkanton abliefern; wenn sie aber verarmen, will man sie einfach nach dem Heimatkanton abschieben. Wir würden also eine bundesgesetzliche Ordnung im Sinne des Wohnsitzprinzipes begrüssen; sie könnte vielleicht in der Weise erfolgen, dass man die grund-sätzlichen Bestimmungen des Konkordates in das Bun-desgesetz aufnimmt. Es ist klar, dass diese Lösung nicht von heute auf morgen kommt. Wir müssen unsere Vertreter in der Bundesversammlung daran erinnern, dass es für den Kanton wichtig ist, welches Schicksal die Motion Hunziker erfährt.

Sodann ist auf die Sparmassnahmen hingewiesen worden, die die Armendirektion getroffen hat, in Befolgung der Beschlüsse der Sparkommission, wie sie vom Grossen Rat genehmigt wurden. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Armendirektion und der Regierungsrat dabei den Bogen allzu sehr überspannt hätten. Sicher ist es auch hier nach dem Sprüchlein gegangen, das man mitunter hört: «E jede redt vo Prysabbau, U jede meint, der anger sou!»

Wir haben Ersparnisse gemacht, wo wir konnten, und es ist zu verstehen, dass die betroffenen Gemeinden kein grosses Wohlgefallen daran hatten. Aber die Massnahmen lassen sich rechtfertigen. Es ist auch klar, dass man nicht von heute auf morgen alles streichen kann, indem man für die verschiedenen Einrichtungen, wie sie in den Gemeinden und hier insbesondere in der Stadt Bern bestehen, sicher das nötige Verständnis aufbringen muss; da kann der Staat sich den Verpflichtungen nicht vollständig entziehen. In diesem Sinne haben wir mit der Stadt Bern unterhandelt. Die Sache ist in der Staatswirtschaftskommission des langen und breiten erörtert worden und man hat sich dort im grossen und ganzen mit der Auffassung der Armendirektion zufrieden gegeben.

Wüthrich (Biel). Mit Rücksicht auf Einsparungen regt die Staatswirtschaftskommission an, die Er-

ziehungsanstalt Sonvilier mit derjenigen von Pruntrut zu vereinigen oder wenigstens diese Möglichkeit zu untersuchen. Wer die Verhältnisse in unsern Erziehungsanstalten einigermassen kennt, der muss zugeben, dass die Räumlichkeiten sehr beschränkt sind. Da wäre es aus erzieherischen Rücksichten vollständig verfehlt, überhaupt die Frage zu studieren, ob man noch mehr Zöglinge in die gleiche Anstalt stecken wolle. Die meisten von ihnen sind ja wegen seelischer Defekte in die Anstalt gekommen und müssen hier individuell erzogen werden. Mit einer Massenerziehung ist da nichts zu erreichen, sonst kommen sie «verzogen» aus der Anstalt zurück. Ich möchte deshalb davor warnen, dieser Anregung Folge zu geben; eher sollte man nach einem Ausbau der Erziehungsanstalten tendieren.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe nichts über diesen Punkt gesagt, weil wahrscheinlich ein besonderer Bericht hierüber herauskommen wird, im Hinblick auf Beschlüsse, die der Grosse Rat in absehbarer Zeit wird fassen müssen. Es ist dann auch die Frage der Erweiterung der Anstalt Brüttelen zu prüfen, ferner die Verhältnisse im Orphelinat von Pruntrut und in der Anstalt Sonvilier. Nachdem nun aber die Sache aufgegriffen worden ist, will ich erklären, dass dort etwas gehen muss. Die Anstalt Sonvilier ist für ungefähr 60 Knaben eingerichtet, hatte aber letztes Jahr während einer gewissen Zeit nur deren 15, gegenwärtig etwas über 20. So kann ein Betrieb auf die Dauer nicht bestehen; denn bei einer so schwachen Frequenz sind die Kosten viel zu hoch, sie lassen sich nicht wohl rechtfertigen. Das alles muss erwogen werden. Aber auch den Bemerkungen des Herrn Grossrat Wüthrich muss Rechnung getragen werden; man darf dann auch nicht ins andere Uebel verfallen und die Anstalten überfüllen, weil den Erziehern und den Zöglingen damit kein Dienst erwiesen wäre. Ist aber eine Anstalt, die für 60 Zöglinge bequem Platz hat, auf Jahre hinaus nur zu einem Viertel besetzt, dann wird man der Sache nachgehen müssen, um eine Aenderung herbeizuführen. Der Grosse Rat wird also später Gelegenheit bekommen, sich mit dieser Frage zu befassen.

Der Bericht der Armendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Kirchendirektion.

Schmutz, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Eigentlich war ein anderer Kollege mit der Berichterstattung über diesen Abschnitt beauftragt. Da er momentan nicht hier ist, trägt es vielleicht zur Abkürzung der Beratungen bei, wenn ich an seiner Stelle spreche. Wir haben sozusagen keine Bemerkungen anzubringen. Erwähnen möchte ich, wie ich es schon beim Bericht des Regierungspräsidiums getan habe, den Verlust, den die Kirchendirektion durch den Hinscheid des Herrn Direktionsvorstehers, Regierungsrat Burren, erlitten hat. Herr Burren stand in den Kreisen der Landeskirche in hohem Ansehen; aber auch der neugewählte Vorsteher des Kirchenwesens, Herr Regierungsrat Dürrenmatt, hat dort eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden.

Wir haben in der Staatswirtschaftskommission über die Wiederherstellung und Neuanerkennung der Kirchgemeinden im Jura gesprochen, die bis jetzt noch nicht berücksichtigt worden sind, und haben die Auffassung, dass sie, entsprechend unserem früheren grundsätzlichen Beschluss, nach und nach wieder herzustellen seien, allerdings so abgestuft, dass die finanzielle Belastung des Staates nicht zu gross wird.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. Je dois m'excuser d'une absence momentanée, que je me suis permise ensuite de l'assurance qui m'avait été donnée que le rapport de la Direction des cultes ne viendrait plus en discussion ce matin.

Le rapport que nous discutons comporte trois pages seulement du gros volume que nous avons reçu de la chancellerie. Néanmoins, il contient tous les renseignements nécessaires au sujet de la gestion de la Direction des cultes. Dans ses généralités, celui-ci rappelle le décès en date du 16 mars 1927 de M. le conseiller d'Etat Burren, dont l'activité utile et bienfaisante laissera pendant longtemps des traces dans la population bernoise.

L'état des paroisses et des ecclésiastiques n'a pas subi de modifications. Nous avons dans le canton de Berne 197 paroisses réformées, 66 paroisses catholiques romaines et 4 paroisses catholiques chrétiennes. Au point de vue du nombre des ecclésiastiques, déjà l'année dernière le rapport de gestion parlait de la paroisse de Meiringen qui demandait que son poste de suffragant fût enfin transformé en poste de pasteur. Cette année encore la même demande subsiste. Mais nous avons appris au cours de la discussion du rapport par la Commission d'économie publique, que cette demande sera prise prochainement en considération et que bientôt cette suffragance sera transformée définitivement en poste de pasteur.

Par contre, les demandes de création de nouveaux postes de pasteur formulées par les paroisses de la Nydeck et de St-Jean à Berne sont encore toujours en suspens. C'est qu'ici la solution la meilleure est difficile à trouver. On se demande notamment s'il est indiqué dans ces grandes paroisses d'augmenter indéfiniment le nombre des pasteurs. Cela a comme conséquence de permettre rarement à un pasteur de présider le culte du dimanche matin, qui reste cependant l'acte religieux le plus important de la religion protestante. Ne serait-il pas préférable de créer préalablement de nouveaux lieux de culte, par exemple sous forme de chapelles modestes, dans des quartiers éloignés des lieux de culte actuels, pour permettre ensuite à ces nouveaux pasteurs d'être plus souvent en contact avec leur fidèles le dimanche matin? Cette question reste à l'étude et nous savons qu'elle a toute la sollicitude de M. le directeur des cultes.

L'administration des différentes églises nationales appelle les quelques remarques suivantes: Le synode réformé a recommandé, à l'occasion du Jeune fédéral de 1927, une collecte en faveur des victimes des éléments naturels. Cette collecte a eu un bon résultat et le a rapporté la belle somme de 25,476 fr. 70. Cette articipation de l'église à une telle action de secours méritait d'être relevée et de recevoir nos remerciements. Le produit de la collecte faite dans les temples le dimanche de la Réformation était en faveur de la construction d'un temple et d'une cure à Olten. Il s'est

élevé à la somme de 12,196 fr. 50. De même, l'église a contribué pour sa part à la bonne réussite de la collecte faite lors de l'anniveraire de la mort de Pestalozzi en faveur de l'enfance malheureuse, dont le produit a dépassé 170,000 fr.

Dans l'église catholique romaine, peu de faits importants à signaler. Une place de vicaire a été créée à Bienne ensuite d'une demande formulée par la paroisse. En outre une subvention de 8000 fr. a été accordée pour la construction d'un nouveau lieu de culte

à Saignelégier.

Je termine cet exposé en constatant que les dépenses de la Direction des cultes sont restées de 35,555 francs inférieures aux prévisions budgétaires. C'est aussi un beau résultat pour lequel nous félicitons la Direction des cultes.

Au nom de la Commission d'économie publique nous recommandons au Grand Conseil d'approuver le rapport de gestion de cette direction.

Der Bericht der Kirchendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regiernugsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen, ob es nicht angezeigt sei, Art. 1 des Gesetzes über die Hundetaxe einer Revision, im Sinne einer Erhöhung des Taxmaximums, zu unterziehen.

Lüthi und 6 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner ein

Schreiben

eines Hausierers, Albert Jaun, der Vorschläge macht, wie die Zahl der Hausierer im Kanton Bern zu vermindern sei.

Geht an die Polizeidirektion.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Freitag den 14. September 1928,

nachmittags 21/4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Jakob.

Der Namensaufruf verzeigt 164 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 60 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bechler, Berger, Bourquin (Bienne), Bueche, Bühler (Frutigen), Bürki, v. Fischer, Gafner, Gerster, Gobat, Grimm, Hadorn, Hofer, Holzer, Ilg, Jenny, Jobin, von Känel, Kästli, Luick, Maître, Marti, Meier, Monnier (Tramelan), Neuenschwander, Niklaus, Oberli, Reichenbach, Rollier, Schneeberger, Schreier, Ueltschi, Wächli, Wyss (Biel), Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebi, Aeschlimann, Arni, Giorgio, von Grünigen, Hofmann, Howald, Jossi, Juillerat, Krebs, Kunz, Langel, La Nicca, Lardon, Lörtscher, Luterbacher, Maurer, Mosimann, Périat, Reinmann, Schlappach, Schneider, Wyttenbach, Zurbuchen.

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1927.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 342 hievor.)

Bericht der Unterrichtsdirektion.

M. Strahm, rapporteur de la Commission d'économie publique. Le rapport de gestion concernant la Direction de l'instruction publique a été examiné par la Commission d'économie publique. Ce rapport se meut dans les limites habituelles de l'activité de cette direction ces dernières années. Nous ferons cependant quelques remarques en passant, remarques qui n'ont pas le caractère d'une critique, mais plutôt d'une approbation de ce qui a été fait au cours de l'exercice 1927.

Le 17 février de cette année, avec l'appui de la Direction de l'instruction publique du canton de Berne, a été fêté dignement le centenaire de la mort du grand pédagogue Pestalozzi. A cette occasion, une collecte a été faite en faveur des élèves anormaux, collecte recommandée par d'autres milieux et qui a réuni la belle somme de 174,914 fr.

Par arrêté du 8 avril de cette année, le nouveau plan d'études pour les classes est entré en vigueur.

Nous voyons enfin consacré officiellement l'enseignement de l'écriture anglaise dans les écoles primaires de l'ancien canton. L'écriture gothique continuera à être enseignée dans le degré supérieur, de façon que les élèves sortant de l'école primaire puissent continuer à la lire et à l'écrire.

Au sujet de l'école primaire et des statistiques contenues dans le rapport écrit que vous avez en mains, permettez-moi les quelques considérations suivantes:

En 1927, l'effectif des instituteurs et institutrices reste sensiblement le même qu'en 1926. Par contre, nous constatons une nouvelle diminution du nombre des élèves des écoles primaires. De 111,220 qu'il était en 1919 il est descendu en 1926 à 95,492 et en 1927 à 95,120. Au sujet de cette diminution, on peut dire que nous sommes probablement arrivés au point le plus bas. On constate en effet que dans quelques grandes localités, on a dû créer de nouvelles classes pour remplacer celles supprimées, dans certains cas d'une manière un peu hâtive, il y a quelques années. Il semble qu'il y a là un indice que cette diminution va cesser. L'effectif des instituteurs et institutrices étant resté sensiblement le même depuis 1919, cette diminution des élèves a eu d'heureuses conséquences sur le nombre des élèves par classe. De ce côté la situation semble s'améliorer insensiblement. C'est ainsi que sur 2774 classes, 1240 ont 31 à 40 élèves, et 896 moins de 30 élèves, les classes ayant plus de 40 élèves n'étant plus qu'au nombre de 600. Ces chiffres ne représentent pas encore ce que nous devrions pouvoir réaliser dans le domaine de l'enseignement populaire, mais ils permettent cependant de constater une sérieuse amélioration, amélioration qui pourrait se poursuivre par la création de nouvelles classes, ou, ce qui serait malheureux, par une nouvelle diminution des élèves. Espérons que cette dernière éventualité ne se produira pas et qu'une amélioration pourra être obtenue par d'autres moyens.

En ce qui concerne la durée de la scolarité, nous constatons, avec satisfaction, que le nombre des com-munes ayant fait usage de la faculté que donne la loi de porter celle-ci à 9 ans, représente la grande majorité dans notre canton. Le nombre des communes ayant encore la scolarité de 8 ans est très minime. Par contre, les sorties anticipées de l'école primaire sont plus nombreuses dans les régions où se trouvent les communes avec la scolarité de 8 ans qu'ailleurs. Cela permet de supposer que les communes où la scolarité est de 8 ans font, sans s'en douter, de la propagande pour la sortie anticipée. Cela aussi n'est pas un progrès. D'après le rapport, il y a eu, en 1927, 197 élèves ayant subi avec succès cet examen contre 166 en 1926. Autre constatation malheureuse, c'est que de ces 197 sorties anticipées 117 se sont produites dans le Jura. C'est que précisément au Jura un certain nombre de communes, pour des raisons diverses, dans le détail desquelles nous ne voulons pas entrer, ont conservé la scolarité de 8 ans. Il se produit ce que nous avons déjà signalé, c'est que ces communes, sans s'en douter, agissent en faisant de la propagande en faveur de la sortie de l'école primaire après la huitième année.

A l'occasion de notre visite à la Direction de l'instruction publique, nous avons obtenu entr'autre deux renseignements que je trouve intéressant de communiquer au Grand Conseil. Le premier est celui-ci:

C'est que la direction voue une attention toute spéciale au problème de la circulation sur les routes. Ce problème qui intéresse tous les milieux, ne peut pas être ignoré par l'école. Il n'est pas question pour le moment de donner de leçons spéciales aux enfants sur ce sujet, mais on peut, à l'occasion d'une lecture ou d'une autre leçon, donner aux élèves les règles les plus importantes de la circulation et en signaler les principaux dangers. M. le directeur de l'instruction publique envisage pour 1928 toute une série de mesures dont il sera sans doute question dans son prochain rapport. Nous lui souhaitons plein succès.

En parcourant les bureaux de la direction, on nous a fait remarquer une carte géographique du canton sur laquelle les localités ayant introduit un enseignement ménager sont marquées d'un petit drapeau. C'est le deuxième point au sujet duquel je désirerais vous entretenir. L'examen de cette carte nous a permis de nous rendre un compte exact de l'usage fait dans notre canton des dispositions de la loi du 6 décembre 1925. Certaines parties de notre canton sont encore bien dépourvues de petits drapeaux sur cette carte, ou alors ils sont bien clairsemés. Je saisis cette occasion pour adresser à tous ceux d'entre vous qui peuvent agir dans ce sens, d'user de leur influence dans leur localité pour arriver à une plus grande diffusion de cet enseignement ménager. Ce sera tout à l'avantage de nos populations.

Poursuivant l'examen du rapport de gestion, j'arrive au perfectionnement du corps enseignant. Dans ce domaine aussi, l'année 1927 a été fructueuse. Un cours central de perfectionnement a eu lieu à Berne. Alors que 300 à 400 instituteurs et institutrices étaient attendus, c'est au nombre d'environ 1600 qu'ils répondirent à l'invitation des organisateurs. Ce cours a donc eu un très grand succès. Pour ce qui concerne la partie française, je sais que les conférences données par des personnalités en vue du monde pédagogique de la Suisse romande, ont été très appréciées. Je pense qu'il en fut de même pour les travaux en langue allemande.

J'arrive assez rapidement à nos écoles normales. Celle de Thoune a reçu sa troisième année d'étude au printemps 1927, avec 18 élèves. Pour la première fois, les deux écoles normales jurassiennes de Porrentruy et Delémont ont eu des séries de chacune 6 élèves sortant au printemps de cette même année. C'est donc la première fois que la réduction du nombre des admissions porte tous ses effets. Cela m'amène à vous parler de la pléthore des membres du corps enseignant. Plusieurs collègues seraient sans doute surpris de constater que cette question ne préoccupe pas la Commission d'économie publique, et qu'il n'en est pas question dans son rapport. Dans les deux parties du canton, un nombre assez important d'institutrices sont sans place. Pour les instituteurs, la situation semble être de nouveau assez normale dans le Jura, si on tient compte qu'il faut toujours une certaine réserve pour les remplacements en cas de maladie ou de service militaire. L'administration de la caisse de retraite du corps enseignant a de son côté pris certaines mesures qui seront peut-être de nature à atténuer un peu ce mal dont nous souffrons. Tout d'abord les primes des institutrices mariées actuellement en fonctions seront augmentées dans de notables proportions. En outre, les institutrices nouvellement mariées seront sans autre versées dans une catégorie de déposantes, n'ayant pas

droit à une retraite mais simplement au remboursement, sous certaines conditions, des sommes versées, en cas d'invalidité. On espère ainsi engager ces dames qui pratiquent encore l'enseignement à prendre leur retraite ou à quitter l'enseignement en cas de mariage. Dans la lutte contre la pléthore, on rencontre certaines difficultés qu'il est bon de relever. La principale est le fait que ces dernières années, ensuite de nombreuses mises à la retraite, le corps enseignant de notre canton a été passablement rajeuni et les places vacantes se font, de ce fait, de plus en plus rares. Il s'agit là d'un phénomène contre lequel nous ne pouvons rien et qui est du reste tout en faveur de l'école.

Dans le monde pédagogique et en général chez tous ceux qui s'intéressent à la formation du corps enseignant on envisage une mesure qui aurait pour conséquence, au moins d'une manière passagère, d'atténuer la pléthore d'institutrices tout en les préparant mieux pour leur tâche. Ce serait d'introduire une quatrième année d'étude dans les écoles normales de jeunes filles. Le rapport que nous avons en mains en dit quelques mots incidemment. Il était du devoir de la Commission d'économie publique de relever cette question, non pas pour la trancher aujourd'hui d'une manière affirmative ou négative, mais surtout pour la soumettre à votre réflexion. Dans un avenir prochain, la proposition viendra de reviser dans ce sens la loi sur les écoles normales et il est bon que le Grand Conseil s'y prépare. Il s'agirait non pas de charger encore le programme d'étude de nos normaliennes, en introduisant de nouvelles disciplines, mais plutôt d'étendre le programme actuel de manière à le répartir sur quatre années d'étude. En ce qui concerne le Jura, nous verrions avec plaisir nos institutrices suivre à l'école normale un cours les préparant à donner ellesmêmes dans nos villages l'enseignement ménager complémentaire. J'ai dit tout à l'heure que cet enseignement n'était pas encore assez répandu. Cela tient beaucoup aux frais que cela entraîne et surtout aux difficultés de recrutement du personnel enseignant. Il y a des communes éloignées de toute communication, ou d'autres de peu d'importance, qui ne peuvent pas se payer une maîtresse spéciale pour cet enseignement, mais qui seraient contentes de trouver dans leur corps enseignant féminin une personne qualifiée pour cela. Si nous arrivions à atteindre ce but, nous aurions beaucoup fait pour le développement de l'enseignement ménager.

Nous espérons que cette question de l'introduction de la quatrième année d'étude dans les écoles normales de jeunes filles sera résolue dans un avenir rapproché. Je vous la mets sur le cœur.

J'en arrive ainsi à vous parler de notre Université. Au cours du premier semestre, le nombre des étudiants a été en diminution comparativement au semestre correspondant de l'exercice précédent. Pour le deuxième semestre, c'est le contraire qui s'est produit, et nous enregistrons une augmentation. Faut-il voir là les effets d'une modeste propagande entreprise en faveur de notre Université à l'étranger? C'est avec satisfaction que nous enregistrons tout ce qui est fait en vue de créer dans les milieux intellectuels du pays et de l'étranger un courant favorable à notre Université. Certains établissements similaires de notre pays n'observent pas au point de vue de la publicité la même réserve que notre Université, et nous croyons que de ce côté-là il y a quelque chose à faire.

Constatons enfin que cet établissement supérieur d'enseignement continue de jouir de la sollicitude d'un certain nombre de bienfaiteurs qui viennent au secours de nos moyens financiers modestes quand il s'agit de faire l'acquisition d'instruments coûteux ou d'installations destinées à l'enseignement. Cette intervention se produit sous forme de dons ou de réductions importantes sur le coût de ces acquisitions. Par l'initiative privée, on arrive ainsi à mettre notre Université toujours mieux à même de remplir sa tâche difficile, aussi nous souhaitons que ces interventions continuent à l'avenir à produire leurs heureux effets.

En terminant, je tiens à communiquer au Grand Conseil que lors de notre visite à la direction, nous avons constaté, notre collègue M. Grimm et celui qui vous parle, que le mobilier, ainsi que l'aménagement des bureaux de la direction ne répondent plus du tout aux exigences modernes. La Direction de l'instruction publique d'un grand canton comme le nôtre devrait être mieux logée et mieux installée. Aussi avons-nous émis le vœu qu'à l'occasion des transformations qui seront exécutées dans l'immeuble de Tscharner, et des changements de locaux que cela occasionnera dans diverses directions, on profite de faire les améliorarations indispensables à ces bureaux. Je pense, Monsieur le président et Messieurs, que vous serez tous d'accord avec ce vœu.

Les dépenses de la Direction de l'instruction publique en 1927 ont été de 170,112 fr. inférieures aux prévisions budgétaires, ce que nous enregistrons avec satisfaction dans un moment où l'équilibre financier de notre canton est près d'être réalisé.

Après ces quelques remarques, je vous recommande au nom de la Commission d'économie publique l'approbation du rapport de la Direction de l'instruction publique.

Bratschi. Ich möchte einige Bemerkungen zum Abschnitt Handfertigkeitsunterricht anbringen. Seite 181 des Berichtes ist zu lesen, dass in 17 Schulorten Handfertigkeitsunterricht für Knaben erteilt wird. Der Staat bezahlt an die Besoldungen für diesen Unterricht die Hälfte, was im verflossenen Jahr 28,973 Fr. ausmachte. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Unterrichts ist das nicht viel, und ich halte mit andern Fraktionskollegen dafür, dass hierin mehr getan werden sollte. Dieser Handfertigkeitsunterricht für Knaben sollte eigentlich überall eingeführt werden, und zwar nicht nur für Kartonnagearbeiten, wie es hier und dort der Fall ist, sondern er müsste auch auf andere Materialien, auf Holz, Metall 'und Stein ausgedehnt werden. Nachdem in vielen Schulen der hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen eingeführt worden ist und überall der obligatorische Handarbeitsunterricht für Mädchen besteht, kommen die Knaben zu kurz. Die allgemeine Einführung des Handfertigkeitsunterrichts halte ich aus folgenden Gründen für ausserordentlich wichtig:

Vorerst wäre dieser Unterricht eine gute Vorbereitung auf den künftigen Beruf; der Bub lernt handwerkerlich denken, er bekommt eine Ahnung davon, was der künftige Beruf von ihm verlangen könnte. Der Lehrer bekommt Einblick in die Fähigkeiten des Jungen und kann später bei der Berufsberatung besser mitwirken, da er nun seine Anlagen kennt. Ich halte diesen Unterricht für viel zweckmässiger als die psycho-technische Prüfung, die da und dort propagiert

wird. Ich möchte die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts ganz besonders den Vertretern aus den Bergtälern ans Herz legen. Wir wissen, dass jene Gegenden übervölkert sind und die Güterpreise viel zu hoch hinaufgeschraubt werden. Die Leute machen einander regelrecht Konkurrenz in der Preisüberbietung. Das rührt daher, weil die jungen Leute nicht in die Industrie abzuwandern wagen, aus dem Gefühl heraus, dass sie den Kampf mit den andern Volksgenossen nicht aufnehmen könnten. Wandern sie aber doch aus, dann gehen sie eben als Handlanger, als ungelernte Arbeiter in die Industrie, weil sie keine Gelegenheit hatten, einen Beruf zu erlernen. Ganz anders aber stehen diejenigen da, die intelligent und tüchtig sind und dazu noch einen Beruf erlernt haben. Das kann schon in der Schule einigermassen gefördert werden durch den Handfertigkeitsunterricht für Knaben. Diese Frage steht auch im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung, die wir in der nächsten Session, anlässlich des Dekretes über das Lehrlingsamt, noch speziell behandeln werden.

Die Kosten für diesen Handfertigkeitsunterricht sind nicht gross. Mit verhältnismässig geringen Mitteln lässt sich schon viel tun; das ist nicht verlorenes Geld. Ich möchte deshalb dem Rat folgendes Postulat zur Annahme empfehlen: «Der Regierungsrat wird ersucht, dem Knaben-Handfertigkeitsunterricht vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und dahin zu wirken, dass dieser Unterricht in sämtlichen Schulen erteilt werden kann und auf verschiedene Materialbearbeitungen ausgedehnt wird.»

Meyer. Im Bericht der Unterrichtsdirektion steht nichts über die Frage der Verlängerung der Studienzeit für Lehrerinnen von drei auf vier Jahre. Diese Frage ist meiner Ansicht nach schon ziemlich geprüft worden; auch die Seminarkommission hat sich damit befasst und definitive Anträge in diesem Sinne gestellt. Die Notwendigkeit dieser Aenderung braucht man wohl nicht mehr zu begründen, sie ist jedenfalls unbestritten. Ich möchte wünschen, dass der Herr Unterrichtsdirektor sich hierüber äussert.

Eine zweite Frage, über die ich gerne Auskunft hätte, ist diejenige der Lehrerbildung. Sie wissen vielleicht, dass sich im Kanton Bern eine Arbeitsgemeinschaft gebildet hat, die die Reorganisation der Lehrerbildung studiert und ihre Thesen in Buchform herausgegeben hat. Auch hier kann die Notwendigkeit nicht bestritten werden. Die Erziehung, die man gegenwärtig in den Seminarien geniesst, entspricht nicht mehr ganz dem, was die neuen Lehrpläne und was das Volk von ihr fordert. Ich will die Seminarien nicht weiter kritisieren, muss aber sagen, dass namentlich im Unterseminar nicht alles ist, wie es sein sollte und wie es später der Lehrer in seinem Beruf nötig hätte. Die Unterrichtsdirektion sollte einmal untersuchen, ob man wirklich im Seminar das Rüstzeug erhält, das einer haben muss, um als 20-jähriger Mann eine Stelle annehmen zu können.

Der dritte Punkt, über den ich Auskunft wünsche, ist die schon letztes Jahr aufgeworfene Frage, wieweit nun die Einbeziehung der Haushaltungslehrerinnen in die Lehrerversicherungskasse vorbereitet ist.

M. Goekeler. Je ne sais pas si vous avez été frappés comme moi du nombre toujours plus considérable d'accidents qui se produisent dans les ménages; quantité d'enfants sont brûlés ou ébouillantés par le fait du feu ou tombent dans la chambre à lessive. Cela me serre le cœur chaque fois que je lis cela.

Je me demande si l'on ne devrait pas prêter plus attention à ce que, dans les écoles, il y ait des clichés mettant les enfants en garde contre le feu, pour diminuer autant que possible le nombre des accidents, qui se répètent trop souvent.

Mani. Ich möchte ein paar kurze Bemerkungen zum Turnwesen auf dem Lande machen. Im Verwaltungsbericht sind dem Turnen, namentlich den Turnkursen für Lehrer, einige sympathische Worte gewidmet. Ein Betrag von 15,000 Fr. ist an die Abhaltung von Turnkursen verwendet worden. Mit Rücksicht auf die begrenzten finanziellen Mittel konnte aber nur ein Teil dieser Kurse durchgeführt werden; ein anderer Teil wird erst noch folgen. Ich hatte Gelegenheit, nach einem solchen Turnkurs einer Diskussion beizuwohnen, und sah, wie die Teilnehmer in voller Begeisterung an ihre Arbeit gehen wollten, musste aber auch verschiedene Klagen hören, namentlich von Lehrern aus abgelegenen Schulkreisen, die sich über das Fehlen der notwendigen Spiel- und Turnplätze beklagten; denn ohne solche können die neuen Uebungen nach der eidgenössischen Turnschule nicht vorgenommen werden. Da ist dann die Begeisterung der Lehrer rasch verflogen. Nach den Angaben, die die Schulbehörden jeweilen im Rodel machen, habe ich eine oberflächliche Statistik gemacht und herausgefunden, dass in 36 von 60 Schulkreisen die Turn- und Spielplätze als ungenügend erklärt werden, habe aber bemerkt, dass in mehreren dieser Fälle sogar die Dorfstrasse oder die Staatsstrasse als Spielplatz angegeben wird, und dabei steht dann ein «genügend». Ob das wirklich genügend ist, scheint mir bei den heutigen Verkehrsverhältnissen sehr fraglich. Also bloss in der Hälfte unserer Inspektionskreise verfügen die Schulen über genügende Spiel- und Turnplätze. Drei Gemeinden haben sogar nichts anderes als einen kleinen Weg um das Schulhaus herum, der als Turnplatz dienen muss. Die Folge ist dann die, dass die Lehrer gleichgültig werden; manche werden sagen: Bis wir bessere Platzverhältnisse haben, tue ich überhaupt nichts.

Ich habe einmal mit einem Kreiskommandanten gesprochen, weil ich den Eindruck hatte, dass aus den grossen Ortschaften mehr Rekruten für tauglich befunden wurden als aus den abgelegenen Tälern. Er sagte dann, es fehle auch etwas daran, dass man dem Turnen zu wenig Aufmerksamkeit schenke. Ich möchte nun einen Appell vorab an die Herren Ratsmitglieder richten. Die vernommenen Klagen habe ich an den Schulinspektor geleitet. Dieser sagte: Ich habe bei der Unterrichtsdirektion mein Mögliches getan, diese hat sich ihrerseits an die Schulkommissionen gewandt, aber mit wenig Erfolg; man sieht einfach die Wichtigkeit des Turnens vielfach nicht ein. Turnen ist nicht Selbstzweck; es soll den Körper stählen, ihn behend und ausdauernd machen - und wo ist das nötiger als gerade bei der landwirtschaftlichen Arbeit! Die Buben sind etwas schwerfällig, aber sie werden es durch die einseitige, schwere Beschäftigung auf dem Land noch mehr. Da kann das Turnen etwas entgegenarbeiten. Nur sollte man dann im Winter turnen können, wo die Knaben ausgeruht sind, und nicht nur im Sommer, wo sie schon grasen und andere Arbeit verrichten müssen, ehe sie zur Schule kommen, so dass

sie dann müde sind und lieber schlafen möchten, als auf dem Turnplatz zu spielen. Die ländliche Bevölkerung muss einsehen lernen, dass das Turnen für ihre Kinder hygienisch ebenso wichtig ist wie für diejenigen der grossen Ortschaften.

Üeberhaupt lässt die Hygiene in den Landschulhäusern zu wünschen übrig. Man stelle nur einmal einen Vergleich an zwischen den städtischen luxuriösen Schulpalästen und so einem Schulhäuschen in einem Bergkrachen: ein struber Tannenboden, die reinste Staubfalle; die Lüftungseinrichtungen fehlen; von einer Badeeinrichtung, auf die man überall so grossen Wert legt, erst nicht zu reden. Die gleichgültigen Leute werden sagen, das alles sei nicht nötig, ein Schularzt sei überflüssig, ein Schulzahnarzt noch überflüssiger, und wenn von einem Lokal die Rede ist, wo im Winter der Turnunterricht erteilt werden könnte, dann fehlt es am Geld. Ich möchte darum den Wunsch ausdrücken, dass der Artikel des Schulgesetzes, der lautet, dass der Staat sich an Schulhausbauten oder -Umbauten mit so und soviel Prozent beteilige, sehr loyal angewendet werde, namentlich in ländlichen Verhältnissen, wo es am nötigen Geld fehlt.

Graf (Bern). Einige Bemerkungen zu den Ausführungen der Staatswirtschaftskommission. Vorab möchte ich ihr und ihrem Berichterstatter danken für die anerkennenden Worte, die er gefunden hat für die Fortbildungsbestrebungen der Lehrerschaft. Diese Bestrebungen haben letzten Herbst wirklich zu einer schönen Veranstaltung geführt, an der wir alle Freude hatten. Wir haben am 1. Oktober letzten Jahres auch gewissermassen eine Demonstration veranstaltet, aber unsere Leute nicht für eine Lohnbewegung zusammenberufen, sondern zur Erinnerung an ihre Pflicht. Der abtretende Erziehungsdirektor hat dort gesprochen über Schule und Demokratie und hat den versammelten Lehrern beider Kantonsteile in Erinnerung gerufen, welche Verpflichtungen sie gegenüber der Oeffentlichkeit und dem Staate haben. Was mich an diesem Kurs und diesem Lehrertag am meisten gefreut hat, war das schöne Zusammenarbeiten der Lehrerschaft des welschen und des deutschen Kantonsteils. Darin erblickte ich eine Gewähr und Sicherheit für die Einheit und Unteilbarkeit des Kantons Bern.

Der Herr Berichterstatter hat das Problem des Lehrer- und Lehrerinnenüberflusses gestreift. Da ist nun wirklich etwas zu sagen. Vor zwei Jahren hatten wir in diesem Saale eine ausgedehnte Debatte. Damals beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem Problem, wie die Lehrerversicherungskasse mithelfen könne, diese Uebelstände zu beseitigen. Gewisse Massnahmen sind dann getroffen worden; wir müssen nun sehen, wie sie sich auswirken. Es wurde damals aber auch das Problem der Zahl der auszubildenden Lehrkräfte gestreift. Die von mir geäusserten Befürchtungen haben sich dann erfüllt; die ganze Sachlage hat sich weiter verschlimmert. Man hat bei der Ausbildung unserer Lehrkräfte vergessen, dass wir von Jahr zu Jahr mit verminderten Schülerzahlen rechnen müssen. Vor dem Krieg konnten wir ruhig in Rechnung stellen, dass Jahr für Jahr 30 neue Schulklassen errichtet würden. Diese Schaffung neuer Klassen ist heute auf ein Minimum gesunken; es werden im Gegenteil immer noch Klassen aufgehoben.

Ich habe den Lehrer- und Lehrerinnenüberfluss auch immer gewissermassen vom moralischen Gesichtspunkt der jungen Lehrkräfte aus betrachtet. Selbst diejenigen, die eine Stelle finden, werden dort einfach angebunden, sie bleiben an der Stelle, wo sie einmal hingekommen sind, und das betrachte ich als ein Unglück für unsern Lehrerstand. Es ist nicht gut, dass der junge Lehrer in ein Dorf gewählt wird und dann gewissermassen verurteilt ist, sein Leben dort zuzubringen; nicht deswegen, weil das Leben dort etwa weniger lebenswert wäre als in einer Stadt, aber weil der junge Lehrer etwas umherziehen, andere Leute und Gegenden kennen lernen sollte, und weil er, wenn es einmal Anstände gibt, dann nicht gezwungen ist, dort zu bleiben, sondern mit Leichtigkeit seine Stelle wechseln kann. Deshalb dringen wir in unsern Eingaben an die Unterrichtsdirektion immer wieder darauf, dass man die Zahl der auszubildenden Lehrkräfte dem wirklichen Bedürfnis anpasse. Wir wissen nun, wieviele Lehrer und Lehrerinnen im alten und wieviele im neuen Kantonsteil nötig sind; das kann man aus dem amtlichen Schulblatt immer wieder ersehen; dazu ist noch ein gewisser Ueberschuss für Stellvertretungen nötig. Wenn wir heute im deutschen Kantonsteil 267 Anwärterinnen auf Stellen haben, so muss ein solches Verhältnis einfach dazu führen, dass mindestens 200 von ihnen überhaupt nie dazu kommen werden, ihren Beruf auszuüben; sie müssen sonst irgend einen Beruf zu ergreifen trachten. Das ist eine bittere Erscheinung, der man in der künftigen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer Rechnung tragen sollte.

Die Forderung des vierten Seminarjahres für Lehrerinnen ist vom Berichterstatter bereits angetönt worden. Mit Vergnügen konstatiere ich, dass die Staatswirtschaftskommission auch diesem Problem näher getreten ist. Ich betrachte diese Frage in erster Linie vom pädagogischen Standpunkt aus. Ich bin nun 22 Jahre lang Mitglied der Patentprüfungskommission für Primarlehrerinnen und konnte sehen, wie die Töchter nach ihrem dreijährigen Kurs bleich und abgespannt sind. Ich konnte auch einmal den Vergleich ziehen zwischen einer Klasse der städtischen Töchterhandelsschule und einer solchen des bernischen Lehrerinnenseminars. Da ist es mir geradezu aufgefallen, wie die Töchter der Handelsschule frisch und munter ins Leben hinausschauten, während diejenigen des Seminars bleich und abgearbeitet aussahen. Dieser Uebermüdung können wir nur dadurch wehren, dass wir den Leuten für die Verarbeitung des so reichlich bemessenen Stoffes mehr Zeit geben.

Ich möchte die Ratsmitglieder ersuchen, den Hauptproblemen auf diesem Gebiet ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist das der Ueberfluss an Lehrkräften und die Schaffung des vierten Seminarjahres für die Lehrerinnen. Der bernische Lehrerverein seinerseits hat diese wichtigen Probleme auf sein Arbeitsprogramm genommen. Ebenso wird er bei der Frage mitarbeiten, wie die vielen Unfälle, von denen Schüler betroffen werden, sich vermindern lassen.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will versuchen, kurz auf die verschiedenen Bemerkungen und Wünsche zu antworten, wobei ich zum vornherein um Ihre Nachsicht bitte, wenn ich vielleicht im einen oder andern Punkt nicht so ausführlich oder genau sein sollte, wie es vielleicht gewünscht wird, da ich bis jetzt noch nicht Gelegenheit hatte, mich in jedes Detail meiner Direktion so zu vertiefen, wie ich es selber auch wünschte. Ich will kurz darüber Auskunft geben, was letztes Jahr hier an Wünschen und Begehren vorgetragen wurde und wie man

diese Punkte erledigt hat.

Herr Lörtscher hat bei der letztjährigen Beratung des Staatsverwaltungsberichtes darauf aufmerksam gemacht, dass es wünschenswert wäre, die Verkehrslehre in irgend einer Form in der Primarschule einzuführen. Wir haben uns dieses Jahr damit beschäftigt, und Sie konnten bereits aus anderem Mund vernehmen, dass man daran denkt, ein kleines Verkehrsheft zu ganz billigem Preise herauszugeben, und zwar in so grosser Auflage, dass es alle Schulen anschaffen können. Wir sind auch dazu übergegangen, durch Berufsleute in erster Linie die Lehrer auf die Wichtigkeit und die Einzelheiten der Verkehrslehre hinzuweisen. Herr Polizeikommissär Müller aus Bern, dieser anerkannte Fachmann in Verkehrs- und Automobilfragen, hat bereits vor verschiedenen Lehrerversammlungen Vorträge gehalten und sie in die Materie eingeführt. Wir werden damit weiterfahren und gedenken auch den Film in den Dienst dieser Verkehrsfragen zu stellen.

Herr Gökeler hat die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, in den Schulen Unterricht über Pilzkunde einzuführen. Wir haben diese Frage der Inspektorenkonferenz vorgelegt, es hat dort eine ausgiebige Diskussion darüber stattgefunden. Diese technischen Kenner der Primarschule stehen aber einem solchen Unterricht mit etwelchen Bedenken gegenüber, weil es nicht leicht ist, neben den vielen andern Anforderungen auch noch dieses neue Fach unterzubringen; denn bei all den Spezialsachen, die man von der Schule heutzutage verlangen will, kommt schliesslich der allgemeine Unterricht zu kurz. Der Weg, um Herrn Gökelers Wunsch gerecht zu werden, ist also noch nicht gefunden worden. Vermutlich wird aber in den sogenannten « Realbogen » — das ist ein von zwei Lehrkräften unseres Kantons herausgegebenes Lehrmittel, also eine private Unternehmung, die aber grosse Verbreitung gefunden hat - versucht werden, die Pilzkunde in irgend einer Form unterzubringen.

Herr Meyer hat sich schon letztes Jahr, wie auch jetzt wieder, nach dem Stand der Schaffung einer Versicherungskasse für die Hauswirtschaftslehrerinnen erkundigt. Ich muss ihm mitteilen, dass in dieser Frage noch nichts gegangen ist. Das hängt zum Teil zusammen mit dem Personenwechsel auf der Unterrichtsdirektion, zum andern Teil aber damit, dass die Lösung dieser Frage keine leichte ist, weil sie vom Staat finanzielle Mittel erfordert, was angesichts der jetzigen Finanzlage keine Kleinigkeit ist. Immerhin wird dieses Postulat früher oder später einmal seiner Erfüllung entgegengeführt werden müssen, weil die Sache bereits im Gesetz über den hauswirtschaftlichen Unterricht vorgesehen ist. Es ist begreiflich, dass die Hauswirtschaftslehrerinnen gerne der Wohltat dieser Versicherung teilhaftig werden möchten, wie es bei ihren Kolleginnen an den Primar- und Sekundarschulen be-

reits der Fall ist.

Herr Grossrat Bratschi hat die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes aufgeworfen und ein Postulat gestellt, das von der Regierung verlangt, es möchte wenn möglich der Handfertigkeitsunterricht in allen Klassen obligatorisch eingeführt werden, und zwar nicht nur für ein bestimmtes Material, sondern für verschiedene Branchen. Dieses Postulat ist mir sym-

pathisch, und ich helfe gerne mit, den Handfertigkeitsunterricht zu fördern, weil ich persönlich überzeugt bin, dass er ein kostbarer Bestandteil des Unterrichts ist. Es stehen aber der Erfüllung dieses Postulates verschiedene Schwierigkeiten entgegen, die Herr Bratschi selber jedenfalls auch kennt. Ich brauche nur auf Art. 25 des jetzigen Primarschulgesetzes aufmerksam zu machen, der den Handfertigkeitsunterricht vorderhand als fakultatives Fach erklärt. Die Gemeinden können von sich aus beschliessen, der Handfertigkeitsunterricht sei einzuführen, und dann gilt er für die betreffende Gemeinde als obligatorisches Fach; aber es steht eben im Belieben jeder einzelnen Gemeinde, ob sie das tun will oder nicht. Es wäre sehr begrüssenswert, wenn die Einführung dieses Faches weiter um sich greifen würde, als es jetzt der Fall war. Ohne dass dazu besondere gesetzliche Bestimmungen notwendig sind, kann durch die Lehrerschaft selbst wertvolle Vorarbeit in dieser Richtung geleistet werden. Wir können da eine sonderbare Feststellung machen. Heute ist der Handfertigkeitsunterricht in erster Linie eingeführt in den städtischen Gemeinwesen Bern, Biel, Burgdorf und Thun, dann in grossen Ortschaften wie Langenthal, Corgémont usw., dann aber auch in einigen ganz kleinen und abgelegenen Gemeinden wie Oberthal, Rütti bei Riggisberg, Montagne du Droit de Sonvilier. Das ist offenbar darauf zurückzuführen, dass in diesen kleinen Gemeinden Lehrer sind, die für diesen Unterricht begeistert sind und bei Gemeindebehörden und Eltern das Interesse dafür zu wecken wussten, so dass die nötigen Mittel bewilligt wurden. Dieser Handfertigkeitsunterricht verlangt nämlich auch Geld, ein besonderes Schulzimmer, Einrichtungen, z. B. Hobelbänke, dann Kartonnagematerialien usw. Das wird zum grössten Teil der Grund sein, warum man sich hier und dort noch nicht zu dieser Neuerung entschliessen kann. Der Staat unterstützt den Handfertigkeitsunterricht allerdings dadurch, dass er nach dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz die Hälfte der Besoldungen übernimmt. Ich nehme also das Postulat des Herrn Bratschi entgegen, wir wollen die Sache weiter verfolgen. Aber ich betone, es nützt ebenso viel, wenn verständige Schulkommissionen und begeisterte Lehrer Propaganda für die Sache machen, als wenn von einer Zentralstelle aus irgend welche Befehle erteilt wer-

Herr Grossrat Meyer hat die Fragen des vierten Seminarjahres und der Lehrerbildung aufgegriffen. Ueber den ersten Punkt kann ich mich ganz kurz fassen, weil er bereits vom Berichterstatter besprochen worden ist. Die Frage des vierten Seminarjahres für Lehrerinnen ist noch nicht abgeklärt; es liegen der Unterrichtsdirektion noch keine definitiven Anträge der vorbereitenden Instanzen vor. Die Sache ist also noch nicht so weit gediehen, wie Herr Meyer glaubt, aber sie ist im Stadium der Vorbereitung und wird früher oder später einmal spruchreif werden. Ich halte dafür, dass diese Reife mit aller Sorgfalt und Vorsicht gefördert werden soll. Es besteht nicht überall Begeisterung für dieses vierte Seminarjahr, sondern an einzelnen Orten steht man diesem Gedanken auch mit einer gewissen Skepsis gegenüber, von der wir allerdings hoffen, sie überwinden zu können; denn ich bin auch der Meinung, dass das vierte Seminarjahr einmal kommen muss. Aber ausschlaggebend für die Annahme dieser Neuerung durch den Grossen Rat und nach ihm durch das Volk wird eben sein, welcher Unterrichtsstoff diesem vierten Jahre zugeteilt wird. Vergessen Sie nicht, dass es dazu eines Volksentscheides bedarf, weil es sich um die Revision des Gesetzes über die Seminarien handelt. Darum müssen wir da sehr vorsichtig vorgehen; das ist besser, als mit vollen Segeln in dieses Gebiet hineinfahren zu wollen und dann vielleicht ein erstes Mal einen Misserfolg davonzutragen.

Herr Meyer hat dann auch noch allgemein von der Lehrerbildung gesprochen. Ich kann bestätigen, dass in der Tat auch diese Frage im Fluss ist und dass namentlich von der Arbeitsgemeinschaft bernischer Lehrer dieses Problem nach allen Seiten hin beleuchtet und in einer interessanten Broschüre die Auffassungen und Schlüsse niedergelegt worden sind. Allein auch das ist vorderhand ein Zukunftsproblem, das seine Lösung wahrscheinlich erst finden wird, nachdem die andern dringenderen Probleme gelöst sein werden. Daher will ich mich in diesem Moment nicht weiter darüber verbreiten.

Herr Grossrat Gökeler hat dieses Jahr einen andern Wunsch in bezug auf Bereicherung des Unterrichtsprogrammes vorgebracht. Er möchte, dass auch Unterricht erteilt wird über die häuslichen Unfälle, wie sie leider noch recht oft vorkommen beim Anfeuern mit Petrol usw. Wir wollen im Verein mit unsern pädagogischen Beratern sehen, was sich auf diesem Gebiet tun lässt, ohne dass ich heute Herrn Gökeler irgend eine Zusicherung geben kann.

Herr Grossrat Mani hat vom Turnunterricht gesprochen. Ich bin ihm dankbar dafür, dass er diese Frage aufgegriffen hat; denn es ist zuzugeben, dass in bezug auf Förderung des Turnunterrichts noch sehr viel geschehen kann. Das Primarschulgesetz bietet die nötige Handhabe dazu; denn Art. 1, der die allgemeinen Ziele der Primarschule aufstellt, spricht nicht nur von Kenntnissen und Fertigkeiten, die dem Kinde beigebracht werden sollen, sondern zum Schluss auch noch von der harmonischen Entwicklung des Körpers, welche gefördert werden muss. Also schon in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts hat man das eingesehen und als Ziel für die Volksschule aufgestellt. In der Tat ist aber noch heute auf diesem Gebiet vieles nicht in Ordnung, und es wäre zu wünschen, dass in den Gemeinden das Verständnis für den Wert der gymnastischen Ausbildung des Körpers gesteigert würde. Wenn auch in den letzten Jahren schöne Fortschritte gemacht worden sind, so muss doch ohne weiteres zugegeben werden, dass noch vieles zu tun übrig bleibt. Diesem Punkt werden wir unsere Aufmerksamkeit. widmen.

Herr Mani hat sodann gewünscht, es möchte die gesetzliche Vorschrift über Unterstützung der Schulhausbauten durch den Staat immer loval ausgelegt werden. Ich verstehe diese Andeutung nicht recht; ich für mich habe ein gutes Gewissen. Es sind verschiedene Herren hier, die mir aus praktischer Erfahrung bezeugen könnten, dass die Regierung jedenfalls in der letzten Zeit, aber sicher auch unter meinem Vorgänger, bei der Subventionierung von Schulhausbauten, und zwar sowohl bei der ordentlichen wie bei der ausserordentlichen Subvention, ihr Möglichstes getan hat, und das wird im Rahmen der verfügbaren Mittel auch in Zukunft gerne geschehen. Dabei ist aber ein Unterschied zu machen. Es gibt Gemeinden, die es nötig haben, dass man sie kräftig unterstützt, damit sie die notwendigen Schulhausbauten errichten können, und dann gibt es auch

solche Gemeinden, die das nicht so nötig haben und bei denen man etwas zurückhaltender sein kann.

In diesem Zusammenhang will ich darauf verweisen, dass wir in der letzten Zeit einige sehr schöne Beispiele dafür erlebt haben, wie auch private Kräfte mobilisiert worden sind, wenn es galt, zurückgebliebene und nicht sehr leistungsfähige Gemeinden bei der Einrichtung ihrer Schulhäuser vorwärts zu bringen. In dieser Beziehung muss ich speziell den Bestrebungen im Amt Aarwangen volle Anerkennung aussprechen. Wenn dieses Beispiel auch in andern Amtsbezirken Nachahmung findet, dann wird es in der einen und andern Gemeinde mit dem Schulhausbau etwas leichter gehen, als es heute gelegentlich der Fall ist.

Herr Graf hat das Kapitel des Lehrer- und Lehrerinnenüberflusses erwähnt. Das ist ein Problem, das dem Sprechenden vom ersten Tage des Amtsantrittes an entgegengetreten ist, das den Vorgänger und Sie manchmal beschäftigt hat und uns weiter beschäftigen wird. Es ist in der Tat ein etwas heikles Thema. Ich gebe zu, dass sich die Verhältnisse sowohl bei den Lehrern als bei den Lehrerinnen seit der letzten Debatte, die vor den zwei Jahren stattfand, eher etwas verschlechtert haben. Immerhin bin ich der Meinung, dass noch kein Grund vorliegt, sie allzu pessimistisch anzusehen. Eine gewisse Reserve an dienstfreien Lehrkräften müssen wir haben. Sie sehen, in welch hohe Zahlen die Stellvertretungstage hineingehen. Es ist vorgekommen, dass man nur mit grösster Mühe bei einem etwas höheren Krankenstand noch Stellvertreter für Lehrkräfte finden konnte. Das zeigt doch, dass es im allgemeinen mit der Beschäftigungslosigkeit der Lehrkräfte nicht so bös steht. Ich gebe zu: Nicht alle Lehrkräfte, die im Seminar ausgebildet werden, finden ohne weiteres ordentliche Lehrstellen. Aber die Lehrerbildung ist im Kanton Bern derart, und wir wollen uns darüber freuen, dass ein so ausgebildeter Lehrer das Rüstzeug hat, um nicht nur in seinem eigentlichen Berufe, sondern auch in andern Berufen sich rasch daheim zu fühlen. Es sind jetzt mehr als früher Lehrer und Lehrerinnen in grösserer Anzahl in andere Berufe übergegangen, wo sie sich wohl und heimisch fühlen. Ich möchte also offen gestehen, dass ich noch nicht so schwarz sehe. Ich bin aber überzeugt, dass wir dieser Frage volle Aufmerksamkeit schenken müssen.

Meer. Der Herr Unterrichtsdirektor hat betont, dem Postulat Bratschi stehe er sympathisch gegenüber. Er hat aber darauf hingewiesen, dass dieses Unterrichtsfach den Gemeinden freistehe, nicht obligatorisch sei. Wenn die Gemeinden auf dem Zirkularwege aufgefordert würden, sie möchten sich in Zukunft diesem Gebiet etwas mehr zuwenden, so glaube ich doch, dass man an verschiedenen Orten dieses Fach einführen würde. Auch in diesem Gebiet wird es möglich sein, vermehrte Hilfe zu bringen.

Wüthrich (Biel). Das Postulat Bratschi stösst auf allgemeine Sympathie. Der Herr Unterrichtsdirektor erklärt, er stehe der Frage sympathisch gegenüber und anerkenne, dass eine Förderung notwendig sei. Er erklärt aber weiter, dass die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in erster Linie von den vorhandenen Lehrkräften abhänge und dass es begeisterte Anhänger dazu brauche. Das ist richtig. Es sind aber sehr viele Fälle bekannt, wo Gemeindebehörden erklärt haben, sie können dieses Fach nicht einführen,

weil die Einrichtungen einige Hundert Franken kosten. Es wäre zweifellos im Interesse der Ausbreitung dieses Unterrichtes, wenn der Staat auch an die Einrichtungskosten einen Beitrag leisten würde. Den grösseren Städten werden in absehbarer Zeit dafür keine Unterstützungen zufliessen, sondern nur den armen Gemeinden. Ich möchte das Postulat dadurch ergänzen, dass der Kanton $50\,^{\rm o}/_{\rm o}$ der Einrichtungskosten übernimmt.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stehe zu dem, was ich in bezug auf den Handfertigkeitsunterricht gesagt habe. Ich stehe ihm sehr sympathisch gegenüber. Allein gegen eine Erweiterung des Postulates im Sinne des Herrn Wüthrich muss ich meine Einwendungen machen. Was Herr Wüthrich verlangt, geht ganz gegen das System der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden in Schulsachen, wie es im Kanton Bern durchgeführt worden ist. Nach unserm Primarschulgesetz gehen zu Lasten der Gemeinde Schullokal und Schulmaterial. Der Staat seinerseits gibt unter Umständen daran Beiträge, aber in der Hauptsache trägt der Staat seine Lasten auf einem andern Gebiet, auf dem Gebiet der Lehrerbesoldung. Die Ausdehnung des Postulates Bratschi durch Herrn Wüthrich bringt nun einen Einbruch in dieses System, dessen Konsequenzen unabsehbar sind. So leid es mir tut, kann ich in diesem Punkte deshalb nicht zustimmen. Ich erkläre nochmals, dass wir das Postulat in der ursprünglichen Fassung entgegennehmen.

Abstimmung.

Für den Zusatzantrag Wüthrich . . . Minderheit.

Präsident. Das Postulat ist nicht bestritten und somit angenommen; der Bericht der Unterrichtsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Gemeindedirektion.

Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfindet es als Mangel, dass der Bericht der Gemeindedirektion wenig Auskunft gibt über die Vermögenslage der Gemeinden und sie wünscht und erwartet, dass in künftigen Berichten in dieser Beziehung nähere Angaben gemacht werden, die schliesslich auch als Grundlage für irgendwelche Ausführungen dienen können. Wir haben Angaben des statistischen Bureaus. Daraus ist zu entnehmen, dass in einzelnen Gemeinden die Vermögenslage ausserordentlich gut ist, in einer ganzen Anzahl von Gemeinden aber ausserordentlich schwierig. Die Finanzstatistik sagt, dass in 91 Gemeinden die Vermögenslage schlimm sei. Dies gibt zu denken und es ist schon zu wünschen, dass der Bericht der Gemeindedirektion darüber Ausführungen enthalte. Die Auszüge aus den Gemeinderechnungen sollten in Zukunft nicht nur an das statistische Bureau, sondern auch an die Gemeindedirektion gehen. Es existiert allerdings ein Dekret, wonach diese Auszüge an das statistische Bureau geschickt werden. Wir halten es aber für notwendig, dass diese Auszüge ebenfalls auch an die Gemeindedirektion gehen, weil es schliesslich nicht nur von Interesse ist, statistische Angaben zu haben, sondern auch zu wissen, wie die administrativen Verhältnisse in den Gemeinden sind. Das Dekret von 1920 sollte in diesem Sinne revidiert werden

Im Bericht der Gemeindedirektion wird neuerdings auf arge Misstände in Vermögensverwaltung und Rechnungswesen der Gemeinden hingewiesen. Es zeigt sich, dass eine scharfe Kontrolle in dieser Richtung absolut notwendig ist. Es sind im Grossen Rat schon entsprechende Begehren gestellt worden, und es wird nun schon nötig sein, dass man positiv darauf antwortet, ob in dieser Beziehung etwas gemacht worden ist. Von Seite der Staatswirtschaftskommission ist allgemein eine bessere Kontrolle verlangt worden. Aus der Mitte des Rates ist bei Behandlung des Berichtes der Gemeindedirektion die Schaffung eines Revisionsverbandes begehrt worden. Die Gemeindedirektion steht auf dem Standpunkt, dass die Schaffung eines Revisionsverbandes nicht angängig sei, sondern dass man versuchen sollte, durch Vermehrung der Inspektoren die Kontrolle durchzuführen. Die Frage braucht heute noch nicht entschieden zu werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Zirkularschreiben der Gemeindedirektion an die Gemeinden von der grossen Mehrzahl dahin beantwortet worden ist, dass sie den Eintritt in diesen Revisionsverband ablehnen. Die Gemeindedirektion wird dem Grossen Rat in der Novembersession einen Dekretsentwurf vorlegen und dann wird der Moment sein, wo man sich grundsätzlich entscheiden kann, ob Revisionsverband oder Vermehrung

der Inspektorenstellen.

Die Staatswirtschaftskommission möchte gern Auskunft über einen Fall, der im Bericht der Gemeindedirektion angeführt worden ist, wo es heisst, dass in einer Gemeinde ein Posten von 80,000 Fr. in der Aktivrestanz der Kapitalrechnung sich nachher zum Teil wenigstens als fiktiv erwiesen habe. Aus dem Bericht geht ferner hervor, dass die Inspektion der Regierungsstatthalterämter bei den Gemeindeschreibereien zweifellos mangelhaft sein muss. Wir haben im Bericht gesehen, dass im Jahre 1927 103 Gemeindeschreibereien inspiziert worden sind. Wenn man auch die Ueberzeugung hat, es sei nicht nötig, dass diese Gemeindeschreibereien alle Jahre inspiziert werden, so sollten die Statthalterämter es doch mit dieser Inspektion etwas strenger nehmen. Die Staatswirtschaftskommission hat letztes Jahr darauf hingewiesen, dass in bezug auf Gemeindebeschwerden und Wohnsitzstreitigkeiten die Zahl der Beschwerden sich immer mehre, dass man den Ursachen nachforschen und schauen sollte, ob und auf welche Art es möglich sei, diese Beschwerden etwas zurückzudämmen. Ich möchte zwar nicht behaupten, dass die Anzahl der Beschwerden gegen eine Gemeinde eine richtige Grundlage bilden würde, um die Behauptung aufzustellen, es sei etwas in der Gemeinde nicht in Ordnung. Es kommt auf die Verhältnisse und auf die Beschwerden selbst an. Aber es wäre schon nötig, dass in dieser Beziehung etwas gemacht würde, damit die Beschwerden etwas vermindert würden. Namens der Staatswirtschaftskommission empfehle ich den Bericht zur Genehmigung.

Woker. In der Septembersession des letzten Jahres habe ich im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion

eine Motion über Auslegung von Art. 17 des Gemeindegesetzes eingereicht und dieselbe im November begründet. Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, als stellvertretender Gemeindedirektor, hat sie beantwortet und namens des Regierungsrates entgegengenommen. Er hat erklärt, es werde dafür gesorgt, dass dieser Motion im Sinne der damaligen Begründung Folge gegeben werde. Leider haben wir davon bis jetzt nichts gemerkt, wohl aber haben wir seither eine ganze Reihe von weiteren Beschwerden wegen Verletzung der Minderheitenrechte zu konstatieren gehabt. Ich verweise auf den Fall Köniz und eine Reihe von derartigen Fällen, wo man immer wieder sieht, dass man auf diesem Gebiet keine klaren Richtlinien hat. Ich möchte daher dringend bitten, dass die Gemeindedirektion nun dafür sorgt, dass in allernächster Zeit Klarheit geschaffen wird. Schon im November habe ich erklärt, man könne zunächst eine ausserparlamentarische Kommission einberufen, bestehend aus einigen Regierungsstatthaltern und Gemeindeschreibern, sowie aus Personen, die aus ihrer beruflichen Tätigkeit die Materie kennen. Diese Kommission hätte bestimmte Richtlinien darüber aufzustellen, was unter einem angemessenen Anspruch der Minderheit zu verstehen ist.

M. Mouttet, rapporteur du Gouvernement, directeur des affaires communales. M. le rapporteur de la Commission d'économie publique a exprimé le vœu que dans le rapport de gestion de la Direction des affaires communales, on donne dorénavant des renseignements sur la situation financière des communes. Il nous serait difficile de répondre à ce vœu, étant incompétent pour dire que telle ou telle commune se trouve dans telle ou telle situation financière. Nous connaissons celle-ci lorsque nous apprenons que des malversations ont été commises. Dans tous les autres cas, nous n'avons pas à nous mêler des affaires communales, nous n'avons pas à nous ingérer dans l'administration des communes, qui restent autonomes. L'Etat a tout simplement le droit de surveillance, pas autre chose. D'ailleurs, il y a une branche spéciale de l'administration qui donne des renseignements sur la situation financière des communes: c'est le Bureau cantonal de statistique. Vous savez que ce bureau a publié récemment une statistique à laquelle malheureusement on ne peut guère ajouter foi. Pour vous le montrer, je citerai un seul exemple. On a prétendu que de nombreuses communes bernoises se trouvaient dans une situation déplorable, sur la base de cette statistique. Or, si vous prenez celle-ci et que vous y regardiez ce que la commune de Langenthal dépense par année par l'instruction publique, vous relevez le chiffre ... 0! Vous n'admettrez pourtant point pour cela que la commune de Langenthal ne dépense rien pour l'instruction publique. J'ai aussi sous les yeux, par hasard, les comptes de la commune de Langenthal, dans lesquels je vois figurer, pour cette même année, la somme de 312,331 fr.; mais il n'en est pas du tout question dans cette statistique établie par le Bureau cantonal. On pourrait croire que c'est un oubli, mais prenons un autre poste. Au service de téléphone, de nouveau 0. C'est-à-dire que dans l'administration de la commune de Langenthal, il paraît ne pas exister de téléphone! On méconnaît de nouveau les comptes de 1925 dans lesquels est prévu un poste pour le service téléphonique. D'où proviennent ces erreurs? Je n'ai pas à m'en occuper: ce service de statistique ne

relève pas de la Direction des affaires communales, mais de la Direction de l'intérieur. Je suppose que cela provient de la base fausse établie par le bureau statistique lui-même. C'est pourquoi je me suis dit qu'il fallait arriver à une revision du décret de 1910 dans lequel il est dit que le bureau de statistique cantonal peut exiger des communes des extraits des comptes. C'est ce bureau de statistique qui demande des explications d'après des formulaires établis par lui, mais les comptes ne sont pas tenus partout de la même façon et on ne contrôle pas si les postes portés dans ces formulaires correspondent entre eux et avec les comptes. Je dis donc qu'il ne faut pas attacher trop d'importance à cette statistique publiée et donnant un tableau un peu noir de la situation de nos communes bernoises.

M. le rapporteur de la Commission d'économie publique a demandé aussi des renseignements sur une commune dont il est question dans le rapport de gestion; il s'agit d'un déficit de 80,000 fr. environ qui a été relevé à Delémont, où, pendant 25 ans, plusieurs caissiers se sont succédé. Chaque fois qu'un caissier entrait en fonctions, on n'établissait pas un état de situation; on savait qu'il existait un déficit, mais on ne cherchait pas exactement d'où il pouvait provenir. Je dis 25 ans; c'est peut-être 30 ans. Finalement, le pot aux roses fut découvert; on prétendit que le caissier était responsable de tout ce déficit, qu'il avait commis des malversations, mais l'enquête faite révéla l'existence d'une somme de 35,500 fr., déposée à la Banque populaire de Delémont, tandis qu'une autre somme de 41,117 fr. avait été absorbée par l'administration courante, sans avoir été portée au crédit du compte capital. En revanche, un découvert de 10,967 fr. provenait de malversations. Aussitôt, nous avons agi, fait l'enquête nécessaire et donné les instructions pour rétablir la situation et faire disparaître le désordre dans cette commune.

Je dois dire que ce désordre, dans la comptabilité des communes, provient d'erreurs, de négligences et surtout de l'incapacité des caissiers et des reviseurs de comptes. C'est surtout là qu'il faut chercher le mal. Les malversations, les abus de confiance sont très difficiles à empêcher. Dans n'importe quelle administration: banques, associations agricoles, communes, vous n'empêcherez jamais complètement une personne malhonnête de commettre des abus de confiance. Tout ce que l'Etat peut faire dans ces cas-là, c'est d'exercer son droit de répression à l'égard de ceux qui se rendent coupables de délits de ce genre. Certaines petites communes ne peuvent pas se payer un comptable pour établir les comptes et la question politique joue son rôle. On désigne pour ces fonctions tel ou tel ami politique à même de tenir ses propres comptes, mais non pas ceux de la commune roulant sur des sommes considérables. Je répète encore une fois que les communes sont autonomes. On ne peut pas leur dire: vous allez nommer telle ou telle personne, comme caissier; ce sont les partis politiques qui les nomment; nous ne pouvons intervenir qu'au moment où nous constatons des désordres. De quelle façon? L'Etat a-t-il le droit de s'ingérer dans l'administration communale? La loi pose le principe de l'autonomie des communes; ce sont elles qui établissent leurs comptes, ce sont les caissiers communaux qui prennent ce soin. L'Etat peut veiller à la bonne tenue de leur comptabilité; mais c'est à cela que se borne son rôle. Nous avons, à l'administration des affaires communales, un fonctionnaire chargé de cette tâche, mais il est tellement chargé de travail qu'il n'arrive pas, seul, à y suffire; c'est pourquoi, lors de la prochaine session du Grand Conseil, nous demanderons à celui-ci de donner un adjoint à ce fonctionnaire. C'est le seul moyen un peu efficace dont l'Etat puisse disposer: exercer un droit de surveillance en ce qui concerne le désordre dans la comptabilité des communes.

M. Woker s'en prend à l'art. 17 de la loi communale. Vous savez que cet art. 17 consacre le principe majoritaire et non pas le principe proportionnel; il parle d'une représentation équitable des minorités, mais il est basé sur le principe majoritaire. Ceci a été reconnu par la jurisprudence constante, aussi bien de la part du Gouvernement que du Tribunal fédéral.

M. Woker voudrait que nous établissions des règles uniformes, en ce qui concerne cette représentation équitable. Il est très difficile de les établir. D'ailleurs, auraient-elles une valeur quelconque? Elles n'auraient jamais, par la Direction des affaires communales, la valeur d'une loi. Nous ne pouvons pas aller plus loin que la loi elle-même. Il faut laisser à la jurisprudence le temps de se former. Jusqu'ici, nous avons toujours suivi la jurisprudence qui tend à se former. Si les partis politiques étaient partout animés d'un esprit un peu plus conciliant, je suis persuadé qu'il n'y aurait pas de difficulté concernant l'art. 17 de la loi communale. Je suis disposé à prendre note du vœu formulé par M. le député Woker et d'étudier avec bienveillance la question de savoir s'il est possible d'arriver, par voie de décret, d'ordonnance ou de circulaire à établir des règles qui compléteraient le principe énoncé dans cet art. 17.

C'est tout ce que j'avais à ajouter aux observations formulées par la Commission d'économie publique.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am Schluss der Marschkolonne kommt die Sanität. Wir wollen sie rasch defilieren lassen. Eine einzige grosse und wichtige Sache möchte ich aus dem Arbeitsgebiet der Sanitätsdirektion hervorheben. Wir sind gegenwärtig noch in einem provisorischen Zustand in bezug auf den Kantonsarzt. Ich will nicht untersuchen, welches System definitiv das beste sein wird, aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns auf eine vergrösserte Tätigkeit im Hinblick auf das eidgenössische Tuberkulosegesetz vorbereiten müssen. Da möchte ich sagen, wie es mit dem Kampf gegen die Tuberkulose im Kanton Bern steht. Wir sind auch hier am Schwanz der Kolonne, wenn man die Aufwendungen und Leistungen in andern Kantonen betrachtet. Ein ausserordentlich schwerer Uebelstand, der unbedingt in nächster Zeit behoben werden muss, besteht darin, dass die kantonale Heilanstalt Heiligenschwendi, die nicht eine Staatsanstalt ist, aber eine staatlich subventionierte Anstalt und als kantonale Heilstätte funktioniert, ihre beste Wirkung nicht ausüben kann, wenn die Leute in dem Stadium der Erkrankung, wo die

Hoffnung auf Heilung noch grösser wäre, die Anstalt nicht beziehen können. Es ist mir von kompetentesten Aerzten, die unter ihren Fachkollegen als Wortführer gelten, gesagt worden, dass es ein Stadium der Tuberkulose gebe, für das in Heiligenschwendi eine Heilerwartung von $70-80\,{}^{0}/_{0}$ bestehe, während in einem späteren Stadium die Hoffnung zu 70-80 Prozent nicht berechtigt sei. Und nun müssen wir konstatieren, dass der Andrang derart ist, dass eine durchschnittliche Wartezeit von 3 Monaten besteht, so dass die Leute in einem Zustand hinkommen, wo sie einfach Platz versperren, ohne dass man noch Hoffnung auf Erfolg haben kann, während man andere, die sich in einem günstigeren Zustand befinden, warten lassen muss. Wo warten die Leute? Zum grossen Teil in gesundheitlich unzulänglichen Wohnungs- und Lebensverhältnissen. Es sollte möglich sein, diejenigen, die warten müssen, bis sie nach Heiligenschwendi gehen können, an einen Ort zu bringen, wo sie unter ärztlicher Aufsicht und Kontrolle stehen würden, wo man diejenigen Fälle, die sich speziell für Höhenbehandlung eignen — es sind nicht alle —, auswählen und so rasch als möglich hinaufschicken würde. Es ist nicht gesagt, dass nur in der Höhe die Tuberkulose geheilt werden kann. Wir hören namentlich, dass an einem Ort, wo kein Mensch daran denken würde, ein Lungensanatorium hinzustellen, sehr schöne Heilerfolge erzielt werden: in Witzwil, durch gesunde Kost und Einwirkung der Luft, dadurch, dass man die Leute einem bedenklichen ungesunden Milieu entzogen hat.

Der beste und sicherste Weg ist der, dass die vielen Bezirksspitäler organisatorisch mehr als bisher in diesen Kampf gegen die Tuberkulose eingereiht werden, der uns im Kanton durch Bundesgesetz auferlegt wird in grösserem Masstab als bisher, so dass diese Bezirksspitäler als Auslese- und Wartespitäler dienen könnten. Dort sollten die Fälle, die zur Spitalbehandlung geeignet sind, untersucht werden können, dort sollte durch Aerzte von Heiligenschwendi oder auf irgend eine andere Art die Auslese getroffen werden und es sollte dafür gesorgt werden, dass die Patienten rechtzeitig dort hinaufkommen. Man wird auch dazu kommen müssen, ihnen einen längeren Aufenthalt zu garantieren. Denn wir stehen im Kanton Bern im Kampfe gegen die Tuberkulose nicht gerade besonders glänzend da. Es hat uns der Herr Sanitätsdirektor Zahlen vorgelesen, die ich nicht wiederholen möchte, mit Ausnahme einer einzigen. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl kommt im Kanton Zug ein Bett für Tuberkulosekranke auf 410 Einwohner, im Kanton Bern auf 2800. Aehnlich verhält es sich mit den Aufwendungen auf den Kopf der Bevölkerung. Es wartet unser eine grosse Aufgabe, und wir wünschen sehr, dass der Kanton Bern sich organisatorisch und auch finanziell rüsten möchte, um diesen Kampf aufzunehmen. Da geht es nicht anders, als dass man die Unterbringung der Patienten in den Bezirksspitälern mit allen Mitteln ermöglicht. Das ist natürlich in allererster Linie eine Finanzfrage. Es wäre gut, wenn man einen Teil der Mittel, die man bisher für die Tuberkulosebekämpfung vorgesehen, aber nicht ins Budget eingestellt oder nicht gebraucht hat, für diese vermehrte Unterbringung von Tuberkulosekranken in den Bezirksspitälern verwenden würde.

Meer. Der Sprechende hat verschiedentlich versucht, im Grossen Rat die Gefahren der Tuberkulose

darzulegen, hat aber leider nicht immer den nötigen Anklang gefunden. Namentlich im letzten Jahr nicht, wo man erklärt hat, dass in der Frage der Tuberkulosbekämpfung Bedeutendes gehe, dass es nicht nötig sei, dass man weitere Gebäude erstelle. Es freut mich ausserordentlich, dass man heute einen andern Ton anschlägt. Die Verhältnisse sind tatsächlich schlimm. Ich habe bei den Krankenkassen Gelegenheit, Klagen zu hören, dass man die Leute nicht aufnimmt. Es ist wichtig und notwendig, dass man die Kranken im geeigneten Moment unterzubringen versucht. Kürzlich hatte ich Gelegenheit, einer Sitzung von Vertretern der Bezirksspitäler beizuwohnen. Ich habe auch dort gesehen, dass die Frage weiter studiert werden soll und habe die Hoffnung bekommen, dass tatsächlich etwas gehen wird. Die Regierung sollte diese Sache nicht zurückstellen, sondern fördern. Wir haben noch eine Subvention des Bundes zu erwarten und da wäre es sicher im Interesse des Staates, wenn er mithelfen würde, damit die Leute zu einer richtigen Kur kom-

Hauswirth. Die Frage der Tuberkulosebekämpfung ist die Hauptfrage gewesen, die in der Aerztewelt im Laufe dieses Jahres besprochen worden ist. Auf sie bezog sich das Hauptreferat in der Generalversammlung der kantonalen Aerztegesellschaft, ebenso hat, wie bereits Kollege Meer auseinandergesetzt hat, eine Versammlung von Aerzten der Bezirksspitäler mit Vertretern von Heiligenschwendi und mit Vertretern der Krankenkassen stattgefunden. Der Kontakt ist da und es ist allgemein der gute Wille vorhanden und wir hoffen, dass gute Früchte für die Zukunft gezeitigt werden. Wir hoffen, dass das Budget, das wir im November zu behandeln haben, uns die nötigen Summen bringen wird.

M. Mouttet, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Je n'ai pas grand'chose à ajouter à ce qu'a dit M. le rapporteur de la Commis-

sion d'économie publique.

La lutte contre la tuberculose est une des tâches les plus importantes à laquelle la Direction des affaires sanitaires devra se vouer ces prochaines années. Au point de vue de la lutte contre la tuberculose, le canton de Berne se trouve dans une situation peu réjouissante. Il n'occupe pas un rang honorable et, pour vous en convaincre, je vous citerai quelques chiffres. Le canton de Berne dépense par année 6,6 centimes par tête de population, tandis que le canton de Bâle dépense 50 centimes par tête de population. Une autre statistique dit que, pour combattre la tuberculose, le canton de Zoug a un lit pour 410 habitants, tandis que le canton de Berne en a un pour 2820 habitants. Cela suffit pour dire que le canton de Berne ne brille pas dans la liste des établissements où l'on cherche à enrayer le fléau.

Le Grand Conseil doit inscrire chaque année dans le budget, en vertu d'un décret de 1910, une somme que ne peut pas dépasser 100,000 fr. pour lutter contre la tuberculose, mais cette somme n'a jamais été atteinte; on n'inscrit dans le budget, qu'une somme de 75,000 fr. Ceux-ci sont affectés à des subsides annuels qu'on ne peut pas supprimer, à des subsides pour institutions déjà existantes et il ne reste plus rien pour les œuvres à créer. Le Grand Conseil, devra absolument fixer dans le budget la somme de 100,000 fr. pré-

vue dans ce décret, mais c'est une question à discuter lors de l'établissement du budget, non pas pour le moment; je tenais cependant à attirer votre attention

sur cet important problème.

Qu'est-ce que l'Etat a fait ces dernières années pour la lutte contre la tuberculose? Nous savons que l'établissement de Heiligenschwendi regorge de malades et qu'il n'y a plus de places disponibles. Il faut attendre parfois des mois avant de pouvoir y entrer. La durée moyenne d'un séjour n'y est que de 120 jours, tandis que dans des établissements d'autres cantons, cette durée moyenne est de presque une année. On a cherché à remédier à cette situation de la façon suivante: évacuer certains malades de Heiligenschwendi, qui peuvent être tout aussi bien soignés dans la plaine que sur la hauteur; les médecins sont de cet avis. Nous devons coordonner les efforts et les rapports qui devraient exister entre Heiligenschwendi et les différents autres établissements des districts spécialement installés pour recevoir les tuberculeux. Cette question est maintenant à l'étude. Cela ne concerne pas précisément le rapport de gestion de l'exercice 1927, mais je tenais à vous mettre au courant du projet que nous sommes en train d'étudier. Je le répète, j'espère que lors de la discussion du budget de 1929, le Grand Conseil voudra faire un pas en avant dans la lutte contre la tuberculose et porter de 75,000 fr. à 100,000 fr. le chiffre inscrit jusqu'à présent sous cette rubrique.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Monnier (St. Imier) betreffend Mitteilungspflicht eines Gemeindepräsidenten über seine Kenntnisse in einem Nachsteuerhandel und eventuelle Verantwortlichkeit im Unterlassungsfalle.

(Siehe Seite 225 hievor.)

M. Monnier (St-Imier). Lors de la session de mai, j'ai déposé sur le bureau du Grand Conseil l'interpellation suivante:

«Le Conseil-exécutif est prié de renseigner les

soussignés sur les points suivants:

1º Un Maire qui a connaissance d'une affaire d'impôt fraudé, dans laquelle il s'agit de sommes importantes pour sa commune, a-t-il l'obligation de mettre les autorités communales au courant de la situation?

2º Le Maire qui omet de renseigner les autorités communales en pareil cas ne se rend-il pas coupable d'une violation de ses devoirs?»

Cette interpellation était signée, en outre, par vingt

collègues du Grand Conseil.

Le cas qui m'a dicté cette interpellation s'est produit il y a quelques années à Tramelan. M. le Maire Vuilleumier avait fait une démarche, avec un des représentants de la maison de M. Numa Gagnebin, à ce moment, membre du conseil communal, actuellement vicemaire de Tramelan-dessus. Ces deux messieurs se rendirent ensemble à l'intendance de l'impôt pour

traiter une affaire fiscale assez importante, puisque, d'après les renseignements que j'ai pu obtenir, une entente avait été faite sur le chiffre de 25,000 fr. payés à l'Etat pour impôts non perçus. Il est probable qu'à ce moment-là l'intendance de l'impôt avait cru que le Maire de Tramelan-dessus, conseiller communal, étant accompagné du recourant, c'est-à-dire du contribuable, il n'y avait pas nécessité pour l'intendance de l'impôt d'écrire à la commune de Tramelan-dessus pour signer l'engagement. En tout cas, cette démarche n'a pas été faite. D'autre part, le Maire n'a pas signalé le fait au conseil communal, l'affaire est restée en suspens jusqu'en 1926, année où l'on a commencé à soulever la question et où des citoyens s'en occupèrent. On m'avait alors chargé, avec mon collègue Béguelin, d'aller trouver l'intendant de l'impôt pour lui demander des renseignements. Il se retrancha derrière le secret professionnel et refusa de donner des précisions. Ce n'est que plus tard que, notre collègue Bütikofer ayant écrit à l'intendance, il en reçut une réponse plus ou moins catégorique, que le cas n'avait pas été signalé, qu'il y avait eu un malentendu regrettable entre l'intendance de l'impôt et le conseil communal de Tramelan, que la fraude fiscale dont il s'agit ne fut pas communiquée. Mais une communication tardive fut cependant faite par note du 26 décembre 1926 au conseil municipal de Tramelan pour expliquer exactement les faits.

Peut-on vraiment admettre que le Maire d'une commune puisse venir faire une démarche comme celle que j'ai indiquée sans avoir l'obligation de mettre les autorités communales au courant de la situation et fasse en sorte que la commune puisse réclamer la part qui lui revient?

Les conséquences de la manière d'agir du Maire ont été très graves dans le cas particulier. En 1926, la situation financière de la commune de Tramelan n'était plus celle de 1921. Elle a pu s'arranger pour ne pas payer qu'une infime partie de ce qu'elle devait presque rien du tout. Plainte a été portée à la commune de Tramelan-dessus; puis la Préfecture s'en est mêlée et on est allé jusqu'au Conseil-exécutif. Je ne veux pas insister, mais je pose la question, à laquelle je voudrais bien que M. le directeur des affaires communales donnâ une réponse catégorique: Un Maire peut-il, en principe, lui le représentant le plus autorisé de la commune, aller faire une démarche à l'intendance de l'impôt pour obtenir des renseignements précis sur une affaire d'impôt et ne pas les signaler au conseil communal?

J'ai dit pour le moment.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'interpellation dont vous venez d'entendre le développement a pour point de départ une plainte portée en son temps par deux citoyens de Tramelan contre le Maire de cette localité. On prétendait, dans cette plainte, que le Maire avait manqué à ses devoirs, parce qu'il n'avait pas mis le conseil municipal au courant d'une fraude d'impôt concernant l'Etat. Une enquête avait été ouverte par le préfet; ensuite de celle-ci le préfet et le Conseil-exécutif ont rejeté la plainte et condamné les plaignants aux frais, qui se sont élevés à une somme assez rondelette. Il est naturellement cuisant d'être débouté d'une plainte et il est évidemment fâcheux d'être condamné aux frais, mais ce sont là les risques que l'on assume

en portant une plainte. La décision du Conseil-exécutif a été prise après mûr examen et, d'après notre législation, la décision du Gouvernement n'est pas susceptible de recours. Cet arrêt est donc devenu définitif et la réponse que je puis donner à l'interpellateur ne peut viser aucunement le cas de Tramelan, puisque ce cas est définitivement liquidé, sans recours possible

nı appel.

L'interpellant nous pose la question de savoir si un Maire qui a connaissance d'une affaire d'impôt fraudé, dans laquelle il s'agit d'une somme importante pour la commune, a l'obligation de mettre l'autorité communale au courant de la situation. Il faut faire une distinction. Il faut distinguer entre les impôts de l'Etat et ceux de la commune. En ce qui concerne les impôts de l'Etat, la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes du 7 juillet 1918 dit: «Le conseil municipal ou ses agents sont tenus quand ils en sont requis de fournir gratuitement aux organes de l'administration de l'impôt tous les renseignements nécessaires et de faire de même toutes les recherches demandées.» Le décret relatif à l'impôt sur le revenu du 22 janvier 1919 précise cette obligation des conseils communaux, à l'art. 34 k:

« Les autorités municipales doivent signaler à l'intendance de l'impôt toutes les fraudes d'impôts dont elles ont connaissance dans l'exercice de leurs fonctions. »

Voilà quels sont les devoirs des conseils communaux en matière d'impôt de l'Etat. Mais si le fraude a été commise au préjudice des communes, vous ne trouvez pas ces mêmes dispositions dans la loi ni dans le décret; vous ne trouverez pas une disposition permettant d'appliquer par analogie celle que je viens de vous lire concernant l'impôt de l'Etat. Cependant, la loi sur l'organisation des communes impose d'une façon générale, aux membres des autorités communales et aux fonctionnaires communaux l'obligation d'observer, dans l'exercice de leurs fonctions, la diligence d'un bon administrateur. Les conseillers communaux sont responsables du dommage qu'ils causent en manquant à ce devoir ou à la discrétion.

Il y a deux devoirs, pour les conseillers communaux: celui de gérer les biens de la commune en bon administrateur et celui d'observer une certaine discrétion. Mais si les conseillers communaux sont tenus à une certaine discrétion, cela ne veut pas dire que s'ils ont vraiment connaissance d'un cas de fraude en matière d'impôt, ils doivent garder le silence. Ce n'est pas ainsi que j'entends interpréter leur devoir de discrétion. S'ils veulent être bons administrateurs, ils doivent, quand ils ont connaissance d'un cas de fraude, veiller à ce que la commune ne soit pas frustrée, et s'ils n'agissaient pas dans ce sens, ils se rendraient coupables de violation de leur devoir.

On nous demande de répondre d'une manière précise à telle ou telle question. Mais cette réponse ne peut pas être donnée d'une façon absolue, sans prendre en considération les circonstances contingentes.

Si l'on me posait en ce moment la question de savoir si un homme qui tue se rend coupable d'une violation de ses devoirs, je répondrais: Si cet homme a tué en qualité de bourreau, il n'a fait que remplir un devoir qui lui était imposé. Si, en revanche, il a tué, en état de légitime défense, il n'a fait qu'exercer un droit; mais il viole son devoir, s'il tue dans l'intention de nuire à autrui. Dans la question qui nous occupe,

c'est un peu la même chose. Il faut tenir compte des circonstances et voir si les conditions suivantes se trouvent réunies: Il faut, tout d'abord, savoir si l'on se trouve en présence d'un cas de fraude, ensuite, si vraiment le fonctionnaire en question a eu connaissance de cette fraude, et, troisièmement, il faudrait examiner la question de savoir si ce fonctionnaire a omis d'agir avec la diligence qu'on pouvait exiger de lui

Dans le cas où ces conditions-là se trouveraient réunies, je dirais alors: Oui, un Maire qui, ayant connaissance de la fraude, ne la porte pas à la connaissance de son conseil communal, commet une violation de ses devoirs; il en est responsable. Mais, pour en revenir à la question de Tramelan, je vous fais remarquer ceci, c'est que la fraude commise concernait le fisc cantonal. Le Maire, accompagné de l'un de ses administrés s'est rendu chez l'intendant des impôts, a donné des renseignements, discuté avec ce fonctionnaire appelé à trancher le cas, mais à cette occasionlà, aucune décision n'a été prise. Ce n'est que plus tard, longtemps plus tard, que la décision prise a été communiquée officiellement à la commune. Aussitôt que le Maire en a eu connaissance officielle, il l'a soumise au conseil communal. Ainsi qu'on l'a relevé dans la décision du Conseil-exécutif, le Maire n'a eu connaissance de la fraude que le 22 décembre 1926, et il l'a signalée au conseil communal le 11 janvier 1927. Cette fraude doit avoir été commise en 1921; le Maire ne pouvait pas en donner connaissance à son conseil communal auparavant, puisqu'il ne l'a connue que fin décembre 1926.

Voici comment je me résume: Si les conditions que j'ai indiquées tout à l'heure étaient réunies, je pourrais répondre affirmativement à la question posée.

M. Monnier. Je constate qu'avec une habile dissertation juridique, M. le conseiller d'Etat Mouttet est arrivé au même résultat que moi. Je puis me déclarer satisfait.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Wüthrich (Biel).

(Siehe Seite 236 hievor.)

Am 23. Mai 1928 haben Grossrat Wüthrich und 6 Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

« Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu geben, ob dem Gedanken des Proporzes nicht dadurch Rechnung getragen werden soll, dass in allen Kommissionen einer Gemeinde, in denen der Staat Vertreter abordnet, derjenigen Partei das Recht auf eine Mehrheit zukommt, die in der politischen Behörde die Mehrheit besitzt und auch die Verantwortung der Leitung der Gemeinde und ihrer Institutionen zu tragen hat. »

Der Regierungsrat beehrt sich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Kleine Anfrage Wüthrich und Mitunterzeichner bezieht sich offenbar im wesentlichen auf die Aufsichtskommissionen über die Mittelschulen. Diese sind jedoch keine Gemeindekommissionen. Nach § 3 des Gesetzes vom 27. Mai 1877 betreffend die Aufhebung der Kantonsschule Bern etc. wählt der Regierungsrat in diese Kommissionen ein Mitglied mehr als die Hälfte und die betreffende Gemeinde respektive der Gemeindeverband die übrigen Mitglieder. Das Gesetz legt also deutlich das Uebergewicht der Kommission in die Staatsvertretung; zudem ist der Regierungsrat in der Bestellung der von ihm zu wählenden Mitglieder durchaus frei und an keinerlei Mitwirkung anderer Instanzen gebunden. Anderseits sind auch die Gemeinden in der Wahl ihrer Vertreter frei.

Eine Verpflichtung aufzustellen, wie sie die Anfrage Wüthrich verlangt, scheint dem Regierungsrat nicht richtig zu sein; denn dadurch würde die Staatsbehörde in ihrer bisherigen unabhängigen Stellung eingeengt. Sie würde zur Berücksichtigung der in den einzelnen Gemeinden jeweils vorhandenen politischen Mehrheiten verpflichtet, während umgekehrt den Gemeinden keine Verpflichtung auferlegt wäre, ihrerseits die vorhandenen Minderheiten angemessen zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat hat bis jetzt bei der Wahl der Staatsvertreter die in den Gemeinden bestehenden Parteien, Gruppen, Strömungen etc., in billiger Weise berücksichtigt, ohne sich allerdings auf eine schablonenmässige Beobachtung der Regeln der Proportionalität festzulegen; gelegentlich hat er auch die Kreise der Parteilosen berücksichtigt. Dieses Verhalten wird er auch in Zukunft beobachten. Eine einseitige Beschränkung seiner Wahlkompetenzen hält er infolgedessen nicht für angezeigt; sie würde ausserdem nicht im Sinne des bereits erwähnten Gesetzes liegen.

Diese Antwort wird vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Präsident. Herr Wüthrich ist nicht anwesend; ich nehme an, dass er auf die Abgabe einer Erklärung verzichtet. Die Interpellation Nappez kann heute nicht behandelt werden.

Wir wären somit am Schluss der Traktandenliste angelangt. Wir haben die Geschäftsliste glücklich soweit durchgearbeitet, dass nur wenige Geschäfte auf die Novembersession verschoben werden müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Ausdauer und Mitarbeit bestens, ebenso danke ich den Herren vom Bureau, den Stenographen und der Presse für die Mitwirkung bei der gestrigen Dauersitzung. Sie war nötig, um durchzukommen. Damit erkläre ich Sitzung und Session als geschlossen und wünsche den Herren gute Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session um 43/4 Uhr.

Der Redakteur: Vollenweider.

